



Sax. inf. 233 m





N e u e s  
vaterländisches Archiv  
oder  
Beiträge zur allseitigen Kenntniß  
des  
Königreichs Hannover  
und des  
Herzogthums Braunschweig.

---

B e g r ü n d e t  
von

G. H. G. Spiel

weil. Stadtsecretair und Justiz-Canzlei-Procurator  
zu Zelle.

---



F o r t g e s e t z t  
von

Ernst Spangenberg

Dr. b. R. und Königl. Großbrit. Hannoverschem Ober-  
Appellations-Rathe zu Zelle.

---

J o h r g a n g 1 8 2 9,

Zweiter Band.

---

Lüneburg

bet Herold und Wahlstab

1 8 2 9.



# Inhalt

des zweiten Bandes des Jahrgangs 1829.

---

## Drittes Heft.

- I. Versuch einer ausführlichen Darstellung der Lüneburgschen Erbfolgestreitigkeiten im vierzehnten Jahrhundert. Dritte Abtheilung. Vom Herrn Drosten von Holle zu Burgdorf. . . . . S. 1
- II. Historische Nachrichten von dem Kloster Neuwerk in der Stadt Goslar. Vom Herrn Archivar Zeppenfeld in Hildesheim. S. 62
- III. Chronik der Universität Göttingen von Ostern 1828 bis 1829. . . . . S. 84
- IV. Beiträge zu einer Geschichte der Hannoverschen Lande, während des dreißigjährigen Krieges. Von Friedrich Wimund. Fortsetzung. (Ungedruckte Correspondenzen.) S. 91
- V. Verzeichniß der Fruchtpreise zu Münden von 1553—1744. Mitgetheilt vom Herrn Dr. Klippel, Collaborator zu Ilfeld . S. 130
- VI. Herzogs Heinrich des jüngern Reise durch den Harz. (Aus einer Harzchronik.) . S. 136

- VII.** Besoldung der Herzogl. Braunschweigischen Staatsdiener des sechszehnten Jahrhunderts. Vom Herrn Cammerdirector von Bülow in Braunschweig. . . . . S. 143
- VIII.** Grundriß des ehemaligen Bergschlosses Wffenburg. Mitgetheilt vom Herrn Justizamtmann Bege zu Helmstädt. . . S. 152
- XI.** Miscellen.
1. Beschreibung der doppelten Jubelfeier des Herrn Stadtgerichts = Directors Dr. Sffland. . . . . S. 155
2. Eingemauerte Kinderleichen. . . S. 170
3. Anfrage und Bitte. . . . . S. 172
4. Zusatz zu S. 370 des N. B. A. 1828. Hest 4. . . . . S. 173

## Viertes Hest.

- I.** Corveyische Güter im Herzogthum Bremen und in der Nachbarschaft. Mitgetheilt vom Herrn Geheimenrathe und Regierungspräsidenten von Spilker zu Arolsen. . S. 1
- II.** Die Belagerungen von Peine während der Stiftsfehde, in gleichzeitigen Liedern besungen. Vom Herrn Pastor Schramm zu Heemsen bei Nienburg. . . . . S. 12



- III. Ueber das Verhältniß der ehelich zu den unehelich Gebornen in der Stadt Braunschweig. Vom Herrn Dr. Mansfeld zu Braunschweig . . . . . S. 40
- IV. Fortsetzung der Nachrichten über die ältesten Schulen Göttingens, besonders über das 1586 gestiftete Gymnasium, dessen Verfassung, Lehrgegenstände, Gesetze, Statuten und Disciplin. Vom Herrn Schuldirector Kirsten in Göttingen. . . . . S. 42
- V. Generalextract aller Gebornen, Confirmirten, Copulirten und Gestorbenen in dem Königreiche Hannover vom 1. Januar 1828 bis dahin 1829. . . . . S. 81
- VI. Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Emden. Vom Herrn Dr. Gittermann, Prediger in Emden. . . . . S. 82
- VII. Etwas über den, für König und Vaterlandeswohl bewiesenen thätigen Eifer, des mit seinem leichten Corps im siebenjährigen Kriege rühmlichst bekannt gewordenen und als Chef des 4ten Hannoverschen Cavallerieregiments, am 25. Juli 1789 verstorbenen General = Majors Georg Heinrich Albrecht von Scheither. . . . . S. 96
- VIII. Beitrag zur Genealogie des Guelphischen Hauses. Vom Herrn Canzley = und Consistorialprocurator Dr. Grote in Hannover. S. 104

- IX. Des Herzogthums Braunschweig Chaussee-  
Bau-Anschlag für das Jahr 1829. . S. 114
- X. Philipp Moris von Gruben, König-  
lich Hannov. General-Major u. s. w. S. 116
- XI. Zwei Urkunden über die Resignationen der  
Hildesheimischen Bischöfe Johann III. aus  
Hoya, und Henning von Haus. Mit eini-  
gen Bemerkungen über die Regierung dieser  
Prälaten und die mitgetheilten Urkunden.  
Vom Herrn Justizrath Koken in Hildes-  
heim. . . . . S. 129
- XII. Nachricht von merkwürdigen alten Särgen,  
die bei dem Abbruch der Kirche zu Ellie-  
hausen entdeckt worden. Vom Herrn Ge-  
heimen = Canzleyrath Blumenbach zu  
Hannover. . . . . S. 147
- XIII. Nekrolog. . . . . S. 156
1. C. A. A. v. Voigt. 2. F. Pachmann.  
3. F. v. Schlegel. 4. H. J. F. v. Schra-  
der. 5. J. G. H. Hassel. 6. A. H. Dam-  
mert. 7. C. A. Fr. v. Marenholz. 8.  
J. Fr. Mejer. 9. A. Schweppe. 10. Fr.  
L. de la Tour. 11. C. G. C. v. Campe.  
12. M. Th. Huber.
- XIV. Uebersicht der vaterländischen Literatur von  
Michaelis 1828 bis dahin 1829. . . S. 156

XV. Miscellen.

1. Betrag der im Königreiche gesammelten Beiträge, behuf Unterstützung der durch die diesjährige Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in Ost- und West-Preußen. . . . . S. 183
2. Anfrage. . . . . S. 185
3. Anfrage. . . . . S. 187
4. Bitte. . . . . S. 188
5. Zur ersten Abhandlung im 3. Hefte des Jahrgangs 1829 des Neuen Vaterländischen Archivs. Druckfehler und Verbesserungen. . . . . S. 190



# I.

## V e r s u c h

einer ausführlichen Darstellung der Lüneburgschen Erbfolge-Streitigkeiten im vierzehnten Jahrhundert.

Vom Herrn Drossen von Holle in Burgdorf.

### Dritte Abtheilung.

Des Herzogs Magnus Tod brachte sogleich eine große Veränderung hervor. Im ganzen Lande war keine Gegend, die nicht im Laufe der letzten Jahre durch Krieg und Zerstörung gelitten hatte. Ueberall, von der Elbe bis zum Deister, hatte Verwirrung geherrscht. Jetzt kehrte der langentbehrte Friedenszustand zurück, dessen man so sehr bedurfte. Man athmete wieder freier, denn es zeigte sich die Aussicht, daß dem langen Kampfe durch gütlichen Vertrag ein Ziel gesetzt werden könne.

Magnus hatte vier Söhne, die Prinzen Friedrich, Bernhard, Heinrich und Otto, und

Neues Bat. Archiv Bd. XVI.

2 I. Versuch einer ausführlichen Darstellung

viele Töchter nachgelassen <sup>1)</sup>. Seine Wittwe, die Herzogin Catharine, erhielt die Nachricht von seinem Tode im Schlosse zu Celle, wo sie sich mit ihren Kindern aufhielt. Sie behauptete sich hier, um den Besitz des Landes nicht aufzugeben, und veranlaßte ihre ältesten beiden Söhne, die vermuthlich das Alter der Volljährigkeit damals noch nicht erreicht hatten, sich als Nachfolger ihres Vaters im Herzogthum Lüneburg zu proclamiren, und die Unterthanen zum Gehorsam aufzufordern. Allein welche Hoffnungen konnten sie sich machen? Sie schienen verlassen, aller Hülfe und eines jeden Schutzes beraubt zu seyn. Das Land befand sich beinahe ganz in der Gewalt des Feindes. Auf welche Weise konnte es ihm wieder entrissen werden? Nur an der Elbe waren einige Anhänger von Magnus seiner Sache treu geblieben. Sie fanden eine Stütze an dem Herzoge Erich von Lauenburg, der allein fortfuhr, Feindseligkeiten auszuüben, und mit großem Eifer sich der Prinzen annahm, denen Ritterschaft und Städte seines Landes sogar jetzt schon auf den Fall, da sie ihn beerben würden, die Hülfe

---

1) Otto wurde ein Geistlicher, und hernach im Jahre 1388 zum Bischof von Verden, 1395 auch zum Erzbischof zu Bremen gewählt. Wie viele Töchter Herzog Magnus gehabt hat, ist ungewiß.

digung leisteten <sup>2)</sup>. Indessen konnte diese Hülfe nur wenig bedeuten, da die sächsischen Fürsten allenthalben siegreich waren, und die Freunde des Braunschweigischen Hauses im Innern des Landes gänzlich unterdrückt hatten.

Während die Herzogin Mutter nur auf den Besitz des Landes, welches den Gegenstand des Streits ausmachte, ihre Aufmerksamkeit richtete, unbesorgt für den Braunschweigischen Landestheil, dessen Vererbung auf ihre Söhne nicht zweifelhaft seyn konnte, bemächtigte sich Herzog Otto der Quade plötzlich des Schlosses zu Wolfenbüttel und der Regierung in Braunschweig. Es ist ungewiß geblieben, welche Absichten dieser Fürst dabei gehabt hat. Am natürlichsten scheint es, anzunehmen, daß er vermöge des in der Familie geltenden Gebrauchs als nächster Agnat eine vormundschaftliche Verwaltung sich angemäßt habe. Herzog Ernst, der Oheim der Prinzen, stand diesen zwar noch näher, war aber nicht regierender Herr; auch war ihm nicht gehuldigt. So konnte er durch Otto ausgeschlossen werden, dem in Braunschweig die Huldigung geleistet war <sup>3)</sup>, und es

---

2) Erath's Conspectus pag. XXVII.

3) Herzog Otto hatte im Jahre 1367 der Stadt Braunschweig den Huldebrief ertheilt. Rehtmeyer's Chronik, pag. 605.

#### 4 I. Versuch einer ausführlichen Darstellung

außerdem zu Statten kam, daß er gemeinschaftlich mit Magnus Söhnen Eigenthum in der Stadt Braunschweig besaß, und Lehne im Lande verlieh. Auch hatte man wohl nicht ohne Grund im Jahre 1371 einen Revers von ihm begehrt, daß er den Verfügungen, die Magnus auf den Todesfall gemacht, nicht zuwider handeln wolle. Doch findet sich nicht, daß Herzog Otto sich jemals Vormund der Prinzen genannt oder in der Eigenschaft eines Vormundes gehandelt hat, und so bleibt es zweifelhaft, ob nicht etwa vermeintliche Ansprüche an eine gemeinschaftliche Erbfolge in Lüneburg, die nur auf den Familien-Vertrag von 1322 hätten begründet werden können, ihn zu einer Maßregel bewogen haben, welche vorerst zum Nutzen der Söhne des Herzogs Magnus gereichte, da er dem Braunschweigischen Lande Schutz gewährte. Eine vormundschaftliche Verwaltung aber im Lüneburgischen anzusprechen, daran hinderte ihn in jedem Falle auch der Umstand schon, daß ihm dort nicht gehuldigt war.

Inzwischen konnten auch die vom Herzog Magnus getroffenen Verfügungen unter so ganz veränderten Umständen nicht zur Ausführung gebracht werden. Die designirten Vormünder lebten zum Theil wohl nicht mehr; sie hatten auch nicht Gewalt genug in Händen, um sich geltend zu machen und Ansehen zu verschaffen.



Man hatte dabei gewiß seine Hoffnungen auf die gesammte Ritterschaft gerichtet, die damals dem Herzoge ergeben, aber seitdem beinahe ohne Ausnahme von ihm abgefallen war. Auf auswärtige Hülfe konnte eben so wenig gerechnet werden.

Die eingetretene Veränderung brachte indessen doch eine Umwandlung der Gesinnungen unter den Ständen hervor. Magnus Ansprüche waren auf seine Söhne vererbt, nicht aber seine Gebrechen. Diese konnten ihnen nicht zur Last gelegt werden. Ein lobenswerthes Gefühl des Rechts ließ jedermann erkennen, daß die Prinzen um so mehr Anspruch an Beistand und Schutz von Ritterschaft und Städten hätten, da ihre Jugend sie noch hülfsbedürftiger machte. Hatte Magnus zuletzt fast alle Freunde eingebüßt, so verbreitete sich nun im ganzen Lande eine günstige Stimmung für seine Söhne.

Dies verhinderte jedoch nicht, daß Alle sich mit dem Herzoge Albrecht vereinigten, um auch an der Elbe die Ruhe herzustellen. Sie wurde besonders durch den Herzog Erich fortwährend gestört, der auch die ihm verpfändeten Schlösser Bleckede und Hitzacker inne hatte. Zwar hatten eben erst die Bürger von Lüneburg rühmlich wider ihn gekämpft, als er ins Land gefallen war und bei Winsen großen Schaden verübt hatte. Sie hatten bei der Verfolgung

## 6 I. Versuch einer ausführlichen Darstellung

des Feindes die gemachte Beute ihm wieder abgenommen, Artlenburg verbrannt, sogar den Strom überschritten und Bergedorf erobert. Allein Albrecht war entschlossen, selbst diesen Kampf zu beendigen. Er rief die Lüneburger zurück, um sich mit ihnen zu vereinigen, und mit seiner ganzen Macht angreifen zu können. Auch ging er bald darauf mit einem Heere, das 2500 Mann stark gewesen seyn soll, über die Elbe, und drang ins Lauenburgsche ein.

Wider Erwarten hatte jedoch dieser Feldzug gar keinen Erfolg. Erich war nicht im Stande, mit einer so überlegenen Macht in offenem Felde es aufzunehmen. Er zog sich daher zurück, und hat vermuthlich an dem Grafen von Holstein einen Rückhalt gefunden. Sein Land wurde hart mitgenommen. Dennoch gelang es seinem Gegner nicht, ihn zu demüthigen, und den Frieden zu erzwingen. Albrecht kehrte bald wieder über die Elbe zurück, und entließ sein Heer.

Um so ernstlicher bemühte man sich jetzt, die sächsischen Fürsten mit den Prinzen von Braunschweig auszuföhnen, und beide Theile zufrieden zu stellen. Fürsten und Herren traten als Vermittler auf; auch suchten Ritterschaft und Städte das gute Werk zu befördern. Von ihnen besonders hing viel ab. Wenn heut zu Tage Eroberungen, die gemacht sind, mit eigener

Mannschaft behauptet, und nur mit Gewalt wieder entrisen werden können; so verhielt es sich in jener Zeit ganz anders. Der Besitz von Städten und Schlössern war äußerst ungewiß, besonders für einen neuen Herrn und wo Erbfolge - Streitigkeiten Partheiungen hervorgebracht hatten, er konnte eben so leicht, wie er gewonnen war, wieder verloren gehn. Keine Mittel standen einem Fürsten zu Gebot, wenn die Thore der Städte verschlossen, die Schlösser der Ritter oder die verpfändeten ihm nicht geöffnet wurden. Seine Herrschaft konnte auf diese Weise plötzlich verschwinden, und er sich gezwungen sehen, Alles, was verlangt wurde, zu bewilligen. Die Gewalt befand sich unter solchen Umständen ganz in den Händen der Stände.

Betrachtungen dieser Art anzustellen, mochten die sächsischen Fürsten Grund genug haben. Albrecht konnte zwar als ein Enkel des Herzogs Wilhelm und durch seine persönlichen Eigenschaften den Unterthanen schon werth geworden seyn. Doch mußte er sich wohl davon überzeugt haben, daß niemals auf den ruhigen Besitz des Landes für ihn zu rechnen sey, so lange keine Ausöhnung Statt gefunden hatte, und er sich fortwährend Angriffen aus dem nahen Braunschweigschen und dem Widerstande einzelner Ritter im Lande selbst ausgesetzt sehen

## 8 I. Versuch einer ausführlichen Darstellung

würde. Er war daher nicht weniger wie sein Oheim, der Kurfürst, zur Nachgiebigkeit geneigter geworden.

Man verabredete eine Zusammenkunft, um den langen Streit zu beendigen. Sie fand in Hannover Statt. Hier versammelten sich die Ritterschaft und Deputirte der Städte; es erschienen Kurfürst Wenzel, Herzog Albrecht, und auch die Herzogin Catharine mit ihren Söhnen. Die Verhandlungen dauerten lange; sie hatten aber den glücklichsten Erfolg. Am 29. Sept. 1373, ehe also kaum drei Monate seit Magnus Tode verflossen waren, wurde der Friede durch einen Vergleich zu Stande gebracht. Man vereinigte sich nämlich dahin, daß beide fürstliche Häuser abwechselnd die Regierung im Herzogthum Lüneburg führen sollten. Dem Kurfürsten und seinem Neffen wurde sie bis zu ihrem Tode überlassen. Dann sollte der älteste von den lebenden Söhnen des Herzogs Magnus, oder, wenn keiner von ihnen noch am Leben sich befände, dessen ältester Enkel die Herrschaft erlangen, hierauf nach seinem Tode der älteste männliche Descendent im sächsischen Hause, dann wieder der von Magnus abstammende, und so fortwährend ein Wechsel Statt finden, die Regierung jedoch immer im Namen der Fürsten beider Familien geführt werden.

Um die Dauer dieser Vereinbarung fester zu begründen, suchte man die beiden Häuser durch enge Bande der Verwandtschaft mit einander in Verbindung zu bringen. Die Herzogin Catharine befand sich noch in der Blüthenzeit ihres Lebens; eine zweite Heirath konnte überhaupt ihren Söhnen nützlich werden. Herzog Albrecht ist gewiß jünger als sie gewesen; dennoch entschloß er sich gern zur Eheverbindung mit Magnus Wittwe, und so wurde ein Verlöbniß zwischen ihnen zu Stande gebracht. Man blieb indessen nicht dabei stehen. Auch die Prinzen Friedrich und Bernhard wurden jetzt schon mit den beiden Töchtern des Kurfürsten Wenzel verlobt.

Durch einen Nebenvertrag ward festgesetzt, daß gegenseitig alle Gefangene ohne Lösegeld freigegeben werden sollten; eine Bestimmung, welche sehr zum Vortheil der vormaligen Anhänger des Herzogs Magnus gereichte. Denn nicht mehr als vier und zwanzig Personen konnten sie entlassen. Dagegen befanden sich allein in der Stadt Lüneburg noch über fünfhundert in Gewahrsam.

Der Vergleich wurde in einem Stücke sogleich in Erfüllung gebracht; nämlich durch die Uebergabe des Schlosses zu Celle an den Herzog Albrecht. Dieser Fürst begab sich dann

## 10 I. Versuch einer ausführlichen Darstellung

mit Deputirten der Stadt Lüneburg ins kaiserliche Hoflager nach Prag, um die lehns herrliche Bestätigung der wegen der Regierungsfolge getroffenen Verabredungen auszuwirken. Auch zögerte Carl IV. nicht damit, sie zu ertheilen, und den Landesunterthanen zugleich anzubefehlen, daß sie den Fürsten aus beiden Familien nach den Bestimmungen des Vergleichs die Huldigung leisten sollten. Dies diente nun wohl statt einer Mitbelehnung der Braunschweigschen Prinzen mit dem Herzogthum Lüneburg, und reichte hin, um ein Recht daran auch beim Kaiser und Reiche jederzeit behaupten zu können.

Nachdem hierauf die sächsischen Fürsten mit den Herzögen Friedrich und Bernhard alle bisherigen Privilegien der Stände bestätigt hatten <sup>4)</sup>, geschah dies von den beiden Letztern noch besonders für die Städte <sup>5)</sup>. In dem

---

4) Ende Octobers. Bischof Gerhard zu Hildesheim und der Herzog Albrecht von Mecklenburg haben als Zeugen die Urkunde mit unterschrieben, die man findet in Treuer's Geschlechtsgesch. der von Münchhausen. Urkunden p. 36. Vermuthlich haben sie viel dazu beitragen, daß der Vergleich zu Stande gekommen ist.

5) Für Lüneburg siehe Hoffmann's Sammlung, Tom. I. pag. 191 -- 197. Für Hannover Scheidt vom Adel, pag. 572.

für sie ausgestellten Huldebrieße hieß es: es sollen ausgesöhnt seyn Krieg und Unwillen, der zwischen uns und den Unsrigen entstanden war, und mit Allen, die um Magnus Willen in den Krieg gerathen sind. Jedem soll sein Lehn, Erbe und Gut gelassen werden. Die Herzöge gelobten bei allen Heiligen Vergessenheit und Verzeihung alles Uebels, welches ihrem Vater zugefügt sey, und ewige freundschaftliche Sühne. — Dann wurde allen vier Fürsten zu gleichen Theilen und Rechten die Huldigung geleistet. Der Kurfürst aber überließ die Verwaltung der Regierung dem Herzoge Albrecht, und kehrte nach Wittenberg zurück.

Durch den Hannoverschen Vergleich war für Magnus Söhne in der Hauptsache ungemein viel gewonnen. Sie waren von der Regierungsgewalt vorher ausgeschlossen, und durch ihre Gegner beinahe ganz aus dem Besitze verdrängt gewesen. Jetzt hatten diese ihre Ansprüche gewissermaßen anerkannt, und ihnen völlig gleiche Rechte zugestanden. Und, was hinzukam, die Aussicht einst wieder zum alleinigen Besitze des Landes gelangen zu können, das ein Eigenthum ihrer Vorfahren gewesen war, ging nun nicht verloren. Sie mußte vielmehr nach der Beschaffenheit der getroffenen Verabredungen weit näher hervortreten.

## 12 I. Versuch einer ausführlichen Darstellung

In der That waren diese Verabredungen von sonderbarer Art. Nur bei so nahen verwandtschaftlichen Verhältnissen, als man einzugehen die Absicht hatte, konnten sie befolgt werden. Unter veränderten Umständen war auf die Dauerhaftigkeit des Vertrags gar nicht zu rechnen; selbst unter denen, die vorhanden waren, nicht auf lange Zeit. Nur die gegenwärtig am Leben sich befindenden, befreundet gewordenen Fürsten mochten Wort halten; daß aber ihre Nachkommen es brechen würden, konnte vorausgesehen werden. Wie? Die Söhne eines regierenden Herrn sollten nach seinem Tode freiwillig zurücktreten, um einem Prinzen aus einem andern Geschlechte Platz zu machen! Und dann dessen Kinder, seine natürlichen Erben, wieder einem Descendenten von Jenem! Wie leicht konnte durch eine so unnatürliche Bestimmung Zwietracht herbeigeführt werden, wenn die Söhne des regierenden Hauses sich Anhänger verschafft hatten, und die Landstände nicht in festem Verein als treue und gewissenhafte Bürgen den Vergleich aufrecht erhielten! Eine so unhaltbare Gemeinschaft zwischen zwei Geschlechtern mußte aufgelöst werden, sobald in der Folge der Zeit die Bande der Verwandtschaft lockerer geworden waren. Der Hannoversche Vertrag war daher eigentlich als ein Waffenstillstand anzusehen,



dessen Bruch besonders nur das sächsische Haus der größten Gefahr aussetzen konnte.

Dieser Fall würde ohne Zweifel früher eingetreten seyn, wenn nicht die Herzogin Catharine als Vermittlerin zwischen den beiden Familien gestanden, und durch ihre persönlichen Eigenschaften viel dazu beigetragen hätte, daß die Einigkeit lange Zeit fort dauerte. Gewiß mehr dieser klugen und entschlossenen Frau, als ihrem ersten Gemahl gebührt der Ruhm, daß dem welfschen Geschlechte das alte Erbe erhalten ist 6).

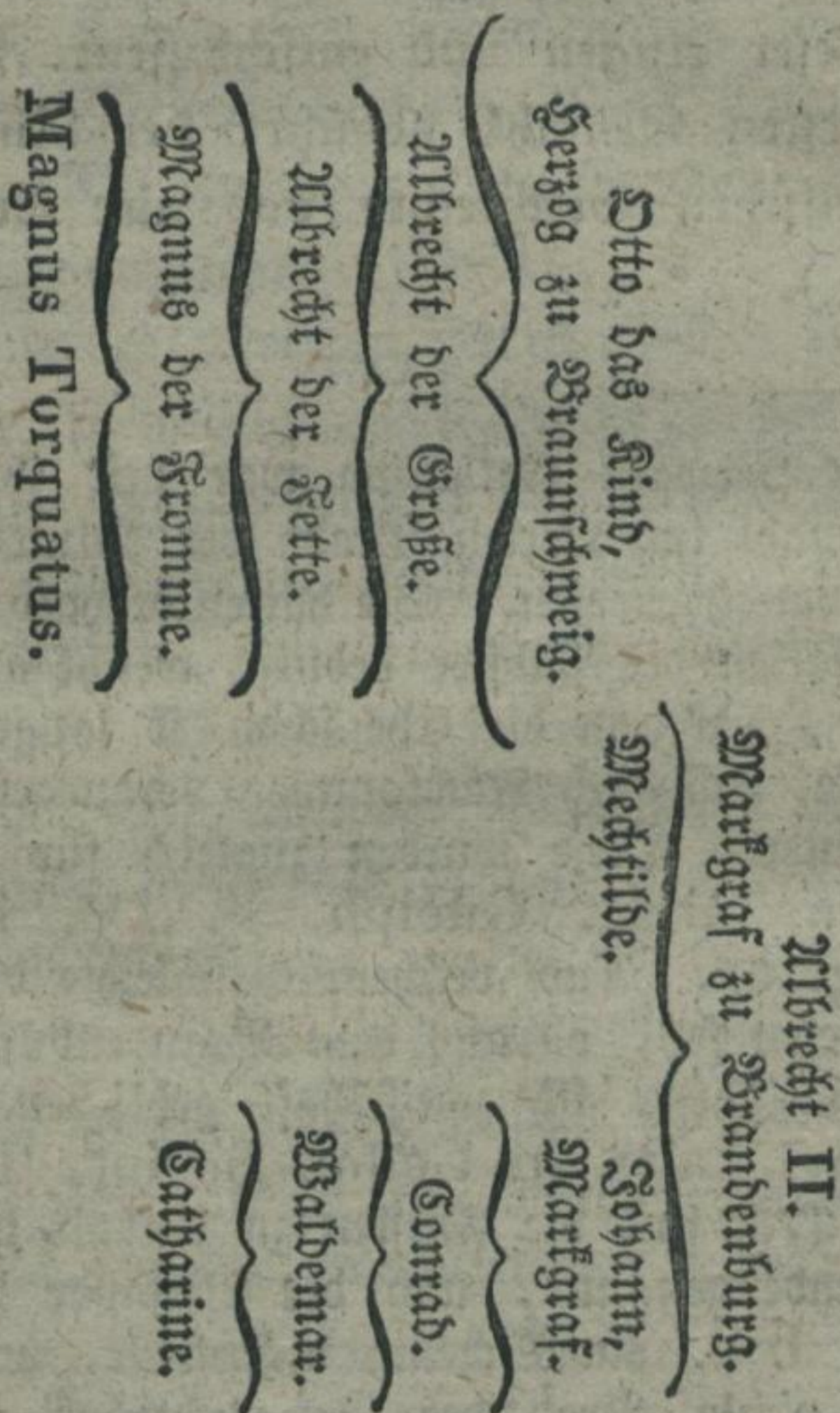
---

6) Die Herzogin Catharine war mit ihrem ersten Gemahl im vierten Grade der Blutsfreundschaft verwandt gewesen. Sie hatten deshalb einer Dispensation des Papstes bedurft, welche auch ertheilt war, nachdem die Ehe schon so lange bestanden hatte, daß auch Nachkommen vorausgesetzt werden konnten. Diese wurden zugleich für legitim erklärt. Orig. Guelph. P. IV. in praef. pag. 61. Aus welchem Geschlechte die Herzogin gewesen sey, ob aus dem Brandenburgischen oder Anhaltischen, ist zweifelhaft geblieben. In der brevi narr. in Leibn. Script. Tom. III. p. 676. sind die Fürsten zu Anhalt ihre Blutsfreunde genannt, und der Verfasser der O. G. hat l. c. ein Schema aufgestellt, woraus auch der vierte Grad der Verwandtschaft mit ihrem Gemahl sich ergibt, und hat dabei aufmerksam gemacht, daß der im welfschen Hause ungewöhnliche Name, den ihr zweiter Sohn führte, von

14 I. Versuch einer ausführlichen Darstellung

Ihrer Einsicht und Geistesstärke hatte schon Magnus sehr vertraut. Dies beweisen die

ihrem Vater Bernhard hergerührt haben könne. — Indessen paßt auch folgendes Schema zu dem angegebenen Verwandtschaftsgrade, wenn die Herzogin aus dem Brandenburgischen Hause entsprossen, und, wie von einigen Geschichtschreibern behauptet ist, eine Tochter Waldemars gewesen wäre.



Waldemar ist aber schon 1319 gestorben, folglich wäre seine Tochter im Jahre 1356, als die Dis-

Anordnungen, welche er auf den Todesfall, wegen der Regierungsverwaltung während der Minderjährigkeit seiner Söhne getroffen hatte. Es war dabei seine Absicht gewesen, ihr eine sehr große Gewalt zu übertragen: sie allein sollte entscheiden, wo Verschiedenheit der Meinungen eintreten würde.

Wie vollkommen sie dieses Urtheil zu rechtfertigen im Stande sey, zeigte sich jetzt. Sie, die Wittve des Herzogs Magnus, hatte den Entschluß gefaßt, mit seinem größten Feinde eine Verbindung einzugehen, die kurz vorher wohl für unmöglich gehalten war. Es mochte dies ihr schwer geworden seyn, allein die ungünstige Lage, worin ihre Kinder sich befanden, wurde dadurch auf eine unerwartete Weise gänzlich umgewandelt. Es war vielleicht das einzige Mittel gewesen, um den Vergleich zu Stande zu bringen, und den Friedenszustand vorerst zu befestigen.

Dem Einfluß, den die Herzogin fortwährend ausgeübt hat, muß es besonders auch zugeschrieben werden, daß die Ruhe fast ununterbrochen bis zu dem Zeitpunkte erhalten ist, wo

---

compensation erfolgte, wenigstens 36 Jahre alt gewesen. Welches jedoch, wenn man ihre folgenden Schicksale betrachtet, für äußerst unwahrscheinlich gehalten werden muß.

sich die Umstände veränderten. Sie beherrschte die Herzen ihrer Söhne auch dann noch, als sie zu reifern Jahren gekommen waren, wie das ihres zweiten Gatten, und lenkte dadurch ihre Handlungen. Ein neues Interesse hatte sie an Albrecht gefesselt, dessen Wohlfahrt zu befördern Catharine geneigt seyn mußte. Allein sie verband damit ihre ältere Verpflichtung, die Sorgfalt für ihre Kinder, und brachte so ein Verhältniß hervor, das an die Stelle von Feindschaft trat, und mit der zwischen nahen Blutsfreunden gewöhnlichen Eintracht übereinstimmte. Die folgenden Begebenheiten liefern davon die zuverlässigsten Beweise. Was aber den Herzog Albrecht betrifft, so betrachtete dieser sich als den Beschützer seiner Stiefföhne, in denen er im Geiste nur die Halbgeschwister künftiger Descendenten erblicken konnte. Schon vor seiner Vermählung erscheint er daher mit dem Kurfürsten Wenzel als Vormund der Prinzen, wozu vermuthlich eine Bedingung des Hannoverischen Vergleichs sie berechtigt hat, und diese mußten ihn daher in solcher Eigenschaft und als den Gemahl ihrer Mutter verehren.

Als nun wegen der Regierungsverwaltung im Herzogthum Lüneburg Alles gehörig geordnet war, gelang es auch der Herzogin Catharine, zwischen ihren vier Söhnen einen Familien-Vertrag in Ansehung des Braunschweigischen

Landestheils zu Stande bringen. Es geschah dies am ersten Februar 1374 7). Nach den Bestimmungen dieses Vertrags sollte Herzog Friedrich allein die Regierung führen, jedoch nicht berechtigt seyn, ohne Einwilligung seiner Brüder Veräußerungen vorzunehmen. Nach seinem Tode gehörte die Folge dem Herzog Bernhard, und erst, wenn dieser verstorben seyn würde, dem noch minderjährigen Heinrich. Befänden sie sich aber sämmtlich nicht mehr am Leben; so sollte von ihren ehelich gebornen Söhnen derjenige zur Herrschaft gelangen, welcher an Jahren der älteste seyn würde. Herzog Otto wurde übergangen, da er den geistlichen Stand gewählt hatte.

Hiernach übernahm nun Friedrich sogleich die Regierung in Braunschweig 8), und scheint

---

7) Erath von Erbtheilungen, pag. 25.

8) Wenn Herzog Friedrich beim Antritt seiner Regierung das 21ste Lebensjahr erreicht gehabt hat, muß seine Geburt nicht später als im Jahre 1353 erfolgt seyn, und daher schon drei Jahre vor der vom Pabst seinen Kelttern ertheilten Dispensation. Dies ist jedoch nicht wahrscheinlich, und da kurz vorher noch Kurfürst Benzel und Albrecht sich Vormünder des Herzogs genannt haben; so scheint hier ein Fall eingetreten zu seyn, wo man unter besondern Umständen von der Regel des sächsischen

die Theilnahme an der Verwaltung in Lüneburg ganz aufgegeben zu haben 9). Denn in allen seit dieser Zeit ausgestellten Urkunden ist neben den sächsischen Fürsten nur Herzog Bernhard allein genannt. Inzwischen mag es Friedrichs Absicht wohl nicht gewesen seyn mit Braun-

---

Rechts abgegangen ist, und den noch minderjährigen Prinzen für regierungsfähig erkannt hat. Es möchte denn Otto der Quade sich der Vormundschaft über ihn angemast haben. Sollte Friedrich in Braunschweig selbst regieren, so konnte wenigstens die Regierung der sächsischen Fürsten nicht fortdauern.

- 9) Inzwischen behauptete Otto der Quade sich noch bis zum Jahre 1381 im Besitze von Wolfenbüttel, also lange nachdem Herzog Friedrich das Alter der Volljährigkeit erreicht hatte. Weshalb von einer vormundschaftlichen Verwaltung nicht mehr die Rede seyn konnte. Es gelang diesem nur durch eine List, sich des Schlosses zu bemächtigen, und seinen Oheim, der andere feste Plätze im Lande wohl nicht inne hatte, ganz daraus zu entfernen. Erst im Jahre 1383 ist zwischen ihnen ein Vergleich zu Stande gekommen, wonach Otto den Braunschweigischen Landestheil völlig an Friedrich abtrat. Die beiden Fürsten behielten sich dabei die gegenseitige Erbfolge in ihre Lande im Falle des Ausgangs einer Linie im Mannsstamme vor. Herzog Friedrichs Belehnung mit Braunschweig erfolgte im Auftrage des Kaisers Wenzel durch den Herzog Albrecht erst im Jahre 1385. Scheidt's Biblioth. Goetting. Tom. I. pag. 131.

schweig sich völlig abfinden zu lassen, und für den mit dem Tode Wenzels und Albrechts eintretenden Eröffnungsfall der Folge in Lüneburg, die nach dem Hannoverschen Vergleiche ihm gebührte, zum Vortheil seines Bruders ganz zu entsagen. Es war dies in dem neueren Vertrage wenigstens nicht ausdrücklich gesagt, und bei dem viel bedeutenderen Umfange des Lüneburgschen Landestheils würde der ältere Bruder auf diese Weise äußerst verkürzt seyn.

Noch waren die Streitigkeiten mit dem Herzoge Erich von Lauenburg nicht beendigt. Ihre eigentliche Veranlassung war zwar durch die Ausöhnung gehoben, die zwischen seinen Verbündeten und den sächsischen Fürsten Statt gefunden hatte. Allein Erich entschloß sich wohl ungerne zur Abtretung der an ihn verpfändeten Schlösser und Zölle zu Bleckede, Hitzacker und Schnackenburg. Indessen mußte er sich davon überzeugen, daß unter ganz veränderten Umständen sein Widerstand unnütz seyn würde. So kam denn endlich nach langer Unterhandlung am 9. April zu Lüne ein Friede zu Stande, wonach jene Schlösser und Zölle zurückgegeben wurden, und allen Rechten daran auf immer von ihm entsagt ward <sup>10)</sup>. Eine andere Be-

10) Diese drei Schlösser wurden sogleich darauf vom Herzoge Albrecht der Stadt Lüneburg eingegeben,

dingung des Friedensschlusses war die, daß Erich seine Bemühungen anwenden sollte, um die Lauenburgschen Stände von der Huldigung wieder zu befreien, die sie den Söhnen des Herzogs Magnus geleistet, und dadurch das Folgerecht des Wittenbergischen Hauses sehr gefährdet hatten <sup>11)</sup>.

Hierauf, im Mai, wurde Albrechts Eheverbindung mit der Herzogin Catharine vollzogen, ihr Trauerjahr also um einige Monate noch abgekürzt. Dies konnte gewiß durch die dringenden Umstände gerechtfertigt werden, welche eine solche Verbindung erheischten, um ihre Söhne zur Befolgung des Hannoverischen Vergleichs zu vermögen, und die Einigkeit zu er-

---

damit sie durch die Nutzung für ihren erlittenen Schaden und das während des Kriegs aufgewandte Geld Ersatz sich verschaffen könne. Die Stadt setzte Ritter zur Hut hinein, die mithin abhängig von ihr wurden. Späterhin verfuhr sie eben so mit andern Schlössern, unter andern mit Dannenberg und Lüchow im Jahre 1382.

- 11) Die Fürsten des Hauses Wittenberg konnten ihr Folgerecht in Lauenburg nicht aufgeben. Man dürfte auch annehmen, daß die Braunschweigischen Prinzen in diese Friedensbedingung gewilligt haben. Indessen waren sie minderjährig, und daß die ihnen geleistete Huldigung wirklich widerrufen sey, ergiebt sich durchaus nicht.



halten. Zu früh aber hatte man jetzt schon hierauf gerechnet.

Der Herzog war mit dem Erzbischof Albrecht von Bremen, einem Bruder von Magnus Torquatus, in eine Fehde gerathen. Anfangs vom Glück begünstigt, hatte solches sich bald von ihm abgewandt. Walsrode und Drakenburg waren von den Feinden gewonnen und zerstört. Der Herzog hatte das Schloß Bederkesa zur Hälfte an das Stift abtreten müssen, als der Friede zu Stande gekommen war.

Diese Ereignisse hatten sich eben zugetragen, und Albrecht nach Wittenberg sich begeben, als Herzog Bernhard, von Otto dem Quaden dazu verleitet, und durch den Ausgang der Bremischen Fehde vielleicht ermuthigt, sich plötzlich des Schlosses zu Celle bemächtigte, und von der dortigen Bürgerschaft die Huldigung erzwang <sup>12)</sup>.

---

12) Es ist unrichtig, daß, wie Schomacher behauptet, die in demselben Jahre in der Stadt Braunschweig entstandenen Unruhen, welche von grausamen Handlungen begleitet waren, und die Folge hatten, daß diese Stadt auf einige Zeit aus dem Hansebunde entfernt wurde, mit dieser Unternehmung in Verbindung gestanden haben. Sie hatten sich vielmehr früher, schon um Oftern zugetragen. Rehtmeyer's Chronik, p. 659.

Man muß annehmen, daß dem jungen Fürsten daran gelegen gewesen ist, selbst zu regieren, und er es deshalb bereuet hatte, sowohl in Ansehung des Herzogthums Lüneburg nach dem Hannoverschen Vergleiche, als auch wegen Braunschweig durch einen Familien-Vertrag zum Vortheil seines älteren Bruders auf die Herrschaft verzichtet zu haben. Zwar enthielt dieser Vertrag nicht die Bestimmung, daß beim Anfall des Lüneburgschen Landes Herzog Friedrich auch im alleinigen Besitze des Braunschweigischen Landestheils bleiben solle. Seine Brüder konnten vielmehr in diesem Falle eines Zuwachses an gemeinschaftlichem Eigenthum wohl mit Recht den jüngsten Vertrag wieder aufrufen, und auf eine neue Theilung dringen, wodurch auch ihnen Land und Leute zu Theil würden. Wiewohl indessen Herzog Bernhard gegenwärtig schon, da ein solcher Zuwachs noch nicht eingetreten war, aus einem andern Grunde, als weil er im Jahre 1373 noch im Alter der Minderjährigkeit sich befunden habe, welches wahrscheinlich der Fall gewesen ist, den Hannoverschen Vergleich anzufechten nicht befugt seyn konnte, mag ihm, einen vielleicht noch weit entfernten Zeitpunkt abzuwarten, doch mißfallen haben.

Allein seine Absichten wurden diesmal vereitelt. Albrecht war zurückgekehrt; er bereitete

sich durch ansehnliche Rüstungen zum Kriege vor, und griff im folgenden Jahre seine beiden Gegner Bernhard und Otto den Quaden an. Dieser hatte Gifhorn inne. Albrecht belagerte und eroberte dieses Schloß; auch an anderen Orten war er siegreich. Dennoch geschah es erst im Jahre 1376, daß ein Friedensvertrag zu Stande kam, dessen Inhalt nicht mehr bekannt ist, wodurch vermuthlich jedoch die Bestimmungen des Hannoverschen Vergleichs von Bernhard von neuem anerkannt sind. Auch das Schloß zu Celle wurde dann dem Herzoge Albrecht wieder übergeben.

Seitdem diese Ausföhnung Statt gefunden hatte, wurde die Herrschaft im Lüneburgschen den sächsischen Fürsten nicht mehr streitig gemacht. Ein langer Zeitraum dauerhaften Friedens, der selten durch wenig erhebliche, nur noch geringes Interesse darbietende Ereignisse unterbrochen ward <sup>13)</sup>, folgte zum Heil des

---

13) In dieser Hinsicht ist besonders nur die Belagerung des Schlosses zu Dannenberg bemerkenswerth, die Herzog Albrecht im Jahre 1377 unternahm. Die von Saldern, welche darin saßen, hatten sich Wegelagerung zu Schulden kommen lassen, und wahrscheinlich auch den Gehorsam versagt. Kaiser Carl IV. befand sich gerade in der Mark, und wohnte eine Zeit dieser Belagerung bei. Er übergab im folgenden

Landes auf die Stürme, welche es erschütterten hatten. Die für spätere Jahrhunderte spurlos vorübergegangenen Zeiten sind für die lebende Generation gewöhnlich die glücklichsten gewesen, und so scheint es sich auch damals verhalten zu haben. Dem Herzog Albrecht gebührt nach allen vorhandenen Zeugnissen das Lob, eine milde und gerechte Regierung geführt zu haben. Mit einem edeln Character verband er vorzügliche Eigenschaften, und besonders durch ein liebeiches Benehmen gegen Jedermann hatte er bald die Zuneigung der Ritterschaft und die Gunst der Städte in gleichem Grade gewonnen, und an ihnen feste Stützen sich erworben. Dies war in Ansehung von Lüneburg mehr noch der Fall, nachdem von den beiden regierenden Herren dieser Stadt die von den Herzögen Wilhelm und Ludwig ertheilten Privilegien, die Magnus ihr entzissen hatte, im Jahre 1376 von neuem verliehen und bestätigt waren <sup>14)</sup>.

---

Jahre persönlich das Schloß an den Herzog, nachdem die Ritter sich zur Uebergabe entschlossen hatten.

- 14) Aus dieser Handlung hat Koch in der pragm. Gesch. pag. 245. und Scheidt in Cod. dipl. Borr. pag. 61 Note, den Beweis herzu-  
 leiten gesucht, daß die sächsischen Fürsten selbst die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Herzogs

Nach länger als zehnjähriger, rühmlicher Herrschaft geschah es, daß Herzog Albrecht im noch blühenden Lebensalter seinen Tod fand. Er hatte die an Lippold von Caldern und Dietrich von Mandelsloh versetzte Voigtey zu Lauenrode eingelöset, und dem Rath der Stadt Hannover Pfandweise wieder verliehen. Vermuthlich ist dies die Veranlassung zu den Mißhelligkeiten gewesen, die bald hernach ausbrachen. Dietrich von Mandelsloh hatte den Gehorsam versagt. Der Herzog zog vor Ricklingen, worin der Ritter saß, und belagerte es. Allein die Gegenwehr war hartnäckig, und als man mit Sturm das Schloß zu erobern suchte wurde Albrecht durch einen auf ihn geschleuderten Stein am Beine schwer verwundet, und verschied bald darauf, 28. Juni 1335. Sein Tod verbreitete allgemeine Trauer im Lande. Er hinterließ keine Söhne, aber zwei Töchter, die er in der Ehe mit Catharine gezeugt hatte.

Kurfürst Wenzel besaud sich nicht im Lande,

---

Ludwig anerkannt hätten. Allein es kam hier wohl nur auf den Inhalt des privilegii und eine Bezeichnung desselben, nicht aber darauf an, von wem es zugleich mit dem wirklichen Landesherrn verliehen war. Jene Deutung scheint daher sehr erzwungen und unrichtig zu seyn.

als sein Neffe so plötzlich der Welt entrissen ward. Ihm gebührte nach dem Hannoverschen Vergleiche jetzt allein das Regiment; erst nach seinem Ableben sollte der älteste Sohn des Herzogs Magnus zur Folge berufen seyn. Inzwischen brachte seine Abwesenheit für den Augenblick einige Verlegenheit hervor. Die Stadt Lüneburg, die in den letzten Jahren an Macht und Ansehen sehr gewonnen, und im ganzen Lande großes Gewicht hatte, beging eine Uebereilung, indem sie sich an den Herzog Bernhard wandte, und ihn aufforderte, die Regierung zu übernehmen. Dieser Prinz benutzte die Gunst des Augenblicks; er zögerte nicht, ihren Wunsch zu erfüllen, und proclamirte sich als Landesherrn.

Das Band, welches die Herzogin Mutter an das sächsische Haus geknüpft hatte, war zerrissen; sie ergriff wieder ganz das Interesse ihrer Söhne, und zeigte sich auch sogleich thätig. Durch ihre Vermittlung kam zwischen den Herzögen Friedrich, Bernhard und Heinrich im Anfang Decembers 1385 ein Vertrag zu Stande <sup>15)</sup>, des Inhalts: daß Alles, was sie gegenwärtig besäßen oder erwerben würden, gemeinschaftlich seyn und bleiben solle, so lange

---

15) Orig. Guelph. l. c. pag. 47.

sie lebten; daß sie Schaden und Gewinn zusammen stehen, und der Eine des Andern Bestes befördern wollten. Es enthielt dieser Vertrag also eine völlige Herstellung der Gemeinschaft des Eigenthums, oder eine Zusammensetzung der Lande, und der Zweck dieser Verbindung war offenbar zugleich dahin gerichtet, den Hannoverschen Vergleich umzustürzen, welcher, wie nun sich zeigte, sich wenig dazu eignete, einen dauerhaften Friedenszustand zwischen den beiden Familien hervorzubringen. Mit dem Verschwinden verwandtschaftlicher Verhältnisse hatten sich auch die Ansichten der Braunschweigschen Fürsten verändert; die Rücksichten, die sie auf ihre Mutter hatten nehmen müssen, fielen jetzt weg. Ihre bisher unterdrückten Wünsche, die mit den vorgerückten Lebensjahren mehr Ausdehnung erhalten hatten, kamen zum Vorschein. Die beiden jüngeren Brüder wollten gleichfalls regieren.

Allein auch Wenzel war ein ehrenwerther Fürst; auch sein Character hatte den Unterthanen Ehrfurcht eingeflößt. Als er daher auftrat, um seine eigenen und seines Hauses Rechte geltend zu machen, so fanden solche Anerkennung bei den Ständen, deren redlicher Sinn die ihm gelobte Treue zu brechen nicht gestattete.

Indessen entschloß der Kurfürst sich doch dazu, ein Opfer zu bringen; wohl um so leichter, weil seine Gegenwart in den Kurlanden

eben so nöthig als im Lüneburgschen seyn mochte. Er verglich sich durch Vermittlung der Stände im Jahre 1386 mit den Herzögen Friedrich und Bernhard, während ihr Bruder Heinrich nicht im Lande sich befand. Ihm wurde die Herrschaft im Herzogthum Lüneburg auch für die Folge zugestanden, aber Herzog Bernhard als Mitregent von ihm angenommen, um während seiner Abwesenheit allein das Regiment zu verwalten. Außerdem versprach Wenzel mit seinen Söhnen Rudolf und Wenzel, zur Einlösung einiger verpfändeten Schlösser 8250 Mark vorzustrecken. Bis zur Wiederbezahlung sollten ihnen dagegen die Schlösser zu Winsen und Lüschow zur Benutzung eingeräumt werden. Man erneuerte zugleich das vor langer Zeit schon beschlossene Eheverlöbniß der fürstlichen Brüder mit den beiden Töchtern des Kurfürsten.

Der Braunschweigische Landestheil wurde jetzt gänzlich und, wie es scheint, ohne irgend eine Beschränkung, an den Herzog Friedrich abgetreten. Weshalb es für ihn seitdem zu Veräußerungen der Einwilligung seiner Brüder wohl nicht mehr bedurft hat. Auch mag es dabei die Absicht gewesen seyn, daß nach des Kurfürsten Tode nicht Friedrich, sondern Bernhard in Lüneburg zur Regierung gelangen solle.

Der Hannoversche Vergleich erlitt auf diese Weise eine Veränderung. Es war darin aus-



drücklich festgesetzt, daß beim Wechsel der Regierungs-Verwaltung jedes Mal der älteste Prinz des Hauses, das die Reihe träge, zur Folge berufen seyn solle. Man hatte wohl nicht umhin gekonnt, den Herzog Bernhard zu friedem zu stellen. Unstreitig war es aber ein großer Fehler, daß von jener Bestimmung abgewichen ward. Denn indem man dadurch Ansprüche weckte, die nunmehr auch der dritte Bruder machen konnte, setzte man sich der Gefahr einer völligen Auflösung des ganzen Vergleichs aus. Wenig mochte dagegen eine Vorsichtsmaßregel schützen, die angewandt wurde. Man suchte nämlich um die Bestätigung des neuen Vertrags beim Kaiser Wenzel nach, der solche zu ertheilen kein Bedenken trug.

Herzog Heinrich, der auch zu mannbaren Jahren gekommen war, zeigte sich gar nicht geneigt, von der Theilnahme an der Regierung oder jedem eigenthümlichen Besitze sich völlig ausschließen zu lassen. Seine Brüder waren nun beide zur Herrschaft gelangt. Nur ihren eignen Vortheil hatten sie bedacht, uneingedenk der kurz vorher mit ihm genommenen Abrede, wonach eine Gemeinschaft aller Güter unter ihnen Allen Statt finden sollte. Für ihn war gar nicht gesorgt; man hatte die Bestimmung getroffen, daß er sich bei seiner Mutter in ihrem Wittwensitze zu Celle aufhalten solle.

Als daher Heinrich ins Land zurückgekehrt war, erklärte er gradezu, daß er den für ihn so nachtheiligen Vergleich nicht anerkennen, oder Rücksicht darauf nehmen würde. Auch trat die Herzogin Catharine ganz auf seine Seite. Sie selbst hatte ja die Verabredungen zwischen ihren Söhnen, die vernichtet werden sollten, zu Stande gebracht, und mußte besonders über die Ungerechtigkeit, womit man gegen Heinrich verfuhr, erzüret seyn.

Noch waren in der Braunschweigschen Familie die Fälle einer gänzlichen Ausschließung eines nachgeborenen Prinzen von der Regierung selten, und von den Nachkommen Albrechts des Fetten Herzog Ernst der einzige, welcher apanagirt war. So hatte es dessen eigener Vater Magnus der Fromme verfügt, von dem eine Theilung des Landes für schädlich angesehen wurde. Allein Heinrich glaubte nicht verbunden zu seyn, diesen Grundsatz, dessen Anwendung blos zu seinem Nachtheil gereichen sollte, zu befolgen.

Ueberhaupt mag es nicht leicht seyn, dem Reize der Herrschaftsgewalt zu widerstehn. Der Entschluß, ihr zu entsagen, mußte besonders für einen jungen Fürsten in einer Zeit schwer zu fassen seyn, wo eine Ausschließung ungewöhnlich war, und bei einem Regierungswechsel weniger als jetzt Rücksicht auf die Wohlfahrt der Unterthanen genommen wurde, die man

durch Zerstückelung des Landes noch nicht für bedroht hielt, da man damals erst anfing zu der Einsicht zu gelangen, daß nur durch Unzertrennlichkeit die Macht der regierenden Familie erhalten werden könne.

Unstreitig konnten die Bestimmungen des zwischen den Herzögen Wilhelm und Magnus dem Frommen im Jahre 1355 eingegangenen Vertrags, wonach nur einer der Söhne des Letzteren zur Herrschaft berufen seyn sollte, nicht gegen den Herzog Heinrich angewandt werden. Denn abgesehen davon, daß keineswegs das Recht der Erstgeburt dadurch eingeführt, und im Gegentheil damals der zweite Sohn dem älteren vorgezogen war, hatte man auch auf diese Anordnung gar nicht Rücksicht genommen. Es herrschten gegenwärtig ja zwei Brüder, und zugleich mit dem einen ein dritter Fürst aus einem fremden Geschlechte als der eigentliche Regent.

Auch auf das väterliche Testament und die darin enthaltenen Verfügungen durfte man sich nicht beziehen. Die ernannten Vormünder waren niemals zur Verwaltung gelangt, und hatten nicht unter den Söhnen gekieset. Sogar stand die Herzogin Mutter, der die Gewalt zu entscheiden übertragen war, wenn man bei der Wahl sich nicht vereiteln konnte, ganz auf

## 32 I. Versuch einer ausführlichen Darstellung

der Seite ihres dritten Sohns, dessen Ausschließung sie mißbilligte.

Eben so wenig konnte der Hannoversche Vergleich den Herzog zur Entfagung verbinden. Zwar hatte Heinrich ihn genehmigt; es war dies aber während seiner Minderjährigkeit geschehen <sup>16)</sup>, und dieser Vergleich in einem wesentlichen Stücke gebrochen, indem man dem zweiten Bruder einen Antheil an der Regierung eingeräumt hatte. Diese Abänderung berührte zwar zunächst das Interesse des Herzogs Friedrich und der sächsischen Fürsten. Jenem mußte es erlaubt seyn, sein Vorzugsrecht an Bernhard abzutreten, und von diesen es abhängen, ob sie einen solchen Tausch sich gefallen lassen wollten oder nicht. Indessen lag darin eine Begünstigung, woran der dritte Bruder gleichen Anspruch zu haben schien.

Endlich stand auch der Familien-Vertrag von 1374 dem Herzog Heinrich nicht entgegen, wonach im Braunschweigischen Landestheile der älteste Bruder allein die Regierung verwaltete.

---

16) Volljährige Brüder hatten das mundium, waren natürliche Vormünder ihrer jüngeren Geschwister. Noch im Jahre 1386 nannten die Herzöge Friedrich und Bernhard sich Vormünder Heinrich's. Erath von Erbtheilungen, p. 25. Note 53.

Denn diese Bestimmung galt nicht für Lüneburg, wo gegenwärtig Bernhard mitregierte, und war außerdem durch den Vergleich von 1385 ganz aufgehoben, wonach das gesammte Gut in Gemeinschaft besessen werden sollte. Und diesen Vergleich hatte man nun völlig hintangesetzt; sogar das dem Herzog Heinrich im Jahre 1374 verliehene Recht, einer jeden Veräußerung widersprechen zu dürfen, ihm entzogen. Es war nicht zu erwarten, daß dieser Prinz bei den getroffenen Bestimmungen sich beruhigen würde. Dennoch geschah nichts, um ihn zufrieden zu stellen.

Von seiner Mutter wahrscheinlich dazu angetrieben und begünstigt vom Herzog Friedrich, fing Heinrich an vom Schlosse Warbke aus, das er inne hatte, Feindseligkeiten im Lande auszuüben. Es muß ihm dabei Unterstützung zu Theil geworden seyn; denn die Unruhen, die er verursachte, wurden bald bedeutend.

Die Stände des Landes versammelten sich zu Neustadt, und berathschlagten mit einander. Sie boten dann den Herzögen Friedrich und Heinrich ihre Vermittlung an, und versicherten, daß niemand bei den neu ausgebrochenen Streitigkeiten sie lieber und billiger mit dem Kurfürsten zu vergleichen suchen würde, da sie zu allen guten Rechten ihnen eben so treu und

34 I. Versuch einer ausführlichen Darstellung

hold wären, als dem Herrn Wenzel, Herzog zu Sachsen und Lüneburg <sup>17)</sup>.

Hierauf kam es zu Unterhandlungen. Die Herzogin Mutter und ihre Söhne Friedrich und Heinrich ertheilten dem Grafen Otto von Hoya Vollmacht, einen Vergleich zu Stande zu bringen; ein Gleiches geschah von den sächsischen Fürsten und dem Herzoge Bernhard für den

---

17) Scheidt, in dessen Abhandlung vom Adel pag. 135. das in einer einfachen und herzlichen Sprache abgefaßte Schreiben der Stände sich findet, welches merkwürdig ist, weil es den damaligen Zeitgeist treu darstellt, verweist es in den Monat Februar des Jahrs 1385, und beruft sich dabei auf ein altes Original-Protocoll des Raths zu Lüneburg, worin dieses Jahr angegeben seyn soll. Indessen paßt der Inhalt nicht auf jene Zeit, wo Herzog Bernhard als der Hauptgegner des Kurfürsten aufgetreten ist, da dieser Fürst neben seinen Brüdern gar nicht als feindselig gegen Wenzel gesinnt in dem Schreiben genannt wird, welches aus andern Gründen auch nicht auf 1387 bezogen werden kann. Daher solches unbedenklich angenommen ist.

An der Spitze der Stände erblickt man hier die Grafen von Hallermund und von Wunstorf. Auch Deputirte der Städte hatten sich in Neustadt eingefunden, und es scheint, als ob die Stände sich eigenmächtig versammelt hätten. Dies wurde indessen damals für unerlaubt wohl nicht angesehen.

Herrn Springintgut, Bürgermeister zu Lüneburg. Diese beiden Vermittler entwarfen um Ostern 1387 zu Uelzen einen vorläufigen Vertrag, wonach das Schloß Warbke an Ludolf von Estorf zu des Rathes zu Lüneburg Hand übergeben, und von ihm bis Weihnachten verwahrt werden sollte. Man hoffte, bis dahin eine Ausöhnung zu bewirken 18).

Die fürstlichen Brüder genehmigten mit ihrer Mutter den Vertrag, und Heinrich erfüllte die Bedingung, und übergab Warbke. Kaiser Wenzel bestätigte selbst auf Bitte des Kurfürsten die getroffene Verabredung, und gab dem Rathe zu Lüneburg Anweisung wegen Besetzung des Schlosses. Allein die Städte weigerten sich einzuwilligen; vermuthlich aus keinem andern Grunde, als weil sie neben den vorhandenen beiden Regenten keinen Dritten zu einer Herrschaft im Lande zulassen, und weitere Unterhandlungen deshalb nicht gestatten wollten.

Indessen fuhr man fort Bemühungen anzuwenden, um zwischen den Herzögen Bernhard und Heinrich einen Vergleich zu stiften. Zu diesem Zwecke wurde im Anfang Mays zu Lüneburg eine Tagesfarth gehalten, wozu sich Prälaten, Ritter und Deputirte der Städte einge-

---

18) Orig. Guelph. l. c. p. 48. Note.

## 36 I. Versuch einer ausführlichen Darstellung

funden hatten. Man brachte auch wirklich einen, aus zehn Artikeln bestehenden Vertrag zu Stande, den zu erfüllen die beiden Fürsten bei der Vollziehung einander gelobten 19). Die wichtigsten Bestimmungen waren folgende:

Die Herzogin Mutter behielt das Schloß zu Celle mit seinen Zubehörungen als Wittwensitz, so lange sie lebte. Nach ihrem Tode sollte davon die eine Hälfte an Heinrich fallen, und die andere an den Kurfürsten und Bernhard. Dem Herzog Heinrich wurde einstweilen ein Schloß zum Aufenthalt und zur Benutzung zugestanden, und die Wahl zwischen Meinersen und Rethem ihm gelassen. Da diese beiden Schlösser verpfändet waren; so sollte er selbst dasjenige einlösen, welches er ausgewählt haben würde. Wegen einer Theilung der Lande Braunschweig und Lüneburg wollte man bis Weihnachten eine Vereinbarung zu bewirken sich bemühen. Diese letzte Bestimmung ist merkwürdig, weil sie zeigt, daß man Heinrichs Ansprüche ernstlich in Erwägung gezogen, und so gewissermaßen als gegründet anerkannt hatte. Allein der ganze Vergleich kam nicht zur Vollziehung; wahrscheinlich, weil einer Abfindung

---

1) Orig. Guelph. I. c. pag. 954.



des dritten Bruders mit Land und Leuten zu große Hindernisse sich entgegengestellt haben.

Herzog Heinrich griff wieder zu den Waffen. Vom Bischof zu Hildesheim aufgemunter, hatte er die Hildesheimschen Ritter Hans von Schwicheldt und Cord von Steinberg, wovon jener auch ein Lehnträger Otto's des Quaden war, für sich gewonnen, und dadurch eine bedeutende Hülfe sich verschafft. Er streifte mit ihnen bis vor die Stadt Lüneburg, und beunruhigte das ganze Land. Hierauf begab es sich, daß Herzog Bernhard gegen die beiden Ritter auszog, und in einem Gefechte selbst gefangen wurde. Man brachte ihn nach Bodenburg in Gewahrsam 20). Heinrich aber bes

---

20) Es ist offenbar ein Irrthum, wenn behauptet wird, daß Herzog Bernhard schon im Jahre 1382 in die Gefangenschaft der beiden Ritter gerathen sey, und sieben Jahre darin zugebracht habe. Bis zum oben angegebenen Zeitpunkte erscheint er immer als frei und thätig. Unter andern im Jahre 1386, als die Mitregierung ihm übertragen wurde, und er mit seinem Bruder Friedrich sich verglich; am 1sten Mai 1387, als der Vergleich mit Heinrich zu Stande kam. Orig. Guelph. I. c. pag. 54. Note. Sogar am 1sten August dieses Jahres, da er mit dem Kurfürsten und dessen Sohne Rudolf zwei Urkunden ausgestellt hat. Siehe Treuers Gesch. der von Münchhausen, Urk. pag. 43 und 44.

mächtigte sich dann mit seiner Mutter wieder des Schlosses zu Celle, und setzte von hier aus die Feindseligkeiten fort.

Die Sache hatte jetzt eine bedenkliche Wendung genommen. Man scheint im Lande eine große Abneigung gegen den Herzog Heinrich gehegt zu haben, oder wollte auch die Treue bewahren, die man dem Kurfürsten gelobt hatte. Die Stadt Lüneburg weigerte sich, zur Befrei-

---

Daß Bernhard in eine besondere Fehde mit den beiden Rittern gerathen, und darin gefangen sey, ist durchgehends angenommen. Indessen scheint dieser Vorfall ganz im Zusammenhange mit der Hauptbegebenheit zu stehn, da er grade in dieselbe Zeit gefallen ist.

Aus einer in Orig. Guelph. I. c. p. 48. befindlichen Urkunde, wodurch der Vergleich wegen Uebergabe von Warbke von der Herzoginn Mutter und den Herzögen Friedrich und Heinrich genehmigt, und worin ausdrücklich Bernhard als ihr Gegner genannt ist, wird die von vielen Geschichtschreibern angenommene Meinung vollkommen widerlegt, daß auch der Letztere gegen die sächsischen Fürsten feindlich aufgetreten sey. Dies ist gewiß vor der Schlacht bei Winsen nicht der Fall gewesen, und es läßt sich nicht denken, daß Bernhard, wäre er mit seinem Bruder Heinrich im Bunde gewesen, von dessen thätigsten Anhängern hätte befehdet werden, und in ihre Gefangenschaft gerathen, und darin bleiben können.

ung Bernhards das verlangte Lösegeld aufzubringen. Sie warf sich dagegen ganz in die Arme Wenzels, den sie zu ihrem Schutzherrn wählte. Auch die Ritterschaft trat völlig auf seine Seite. Noch einmal versuchte man zwar in Güte den Streit zu beendigen; es wurde in dieser Absicht in Lünebeck eine Tagesfahrt gehalten. Indessen blieb solche ohne Erfolg. Von beiden Seiten wurden große Rüstungen veranstaltet.

Herzog Heinrich mußte noch mehrere Schlösser im Lande in seine Gewalt zu bringen. Für ihn erklärte sich sein Oheim, Otto der Quade, jetzt öffentlich; auch erhielt er Unterstützung vom Herzog Friedrich. Dagegen verbanden sich mit dem Kurfürsten der Bischof Otto zu Minden, und die Grafen von Hoya, Schaumburg, Holstein, und Regenstein. Sie führten ihm Mannschaft zu. Auch die gesammte Lüneburgsche Ritterschaft zog für ihn ins Feld. Besonders aber ließ die Stadt Lüneburg es sich angelegen seyn, durch ungewöhnlich große Rüstungen und mit vielem Kostenaufwande Wenzel in den Stand zu setzen, den bevorstehenden Kampf unternehmen zu können. Ihre Macht hatte jetzt ihre größte Höhe erreicht; ihr Reichthum wog schwer in dieser Zeit, wo überhaupt die Fürsten oft Mangel an Gelde und an Leuten litten, wenn die Städte

nicht beizusteuern geneigt waren, und die Ritterschaft den Dienst versagte. Die Ritter stellten Mannschaft, konnten aber nur die Kosten ihrer eigenen Ausrüstung bestreiten. Von der Stadt Lüneburg wurden dagegen viele Leute, und sogar Ritter in Gold genommen. Andere waren außerdem, als Verwahrer der an sie verpfändeten fürstlichen Schlösser, von ihr abhängig 21).

Bei dem Ausbruche des Krieges kam jetzt

---

21) Auf welche hohe Stufe der Macht und des Glanzes die Stadt Lüneburg sich in diesem Zeitraume erhoben hatte, nimmt man besonders daraus wahr, daß nicht weniger als neun fürstliche Schlösser ihr verpfändet waren, und in ihrem Besitze sich befanden. Es waren die zu Winsen, Bleckede, Hizaacker, Dannenberg, Lüchow, Gifhorn, Fallersleben, Meinersen und Rethem. Sie waren Rittern eingegeben, welche sie für die Stadt bewachten, und auf diese Weise von ihr abhängig waren. Bogells Geschlechtsgesch. der von Behr. Urk. pag. 290. Man sieht, daß Lüneburg die günstigen Umstände, welche seit Magnus Tode eingetreten waren, zur Vergrößerung seines Ansehns zu benutzen verstanden hatte. Seitdem die Stadt in den Hansebund aufgenommen, und ihr Handel noch ausgebreiteter geworden war, hatte ihr weit höher gestiegener Reichthum auch die Mittel zu so großen Erwerbungen ihr verschafft, und ihr Einfluß wirkte unstreitig fast entscheidend im ganzen Lande.

ein zweifaches Interesse in Frage. Zunächst dasjenige des gefangenen Herzogs Bernhard, welches durch Heinrichs Ansprüche bedroht wurde. Es war in so weit ein Streit um das Recht des dritten Bruders zur Mitregierung. Dann aber auch das des sächsischen Hauses, welches noch mehr Gefahr lief. Es war vorauszusehn, daß, wenn es ihren Feinden gelänge die Oberhand zu gewinnen, eine Ausöhnung zwischen den beiden Brüdern leicht erreicht werden würde. Denn es konnte den Wünschen Bernhards nicht zuwider seyn, daß die Sachsen ihr bisher behauptetes Recht ganz einbüßten, und sie aus dem Lande entfernt wurden.

Der Kurfürst hatte inzwischen nicht Ursache besorgt zu seyn. Er hatte ein ansehnliches Heer zusammengebracht, und säumte nicht länger es zu gebrauchen. Herzog Heinrich war mit seiner geringern Macht nicht im Stande, in offenem Felde sich ihm entgegen zu stellen. Er befand sich mit seiner Mutter in Celle. Wenzel zog vor diese Stadt, und belagerte das Schloß. Während er mit der Hauptmacht hier stand, ließ er die Schlösser im Lande berennen, die sich in Heinrichs Gewalt befanden. Sie wurden, das eine nach dem andern, eingenommen. Der Herzog selbst ward auf das Neufersie gebracht. Da erkrankte plötzlich der alte Kurfürst. Man hob die Belagerung auf,

und zog sich nach Winsen zurück. Hier wurden die Verschanzungen aufgeworfen. Wenzel ließ sich nach der Neustadt von Hannover bringen, und verschied nach einigen Tagen 21 b).

Sein Tod brachte große Unzuverlässigkeit in den Entschlüssen der Verbündeten hervor. Es war jetzt der Fall eingetreten, wo nach dem Hannoverschen Vergleiche der älteste Sohn des Herzogs Magnus zur Regierung in Lüneburg gelangen sollte. Herzog Friedrich hatte sein Recht an seinen Bruder Bernhard abgetreten. Es konnte kein Streit länger stattfinden, wenn nicht Heinrich Ansprüche gemacht hätte, die offenbar jenem Vergleiche entgegenliefen, und besonders die künftige Regierungsfolge der sächsischen Fürsten gefährdeten. Noch wäre ein Kampf zu vermeiden gewesen, hätte Herzog Bernhard sich nicht in Gefangenschaft befunden, und sich an die Spitze stellen können. Allein es war nicht zu erwarten, daß seine Befreiung, wäre man auch das Lösegeld zu erlegen bereit gewesen, gegenwärtig anders erreicht werden könne, als unter Bedingungen, die für seinen Bruder Heinrich vortheilhaft lauteten, und ihm Regierungsgewalt verschaff-

---

21b) Die Neustadt Hannover ist als der Ort, wo Wenzel gestorben ist, in Schomackers Chronik angegeben.

ten. Es scheint aber ein fester Entschluß der Lüneburgischen Ritterschaft und Städte gewesen zu seyn, es durchaus nicht dahin kommen zu lassen, und die der sächsischen Familie Vertragsmäßig zustehenden Rechte treu und gewissenhaft aufrecht zu erhalten, und zu vertheidigen. Denn nicht ein einziger Ritter verließ das Lager, keine Stadt trat auf Heinrichs Seite. Man hielt sich zu den Fahnen des Kurfürsten Rudolfs III. und seiner Brüder, der Söhne Wenzels.

Indessen hatte die ganze Unternehmung schon einen Stoß erlitten. Es war gewiß ein großer Fehler gewesen, daß man die Belagerung von Celle so ganz zu unrechtlicher Zeit aufgehoben hatte. Jetzt brachte man in Unthätigkeit zu. Der Muth schien geschwächt, und die Kriegslust verschwunden zu seyn. Der alte Kurfürst mochte mehr Vertrauen eingefloßt haben, als seine Söhne es konnten. Ihnen gebührte auch die Herrschaft in Lüneburg nicht, wie dies in Ansehung ihres Vaters der Fall gewesen war, in dem man die Person des Landsherrn hatte vertheidigen wollen.

Herzog Heinrich erkannte, wie wichtig es sey, diesen für ihn günstigen Zeitpunkt nicht ungenutzt zu lassen. Täglich konnte der Feind wieder vor Celle erscheinen. Ehe dies geschah, mußte eine Unternehmung ausgeführt werden.

Osro der Quade hatte ihm seinen Beistand verheissen; auch führten die von Schwicheldt und von Steinberg Mannschaft herbei. Allein es bedurfte einer größeren Hülfe, und man konnte sie nur vom Herzog Friedrich erwarten. Zu diesem eilte daher Heinrich nach Wolfenbüttel, und bat aufs dringendste um Unterstützung. Sein Bruder erkannte zwar die Nothwendigkeit jetzt gleich zu handeln, um der sächsischen Usurpation ein Ende zu machen. Seine eigene Kraft reichte jedoch nicht zur Ausführung hin, und er rieth deshalb, bei dem Rath zu Braunschweig um Beistand nachzusuchen. Nur wenn diese Stadt ihm solchen gewährte, so meinte Friedrich, könne man einen glücklichen Erfolg sich versprechen.

Heinrich befolgte diese Anweisung; er verfügte sich hin, und begehrte Hülfe von der Stadt. Sie wurde aber versagt, weil ihm nicht die Huldigung geleistet sey. Darauf begab sich dann Herzog Friedrich selbst nach Braunschweig, er bat förmlich und dringend den Rath, die Patrizier und die Bürgerschaft um Unterstützung für sich und seinen Bruder 22). Durch einen Machtspruch konnte hier nichts ausgerichtet werden; lange schon waren die

---

22) Leibnit. Script. Tom. III. pag. 676.



Bürger in Braunschweig vom Heerbann befreit. Sie bewahrten dabei aber Treue und Anhänglichkeit an ihrem Landsherrn, und hielten ihn in großen Ehren. Sein Vortrag erregte allgemeinen Enthusiasmus; der Erfolg konnte nicht erwünschter seyn. Mit freudigem Herzen entschloß man sich der Bitte zu willfahren, und versprach, dem Herzoge auf der Stelle mit ganzer Kraft Beistand zu leisten.

Als dieser Entschluß gefaßt war, sandte Herzog Friedrich achthundert Wagen in die Stadt. Sie wurden alsbald mit bewaffneten Bürgern, zum Theil auserlesene Schützen, gefüllt, die man aufs eiligste nach Celle schaffte. Die Hülfe mußte schnell gebracht werden, denn es war Gefahr beim Verzuge. Es erhob sich zugleich die wohlgerüstete und trefflich berittene Lilienventhe, welche damals auf der höchsten Stufe ihres Glanzes stand 23). Eben so bald traf sie in Celle ein. Herzog Friedrich führte selbst noch so viele Mannschaft hin, als er

---

23) Die Lilienventhe war ein Verein von Patriziern, die den Zweck hatte einander Beistand zu leisten, und die Stadt gegen innere und äußere Feinde zu vertheidigen, Streitigkeiten aber durch Schiedsrichter aus seiner Mitte entscheiden zu lassen. Es wurden immer vierhundert gerüstete Männer und Pferde zum Dienst bereit gehalten.

## 46 I. Versuch einer ausführlichen Darstellung

zusammenbringen konnte. So war nun ein stattliches Heer hier vereinigt; es mochte dem sächsischen an Stärke gleich seyn. Auch säumte man nicht gegen den Feind zu ziehen, um durch Ueberraschung einen Vortheil über ihn zu gewinnen.

Im Lager bei Winsen war man nicht vorberichtet auf die Ankunft einer beinahe überlegenen Macht; weder die Fürsten, der Bischof und die Grafen, noch auch Springintgut, der Bürgermeister aus Lüneburg, der an der Spitze der zahlreichen Schaar, welche diese Stadt gestellt hatte, zu fechten entschlossen war. Als ein hochansehnlicher Mann, hatte er seit vielen Jahren in allen Landes-Angelegenheiten großen Einfluß ausgeübt. In Geschäften gewandt und erfahren, der Rechte besonders kundig, war er bei den wichtigsten Verhandlungen stets zugezogen, als Vermittler zwischen Fürsten aufgetreten. Er hatte sogar zweimal Sendungen an den kaiserlichen Hof übernommen, und bei Carl IV., wie bei Wenzel, mit Klugheit und Einsicht seine Aufträge ausgeführt. Kurz, kein Anderer glänzte wohl mehr im Rathe, als Springintgut. Auch war in Lüneburg sein Einfluß entscheidend. Besonders von ihm waren alle Maasregeln ausgegangen, welche die Stadt bei dem gegenwärtigen Streite ergriffen hatte. Er hatte den Entschluß die Waffen zu ergreifen, und die

großen Rüstungen gefördert, deren Erfolg sich jetzt zeigen sollte. Vielleicht hatte er einen harten Kampf nicht erwartet, nach noch größerem Ruhm nicht gestrebt. War es aber seine Absicht gewesen, auch auf dem Schlachtfelde zu glänzen und seine Hand nach Lorbeeren auszustrecken; so hatte er nicht nur Andre, sondern auch sich selbst getäuscht.

Es war am Froleichnamstage, am 31sten Mai des Jahrs 1388, früh am Morgen, als die beiden Herzöge mit ihrem Heer vor dem Lager der Sachsen und Lüneburger plötzlich erschienen. Kaum hatten diese Zeit, die Hausen zur Schlacht aufzustellen. Mit Ordnung konnte es nicht geschehn, denn schon bestürmte sie der Feind mit heftigem Angriff. Es waren die geschlossenen Geschwader der Lilienventhe, die den Schaaren der Lüneburger gegenüber sich geordnet hatten, und sich auf sie warfen.

Da entsank dem Bürgermeister Springintgut der Muth; es ergriff ihn große Furcht. In eiliger Flucht verließ er das Schlachtfeld. Die Seinigen folgten ihm mit tumultuarischer Hast. Viele wurden ereilt und geriethen in Gefangenschaft; die Uebrigen entkamen.

Die Linie des Heers war nun gänzlich durchbrochen. Es hatte an Ordnung und an einem Vertheidigungsplan gefehlt; jetzt ging aller Zusammenhang verloren. Der Kampf war un-

28.

## 48 I. Versuch einer ausführlichen Darstellung

gleich geworden. Von allen Seiten angegriffen und zum Theil umringt, setzten die einzelnen Haufen der Sachsen und ihrer Verbündeten vergeblich den tapfersten Widerstand entgegen. Sie dachten nicht an eine schimpfliche Flucht. Allein der Sieg blieb nicht lange zweifelhaft; er wandte sich auf die Seite der beiden Herzöge. Das sächsisch-lüneburgische Heer erlitt eine gänzliche Niederlage; es wurde völlig aufgelöst. Der Bischof, die Grafen von Hoya und Schauenburg, eine große Anzahl von Rittern geriethen in Gefangenschaft 24).

---

24) Neben vielen andern gefangenen Rittern werden genannt Gerhard und Drtgies von Klende, Otto und Segeband von Estorf, Otto Grote, Hans Spörken, Wasmund von Moding, Heinrich von der Wense, Heinrich von Hodenberg, Johann Schlepegrell, Herrmann von Mandelsloh, Ulrich und Lüdecke Behr, Gottschalk, Werner und der lange Bullbrand von Neden, Gherke Schulte, und der junge Schulte, Caspar und Segeband von Benningfen, Alert von Beltheim. Auch die Mindenschen Ritter Gerlach von Ledebur und Alert und Amelung von dem Busche. (Wogells Behrsche Geschl. Gesch. Urk. pag. 33 und 34.)

Die Stadt mußte nachher außer ihren Patriziern die meisten Ritter aus der Gefangenschaft loskaufen; einige wohl aus dem Grunde, weil ihnen die hier verpfändeten Schlösser zur

Mit vielen Andern blieb auch Heinrich, der letzte Graf von Bruchhausen, todt auf dem Kampfplatze.

Die Schlacht bei Winsen war entscheidend für den langjährigen Streit zwischen den beiden fürstlichen Familien. Die sächsischen Fürsten behielten seit diesem Tage keine Hoffnung mehr, einen Antheil an der Regierung in Lüneburg behaupten zu können. Ihre eigene Macht war gering. Von den Landesunterthanen konnten sie Beistand zu erhalten nun nicht länger erwarten; viel weniger noch Schutz und Hülfe von dem schwachen Kaiser Wenzel. Das Uebergewicht war ganz auf der Seite des Braunschweigischen Hauses.

Vor allem verglichen die Sieger sich über die in der Schlacht gemachten Gefangenen, und das Lösegeld, welches sie erlegen mußten. Vermuthlich ist dabei auf den Herzog Bernhard und seine Befreiung mit Rücksicht genommen.

---

Gut anvertraut waren. Viele andere aber mögen in ihrem Solde gestanden haben.

Noch wurden Gefangene, wenn sie nicht Ritter waren, hörig. So die Lüneburgischen Bürger, die in die Gefangenschaft der Braunschweiger gerathen waren. Man sieht dies aus einem Vertrage zwischen den beiden Städten, in Rehtmeyers Chronik, pag. 671.

Denn es wurden von den Fürsten den Rittern Hans von Schwicheldt und Cord von Steinberg durch einen am 11ten Junius eingegangenen Vertrag die Schätzung der Gefangenen und die Einziehung und Vertheilung des Lösegeldes überlassen, und ihnen davon der vierte Theil zugesichert. Von den übrigen drei Viertheilen erhielt Otto der Quade die Hälfte, und die Herzöge Friedrich und Heinrich zusammen eben so viel. 25).

Herzog Bernhard muß sogleich nach dieser Verabredung in Freiheit gesetzt seyn. Denn schon am 6ten Julius ist zwischen den drei fürstlichen Brüdern ein Vertrag, folgenden wesentlichen Inhalts, zu Stande gekommen 26).

Dem Herzoge Friedrich blieb der Braunschweigische Landestheil mit Bifhorn, Fallerleben und dem, bisher zu Lüneburg gehörig gewesenen Schlosse Lichtenberg. Bernhard und Heinrich zusammen erhielten das Herzogthum Lüneburg. Die gegenseitige Erbfolge wurde den

---

25) Bogells Schwicheldtsche Geschl. Gesch. Urk. pag. 55. Die beiden Ritter mögen großen Antheil am Siege gehabt haben. Weniger indessen mag danach ihr Antheil am Lösegelde abgemessen, als auf Bernhards Befreiung Rücksicht genommen seyn, wofür sie 7000 Mark verlangt hatten.

26) Kochs pragm. Gesch. pag. 257.

Fürsten und ihren Erben vorbehalten. Ohne Einwilligung der beiden andern Brüder sollte keiner derselben etwas veräußern, oder zur Leibzucht oder Morgengabe anweisen dürfen. Man versprach zugleich, einander Beistand gegen jeden Angriff eines Feindes zu leisten, auch Bemühungen anzuwenden, um eine Ausöhnung mit den Verbündeten und den Städten, und einen Vergleich wegen Befreiung der Gefangenen und Einlösung der an die Stadt Lüneburg versetzten Schlösser zu Stande zu bringen. Alle diese Verabredungen sollten, wie ausdrücklich gesagt ist, den Rechten des sächsischen Hauses an das Herzogthum Lüneburg unnachtheilig seyn.

Diese Bestimmung läßt sich zum Theil daraus erklären, daß der ganze Vertrag ohne Einwilligung der Stände des Landes keine Gültigkeit erlangen, und wenigstens nicht zur Vollziehung gebracht werden konnte. Zugleich nimmt man daraus wahr, daß noch jetzt, wie es bei den früheren Streitigkeiten zwischen den beiden Familien immer der Fall gewesen war, auf das verwandtschaftliche Verhältniß, worin sie mit einander sich befanden, Rücksicht genommen wurde. Ein Verhältniß, welches durch den Tod des Herzogs Albrecht zwar aufgelöst, aber durch die Vermählung der Herzöge Friedrich und Bernhard mit den Töchtern des

Kurfürsten Wenzel hergestellt war 27), während man um Land und Leute zu streiten fortfuhr, und die Verschwägerten von der Herrschaft zu vertreiben sich bemüheten.

Gleichfalls am 6ten Julius geschah es, daß die herzoglichen Brüder in Folge des Theilungsvertrages die Unterthanen in den beiden Landestheilen gegenseitig des ihnen zugesagten Gehorsams entließen, und zur Huldigung an die neuen Landesherren verwiesen 28.)

Die sächsischen Fürsten, Kurfürst Rudolf III. und seine Brüder Albrecht III. und Wenzel, konnten sich nicht verbergen, daß ihre Lage zu ungünstig geworden sey, da auch Herzog Bernhard sich ihnen entgegen gestellt hatte, um nicht zur Abwendung noch größerer Nachtheile lieber ihre Ansprüche völlig aufzugeben. Sie verstanden sich daher zu einem nachtheiligen Frieden, der am 18ten Julius zu Stande kam,

---

27) Daß Herzog Friedrich im Jahre 1387 bereits vermählt war, und vermuthlich also auch sein Bruder Bernhard, dessen Gemahlin Margarethe, Wenzels Tochter, eine Stammutter des jetzt regierenden Königlichen Hauses Hannover geworden ist, beweiset die oben schon angezogene Urkunde in Orig. Guelph. l. c., pag. 54. Note.

28) Pfeffingers Historie. Tom. I., pag. 369 und 370. Hoffmanns Saml., pag. 203.



und worin auch die Städte Lüneburg, Hannover, Uelzen mit aufgenommen wurden 29). Sie überließen das Herzogthum Lüneburg ganz den vier Söhnen des Herzogs Magnus, von denen Otto eben Bischof zu Verden geworden war, und entsagten auf immer allen Ansprüchen, welche sie daran gehabt hatten. Alle dem widersprechende ältere Briefe und Pacten, und die ihnen geleisteten Huldigungen wurden für kraftlos und völlig unwirksam erklärt.

An die Stelle der auf diese Weise aufgehobenen Verträge wurde eine Erbverbrüderung gesetzt. Man bestimmte nemlich, daß nach dem Erlöschen der männlichen Descendenz des Herzogs Magnus Torquatus die Fürsten des Hauses Sachsen-Wittenberg zur Folge in Lüneburg gelangen sollten, und dagegen die Braunschweigischen Herzöge in den sächsischen Landen beim Ausgange des dort regierenden Geschlechts. Weshalb der Kurfürst und seine Brüder den

---

29) Orig. Guelph. I. c. p. 43. Rehtmeyers Chronik, pag. 682. Der Revers der sächsischen Fürsten wegen Erfüllung des Friedensschlusses ist zu Wittenberg erst am 21sten Januar 1389 ausgestellt. Daß solcher von Seiten der Herzöge von Braunschweig noch besonders ratificirt sey, ist nicht bekannt, und eine Urkunde darüber nicht zum Vorschein gekommen.

## 54 I. Versuch einer ausführlichen Darstellung

Rückfall von Lüneburg in jenem Fall sich vorbehalten, und das Versprechen sich ertheilen ließen, daß auch in der Folge ihnen die Huldigung von den Unterthanen mit geleistet werden solle.

Eine andre Friedensbedingung war, daß von den Herzögen zu Braunschweig die von den sächsischen Herrn im Lande contrahirten Schulden übernommen werden mußten. Der Herzogin Anna, der Gemahlin Friedrichs, wurde Königslutter, ihrer Schwester Margarethe aber, die mit dem Herzoge Bernhard vermählt war, Neustadt zum Wittwensitz bestimmt. Als Braut-schatz überließen ihre Brüder ihnen die, früherhin vom Kurfürsten Wenzel und Rudolf gegen Verpfändung der Schlösser zu Winsen und Lüchow hergegebenen 8250 Mark. Auch für die beiden Töchter des Herzogs Albrecht wurde gesorgt. Bernhard und Heinrich übernahmen die Verpflichtung, ihnen eine angemessene Abfindung anzuweisen. Das Lösegeld für den Herzog Bernhard sollte ganz von der Stadt Lüneburg aufgebracht werden. Endlich verbanden sich noch die beiden Familien, einander gegen den Angriff eines jeden Feindes, den Kaiser ausgenommen, Beistand zu leisten.

Auch am Tage des Friedensschlusses, ertheilte der Rath der Stadt Lüneburg das Versprechen, jährlich tausend Mark Lüneburgische

Pfennige so lange zahlen zu wollen, bis die Zölle zu Lüneburg, Winsen und Blekede wieder eingelöst seyn würden, die der Herzogin Agnes zu Grubenhagen, einer Tochter des Herzogs Magnus Torquatus, zum Wittwengehalt angewiesen waren 30).

Die Herzoge Bernhard und Heinrich aber, bestätigten an demselben Tage die Privilegien der Ritterschaft und der Städte des Landes. Man sollte glauben, daß diese Fürsten nach einem so vollständigen Siege, den sie über die Stände selbst erfochten hatten, überaus mächtig, und dagegen jene völlig gebeugt gewesen wären, vorzüglich aber die Städte in einer niedergedrückten Stellung sich befunden hätten. Allein nichts weniger als dies, war der Fall. Der Inhalt der Confirmationsurkunde zeigt ganz das Gegentheil. Diese, auf den ersten Blick auffallende Erscheinung erklärt sich indes aus den Umständen ganz natürlich. Wie im ganzen Laufe des Krieges der glückliche Erfolg größtentheils von der Willfährigkeit der

---

30) Scheidt in Cod. diplom. p. 674. Auch aus den Einkünften der Salin-Interessenten wurde ein Theil des Lösegelds, jedoch ohne Consequenz für künftige Fälle genommen. Jung de Jure salin. Doc. S. II. Nro. XVI. pag. 107.

Stände abgehangen, und besonders Magnus nur so lange, als er die Städte nicht von sich abgewandt, und an der Ritterschaft noch eine Stütze gefunden, dem Angriffe des Feindes widerstanden hatte; so sahen auch gegenwärtig seine Söhne sich jeder andern Gewalt beraubt, außer der, welche sie durch den Beistand der Stände sich verschaffen konnten. Ihre Verbündeten hatten nur für den Augenblick ihnen Macht verliehen, und zum Siege verholffen. Sobald sie zurückgetreten waren, mußte der Erfolg aufhören. Die beiden Herzöge standen allein, und waren der Hülfe bedürftiger, als vor dem Siege. Fast alle fürstliche Schlösser befanden sich im Besitze von Pfandinhabern, denen sie zur Benutzung eingeräumt waren. Um sie einlösen zu können, waren Geldbewilligungen erforderlich. Sie selbst litten gänzlich Mangel an Gelde, und auch an eigner Mannschaft.

Die Stände waren zu sehr daran gewöhnt, bei allen Verhandlungen zu Rathe gezogen zu werden, und oft eine entscheidende Stimme abzugeben, als daß sie nicht die abhängige Lage, worin jetzt die Herzöge sich befanden, zu ihrem Vortheil hätten benutzen sollen. Allein sie mißbrauchten ihre Gewalt zur Herabwürdigung des Ansehns ihrer Landesherrn so sehr, daß eine solche Anmaßung nicht lange bestehen konnte,

und das Verhältniß desselben zur Landschaft durchaus bald eine Veränderung erleiden mußte.

Man begnügte sich nemlich nicht damit, daß die älteren Privilegien bestätigt und beschworen wurden, sondern es kam Vieles noch hinzu, was sie ungemein erweiterte 31). So mußte von den beiden Herzögen angelobt werden, daß sie keine neuen Festen im Lande aufbauen wollten; eine Beschränkung, die vorzüglich den Städten große Vortheile gewährte, welche durch nahegelegene Zwingburgen an Ausdehnung ihrer Macht gehindert waren, und nunmehr solche von sich entfernt halten konnten, während sie selbst in ihren Vertheidigungsmitteln keine Gränzen zu beachten brauchten, und durch hohe Wälle und Mauern sich zu beschirmen auch nicht unterließen. Das Streben der größeren Städte im Lande nach einem Zustande der Unabhängigkeit, wie solcher in benachbarten Hansestädten gefunden wurde, erhielt hierdurch noch mehr Nahrung.

Ferner versprachen die Herzöge, daß sie zu Råthen keine anderen wählen wollten, als Lüneburgsche Mannen und andre getreue Leute, welche ihnen vom Rathe zu Lüneburg und zu

---

31) Pffingers Historie. Tom. II. pag. 1039.  
Zung l. c. Doc. Nro. XIII. p. 91.

Hannover angewiesen werden würden. Sie reversirten sich, daß künftig beim Regierungs-Antritt dem Landesherrn nicht gehuldigt werden solle, bevor nicht von ihm beschworen sey, daß er alles Verbriefte der Ritterschaft und Städte halten wolle. Was aber mehr noch darauf abzweckte, seine Gewalt aufs Aeußerste zu beschränken, war die ihnen abgedungene Versicherung, daß in jedem Falle, wo gegen sie selbst über Verletzung eines Rechts Beschwerde geführt werden würde, die Abhülfe nach dem Ausspruche ihrer Mannen und der Rätthe aus den Städten binnen drei Monaten geschehen solle 32).

Auf diese Weise war die Macht des Regenten auf eine Stufe herabgebracht, wo sie eigentlich gar nichts bedeutete. Es blieb fast keine Gelegenheit übrig, um sie noch mehr zu schwächen, und ihm selbst alles Ansehn zu rauben. Als nach einigen Jahren die Nothwendigkeit die beiden Herzöge zwang, sich Bedingungen zu unterwerfen, welche von den Ständen vorgeschrieben wurden, und die sogenannte Gabe zu vollziehen, die als ein zwischen dem

---

32) Hier ist mithin offenbar von einem Ausschusse der Landschaft die Rede, dem eine ungemein große Gewalt eingeräumt wurde.

Landesherrn und der Landschaft geschlossener Vertrag angesehen werden muß, konnte für diese kaum noch etwas gewonnen werden, und der Inhalt jener Urkunde ist deshalb meist nur eine Wiederholung dessen gewesen, was schon im Jahre 1389 verlangt, und in gleichem Maaße zugesichert war.

Günstiger hatten sich übrigens für das welfsche Haus die Verhältnisse gestaltet. Die Gefahr, einen bedeutenden Theil seiner Erblande zu verlieren, war verschwunden. Die sächsischen Fürsten haben niemals wieder versucht, die Rechte, geltend zu machen, denen sie förmlich entsagt hatten, Indessen konnte auch die zwischen den beiden Familien verabredete Erbverbrüderung hinsichtlich der Kurlande späterhin keine Wirkung haben. Sie mußte aus dem Grunde schon für kraftlos angesehen werden, weil dazu dem Kaiser die lehnherrliche Bestätigung nicht ertheilt war; wenn es daher die Absicht der Braunschweigischen Herzöge gewesen war, die Erbfolge den Agnaten der Wittenbergischen Linie zu entziehen, und sich zuzueignen, also gerade dasjenige auszuführen, was ihr Vater und sie selbst mit unermüdetem Eifer bekämpft und abgewandt hatten; so ist doch jener Vertrag ganz unbeachtet geblieben, als im Jahre 1422 das Wittenbergische Haus mit Albrecht III. im Mannstamme erloschen war,

und es scheint damals nicht einmal die Rede von ihren Ansprüchen gewesen zu seyn.

Allein auch die Agnaten wurden von der Erbfolge ausgeschlossen. Kaiser Sigismund verlieh die Wittenbergischen Lande, die ursprünglich Ascanisches Erbe gewesen waren, mit der Kur, als ein hingefallenes Reichslehn, an den Markgrafen von Meissen. Es geschah dies, ohne daß Rücksicht auf die gemeinsame Abstammung des ausgestorbenen Geschlechts mit dem Hause Sachsen-Lauenburg, von Albrecht I., dem Urältervater Albrechts III., genommen wäre, woraus also ein näherer Grad der Verwandtschaft hervorgebracht war, als zwischen dem Herzoge Wilhelm von Lüneburg und Magnus Torquatus Statt gefunden hatte, und ohne die entferntere, gleiche Abstammung des gesammten fürstlichen Hauses Anhalt vom Herzoge Bernhard in Betracht zu ziehn. Eines Hauses, welches von Bernhards Vater, Albrecht dem Bären, dem Nebenbuhler Heinrichs des Löwen, seinen Ursprung ableitend, keinen andern unter den in Deutschland noch regierenden fürstlichen Geschlechtern an Alterthum seines hohen Ranges nachsteht, aber in Erwerbungen niemals glücklich gewesen ist; dem die Folge in die Mark Brandenburg und die Kurlande ebenso, wie späterhin in Lauenburg, verschlossen ward, und das überhaupt die gerechtesten An-



sprüche gewöhnlich nicht durchzusetzen vermogt hat.

So hatte ein sonderbares Verhängniß grade den sächsischen Unterthanen das Loos zugetheilt, welches von ihren Fürsten den Lüneburgischen Landen bestimmt gewesen war. Sie wurden dem angebornen Regentenhause entzogen, und der Herrschaft eines Fremden unterworfen.

---

---

## II.

### Historische Nachrichten von dem Kloster Neuwerk in der Stadt Goslar.

Vom Hrn. Archivar Zeppenfeldt in Hildesheim.

---

#### §. I.

Nach Christus Geburt 300 Jahr erscheinen unter den Christen Personen, welche in Gesellschaft oder in Einöden lebten, in der Absicht, Gott unter gewissen Gebräuchen in Beten, Singen, Nachdenken, Gehorsam, Armuth, Keuschheit, Enthaltbarkeit von Speise, Trank ꝛc. zu ehren.

Die, welche in dieser Gesellschaft lebten, wohnten in geschlossenen Häusern oder Klöstern (Claustra), und führten den Namen Einsamlebende (Monachi, Monachae), gehorchten Vors

stehern und Vätern (Priores, Abbates) oder Vorsteherinnen (Priorissae, Abbae).

Die, welche aber in Einöden lebten, waren für sich allein, und hatten den Namen Einsiedler (Eremitae).

§. 2.

Mehrere Jahrhunderte nach Entstehung des Klosterwesens verflossen, ehe Klöster in Deutschland entstanden. Sie fanden in Deutschland vielen Beifall, und die Layen wendeten ihnen Gold und Gut zu, damit die Kloster-Personale durch ihr Ansehen und ihre Fürbitte bei Gott, dafür sie nach dem Tode zur ewigen Seligkeit verhelfen mögten. Alle Urkunden der geistlichen Institute sind beinahe Erwerbungsbriefe. Manche adeliche und bürgerliche Familien suchten durch Gaben himmlische Güter zu erwerben, wodurch ihre zeitlichen Güter, und sie selber, zu Grunde gingen.

§. 3.

Das Mönchthum hat viel genützt, dessen Geistliche lebten exemplarisch und strenge, da wo sie hauseten, ward das Land urbar, Wüsten wurden in brauchbare Aecker, Wiesen, Gehölze ic. umgeschaffen. Man beschäftigte sich

und Andere mit Wissenschaften und Künsten, man verwahrte die kostbaren Ueberreste der Vorzeit (die Materialien der neuern Bildung!), 2c.

## §. 3.

Durch die französische Revolution, die überall erndete, wo sie nicht gesäet hatte, wurden grenzenlose Calamitäten herbeigeführt, die auch die Aufhebung der Gestifte in Deutschland 2c. zur Folge hatte; hierbei gingen wissenschaftliche Werke und Kunstfachen verloren, und es ist die Gleichgültigkeit merkwürdig, die in Rücksicht dieser Schätze sich gezeigt hat.

## §. 4.

Das fromme Institut, wovon der Berichtgeber Nachricht giebt, ist im zwölften Jahrhunderte von dem Ritter Volkmar von Wildenstein, welcher vom Jahre 1160 bis zum Jahre 1188, vielleicht noch weiterhin, Kaiserlicher Voigt in Goslar war, erst als ein Bethaus unter dem Namen Oratorium in Horto in honorem Conceptionis Mariae (Mariengarten) gestiftet, und von ihm nachher unter dem Namen Novum opus (Neues Werk oder Neuwerk) in ein Kloster umgewandelt worden.

(Das Kloster hat eine stehende Maria, die Patronin des Klosters im Wappen.)

§. 5.

Das Dratorium war da belegen, wo jetzt ausserhalb Goslar die Gärten zwischen dem Rosenthore und Vitusthore situiert sind. Das Kloster unter dem Namen Novum opus ward da etablirt, wo eine Villa (Dorf, Hof) unter dem Namen Villa romana lag, es befindet sich dasselbe annoch daselbst.

§. 6.

In Deutschland waren im dreizehnten Jahrhundert beständige Fehden, der Landmann begab sich dieser Unruhen und Unsicherheit wegen häufig in die Städte. Goslar wurde in dieser Periode volkreich, die Ringmauer der Stadt wurde jetzt ausgedehnt, und bei dieser Gelegenheit ward das Kloster Neuwerk in die Stadt gezogen.

§. 7.

Das Grab des Stifters und seiner Gattin Helena ist annoch in der Klosterkirche zu sehen.

Leibnitz S. R. B. T. 3. p. 428.

J. M. Heineccius Antiq. Gosl.  
p. 162.

J. B. Rohr, Merkwürdigkeiten des  
Oberharzes. S. 458.

§. 8.

Das Kloster war ein Weiberkloster, das dem Orden des heiligen Benedictus angehörte, und unter der Diöces des Fürstbischofs zu Hildesheim stand. Die ursprüngliche Stiftung des Klosters hatte also eine Tendenz, die dem Geiste der damaligen Zeit auf einen rein klösterlichen Verein gerichtet war, in welchem Zustande es sich mehrere Jahrhunderte hindurch befand. Es war gleich Anfangs wohl begütert, diese Güter wurden nachher noch beträchtlich vermehrt.

§. 9.

Der Kaiser Friedrich I. befreite das Kloster im Jahre 1188 am 28. Aug. in Northusen, von aller weltlichen Obrikeit mit Vorbehalt der seinigen, und ertheilte demselben das Privilegium, sich einen Schirmvoigt selbst erwählen und onsetzen zu dürfen.

§. 10.

Es scheint, daß in dieser Zeit das Kloster den Magistrat in Goslar zu seinem Schirmvoigt

voigt annahm. Ein Diplom von dem Kaiser Philipp vom Jahre 1199 enthält:

„daß er dem Rathe in Goslar  
„die Advokatie über das Klo  
„ster auf ewige Zeiten über  
„trage“.

§. 11.

Da sich der Kaiser Friedrich I. die hohe Obrigkeit über das Kloster vorbehalten hatte, so hat das Kloster von dessen Nachfolgern immerhin sich Protectoria ertheilen lassen, als:

Von Maximilian II. 1575 den 2ten September.

Leopold I. 1662 den 27sten October.

Carl VI. 1715 des 20sten März.

Franz I. 1755 den 6ten October.

Weswegen sich auch das Kloster ein Kaiserlich freies exemtisches Stift nannte.

§. 12.

Aus der Advokatie der Stadt Goslar über das Kloster schrieben sich die Gerechtsame dieser Stadt über dieses Kloster her.

§. 13.

Da die Stadt gegen das Kloster die Grenzen der Schutzherrlichkeit immer mehr und mehr

auszudehnen trachtete, so entstanden öfters Controversen wegen beiderseitiger Gerechtsame; diese Irrungen gediehen endlich im Jahre 1754 zu einem Prozesse, der bei dem Kaiserlichen Reichshofrathe in Wien ventilirt ward. Dieser Proceß wurde endlich durch einen Vergleich im Jahre 1767 am 7ten Mai beigelegt, worin die wechselseitigen Rechte festgesetzt sind. Dieser Vergleich ward das Grundgesetz für das Kloster. Der Magistrat übernahm jetzt die Vormundschaft, die gesammte Verwaltung des Vermögens, und sah nun das Kloster als eine von ihm abhängende Stiftung an, und behandelte sie so.

Während dieses Rechtsstreites erschienen im Jahre 1755 die Abdrücke der von den Kaisern Friedrich I., Heinrich VI., Maximilian II., Leopold I., Carl VI. und Franz I. dem Kloster ertheilten Protectoria, die Referent bsietzt.

## §. 14.

Die Feindseligkeiten und Operationen der Herzöge von Braunschweig gegen die Stadt Goslar sind aus der Geschichte bekannt.

## §. 15.

Der Herzog Julius von Braunschweig



forderte im funfzehnten Jahrhunderte vom Kloster:

- 1) daß das Kloster Schatzungen zahlen;
- 2) behufs der Hochschule zu Helmstadt 100 Rthlr. contribuiren;
- 3) die Klosterforsten für die Bergwerke auf dem Harze Holz liefern;
- 4) für Jäger und Jagdhunde ein Gewisses reichen,
- 5) und Luthers Lehre annehmen sollte.

§. 16.

Das Kloster widersezte sich, welches von dem damaligen Probste und der Domina geleitet ward.

§. 17.

Der Herzog, welcher kräftigen Widerstand fand, brauchte endlich Gewalt; er schickte seine Rätthe zum Kloster, die einen herzoglichen Propst in der Person des Marcus von Elpen einführen sollten; man hatte aber das Kloster verschlossen, und die Commission mußte unverrichteter Sache von dannen gehen.

§. 18.

Da der Herzog gegen das Kloster selbst

nichts ausrichten konnte, so nahm er im Jahre 1571 dem Kloster das Vorwerk den Dhlhof, der auch Mohlhof oder Rattenberg genannt wird, weg, wobei er jene Güter, die das Kloster im Braunschweigischen und Halberstädtischen hatte, einzog.

## §. 19.

Im Kloster Neuwerk waren bei diesen Ereignissen zwei Parteien, die eine und größere war gegen den Herzog, die andere und kleinere für denselben, wobei der Widerwille oder die Liebhaberei gegen oder für die kirchliche Reformation nach Luthers Ansicht, im Spiele war.

## §. 20.

Die Partei im Kloster, die es mit dem Herzoge hielt, schickte zwei Nonnen aus ihrer Mitte, die Ddilia Blumenberg und Maria Martens an den Magistrat in Goslar, damit er sich interessire, die Sache mit der Gegenpartei auszugleichen; derselbe wollte aber sich mit der Sache nicht abgeben.

## §. 21.

Die Partei, welche gegen den Herzog

war, hatte indessen vernommen, daß die zwei Nonnen als Abgesandte aufferhalb des Klosters waren, und sie veranstaltete, daß sie bei ihrer Zurückkunft nicht wieder ins Kloster gelassen wurden.

§. 22.

Diese zwei Klosterschwestern wendeten sich nun an den Herzog, und er befahl, daß sie sich nach dem Dhlhof begeben sollten, dieser sollte ein Kloster seyn; er setzte allda sofort einen Probst und ernannte die Blumenberg zur Domina, und die Mertens zur Priorin.

§. 23.

Jetzt existirten zwei Klöster, eines Neuwerk, unter der Protection des Magistrats, und eines, Dhlhof, unter der Protection des Herzogs.

§. 24.

Es wurde nun von dem Kloster Neuwerk gegen den Herzog beim Kaiser wegen des Dhlhofs ic. ob spolium geklagt, es erfolgten gegen denselben Mandata restitutoria. Es verordnete der Kaiser am 15ten Mai 1575, daß die Sache durch den Fürstbischof zu Hildesheim und das

Halberstädtische Domkapitel regulirt werden sollte. Gegen den Herzog Heinrich Julius wurde am 6ten März 1604 sententia paritoria erlassen. Gegen den Herzog Friedrich Ulrich ward am 27ten October 1627 sententia priorum confirmatoria eröffnet.

## §. 25.

Im Jahre 1629 ließ der Kaiser das bekannte Edictum restitutorium wegen der geistlichen Güter ergehen, nach welchem das Kloster Neutwerck, das dero Zeit mit lutherischen Nonnen besetzt war, den Katholiken restituirt werden mußte.

## §. 26.

Bei der Besetzung dieses Klosters im Jahre 1629 kam es zwischen den Benedictinerorden und den Cisterzienserorden zur Contestation, welchem dieser Orden das Kloster angehöre? Ersterer siegte über den letzteren.

(Dem Kloster ist nach der Religionsveränderung bis in die jüngsten Zeiten immer von Seiten des Cisterzienserordens das Ableben seines Generals notificirt worden.)

§. 27.

Als der Benedictinerorden im Jahre 1629 das Kloster mit Benedictinessen besetzte, so wurde von dem Magistrate in Goslar im Jahre 1630 dem Hunsburgischen Abte Heinrich im Halberstädtischen das Archiv ausgeantwortet.

§. 28.

Die Siege der Schweden im Jahre 1632 bewirkten, daß der katholische Probst mit seinen katholischen Nonnen das Kloster wieder verlassen mußten, und es wurden lutherische wieder eingeführt, die seit dieser Zeit ungestört im Besitze desselben geblieben sind.

§. 29.

Da das Kloster in dem Normaljahre 1624 unter der Aufsicht des Magistrats stand, so wurden demselben, dessen Gerechtsame durch den Hildesheimischen Restitutionsrecess von 1643 und durch den Westphälischen Frieden bestätigt.

§. 30.

Es walteten zwischen Hildesheim und Goslar in Betreff des Klosters Irrungen ob, welche im Jahre 1660 am 13ten Juni dahin verglichen

wurden, daß Hildesheim alle Ansprüche auf das Kloster Neuwerk und den Dhlhof, die Landeshoheit über den letztern ausgenommen, aufhob, dagegen das Kloster einige Güter im Amte Schladen, welche nachher den Hildesheimischen Klöstern Sanct Michaelis und Lamspringe beigelegt wurden, an Hildesheim abtrat.

## §. 31.

Von dem Jahre 1660 bis 1683 machte man Hildesheimischer Seits Versuche auf dem Dhlhose ein katholisches Kloster zu etabliren. Der Freiherr Gottfried von Heister hatte eine von den Stamkeschen Erben in Braunschweig ihm cedirte Forderung von 2000 Thaler Gold und 100 Thaler Silbermünze an dem Kloster Neuwerk zu sich gebracht, der Hildesheimische Justizhof ließ ihn dieser Forderung wegen in den Dhlhof immittiren und dieser hatte dieses Gut so lange er lebte, inne, und dessen Erben erhielten sich auch im Besitze davon. Der Weihbischof von Hildesheim hatte die von Heistersche Forderung, und eine vom Kloster Hunsburg und noch eine von der Familie von Assenburg an sich gehandelt, hierdurch gedachte er den Dhlhof erwerben um allda ein Kloster stiften zu können ic.

§. 32.

Die Glaubensveränderung hatte eine wesentliche Modification des bisherigen Zustandes des Klosters zur Folge.

§. 33.

Das Kloster erhielt, nachdem es zur lutherischen Kirche übergegangen war, die Bestimmung, Töchtern der Bürger in Goslar von der Classe der Honoratioren, welche nicht heirathen wollten oder konnten, und sich selber zu ernähren unfähig waren, einen anständigen Aufenthaltort und ein Unterkommen zu verschaffen.

§. 34.

Die Verfassung des Instituts hatte jetzt wenig Klösterliches mehr, das Personal war keinem Gelübde unterworfen, und an keine Regeln, Ordensverhältnisse enthaltend, gebunden, hielt keine Horen ic., dasselbe beobachtete bloß die Gesetze des Anstandes und der Sittlichkeit, und die Vorschriften, welche zur Aufrechthaltung einer guten Ordnung, das Zusammenleben betreffend, nöthig sind.

§. 35.

Die Anzahl der Conventualen ward auf XII bestimmt. Eine Vorsteherin war jenen vorgesetzt. Die Vorsteherin ward durch den Convent erwählt, und von dem Magistrat der Stadt bestätigt. Vakante Stellen wurden durch die Provisoren mit Genehmigung des Rathes und der Vorsteherin besetzt.

§. 36.

Die Vorsteherin und die Conventualen genießen im Kloster die Wohnung in einem eigenen Gebäude, Unterhalt, Aufwartung in gesunden und kranken Tagen, und gewisse jährliche Einnahmen an Geld und Naturalien.

§. 37.

Bei der Aufnahme zu einer Conventualin wird ein Antrittsgeld von 200 Thaler gegeben.

§. 38.

Die Einkünfte des Klosters werden durch zwei Provisoren unter der Leitung des Magistrats verwaltet.



## §. 39.

Die Königlich Preussische Regierung ließ bei der Besiznahme von Goslar (1802) das Kloster bestehen und wurde in der Verfassung dieser Versorgungsanstalt nichts Wesentliches geändert. Dem Kloster ward aber befohlen, daß es jährlich zum Schulwesen in Goslar, das äußerst schlecht war, aber recht gut eingerichtet wurde (Man sehe das Goslarsche Wochenblatt, St. 12. Jahr 1804.), 1400 Thaler zahlen solle. Die Aufsicht über das Kloster behielt die Municipalität, die Oberaufsicht aber ward der Kriegs- und Domainen-Kammer in Halberstadt anvertraut.

## §. 40.

Nachdem das Königreich Westphalen etablirt war, so hielt sich nach dem Königlichen Decrete vom 5ten Februar 1808 die General-Direction der Deconomate berechtigt, die Anstalt zu Neuwerk zu ihrem Ressort zu ziehen. Die aus den Katholischen Zeiten beibehaltene Benennung eines Klosters und die scheinbare klösterliche Einrichtung haben hierzu die Veranlassung gegeben.

§. 41.

Preußen occupirte Goslar wieder, und trat es an Hannover ab. Nach der Verfassungsurkunde der Stadt Goslar von 10ten Juni 1816 Kap, IX. §. 9. heißt es:

Die Stiftung des Klosters Neuwerk wird von Uns bestätigt.

Hagemann's Sammlung der Hannoverischen Landschaftsverordnungen von 1816. S. 710 ic.

§. 42.

Dem Referenten sind folgende Pröbste und Vorsteherinnen bekannt:

Pröbste.	Jahre	Vorsteherinnen.	Jahre
Heinrich Meinnecke . . . Heinecicus Antiq. Gosl. pag. 163.	1222	Antonia . . . . .	1198
Joannes . . . . .	1232		
J — . . . . .	1236		
Joannes . . . . .	1243	Gertrudis . . . . .	1256
	1263		
Heinricus . . . . .	1272		
	1275		
Albertus . . . . .	1281	Elisabeth . . . . .	1286
	1293		
Thiedericus . . . . .	1302 <sup>ic.</sup>		
Hannov. Gelehrter Anzeigen v. J. 1753. St. 35. S. 493.			
Thiedericus . . . . .	1307	Adelheidis . . . . .	1510
Thiedericus . . . . .	1310		1316
Heinricus . . . . .	1323	Margaretha . . . . .	1423

Pröbste.	Jahre	Vorsteherinnen.	Jahre
Wilhelm . . . . .	1426		
	1429	Katharina . . . . .	1429
Johannes . . . . .	1452	Abelheidt . . . . .	1452
		Runig. v. d. Schulenburg	1487
Hermanus . . . . .	1521		1514
Heinrich . . . . .	1528	Gertrudis . . . . .	1521
Jordanus . . . . .	1526	Margaretha Berner . . . . .	1528
	1540		1558
	1546		
Cornelius . . . . .			
Henricus . . . . .	1548		
Jost Schramm . . . . .	1556		
Heineccius Antiquit. Goslar.		Margaretha Eyllinges	1561
Henricus . . . . .	1570	Catharina Broisam . . . . .	1571
Franz Bramer, Katholisch	1571		
Marcus von Elben, Lutherisch, auf dem Dhlhose . . . . .	1571		

Neues Nat. Archiv Bd. XVI. 6

Pröbste.	Jahre	Vorsteherinnen.	Jahre
Olricus . . . . .	1324		
Hildesh. Domarchiv Capsula 29. Nr. 7.		Abelheidt . . . . .	1324
Ludolphus . . . . .	1325		
Conradus . . . . .	1329		
Henricus . . . . .	1340		
Olricus . . . . .	1351	Gehse . . . . .	1351
Hermanus . . . . .	1356	Mechtildis . . . . .	1356
Sieverd . . . . .	1363	Sutta . . . . .	1363
1376 Pest in Goslar			
Heinrich von Bredenum . . . . .	1393	Bete . . . . .	1363
	1396		
Johann v. Bokenum . . . . .	1399		
Heineccius Antiq. Gosl. p. 367.	1402		
Thidericius Kniestedte	1418		
Heinrich . . . . .	1423	Margaretha . . . . .	1423
Wilhelm . . . . .	1426		

§. 41.

Preußen occupirte Goslar wieder, und trat es an Hannover ab. Nach der Verfassungsurkunde der Stadt Goslar von 10ten Juni 1816 Kap, IX. §. 9. heißt es:

Die Stiftung des Klosters Neuwerk wird von Uns bestätigt.

Hagemann's Sammlung der Hannoverischen Landschaftsverordnungen von 1816. S. 710 ic.

§. 42.

Dem Referenten sind folgende Pröbste und Vorsteherinnen bekannt:

Pröbste.	Jahre	Vorsteherinnen.	Jahre
Heinrich Meinnecke . . . Heinecicus Antiq. Gosl. pag. 163.	1222	Antonia . . . . .	1198
Joannes . . . . .	1232		
J — . . . . .	1236		
Joannes . . . . .	1243	Gertrudis . . . . .	1256
	1263		
Heinricus . . . . .	1272		
	1275		
Albertus . . . . .	1281	Elisabeth . . . . .	1286
	1293		
Thiedericus . . . . .	1302 <sup>ic.</sup>		
Hannov. Gelehrter Anzeigen v. J. 1753. St. 35. S. 493.			
Thiedericus . . . . .	1307	Adelheidis . . . . .	1510
Thiedericus . . . . .	1310		1316
Heinricus . . . . .	1323	Margaretha . . . . .	1423

Pröbste.	Jahre	Vorsteherinnen.	Jahre
Wilhelm . . . . .	1426		
	1429	Katharina . . . . .	1429
Johannes . . . . .	1452	Abelheidt . . . . .	1452
		Runig. v. d. Schulenburg	1487
Hermanus . . . . .	1521		1514
Heinrich . . . . .	1528	Gertrudis . . . . .	1521
Jordanus . . . . .	1526	Margaretha Berner . . . . .	1528
	1540		1558
	1546		
Cornelius . . . . .			
Henricus . . . . .	1548		
Jost Schramm . . . . .	1556		
Heineccius Antiquit. Goslar.		Margaretha Eyllinges	1561
Henricus . . . . .	1570	Catharina Broisam . . . . .	1571
Franz Bramer, Katholisch . . . . .	1571		
Marcus von Elben, Lutherisch, auf dem Dhlhose . . . . .	1571		

Neues Nat. Archiv Bd. XVI. 6

Pröbste.	Jahre	Vorsteherinnen.	Jahre
Olricus . . . . .	1324		
Hildesh. Domarchiv Capsula 29. Nr. 7.		Abelheidt . . . . .	1324
Ludolphus . . . . .	1325		
Conradus . . . . .	1329		
Henricus . . . . .	1340		
Olricus . . . . .	1351	Gehse . . . . .	1351
Hermanus . . . . .	1356	Mechtildis . . . . .	1356
Sieverd . . . . .	1363	Zutta . . . . .	1363
1376 Pest in Goslar			
Heinrich von Bredenum . . . . .	1393	Bete . . . . .	1363
	1396		
Johann v. Bofenum . . . . .	1399		
Heineccius Antiq. Gosl. p. 367.	1402		
Thidericius Kniestedte	1418		
Heinrich . . . . .	1423	Margaretha . . . . .	1423
Wilhelm . . . . .	1426		

Pröbste.	Jahre	Vorsteherinnen.	Jahre
Henningus Ploscher, katholisch, ein Conventual des Klosters St. Gotthard in Hildesheim . . . . .	1629	Elisabeth Conen, Lutherisch, im Kloster Neuwerk . . . . .	1628
Heinrich Eubers, Lutherisch, auf dem Dhlhose . . . . .	1632	Anna Bögell . . . . .	1629
	1638	(Nach ihrer Vertreibung lebten sie im Kloster Zella bei Springen auf dem Eichsfelde.)	1632

6\*

Pröbste.	Jahre	Vorsteherinnen.	Jahre
Philmann Kiel, desgl. . . . .	1573	Edilia Blumenberg nach dem Dhlhose. Sie ward nach ihrem Absterben zu Timmenrode begraben.	
Heinrich Koch, desgl. . . . .	1575		
Zodocus Bradmann, Conventual zu Grauhof, ward Lutherisch und Probst auf dem Dhlhose . . . . .	1595	Anna Wildefüen, Katholisch, in dem Kloster Neuwerk . . . . .	1594
Bernard Uffelmann, Lutherisch, auf dem Dhlhose . . . . .	1595	Margaretha Schnedes, Lutherisch, auf dem Dhlhose	
Bernhard Strauben, Lutherisch, auf dem Dhlhose . . . . .	1613	Euzia Lamprecht, Lutherisch, auf dem Dhlhose . . . . .	1613
Moris Sohlen, desgl. . . . .	1615		1626
Daniel Müller, desgl. . . . .	1624		
	1626	Abelheid Lohden, Professa aus dem Kloster Lamspringe, welche Lutherisch wurde . . . . .	1626
Joh. Denekenius, desgleichen	1626		
	1629		



---

III.

E h r o n i k  
der Universität Göttingen von Ostern  
1828 bis 1829.

---

(Eingefandt.)

Von Michaelis bis 1827 bis Ostern 1828 sind	
Studirende gewesen . . . . .	1413
Davon Ostern abgegangen . . . . .	402
	<hr/>
Es blieben also	1101
Dazu kamen bis zum 31. Mai 1828	360
	<hr/>
folglich war die ganze Anzahl . . . . .	1371
und hat sich die Zahl vermindert um 42.	

Von diesen studirten:

Theologie	540	also	—	21	} Gegen das vergangene Semester.
Jurisprudenz	580	also	—	16	
Medicin	299	also	—	3	
Philosophie etc.	152	also	—	8	

### III. Chronik der Universität Göttingen 1c. 85

Von Ostern bis Michaelis 1828

studirten	1371
davon gingen Michaelis ab	339

und blieben also 1032

Dazu kamen bis 30sten November 1828	394
-------------------------------------	-----

folglich war die Gesamtzahl 1386  
und hat sich die Zahl vermehrt um 15.

Davon studirten:

Theologie	377	also	+	37.
Jurisprudenz	573	also	—	5.
Medicin	283	also	+	16.
Philosophie 1c.	153	also	—	1.

Promotionen haben statt gefunden seit  
Neujahr bis Ende December 1828:

- 1) Bei der theol. Facultät 3.
- 2) Bei der jurist. — 91 also + 5.
- 3) Bei der medic. — 79 also — 4.
- 4) Bei der philos. — 9 also + 4.

Dissertationen sind erschienen:

1) Von promovirten Doctoren der Rechte:  
keine.

2) Denen der Medicin: 1.

C. Lamonnierie dict. Fattorrini  
de ovariorum exstirpatione. 46 S. 8.

3) Denen der Philosophie:

Theod. Benfey observ. ad Ana-  
creontis fragmenta genuina. 44 S. 8.

86 III. Chronik der Universität Göttingen 2c.

M. Stern observ. in fractiones continuas specimen. 16 S. 4.

G. C. Fuss de ratione chemica cimenti in porphyrite. 22 S. 4.

A. Plate de idea veterum historica. 48 S. 8.

R. G. Bruun de cycloidis aequatione atque indole. 20 S. 4.

Fr. Lachmann de fontibus historiarum T. Livii commentat. altera. 116 S. 4.

H. F. Jaeger disp. Herodoteae duae. 52 S. 8.

Ferner sind an akademischen Schriften erschienen:

Das Osterprogramm 1828, inest anthologiae patristicae spec. III. 12 S. 4.

Das Pfingstprogramm 1828, inest animadversionum in nonnullos Psalmorum locos spec. I. 23 S. 4.

Das Weihnachtsprogramm 1828, inest animadversionum in nonnullas Psalmorum locos spec. II. 22 S. 4.

Das Programm beim Prorectoratswechsel: Racemationum Venusinarum. Fasc. II.

J. G. Reiche *authenticae posterioris ad Thessalonicenses epistolae vindiciae.*

An Preisaufgaben waren für den 4ten Juni 1828 aufgegeben:

- 1) Von der theologischen Facultät: *praecceptum Christi de abnegatione sui ipsius, ita quidem tractandum, ut ex ipsis verbis Christi, quibus usus est in constituenda obligatione Math. XVI, 24, 25. Marc. VIII, 35. Luc. IX, 24 adjuncta etiam loci, temporis occasionisque consideratione, fundamentum, consilium, ambitus et limites ejus generaliter quidem, nec tamen nimis latis nec nimis angustis notis definirentur, tum vero controversa quoque inter nostram et Socinianorum scholam quaestio decidere-tur, utrum praeecepto isti novae prorsus legis a Christo latae natura et forma vel debeat vel possit adscribi?*

Den Preis erhielt Herr G. H. G. A. Wahrenburg aus dem Lüneburgischen. Die homiletische Aufgabe betraf Ep. Petri II, 19 — 25. Den Preis erhielt Herr Jordan aus Clausthal, das Accessit die Herren J. H.

M. C. Klippel aus Gr. Lengden und H.  
Schüße aus Handorf.

2) Von der juristischen Facultät:

Christianae religionis vim et effectum in jus civile praesertim in ea, quae Institutiones in primo libro tractant.

Den Preis erhielt Herr D. A. von Meysenbug aus Cassel.

3) Von der medicinischen Facultät:

de laesionum vel hominibus inter vivos adhuc degentibus vel jam mortuis allatarum dubis notione, auxiliisque certioris ejus reddendae.

Den Preis erhielt Herr Fr. Cramer aus Cassel.

4) Von der philosophischen Facultät die ordentliche Aufgabe:

ut doceretur tum ex scriptoribus, Cicerone, imprimis Plutarcho, Pausania, aliis, tum ex monumentis et inscriptionibus in collectione Berolinensi congestis, qualis fuerit status urbis Athenarum politicus et lite-

rarius sub Romanis inde ab interitu foederis Achaici usque ad Antoninorum tempora. Praemittatur prooemii loco brevis historiae urbis conspectus, ut, quae ei maxime secunda, quae adversa evenerint, appareat. Explicetur sectione prima forma et conditio civitatis; sectione altera conditio scholarum tum publicarum tum privatarum

und die außerordentliche:

Philosophorum Graecorum, inprimis Platonis, Aristotelis ac Stoicorum de justitia et jure opiniones et decreta, quoniam potissimum differrent ab iis, quae nostrae aetatis philosophis placuerunt.

Auf beide waren keine Schriften eingegangen.

In der Societät der Wissenschaften sind seit 10. Nov. 1827 folgende Vorlesungen gehalten:

26. Jan. 1828 Herr Hofrath Heeren: de Taprobane insula, hodie Ceylun dicta, antè Lusitanorum in Indiam navigationes per viginti fere saecula communi terrarum mariumque australium Emporio.

5. Jul. 1828 Herr Hofrath Mayer:  
Determinatio quantitatis absolutae caloris in dato corpore contenti.

6. Sept. 1828. Herr Ober-Med. Rath  
Blumenbach: Gedächtnißrede auf  
Bouterweck und Hofrath Heeren auf  
Gartorius.

11. Oct. 1828 Herr Prof. Mende:  
de partu arte praemature, auxiliis-  
que quibus perficitur.

8. Nov. 1828 Herr Hofrath Conradi:  
de tranchitidis historia et diagnosi.

---

---

IV.

B e i t r ä g e

zu einer Geschichte der Hannoverschen Lande,  
während des dreißigjährigen Krieges.

Von Friedrich Wilmund.

Fortsetzung.

(Ungedruckte Correspondenzen.)

---

- 1) Schreiben Königs Jacob I. an Herzog Christian von Br. Lüneb. den 23. Dec. 1622.
- 

**J**acobus Dei Gratia Magnae Britanniae, Franciae et Hiberniae Rex, fidei Defensor etc. etc. Reverendissimo et Illustrissimo Principi, Domino Christiano, Episcopo Mindensi, Duci Brunswicensi et Luneburgensi



etc. etc. Consanguineo, affini et amico nostro charissimo salutem et felicitatem.

Illustrissime et Reverendissime Princeps  
Consanguinee affinis et amice charis-  
sime.

Post tot conatus restituendae pacis publicae, adhuc incerti sumus, cujusmodi futurus sit rerum exitus. Postulata pro Genero nostro quam aequa sint, semperque fuerint, nemo tam ignarus est qui non facile intelligat, nemo (uti speramus) tam iniquus, qui negare velit, moderatione et patientia nostra factum ut orbis Christianus cujus tranquillitatem pluris fecimus quam privatas rationes ipsosque liberos nostros, levioribus malis conflictaretur. Nondum quidem desperamus futurum ut omnia pacifice transigantur. Quod si evenerit, si nos injuriae et iniqua monitorum nostrorum aestimatio, ad alia consilia, et asperiora remedia adegerint, omnino confidimus, Cels. V. mutua benevolentia et conjunctione nostra, proque Germaniae Libertatis, ipsiusque adeo Religionis jam valde periclitantis conservatione, consilia viresque suas ad depellendum commune periculum prompte et amico animo collaturum. Quo facto sicut Cels. V. insigniter testatum faciet, quantum amicitiae nostrae tribuat ita et Generum nostrum maximo beneneficio, cumu-

lat, et de salute publica praeclarissime merebitur.

Deus Opt. Max. Cels. V. tueatur et conservet.

Datum e Palacio nostro  
Westmonastery XXIII.  
die Decembris A. Dm.  
1622.

Cels. V. consanguineus et amicus  
Jacobus R.

- 2) Schreiben des Königs Friedrich von Böhme, Churfürsten von Pfalzbaieru an Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, vom 6ten Januar 1623.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König zu Boheim, Pfaltzgraf bey Rhein und Churfürst, Herzog in Bayern, Margraff in Mähren, Herzog in Schlesien und Lüneburg, Margraff in Ober- und Nieder-Laußnitz, Entbieten dem Hochgebornen Fürsten Unsern freundlichen lieben Dheimb Herz. Christian, Bischoffen zu Münden, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg Unsere Freundschaft auch was wir mehr

Liebes und guts vermögen allezeit zuvorn,  
Hochgeborner Fürst, freundlicher Dheimb.

Euer Liebden haben zweifelsohne noch in  
Frischer gedechtnus was wir an dieselbe zu  
unterschiedlichen mahlen, So wohl unsers betrüb-  
ten wiederwärtigen zustants, als auch der im-  
mer ic mehr zunehmend. gemeinen gefahr halben  
in schriftten und sonsten beweglich gelangen laßen,  
erinnert, gewarnt und gebetten haben und nun-  
mehr unsers ermessens die Sachen im Reich  
fast allenthalben dahin gerathen sein, daß auch  
diejenigen, welche lehren Worten und vertrö-  
stungen bishero getrauet und indeßen Ihre be-  
trängte mitglied gelaßen Sich selbstn nit ge-  
geringer in gleichmefzig noht befinden und da  
Gott nit hülffet und vornehmer Fürsten und  
Stände muth und Herz ermundert und sterket  
den Menschlichen ansehen nach das allgemeine  
Evangelische wesen mit gänzlichem verlust der  
Religion und Politischen Freiheit auf endlicher  
ruin und erbärbärmlichen untergang bestehen  
will.

Nun haben wir zwar iderzeit nicht allein  
beßere und zuverleßigere resolutiones so wohl  
von Euer Liebden als den ganzen Niedersäch-  
sischen Creiß mit hohem verlangen erwartet,  
Sond. seind auch deßen gewiß; wan eher mit  
Eifer und ernst zu den Sachen gethan, dieselbe  
so weit nicht verlauffen, zum wenigsten vor;

lengst mit mehreren effect und nachtruff ein bestendiger sicherer Friedt erhalten und bestetigt worden were.

Demnach wir aber dabey unß die gedanken leichtlich machen können, das auf vorgeschommene . . . mit andern Creiß ständen So den benachbarten Evangelischen Königen, Churfürsten, Fürsten mit einer geringen Zeit gangen, darneben auch berichtet sein, als ob iho in Kurzen ein gemeiner Creißtag im Niedersächsischen Creiß gehalten werden sollte, so leben wir der Tröstlichen Zuversicht: Es werden dieselbe . . . nicht ohne frucht abgegangen sein, darauf von Euer Liebden ganzen löblichen Creiß nach Exempel dern vorseherer welche mit Ihrem gut und Blut Ihres Standes wohlfart und hoheit, die Freyheit der Religion und gewissen, auch die Teutsche unestimliche Libertet so theuer erworben, dermaleins nach so lang außgestandener gedult und vergeblich gesuchten friedensmitteln, eine solche tayfere heroische resolution auf vorhandenen nothfall gefaßt werden und dabei die würcklichkeit erfolgen, damit so viel tausent arme beträngte und geängstigte Evangelische Christen an unterschiedlich ohrten auß den grausamen verfolgungen Mordt und Blutvergißen, auch Herliche Landt und Provincien auß fernerer verheerung und verwüstung erretet

und mit bestandt und nachtruff der erwünschte Fried gebracht und erhalten werden möge.

Damit aber Euer Liebden darneben auch nachrichtung hetten worauff nachmals Unsers Hochgeehrten geliebten Herrn Schwieher: Vaters des Königs in Großbritannien Liebden intentiones bestehen, so überschicken deroselben wir hiebei ein von deroselben auß anlengst neben communicirten abschriff zukommen Original schreiben, Mit freuntlicher bitte Euer Liebden daselbe also forderlich beantworten wollen, damit Wir Euer Liebden und des Creises tapfere resolution und nothwendigen Eiffer verspühren und auf dem Fall zu desto sterckhern bezeigungen mögen bewogen werden. Wir sollen und können aber dabey Euer Liebden wohlmeinend nit pergen, daß nach dem bei so lang continuirten wieder Rechtlichen offenen Feindts gewalt wir uns auch andere unsere benachbarte gutten theils Neutral Standt und welchen durch zusag brief und Siegell alle securitet versprochen gewest, nunmehr auch die sache in schriftten und wercken so klahr außgebrochen, daß die gänzliche unterdrückung aller Evangelischen im Reich wes meinung Standt und wesens Sie auch sein gesucht, und getrieben würdt, also daßjenige so uns bishero begegnet, nun einen jeglichen Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Standt für seiner selbst eigenen thür

und demnach die allgemeine gefahr Recht vorhanden ist, ein und außerhalb Reichs menniglich sich verwundert, daß man so lang zugesehen und nit zeitlich durch Rettung der beträngten mitglieder seiner selbst conservation mehreres stabilirt hat, daß man auch nochmals bey so beschaffenen dingen, mehr auf Außländische Potentaten dan seine selbst obligation und von Gott verliehene Mittel mit Rechtschaffener zusammensetzung und ergreifung nothwendiger gegenwehr sehen thut, dahingegen wan die nothwendigkeit von denen welche principaliter interesirt sein, in acht genommen würde, auch an Außländischer Hülff keineswegs würde zu Zweifeln seyn.

Euer Liebden erinnern sich, mit was müh, Arbeit und unkosten man bishero Evangelischen theils auf die abschaffung der überheufften Grauaminum im Reich getrungen und was daher die Churfürstliche Pfalz wegen geführter Eifriger Direction für Haß und gefahr auf sich geladen. Es ist aber einmahl daß höchste und größte Gravamen, darauß auch alle die andern herfliesen und ad Summum gradum kommen müssen, daß hindan gesetzt der geschwornen Kaiserlichen Capitulation und aller Reichs verfassung und teutschen löblichen herkommens, mit einem Churfürsten des Reichs und andern Ständen, ohne einige citation verhör und erkandnus, dermaßen mit Wieder

rechtlichen Achtsprocessen auch offenen beharlich  
 feinds igewaldt mit zuziehung fremder barba-  
 rischer Volkh, verfahren; ganze Chur und Für-  
 stenthume praeteritis liberis et agnatis andern  
 geschenkt, daß wieder den Religion frieden daß  
 leidige Pabstumb darin geführt, so viel un-  
 schuldiges Blut vergossen, Land und Leut zu  
 grundt verderbt und noch immer daß feuer  
 weiter gebracht und außgebreitet, hingegen alle  
 Rechtschassene unverschlagene und gleichmeßige  
 friedens tractation eludiret und verworfen  
 worden und daß niemahl in wortten und wer-  
 ken nunmehr so klahr aufgebrochen, daß die  
 unterdrückung der Evangelischen Religion und  
 Teutschen freyheit bey dem gegentheil der im-  
 merweyhrende einzige scopus ist. Euer Lieb-  
 den neben dero mit-Creisß Ständen haben oft-  
 mahl uns zur submission als daß einzige  
 friedens mittel ernahnet, dazu Wir uns auch  
 iderzeit mit vorbehalt unserer ehre und guten  
 gewißens und daß dadurch den Reichsverfas-  
 sung der Standt Libertet und der wehrten  
 posteritet kein praejudicium zugezogen würde,  
 erklärt und erbotten, daß aber hingegen einige  
 vertröstung der von Euer Liebden und dem  
 Creiß zugleich conditionirten vollkommene re-  
 stitution unserer verderbten Landt und Fürsten-  
 thumb, ohne schmählerung unserer Churfürstli-  
 chen dignitet und Ehre bishero nur mit der

geringsten Veranlassung keinesweges zu erhalten  
gewest, daß giebet die notorietet und erfah-  
rung und können wir je nit glauben, daß Euer  
Liebden oder anderer dero mit-Creiß Ständt  
der meinung sein werden, durch unsere oppression  
oder auch approbation dergleichen weit auß-  
stehende processen, Sich selbst den ganzen  
Chur und Fürstenstandt mit dero lieben poste-  
ritet unter ein Ewiges Joch immerwehrender  
servitut zu stürzen, welches weder gegen Gott  
noch gegen Menschen zu verantworten were.  
Wir haben nach practicirlichen friedens mitteln  
immerdar geseuffzet; Unser Herr Schweher Vat-  
ter und andere Potentaten und Fürsten haben  
sich darunter zum hefftigsten nun in das dritte  
Jahr bemüht, demnach aber Euer Liebden spü-  
ren, daß der gegentheil in grund der Wahrheit  
nit den frieden, sondern der Evangelischen ex-  
tirpation sich vorgesezet und nunmehr das  
Feuer auch des Niedersächsischen Creißes gren-  
zen, in dem nach vergewältigung aller andern  
pässe und Wasserströhm im Reich, nichts mehr  
alß die Weeßer und Elb übrig und dieselbe  
ström iezo auch mit mehr allerdings sicher sein  
(anderer nunmehr ganz verderbter Creise des  
Reichs nicht zu gedencken), ergreifen und der-  
selbe wegen einhabender so vornehmer Erß und  
Stifter dabey am meisten sich interessirt betru-  
det, so leben wir der guten Zuversicht, weilen



die sachen so weit sich alterirt und nunmehr nit allein das gemeine wesen, sondern eines jeden Standt und wohlfahrt in particulari merklich periclitiren thut: Euer Liebden und der Creiß werde entlich andere sterckhere resolutiones ergreifen, alle gefehrliche verlengerung verhüten, bald zu der Sache und Thret eigenen defension thun, ehe ihnen der feindt gar ins Landt kommet und alle mittel deroeslben entziehen und benehmen, dahin dann seine intentiones einzig und allein gerichtet sein, auch die traurige exempla und spectacula in benachbarten ohrten billig einen rechtschaffenen Heroischen Eifer bey meunniglich erweckhen sollen.

Wir sind auch dessen versichert, Wann Euer Liebden und die Vornemste der mit Creiß Stände sich zu notwendiger würcklichkeit resolvirten, das an des Königs in Dennemarkh unsers geliebten Herrn Dheimbs, Schwagers und Vatters Liebden stattlichen zuthun und assistenz es nit ermangeln würde, damit aber dazu desto eher und bestendig zu erlangen, So ersuchen wir Euer Liebden ganz freundlich, Sie wollen nit allein für sich, Hindan gesetzt aller andern considerationen and privat respecten, diese große wichtige sachen Reiflich und wohl erwegen, für sich was Tapfers und Rümliches dabey entschließen, zu gleichmæssig Zweckh bey dem Niedersächsischen Creiß gute betwedgende

officia leisten, sondern auch darauf mit und neben andern vornehmsten des Creißes Fürsten, des Königs in Dennemark Liebden einmüthig und instendig mit dem schleunigsten ersuchen und vermögen, damit Seine Liebden mit derselben sich ohnvorzüglich in der persohn zusammen bescheiden und verfügen, und also insgesambt zu gemeiner defension und rettung eine Rechtsschaffene verfassung an und ins werck gestellet werden möge, wie wir dan hierauf zugleich und uns nit wenig auf andere in vorig. unsern an Sie abgegangenen und noch nit beantworteten schreiben begriefenen particular erinnerungen und freundlichen begehren Euer Liebden wihlfehrige und ersprießliche erklerung zu mehrer und unser Nachrichtung mit hohen verlan gen warten. Damit Seiner Liebden Gottes gnaden Schutz und Starcker protection ganz treulich befehlend.

Den 16ten January, 1623.

Euer Liebden

allezeit getreuester  
Friedrich.

---

3) Herzog Christian notificirt dem Administrator von Magdeburg, daß er den von Behr von Stellichte, an den König von Dänne schicken werde; 1626.

Freundlicher lieber Oheim, Schwager und Bruder ! Euer Liebden Uns durch Ihre anhero Abgeordneten Rätthe und Abgesandten gethanen wohlmeinenden vorschläge auch unser darauff erfolgten erklärang nach, haben wir zu der Legation naher Jüterbock, den Besten unsern Landrosten unsers Fürstenthums Grubenhagen, geheimbten Cammer Rath und lieben getreuen Dietrich Beheren zu Stellicht und Heußling, Erbgeseßen, mit noturfftigen Creditiff schreiben, subdelegirt, auch Herzog Friederichen zu Schleswig, Holstein, Euer Liebden bey eilender post erinnert, Jemand der Ihrigen gegen die Zeit dahin gleicher gestalt abzuordnen.

Bitten demnach freundlich Euer Liebden wollen Jhn darzu verstatten auch das werck also maturiren, und facilitiren helfen, daß nicht allein die lengst bewilligte coniunctio würcklich erfolgen, sondern auch vermöge des jüngsten Ulzischen Abschiedes beide Ober und

Nieder Sächsische Kreyse von dannen aus an Herzog Wilhelmen und Herzog Friedrichen zu Sachsen eine beschickung thuen und so woll diesen als den Ober Sächsischen Creysß reumen, auch was sie desfalls zu thuen gemeinet, umb Categorische resolution anhalten und gewisse abrede zu Güterbock nehmen mögen, wan es in der güte nicht zu erhalten, wie und welcher gestalt alsdann dieser Creysß solcher bürden mit gesamntem Rath und that wirklich zu entladen.

Gonsten verhoffen wir Euer Liebden werde was zu Ulzen allenthalben für gut angesehen, zugekommen sein. Auf allen fall soll es Unser Zu delegirter Euer Liebden Rhäten communicieren.

Datum, auf unsrer Vestung Zell; den 14. Aprilis; 1623.

Christian.

---

## 4) Extract

Auß denen alhier eingebrachten Muster  
 Rollen des löblich Nieder Säch-  
 sischen Krayses geworben Und  
 biß dato den 20sten Aprilis An.  
 1632 gelieferten Kriegesvolks zu  
 Roß und Fues;

Compagnie.	Cavallerie	Pferde.
	des Herrn Generaln Leib Gu- ardi Curassires Unter dem Obersten Leutnambt Christoff von Wetbergh . . .	100
	Des Herrn Kraß Obersten Reuter	
	Eine Compagnie Unter dem General Major und Obersten Leutnant Curassieres Curdt Platen von Schloen genant Wehl . . . . .	102
	Eine Compagnie Harguebau- siren Unter Herrn Pfalzgraff Christian bei Rhein, Ober- sten Leutnanten . . . . .	102
	Eine Compagnie Harguebau- siren Unter Ritmeister Hanssen von Peterstorff . . . . .	102
		<hr/> Pferde 406

Compagnie.

Pferde.

Die Braunschweig Wolf-	
fenbuttelsche Reuter;	
Eine Compagnie Unter	
Wolff Gebhardt Herrn von	
Wahrburgh . . . . .	150
Eine Compagnie Unter Rits-	
meister Friedrich v. Bortfeldt	150
Halberstedische Reuter,	
Eine Compagnie Unter Rits-	
meister Christoph von Heinis-	
chen . . . . .	127
Mecklenburgische Reuter	
Eine Compagnie Unter dem	
Ritmeister Stralendorff .	140
Eine Compagnie Unter dem	
Ritmeister Volradt Perin	140
Holsteinische Reuter	
Eine Compagnie Unter dem	
Ritmeister Dietrich von Ale-	
feldt Worbei auch des Bis-	
choffs Buzawische Volk .	200
Eine Compagnie dem Rits-	
meister von Hudenberg, dar-	
unter Sachsen Latwenburgis-	
sche 72 Uud der Stadt Lüs-	
becke 21 . . . . .	93
	<hr/>
Pferde	700
	<hr/>
total Summa der Pferde	1406

Compagnie.	Infanterey.	Fußvolk.
	Des Hrn. General Leibguar-	
	dia Unter Herrn Capitain	
	Baltiger Ludwig Wormb	221
	des Herrn kaiserlichen Ober-	
	sten Fußvolk Einer Compagnie	
	Unter dem Major Und Ca-	
	pitain Friederich Marrettich	217
	Capit. Dieterich Fenerschütze	228
	Capitain Anthon von Uffelen	207
	Capitain Johann Nagel .	218
	Braunschweigisch Volk	
	Des Herrn General Obersten	
	Leutenants Otto Plato von	
	Helverßen Compagnie Unter	
	seinem Regiment zu Fuß .	300
	Capitain Friedrich Bixthumb	
	von Eickstedt Compagnie .	300
	Halberstedisch Volk	
	Capitain Augustus Bixthumb	
	von Eickstedt . . . .	203
	Capitain Dßwald von Bodens-	
	tich . . . . .	203
	Holsteinisch Volk	
	Capitain Jakob Seesteden	
	Compagnie . . . .	239
		<hr/>
	Fußvolk	2339

Compagnie.	Fußvolk.
Capitain Bernhardt Peterer ßen Compagnie . . . .	225
Stadt Lübeck	
Capitain Michael Wesel . . . .	211
	<hr/>
	Fußvolk 436
	<hr/>
total Summa des Fußvolks	2775
Summa zu Roß und Fuß	5181

5) Schreiben Königs Friedrich von  
Böhmen an den Grafen von Thurn  
1625.

Lieber Graf von Thurn Ewer Beide schrei-  
ben vom 15ten und 17ten Augusti habe ich  
gestern empfangen, erfreue mich darauß Ewere  
beharlichen gueten zustandt zu vernehmen, daß  
es Euch nie so wol ergehen kann als ich Euch  
von Herzen wünsche und wäre mir sehr laydt,  
daß Ihr daß Ehrent bey der Mansfeldischen  
Armée hättet sehn sollen. Es ist ein groß  
geldt unnützlich verspielt worden. Ich bin  
wol Eurer mainung, daß wenn die Könige  
nicht werden Commissaris zur auftheilung des



gelts verordnen und mit der bezahlung besser  
 inhalten, daß nichts fruchtbarliches zu hoffen,  
 daß nicht genug eine Armée auff die Weine  
 zu bringen, sondern sye muß auch conserviret  
 werden. Ich erfreue mich, daß es sich in  
 Italien zur besserung anläst. Auß Frankreich  
 schreibt man, daß der Friedt mit drey Reli-  
 gionsverwandten geschlossen und die Tracta-  
 ten, mit den Päpstlichen Legat gänzlich Zer-  
 schlagen, daß ein ansehnlich Volkh dem Con-  
 nestable zugeschickt würdt. Der König auß  
 Dennemarckh ist Gott lob wol auff, verbleibt  
 noch bestendig in seinem guten vornehmen,  
 stärkt sich täglich, wie er dann noch auff Zehn  
 Tausend zu Fuß und Zwen Tausend Pferd  
 patenta außgegeben, aber man muß Ihme  
 under die Arme greiffen. Ich zweifle nicht  
 Engelandt werde das seinige thun. Die Re-  
 publica köndt Ihr Geldt nicht fruchtbarer  
 außgeben als diesen König auff den Weinen zu  
 erhalten. Tilly hausiret übel im Herzogthumb  
 Braunschweig und sind die Fürsten im Nieder  
 Sächsischen Craiß Kleinmütig weil Sie so einen  
 starkhen Nachbarn haben und in keiner Ver-  
 faßung sich befinden. Der Obrist von Oben-  
 traudt ist General leutenand von der Cavalle-  
 rie in des Königs Armada; die englische Flotta  
 ist zur See, was Ihr vornehmen weiß ich  
 nicht, Gott geb, daß Ewe was guets außrich-

ten, ob die Baya de todos los santos einge-  
 uommen oder nicht, ist noch ungewiß und hat  
 man noch nichts als was die Spanische auß-  
 sprengen. Hollach ist wol lang unter wegs  
 gewesen, seine Landts Leuth haben Ihn drey  
 wochen zu Paris vestgehalten da er die Zeit  
 mit Picket spielen zugebracht — Es thuet mir  
 wol sehr weh Eurer guten gesellschaft beraubt  
 zu seyn; künfftige woche werd Ich mit meiner  
 Gemahlinn nach Core verraisen und ein tag  
 Aht die Zeit mit jagen zubringen. Der Kö-  
 nig auß Ungarn hat ganz kein schreiben von  
 Euch empfangen wie Stultetus, so zu Berlin,  
 berichtet, aber wol von mir durch andere wege.  
 Ich hoff Straßburg wird nunmehr angelangt  
 sein; Ich will Rusdorf befehlen nachmals er-  
 innerung seines unterhalts zu thun; Ich bitt  
 Gott, daß er euch lang Zeit bey guter gesund-  
 heit wolle erhalten und uns einmal wieder zu-  
 sammen in daß unserige verhelffen. Ich ver-  
 bleibe allzeit

Ewer ganz getreuer Freundt  
 Friedrich

Haag den 14ten September  
 1625

à Monsieur  
 Monsieur le Conte de la Tour  
 à Venise.

## 8) Schußbrief des Hauptmanns eines Freycorps, des Königs von Dänemark vom Jahre 1626.

Des Königs Majestet zu dennenmarek, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Herzogen zu Schleswig Holstein Stormarn und dittmarschen, Graffen zu Oldenburg und delmenhorst u. s. w. bestalter Capitain über das Frey Fähnlein fügen zu wissen von nächten, daß in bevorstehender Erndte keiner den Hausmann und Tagelöner hindern, sich an dero Schiff, geschirre, Pferdten u. s. w. nicht Vergreiffen soll, beruffet sich auff Höchstgedachten Kaiserliche Majestet patent, welches seinem Commando unterworffen in unterthenigsten gehorsahm (daß alle dehnen es zu halten befohlen) respectiren Und observiren sollen. Die weil aber in seinem Quartire die Leute und Untertanen sehr schwierig Ihren von ihren hohen Obrigkeiten Vorgesetzten nicht gehorsahmen und Ihreß gefallen leben wollen, vorwendend wie Sie mit den Ihren in diesen trankseligen genugsahm zu schaffen, konnten dannenhero weil sie von den Soldaten beschweret die Hoff dienste nicht verrichten, dehnen wird angedeutet, daß sie von mir zu Ihrer Arbeit, ehe ihrer Herrschaft daß Ihrige nicht einges

bracht. Im geringsten nicht gelassen werden sollen; auch wenn wider Verhoffen einer oder der andere sich etwas Unterstünde, soll ehr in Verwahrung genommen und in daß Ambt dahin er gehöret, zur Straffe überliefert werden. Es sollen auch alle und Jede Underthanen ohne gnedigsten Consens Jhro Königl. Majest. meines gnedigsten Königs Und Herrn Generalissimi oder dero Herrn Generaln auch ohne Vorbewust ihrer Herrschafft und meiner wenigen Persohn in meinen Quartiren einiges Viehe, Getreidig in summa aller Viecualien und proviant, wie sie nahmen haben, nichts ausgeschloßen, Jhres gefallen nach ohne pass in andere Fürsten Thume und Herrschafften oder benachbarte Städte zu verhandeln nicht Fug und Macht haben, welche sich da wieder setzen mögen ihnen die schuld zu meßen; gänzlichem dafür halten daß es Kriegsbrauch nach, Preis gemacht, verfallen und auf erfordern der Königl. Magest. der Herrn Generall oder auf dero anordnung. Indeß wird sich Jeder also erzeigen, daß es dergleichen unnötige Plagen nicht bedarff.

Urkundlich ich mich mit eigenen Händen unterschrieben und mein angebornen Pitschafft aufgedruckt.

Signatum Garße am 13. July 1626.

7) Die Brüder Herzog Julius Ernst und August von Dannenberg ersuchen den König von Dänemark um mehr Schonung 1626.

---

Durchlauchtigster Großmächtigster König.  
 Euer Königl. Maj. seind Unser willige dienste  
 Und was wir mehr liebes und gutes Vermögen  
 zuvor; freundlicher lieber Herr Vetter  
 und Schwager! Euer Königl. Maj. schreiben  
 sub dato Lauenburg den 11. Hujus einer neuen  
 Zulage betreffende, ist uns erst gestern anhero  
 eingebracht worden, woraus dero Königliche  
 Willens meinung wir verstanden. Nun können  
 wir beyderseits mit aufrichtigem Herzen  
 bezeugen, daß Euer K. M. wir dermaßen  
 affectioniret und zugethan, daß wir nichts lie-  
 beres wünschen als zu dero Ehren respect  
 und wohlgefallen alles zu thun, inmaßen vorige  
 Unsere treuherzige offerten genugsam demon-  
 striren.

So hat es aber doch mit uns und den  
 armen Unserigen leider diese wahre beschaffen-  
 heit, daß Uns gegenwertiges kundliches unver-  
 mögen und gänzliche erschöpfung unsere armen  
 weinigen Untertanen die ihnen durch dieß hoch-  
 betrübte Kriegeswesen angefüget, würklich end-  
 schuldigen und mehrerer unertreglicher last ent-  
 heben muß.

Unß ist gewiß bey diesen continuirten drey Viertel-jährigen Einquartirungen, durchzögen, exactionen und betrückerungen kein einig Dorff übriggelassen, welches Uns unsrer Pächterdienste und Pflichten leisten könnte. Weil den armen Leuten ihr eigenthumb (und fahrende haabe nicht allein auß den heusern, sondern auch auß den Kirchen und anderer gewahrsamb gentslich entwand, dawider die, von Euer K. M. erlangte und vorgeschützte Salvaguardien und assecurationes Sie durch auß nicht schützen mügen, also gar, daß Zwischen ihnen und andern feindschlich Ueberzogenen fast keine differentz gewesen, und wie die armen entblößten Leuthe darüber nun hunger und kummer leiden, also auch wir an unseres eigenen Stats unterhaltung zweifeln müßen, nun nicht absehen können, wehr unß in äußersten nöhten nechst Gott wieder beyspringen und zu steuer kommen möge;

Nun weil solches die helle that und wahrheit, So ist an Euer K. M. Unser zuversichtig dienst und treu vetterliches bitten, Sie wolten sich dieses alles zu Königlichem Herzen nehmen und Unsere gentsliche ruin und desolation nimmer verursachen lassen, sondern hochgünstig geruhen, ihre Vertröstete hochgeneigte affection und Condolents darinn realiter zu demonstrieren, daß wir mit den Verderbten

Unsern nunmehr aller ferneren last, pressur und contribution überhoben unter Euer K. M. favor und mantenents uns in etwas recolligiren und nur bey feidlichem wesen und hinkommen verbleiben mögen.

Daß wird der hoch erklereten Königlichen Zuneigung und Verwandtnuß gemess sein, von menniglich gepriesen werden, und Uns zu allem hohen dank und dienstlichen gerechtigkeit obligat machen, dazu wir Uns bereitwillig anerbotten und der gnedigen beschirmung des allerhöchsten Euer K. M. zu gewünschtem stets werenden flor und felicitet recommendiret haben wollen.

Datum den 30. September 1626.

Von Gottes Gnaden Julius Ernst und Augustus der Jüngere Gebrüder Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg.

---

8) Herzog Julius Ernst bittet bei dem Könige von Schweden durch seinen Gesandten von Kalbe um Nachsicht und Verschonung von Erpressungen, 1631.

---

Ob wir zwar der guten Hoffnung gelebt, es solten sich auf Euer Königliche Majestät publicirte ernstliche Proclamata und Verbott, die grausamen Ueberfelle, ausplünderungen und beraubungen dieses unsers abgeteylten vhrts (darauf wir doch kaum Unsern auffenthalt haben können) gestillet undt enteuffert haben, So können Wir doch hergegen nicht genugsam beklagen, wie schrecklich und dürftiglich es damit in allen unsern Dorffschafften noch teglich und stündlich hergehet, alles vieh undt Pferde abgetrieben, daß getreidig gedroschen und ungedroschen weggeführt, Heußer und Haußrath verschlagen, verderbet und vernichtet, die Leuthe gemartelt, gepeiniget und dadurch zu unmöglicher Brandschazung genöthiget undt außgepreßet; In Summa alles totaliter ruiniret und verwüstet, ja auch unß selbst in Unseren Hoffstedten Dannenberg undt Lüchow (darinnen wir je bißweilen nach erforderung der nothturfft Unsere hofhaltung verwechßlen müß-



sen) mit außplünderung, wie feindtlich, betro-  
 het wird, daß daher zu besorgen, es möchten  
 weder Wir in diesen unsern geringen beyden  
 Aemtern ferner zu leben noch sonst jemand  
 derselben sich nach künfftiger gelegenheit zu  
 bedienen haben; dagegen wir aber anjetzo an-  
 ders nichts vorzunehmen wissen, als solche unsre  
 gegenwertige Noht und suppression Euer K. M.  
 ferner zu klagen und derselben königliche treus-  
 herzige hülfe und remydirung instentig zu  
 imploriren, dazu Wir in schleuniger eyle ge-  
 gegenwertigen, den Besten Unsern Jägermeister  
 undt lieben getreuen Cristoff von Ratbe auf  
 Schenckenberg abfertigen müssen.

Euer Königl. Maj. hiemit nochmalß dienst  
 und Ohm freundlich ersuchen, daß dieselbe uns  
 in solcher pressur und Noht, dergleichen uns  
 bey wehrenden Kriegswesen noch nie betroffen,  
 nicht verlaßen, vielmehr aber Ihre Christmit-  
 leidenliche und königliche hoch affectionirte  
 handt uns bieten und solche löblichste disposi-  
 tion und anordnung, die in ihren freyen mäch-  
 ten und händen stehet, zu machen geruhen wol-  
 ten, damit Wir nechst restitution der geranb-  
 ten haabe undt gütern, in ruhe undt sicher-  
 heit gesezet, nicht gar von grad noch Staat  
 gestürzet noch aller nothwendigen mittel un-  
 sers zeitlichen auffenthalts destituirt, besondern  
 noch die Uebrigen Jahre Unseres zu ende laufs

senden lebens ohne mangel, noch kummer nots  
fürfftiglich hinbringen können.

Daß wollen Euer K. M. wir hochpreiß-  
lich zu danken wissen, auch stets bereitwillig  
erfunden werden. Euer K. M. mit allen Un-  
sern Vermögen Ihm freundlich undt Schmä-  
gerlich zu dienen undt aufzuwarten. Eylichst  
auff unserm Hauße Dannenberg, am 4ten Au-  
gust 1631.

Julius Ernst.

---

- 9) Instruction Herzog Christians an  
die Gesandten von Bodenteich  
und von der Wense wegen ihres  
Verhaltens bei Herzog Carl von  
Sachsen 1632.
- 

Wonach die Würdigen Beste und Ehrbare  
Unsere von Gottes gnaden Christians erwähl-  
ten Bischoffen des Stiffts Minden, Herzog zu  
Braunschweig und Lüneburg respective ge-  
heimbder auch Räte, Hoffrichter, Hauptmann  
zu Bodenteich und liebe getrewe Christoff von  
Bodenteich und George Hilmer von der Wense  
sich richten und verhalten sollen.

Anfangs sollen zu dem Hochgebornen Fürsten Herrn Franz Carln Herzogen zu Sachsen Engern und Westphalen, Unsern freundlich lieben Dheimb Schwager und Sohn obgedachte Unsere abgeordnete sich zum fürderlichsten verfügen, nach eingerichteten Unserm creditiff umb audientz ansuchen, Und wan sie darzu verstattet, post debita et consveta curialia anzeigen.

Wir setzen in keinen Zweiffel, Seiner Liebden würden Unser an Sie sub dato den 4ten July abgegungenes schreiben den Uns von Ihrer Liebden zugemutheten lauff und Sammelplatz in Unserm Fürsten.humb für dero Werbende neue truppen belängendt, empfangen und daraus Unsere beschwerden und motiven, warumb wir Uns damit zu verschonen, Seiner Liebden freundlich ersuchet, vernohmen haben. Ob wir nun wol in Hoffnung stünden, daß Ihre Liebden Unserm ersuchen statt thuen und die von uns eingewandte entschuldigung bei sich so weit gelten lassen würden, daß wir mit besagten lauff und musterplatz verschonet bleiben konnten; Als wir dennoch uff besagtes Unser schreiben keine antwort bekommen, so hetten wir für eine nothdurft befunden, an Ihre Liebden auch diese abschickung zu thuen und vermittels derselben Ihre L. beweglich zu gemüthe zu führen, das wenn gleich wir Ihre

U. in dero begehren freundlich gratificiren wollen, dennoch solches zu thuen, Uns für dißmall eine lautere onmöglichkeit sein würde, dan die große kriegslast, so Unsere Untertanen vor und nach mit proviandirung der ganzen königlichen Armée dißeits der Elbe eine ziemliche geraume zeit hero vertragen, ingleichen der vielfaltigen durchzüge und andere dabei vorgelauffener pressuren und betrangnuß, wie dan auch zu geschweigen, daß verschiedene regimente Thren lauff und Sammelplatz in unsern Fürstenthumb vor und nach albereit gehabt, deren etliche auch fast über ein halbes Jahr von unsern Untertanen verpfleget werden müssen; So hetten wir über das alles des Christen Heiden Regiment noch uff den dortigen tag in unserm lande ligen und könnten wir aus unsern unanitzo noch überbliebenen Fürstenthumb, so durch die kriegs pressuren auffo äußerste verderbt, kaum soviel erzwingen, daraus das vorged. Regiment seinen unterhalt haben könnte.

Dieß alles hetten an Thro königl. W. wir umstendlich und ausführlich gelangen lassen, so aber, da dero zeit wir bey derselben Seiner Herzoglichen Franz Carln Liebden droben langes gewesen, an dieselbe noch nicht gelanget oder Thro zu handten kommen, derowegen Wir nicht hoffen wolten, daß Thro königl. W. eine solche beschwerliche ordinantz oder befehl, wie

Seiner Herzoglichen Franz Carln Liebden in dero schreiben angezogen, unß zu unwiederbringlichen praejuditz ausgefertigt haben solte, oder da solches über Zuversicht geschehen, davon gleichwol Unsere Abgeordnete uff solchen fall Ihnen das original vorzuzeigen und copiam zu unser nachrichtung uns zu communiciren, anhalten werden, Wir der genzlichen zuversicht leben, Ihre königl. W. uff solchen unsern vorangedeuteten eingelangten verfassten bericht Ihren befehl wieder revociren und auffheben würden,

Was aber des Salvy ordinantz belangen thäte, könnten Wir Uns darzu mit nichten verstehen, noch uns dadurch einiges Wegs zu solchen onertreglichen onere verbinden, weniger unser landt und leute der gestalt zu grunde ruiniren und verderben lassen, so viel weniger, weil Ihm Salvio nicht unbewußt, wie weit gegen Ihre königl. W. wir Unß verbindlich eingelassen; und were es je ein lauter vergeblich ding, alliantz zu machen und dadurch sich in einem gewissen verpflichten, von dessen ungeachtet der allierte stand über daß, wozu er sich verpflichtet noch eins, zwei oder dreimal so viel zu praestiren gehalten sein solte.

Dierweil es dan eine lautere unmöglichkeit, über das von Heiden Regiment auch Seiner Herzoglichen Franz Carln Liebden, trouppen in unsern landen den lauff und Sammelplatz

zu verstaten, so bäten wir dafür zum allebeweglichsten und könnten Uns dazu keineswegs verstehen. In widrigen unrerhofften fall, da Uns darüber zugesetzt werden sollte, müssen wir dagegen daßjenige für uns an die handt nehmen, dessen wir sonst lieber erübrigt sein wolten.

Was auch wir dieserwegen an den hochgebornen Fürsten, herrn Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg unsern freundlichen lieben Bruder Gefatter geschrieben, und G. L. an uns wiederantwortlich gelangen lassen, solches thuen wir Ihnen unsern Abgeordneten zur nachrichtung hiemit abschriftlich communiciren.

Wan nun unsere Abgesandte wie wir hoffen wollen, es in die wege gerichtet, daß wir des Musterplatzes wegen Herzog Franz Carln befreiet oder des Obristen von Heiden officyer sich getrawen und uns versichern, mit hülff und assistentz Unsers landt Volckes Seiner Herzoglichen Franz Carln truppen von Uns und Unsern landen abzuhalten, uff solchen fall und anderer gestalt nicht, sollen sie Unsere Abgesandte hiemit bevollmechtiget sein, mit des von Heiden Obristen Leutenants sich in handlung einzulassen Und des tractaments halber bis an Uns, einen gewissen schluß und Vergleich zu treffen.

1) Dabei aber zu erst Ihnen des von Heiden officyren anzudeuten, das vermöge Unsers freundlichen lieben Bruder und Gefatter Herzog Georg erklerung, damit der von Heiden auch friedtlich, der anfang des tractaments nicht vom ersten Marty sondern 9. May zu machen, alles laut G. L. schreibens vom 30. Juny jüngst hin an Uns abgangen.

2) wollen wir Uns versehen, es werden so wol officyer als gemeine Soldaten der königl. ordinantz gemes sich tractiren lassen und dar über von Uns und Unsern Unterthanen ein mehreres nicht fordern.

3) das Inhalts vorhochgedachten Unsers freundlichen lieben Bruders erklerung, außerhalb der officyer, so in würllicher werbung begriffen, uff keine gemeine Soldaten so nicht effective in Ihren quartiren present sein, icht was passiret oder gerechnet werde.

4) das zu dem endt die furire allemahl die zukommende und geworbene Soldaten den hiezu verordneten Commissarien oder Beampfen vor der einquartirung anzeigen, und zu beiden theilen über der Soldaten und Wirte nahmen richtige verzeugnuß und Rollen halten, auch zum wenigsten einmahl in der Wochen mit einander conferiren sollen.

5) das auch das amt Scharnebeck hiezu gezogen.

6) Was aus dem Stift Naheburg erhoben wirdt, müßte Uns und Unseren Unterthanen mit zum besten kommen.

7) Als auch darüber geklaget, daß auff die Schiffart an den Strömen neue Zölle und uffseße gemachet, müssen dieselbe abgeschaffet oder was deßwegen erhoben, der soldatesca an Ihrer besoldung oder tractament gekürzet werden.

8) Von den tractament gelder müßten sowohl die officyrer als gemeine Soldaten vermöge unsers freundlichen lieben Bruders ordiantz, lit. B. sich selbst beköstigen Und alles was sie von den Unterthanen an victualien begehren, umb baare und billigmesige Zahlung an sich kauffen, in Ihren losamenten mit des Wirths feuer und lucht sich behelfen Und darüber niemandt beschweren, auch auf den strassen sich alles auslauffens enthalten und so wol den Wandersmann als unsere Unterthanen frey und hin und wieder passiren und Ihre Nahrung unverhindert treiben lassen.

9) Wie dan auch der Capitain den Commandant die Soldaten zu schuldiger auszahlung wöchentlich anhalten müste oder Ihnen solches von den Commissarien oder Beampten an Ihrer besoldung decurtiret werden solte.

10) Solte diese Verpflegung lenger nicht denn biß uff den 9. Augusti wehren.



11) Sollten die bemilligte gelder allemahl den Beampten zu Wimsen geliefert und von Ihnen wieder an die officyrer ausgezahlt werden.

Auff diese Weise können wir geschehen laßen, das Unsere Abgesandte mit den Obristen Leutenambt Und andern officyren tractiren und an Uns die Handlung schliessen.

Lezlich sollen auch Unsere Abgesandte auff Verhör mit unserm Rath Hofgerichts Assesor Und Hauptmann zu Blekede, Anthon von Harling gepflogene communication mit des von Heiden Obristen Leutenant dahin reden, das Unser hauß mit der zugemutheten einquartirung einer Compagnie verschonet werden mögte.

Urkundlich unter unsern Handzeichen und geheimen secret; Signatum Zell den 14ten July 1632.

Christian.

---

- 10) Des Herzog Julius Ernst von Dauenberg Schreiben an den Herzog Johann Georg von Calenberg wegen Verhütung der Plünderungen 1636.
- 

Unsere freundliche dienste und was wir vielmehr liebes und gutes vermögen allzeit zuvor durchlauchtiger Fürst, freundlicher lieber Herr Dheimb.

Demnach wie teglich erfahren, daß der marsch Euer Liebden Kriegervölker sich heran nahet und vielleicht dieser örter einen starken durchzug nehmen möchte.

So haben zu E. L. eigenen besern nachricht und wegen besorglich andringender Noht, wir nicht unterlassen sollen, vorzeigern dieses die vesten unsere Cammer und Hoff Junker und liebe getrewe Joachim von Platen Grabow und Christian Augustus von Rohr auf Nemenhause entgegen zu schicken und Euer Liebden durch dieselben Unsern elenden verderbten Zustandt dieses ringen örts, da wir mit den unseren leider fast aller beweglichen güter entblößet, ausgeplündert und dermaßen desoliret worden, daß die meisten arme vertriebene Landleute hungern und schmachten,

auch wir selbst an unseren nothürfftigen unterhalt mangell leiden müssen, entdecken zu laßen.

Gereicht hierauff an E. L. unser Dheimb unser dienstfreundliches ansuchen und bitten, dieselbe sich wolgemeinet belieben lassen wollen, nach bester bequemlichkeit diese unsere abgeordnete so wol gnädigst hören und Ihnen völligen glauben beymaßen, als auch sie darauff aus nahe verwandter affection und zuversichtiger wolneigung, Unseren geringen und ganz verderbten zustandt, da wir uns auch leider bey gar schwacher Leibes disposition und unvermögenden hohen alter befinden, zu Christ mitleidenlichen Dheimb freundlichen herzen gehen zu laßen, uns mehrer beschwerlichkeit und gefehrdten, darüber wir gar aus dem lande weichen müssen, durch abwendung oder moderation ihrer vorhabenen marchen hoch günstiglich entlestigen helfen und dermaßen auff Unser nothgedrungenes suchen sich zu resolviren geruhen wolten, Wie zu Euer Liebden Unser hohes zuverleßiges vertrauen bestehet. Versehen Uns dessen gänglich und sindt E. L. hingegen allen gebührenden respect uud wolbehegliche angenehme dienstleistungen nach bestem Vermögen zu erweisen stets willig und beslißen. Göttlichem gnadenschirm Euer Liebden zu hochfürstlichem hohen Flor, glück, Sieg undt übers

windung aller ihrer widerwertigkeiten getrewlich  
empfehlende. Datum Dannenberg am 22ten  
Augusti Anni 1636.

Von Gottes Gnaden Julius Ernst Herzog  
zu Braunschweig und Lüneburg,

Dem durchlauchtigen Fürsten Herrn Johann  
Georgen.

---

ii) Königs Christian IV. von Dän-  
nemark Erklärung an die Herzöge  
Friedrich und Christian Ludewig  
von Celle, wegen seines Verhält-  
nisses zu dem Kaiser 1641.

---

Christian der Vierdte von Gottes Gnaden  
zu Dennemarcck, Norwegen ꝛc. Graff zu Oldens-  
burg und Delmenhorst.

Unser Freundschaft und was wir sonst  
der Verwandtnuß nach mehr liebes und gutes  
vermögen, zuvor, Hochwürdige, Hochgeborne  
Fürsten, Freundtlich liebe Vettern.

Euer Liebden, E. L. gesambtes Andtwordt  
schreiben auf Unser voriges, dessen datum ste-  
het den 18. Octobris, ist uns zu nebst dene,

so ihr Herzogen Friederichen Liebden allein und absonderlich unter dato den 11. ejusdem fast gleichen Inhalts abgehen lassen, alhie durch Zeigern dieses wohl eingeliefert und haben wir daraus ihre gerühmbte beständige Neigung und Inclination zu Fried und Ruhe satzsam verspüret auch daß der Kaiserl. Wahl-Capitulation undt der alten Reichs Constitutionen nach gegangen werde. Es ist unsere Meinung nie gewesen, Euer Fürstl. Liebden zu einigem anderen zu persuadiren oder einräthig zu seyn, besonders haben wir die Recessus Impery pro norma jeder zeit gehalten. Dannenhero auch bey Kayserl. Maj. wir die conditiones zu mildern und zu moderiren angehalten, dieses aber ist gewiß, daß die andern connexitäten und wan von der Fürstlichen Landgrävinne so viel dero alirte oder auch hievör von Zeit der Boheimischen Unruhe unirt gewesene mit wollen eingezogen werden, dadurch das Ziel guter Hoffnung merklich verrückt. Wir haben noch für ungefehr 8 Tagen da Unser Raht und Gesandter advertiret, als ob sich ansehen ließe, daß man die Kayserlichen subdelegirte von Wien aus sehr stricte instruiret und alles bloß auf die Relation ankommen ließe und vielleicht inmiddels den succes der Waffen erwarten wolle, an die Römisch Kaiserliche Majestät und Liebden geschrieben und selbige er-

und selbige ersuchet, zum wenigsten Erzherzogen Leopold Wilhelms zu Oesterreich Liebden die Tractaten noch unter Händen zu lassen, verhoffen auch nunmehr davon schon part wird gegeben seyn; Und was nun von dannen erfolgen wird, muß man zufoorderst erwarten, ehe man zu weitem consiliis schreiten kann, womit wir Euere Fürstliche Liebden in des allerhöchsten Schuß trewlich befehlen. Gegeben im Feldlager zu Junts Büttel am 21. Octobri 1641.

Christian.

An Herzog Friedrichen und Christian Ludwigen zu Braunschweig Lüneburg.

Jahr.	R o g g e n		das Malter.	Jahr.	H a f e r.		das Malter.
	—	—			—	—	
1553	—	—	31 mgr.	1553	—	—	16 mgr.
1554	—	—	30 mgr.	1554	—	—	1 Mark.
1555	—	—	30 mgr.	1555	—	—	1 Mark.
1556	—	—	30 mgr.	1555	—	—	1 Mark.
1561	—	—	28 mgr.	1571	—	—	1 rthlr.
1678	—	—	1 rthlr. 27 mgr.	1572	—	—	16 mgr.
1679	—	—	2 rthlr. 18 mgr.	1573	—	—	20 mgr.
1680	—	—	3 rthlr.	1574	—	—	30 mgr.
1681	—	—	2 rthlr. 6 mgr.	1574	—	—	30 mgr.
1682	—	—	2 rthlr.	1576	—	—	30 mgr.
1683	—	—	2 rthlr.	1604	—	—	1 rthlr.
1684	—	—	3 rthlr. 9 mgr.	1678	—	—	28 mgr.
1685	—	—	2 rthlr. 12 mgr.	1679	—	—	32 mgr.
1686	—	—	2 rthlr.	1680	—	—	1 rthlr.
1687	—	—	3 rthlr.	1681	—	—	1 rthlr.

## V. V e r z e i c h n i s s

der Fruchtpreise zu Münden, wie solche die Kirchen, und andere Register von nachstehenden Jahren angeben.

Mitgetheilt v. G. H. Klippel, Dr. d. Philos., Collaborator zu Ilfeld.

Jahr.	R o g g e n.		das Malter.	Jahr.	H a f e r.		das Malter.	
	—	—			—	—		
1544	—	1	Guld.	1544	—	1545	—	15 Groschen.
1545	—	1	Guld. 27 mgr. Münze.	1545	—	—	—	15 Groschen.
1546	—	1	rthlr.	1546	—	—	—	13 ß.
1547	—	1	rthlr.	1547	—	—	—	1 Gulden.
1548	—	1	Gulden.	1548	—	—	—	1 Mark.
1549	—	1	rthlr.	1549	—	—	—	17 mgr.
1550	—	1	rthlr.	1550	—	—	—	18 mgr.
1551	—	1	rthlr.	1551	—	—	—	18 mgr.
1552	—	1	rthlr.	1552	—	—	—	16 mgr.

Jahr.	R o g g e n.		das Malter.	Jahr.	S a f e r.		das Malter.
	—	—			—	—	
1707	—	—	3 rthlr.	1698	—	—	1 rthlr.
1708	—	—	2 rthlr. 12 gr.	1699	—	—	1 rthlr.
1709	—	—	3 rthlr.	1700	—	—	1 rthlr.
1711	—	—	2 rthlr. 24 gr.	1701	—	—	1 rthlr. 6 gr.
1712	—	—	3 rthlr. 18 gr.	1702	—	—	1 rthlr. 6 gr.
1713	—	—	3 rthlr. 18 gr.	1706	—	—	1 rthlr.
1714	—	—	3 rthlr.	1707	—	—	1 rthlr.
1715	—	—	2 rthlr.	1708	—	—	1 rthlr.
1716	—	—	3 rthlr.	1709	—	—	1 rthlr. 7 gr.
1717	—	—	3 rthlr.	1711	—	—	1 rthlr.
1718	—	—	3 rthlr.	1712	—	—	1 rthlr. 6 gr.
1719	—	—	3 rthlr.	1713	—	—	1 rthlr. 6 gr. } 3
1721	—	—	3 rthlr.	1714	—	—	1 rthlr.
1723	—	—	3 rthlr.	1715	—	—	1 rthlr.
1724	—	—	3 rthlr.	1716	—	—	1 rthlr.

Jahre.	R o g g e n.		das Malter.	Jahr.	S a f e r.		das Malter.
	—	—			—	—	
1588	—	—	2 rthlr.	1682	—	—	30 mgr.
1689	—	—	2 rthlr.	1683	—	—	30 gr.
1690	—	—	3 rthlr.	1684	—	—	1 rthlr. 24 gr.
1691	—	—	3 rthlr.	1685	—	—	30 gr.
1692	—	—	3 rthlr. 18 gr.	1686	—	—	24 gr.
1693	—	—	4 rthlr. 12 gr.	1687	—	—	1 rthlr.
1694	—	—	3 rthlr.	1688	—	—	30 gr.
1696	—	—	2 rthlr. 18 gr.	1689	—	—	30 gr.
1697	—	—	3 rthlr.	1690	—	—	1 rthlr.
1698	—	—	3 rthlr.	1691	—	—	1 rthlr.
1699	—	—	3 rthlr.	1692	—	—	1 rthlr. 6 gr.
1700	—	—	2 rthlr. 18 gr.	1693	—	—	1 rthlr. 12 gr.
1701	—	—	2 rthlr. 12 gr.	1694	—	—	1 rthlr.
1702	—	—	2 rthlr.	1696	—	—	1 rthlr.
1706	—	—	3 rthlr.	1697	—	—	1 rthlr.



Jahr.	R o g g e n.		das Malter.
1725	—	—	2 rthlr. 18 gr.
1726	—	—	2 rthlr. 18 gr.
1727	—	—	2 rthlr.
1732	—	—	3 rthlr.
1733	—	—	2 rthlr.
1734	—	—	3 rthlr.
1735	—	—	3 rthlr.
1743	—	—	3 rthlr.
1744	—	—	3 rthlr.

Jahr.	H a f e n.		das Malter.
1717	—	—	1 rthlr.
1718	—	—	1 rthlr.
1719	—	—	1 rthlr.
1721	—	—	1 rthlr.
1723	—	—	1 rthlr.
1724	—	—	1 rthlr.
1725	—	—	1 rthlr.
1726	—	—	1 rthlr.
1727	—	—	30 gr.
1732	—	—	1 rthlr.
1733	—	—	30 gr.
1734	—	—	1 rthlr. 6 gr.
1735	—	—	1 rthlr. 6 gr.
1743	—	—	1 rthlr.
1744	—	—	1 rthlr. 18 gr.

Es schien mir nicht unzweckmäßig, dieses mit großer Sorgfalt und nicht unbedeutendem Zeitaufwande gesammelte und geordnete Verzeichniß der Fruchtpreise von einer Reihe von Jahren an die Redaktion des vaterländischen Archivs einzusenden. Es enthält nicht allein einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Vaterlandes, sondern es kann auch für den Landwirth und Bürger nicht gleichgültig seyn, insofern es genau angiebt, wie in den verflossenen Jahrhunderten die Getreidepreise standen.

Nach Inhalt des Mündenschen Armen-Registers vom Jahre 1543 galt ein Gulden 28 mgr., die Mark aber 12 gr. 4 pf.

Von den fehlenden Jahren steht der Getreidepreis wegen Mangel an Nachrichten nicht zu bestimmen.

---

---

VI.

Herzogs Heinrich des jüngern Reise durch  
den Harz.

(Aus einer Harzchronik.)

---

Im Jahre 1556 reisete Herzog Heinrich der Jüngere von dem Schlosse Staufenburg nach Wildemann, wo er des Morgens früh ganz unvermuthet ankam, und vor das obere Blockhaus ritt, auch den damaligen Zehntner Hans Hessen, welcher darin wohnte, mit lauter Stimme rief. Weil dieser aber noch schlief und von ihm keine Antwort erfolgte, sagte der Herzog zu denen, die bei ihm waren: er hat gestern gesoffen und schläft noch. Endlich wurde vorgewendet, daß der Zehntner nicht bei der Hand wäre. Da sprach der Herzog nochmals: Ja, ja, er hat gestern gesoffen und schläft noch, sagt ihm, daß er uns nachfolge. Der Zug

ging hierauf den Wildenmann hinnter nach dem Hütthoff hinzu; mitterweile wurde jedermann wach, dergestalt, daß auch die Kinder auf den Gassen herkamen, und mit sonderbarer Dreistigkeit den Herzog empfangen, und dabei überlaut rufen: Gend willkommen, gnädiger Herr! Der Herzog dankte den Kindern gar freundlich, und ließ sich gegen die Reuter, so bei ihm waren, mit diesen Worten vernehmen: Es empfangen uns die Kinder, so werden uns auch die Alten gerne sehen! Indessen hatte der Zehntner Hans Hesse sehr geeilt, daß er ins Zeug gekommen, und dem Herzog aus der Hütte nachgefolgt war. Sobald ihn der Herzog sah, sprach er lächelnd: Du hast geschlafen, sagten wir es nicht? der Zehntner entschuldigte sich zwar aufs Beste, konnte es aber endlich nicht in Abrede seyn, weil der Herzog die Wahrheit von ihm gern hören wollte, und mit ihm zu scherzen eben Lust hatte. Von der Hütte begab man sich nach dem himmlischen Heerzuge, allwo der Herzog die hin und wieder vor den Bechen liegenden Erze in Augenschein nahm, sich höchlich freuete, die Hände faltete, und vor Jedermann sagte: Gott habe ewig Lob und Dank, daß er uns so reichlich gesegnet hat.

Von da begab sich der Herzog über den reichen Forst und St. Michael nach dem Bleis

felde, wo die Bergleute mit voller Wehr in Ordnung standen. Sobald er ankam, schlossen die Bergleute einen Kreis, in welchen sich derselbe mitten hinein begab, und selbst solcher gestalt zu reden anfing, daß er erstlich der Bürger Gehorsam lobte, hernach aber sie bei aller Gerechtigkeit zu lassen, zu schützen und zu handhaben, auch ihr Herr und Vater zu seyn, versprach, und sie ganz gnädiglich tröstete. Nach dieser Rede wollten die Bergleute ihren schuldigen Gehorsam gern wieder vorstellen lassen. Sie sonderten auch einen, Hans Geiffert genannt, aus, welcher im Namen der sämtlichen Bergleute das Wort führen und dem Herzoge Glück wünschen sollte. Zu diesem Geiffert, der sich zuvor lang im Kriege versucht gehabt, hegte der ganze Haufe das Vertrauen, daß er dazu am geschicktesten seyn würde. Als sich aber der gute Mann gleich anfänglich darauf verspricht, daß er sagte: die Bergleute wollen in Gnade erkennen u. s. w. und also irre ward, legte er damit wenig Ehre ein.

Hierauf reiset der Herzog nach dem Zellerfeld, wo auf dessen Befehl den Bergleuten etlich Fässer Bier und Wein zum Besten gegeben wurden; die sich derob gar lustig machten. Alle zeigten sich in Wehr und Rüstung, und auch die jüngern Knaben wollten sich gern

sehen lassen. Die Wildemänner Jungen hatten sich insonderheit darauf geschickt, und, um dem Herzog eine Lust zu machen, mit hölzernen Schwertern versehen. Ingleichen hatten dieselben ein Urschleder an eine Stange gebunden, welches ihnen statt der Fahnen dienen sollte. In solchem Aufzuge kamen die Bürger zu Zellerfeld auf dem Markte an, und stellten sich so, daß der Herzog sie am bequemsten sehen konnte. Das währete aber nicht lange, so kamen auch die Zellerfelder Jungen in gleicher Rüstung angezogen, stellten sich gegen die Wildemänner, und wollten mit einander kämpfen. Da man sich nun vorstellte, daß nichts weiter daraus werden würde, als daß in dem zu wagenden Treffen die Haare einige Noth leiden dürften; so wurden sie davon nicht abgehalten; weswegen auch einer, Namens Valentin Weidenhein den Zellerfeldischen, den Wildemänner Jungen aber, Gabriel Philipps, zum Anführer zugegeben wurde. Dieser letztere, welcher bei dem Herzog in großen Gnaden war, ließ an sich nichts ermangeln, brachte die stärksten und vornehmsten Wildemänner Jungen in bessere Ordnung und stellte sie dahin, wo es am besten zum Treffen ging. Da ging also der Angriff von beiden Seiten an, die hölzernen Schwerter flogen so trefflich um die Köpfe herum, daß die meisten Jungen blutrünstig wur-

den, auch etliche derselben bald das Leben darüber hätten einbüßen müssen. Dieses veranlaßte, daß sich auch die Alten mit herein mengten, welches endlich ein gefährliches Spiel hätte werden können, wenn nicht der Herzog zum Fenster herausgerufen, daß man sie von einander bringen sollte, dem er noch mit lachendem Munde beifügte: thun das die Jungen, was sollen die Alten nicht thun! Man trat demnach sofort zu, und wurden die uneinigen Parteien von einander gebracht, welche sich aber hernach recht gut vertrugen, und mit vieler Fröhlichkeit zusammen ihr Bier verzehrten.

Zu eben solcher Zeit besuchte der Herzog die Bergstadt Wildemann, und gefiel ihm unter andern, nach dem Steiger Hans Preuß, der überall ein gutes Lob hatte, zu fragen. Ihm wurde aber berichtet, daß gedachter Steiger an der Pest schwer darnieder liege. Dem Herzoge ging diese Zeitung recht nahe. Er beklagte den Steiger, und ließ es dabei nicht bewenden, sondern setzte sich zu Pferde, und ritt selbst wieder nach Zellerfeld vor des ermeldeten Preuß Haus, machte das Fenster auf, steckte den Kopf hinein, und rufte: Steiger, wo bist Du? Mein Preuß, wie geht es Dir? Der kranke Preuß antwortete dem Fürsten: O! gnädiger Herr, mir nicht zu nahe, ich habe die Pest. Worauf der Herzog vers

setzte: Ei! hast Du wohl ehe gehöret, daß ein Herzog von Braunschweig an der Pest gestorben! Thu Dir was zu Gute, ich will Dein gnädiger Herr seyn! Der Steiger hingegen, welcher wohl bei sich verspürte, daß seine Lebenszeit zu Ende seyn würde, fuhr heraus: Er frage nach dem Herzog nichts, wenn er nur dafür Gottes Gnade hätte. Der Herzog ritt wieder davon, und befahl, ungeachtet dieser unhöflichen Rede, die er des Steigers Krankheit lediglich zuschrieb, demselben von der Zehre ein gewisses Geld zu reichen, welches ihm aber nicht zu Gute kam, weil er nicht lange darnach an der Pest seinen Geist aufgab.

Den folgenden Morgen brach der Herzog wieder auf, und zog nach Goslar; unterwegs aber, als er mit seinem Gefolge nach Doppermanns Kampe hinunter reiten wollte, straukelte sein Pferd dergestalt, daß es fiel, und der Herzog damit auf eine Seite zu liegen kam. Man eilte darauf zugleich hinzu, ihm wieder aufzuhelfen; der Herzog aber sagte dabei: man sollte dem Thiere nichts thun, es hätte keine Schuld, sondern sollte gemach mit ihm umgehen. Während dieser Begebenheit kam des Herzogs Statthalter, Burghard von Steinberg, welcher vorher geritten war, eben wieder zurück, und fragte, wie es gefällig sey,



den Weg zu nehmen, entweder die Grehne nach dem Riesenberge hinab, oder vor der Stadt Goslar vorüber? Der Herzog gab ihm aber zur Antwort; Meinst Du, daß ich mich vor meinen Feinden fürchte? Nein, ich mag meine Feinde noch wohl sehen: Bringet mir einen andern Klepper, ich will vor der Stadt überziehen! Welches auch sodann geschah, und wurde der Herzog von Seiten der Stadt, mittelst Aussteckung einer Fahne auf dem Kirchturme im Vorbeireiten, begrüßt.

---

---

## VII.

Besoldung der Herzoglich Braunschweig-  
schen Staatsdiener gegen das Ende des  
sechszehnten Jahrhunderts.

Vom Herrn Cammerdirector G. P. von Bülow in  
Braunschweig \*).

---

Die Bedingungen der Anstellungen der Staats-  
diener in der Vorzeit gewähren ein mannich-  
faches Interesse, indem sie Blicke in den gesell-  
schaftlichen Zustand jener Zeiten thun lassen und  
Aufschlüsse über den Geist der damaligen Staats-  
verwaltung geben.

In dieser Hinsicht werden die folgenden  
Auszüge und Dienstbestellungen Herzoglich Braun-

---

\*) Mit Vorwissen des Herrn Verf. entlehnt aus:  
dessen schätzbaren Beiträgen zur Geschichte der  
Braunschweig-Lüneb. Lande, und hier mit eini-  
gen Zusätzen begleitet.

schweigisch-Wolfenbüttelscher Staatsdiener aus der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts hier nicht am unrechten Orte stehen.

Um das Dienst Einkommen, welches in diesen Bestellungen den angesehenen Beamten zugesichert wird, gehörig würdigen und mit den spätern Zeiten vergleichen zu können, muß nicht nur der damalige Werth des Geldes und die Staffel, welche der Luxus zu jener Zeit erreicht hatte, sondern zugleich erwogen werden, daß die Mitglieder der Collegien, wie die übrigen Beamten, gewisse Sporteln bezogen. Obwohl nun die Entdeckung von America die Einfuhr der edeln Metalle vermehrt und den Werth des Geldes bereits damals herabgedrückt hatte 1); so war diese Wirkung doch zu der Zeit, wo die hier im Auszuge folgenden Dienstbestellungen ausgefertigt worden sind, in Deutschland noch wenig bemerkbar, da eben in dieser

---

1) Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts war ein Steigen der Kornpreise in den hiesigen Landen nicht bemerkbar: von da an fand jedoch dasselbe statt, und die Preise hielten sich nicht nur auf einer zuvor nie gekannten Höhe, sondern nahmen fortschreitend zu. Der Durchschnittspreis für 1 Scheffel (10 Himten) Roggen war nach den Blasianischen Registern im 7ten Jahrzehend jenes Jahrhunderts  $6\frac{1}{2}$  fl. und im 8ten, etwas über 7 fl.

Zeit der Verfall des deutschen Handels, in Folge der Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung und der Uebertragung des ostindischen Handels von Venedig an Portugal. Bei dem dadurch bewirkten Stillstande des Verkehrs in unserm Vaterlande, konnte die Vermehrung des Geldes nur allmählig und erst dann fühlbar werden, nachdem der Welthandel sich nach dem europäischen Norden, den Niederlanden und England gezogen und weiter ausgebreitet hatte. Der Luxus war bis dahin größtentheils auf die Genüsse der Tafel an einzelnen Ehrentagen beschränkt, und die Lebensweise im Uebrigen, zumal im deutschen Norden, höchst einfach und frugal. Dagegen gewährten die Gebühren einen bedeutenden Ertrag, und so ward es nicht nur möglich, sondern sogar gewöhnlich, daß ein Staatsdiener ein bedeutendes Vermögen erwarb, und, wie in der neuern Zeit eine Familie zum Reichthum zu gelangen pflegte, wenn aus ihrer Mitte Einer die Fürstbischöfliche Würde bekleidete; so bedurfte es nur, damals und noch später, das Amt eines herzoglichen Canzlers bekleidet zu haben, um seinen Nachkommen auf lange Zeit hin einen ausgezeichneten Wohlstand zu begründen 2).

---

2) Die Familien von Stopeler, von König,  
Neues Nat. Archiv Bd. XVI.

Im Jahre 1570 ward Levin von Mahrenholz auf 10 Jahr, als Rath und Hofmarschall angenommen, und ihm zugesichert 200 Joachimsthaler 3) jährlich, Futter auf 6 reifige Pferde, Mahl bei Hofe 4), Kleidung, freie Wohnung, eine Gnadenverschreibung (auf eine Summe Geldes als stehendes Kapital) und die Anwartschaft auf das erste heimfallende Ritterlehn.

---

von Brüningk, von Schwarzkoppen, von Lüdcke, von Hugo, von Kiepen u. A. m. verdanken allein ihrer Abstammung von herzoglichen Canzlern ihren Eintritt in die hiesige oder Calenbergische Ritterschaft und den Besitz oft sehr bedeutender Güter.

- 3) Eine Benennung der damals zu Joachimsthal in Böhmen zu einem Gehalte von  $8\frac{8}{5}$  Stück auf die feine Mark, ansgeprägten Gulden, welche am Metallwerthe jetzt 1 Rthlr. 13 gGr. 6 Pf. Conv. M. gleich seyn würden.
- 4) Die fürstlichen Rätthe und Diener wurden vorzuzmals in der Regel bei Hofe gespeiset; so daß der dadurch veranlaßte Aufwand wohl zu Vorstellungen von Seiten der Landschaft und Zusage einiger Beschränkung von Seiten des Herzogs, wie z. B. anno 1505 geschehen ist, Gelegenheit gegeben hat. Es ward dieses erst im Jahre 1602 abgestellt, und für die freie Beköstigung jedem ein Kostgeld ausgesetzt und der Besoldung zugelegt. Wismann Annalen d. S.

Anno 1571, den 30ſten Mai erhielt M. Valentin Beſenſach eine Beſtallung als Hofrath, mit 100 Rthlr. jährlicher Beſoldung, auf zwei Perſonen fürſtliche Sommer- und Winter-Hofkleidung aus der Schneiderei, endlich freie Mahlzeit bei Hofe für ſich und einen Jungen.

Anno 1573, den 11ten Februar: Dr. Wilhelm Rinck, als Hof- und Canzleirath, jährlich 200 Rthlr., für ſich und einen Diener, welcher Letzte „ſich mit Handgelöbniß verwan- den ſoll,“ Hofkleidung und Tiſch zu Hofe, oder Koſtgeld, freie Behauſung und Nothdurft an Feuerung, item 1 Ochſen, 4 Schweine, 4 Scheffel Roggen und ebenſoviel Gerſte, und daneben auch eine Verehrung von 50 Rthlr. zum Antritte, und 2 oder 3 freie Fuhren.

Anno 1573 die trium regum: Licenciat Fr. Mußeltin, als Canzler auf 10 Jahr, freie Behauſung, jährlich 300 Joachimsthaler und auf 4 Pferde Futter, Sommer- und Hofkleider, Huſſſchlag und Ausquitung, auch, wenn er zu Hofe, auf ihn und ſeine Pferde Futter und Mahl; jedoch, daß er eine Streitbüchſe führe und einen Jungen mit einer Sturmhaube und einem Federspieß und ſonſt mit Harniſch ſchwarz und weiß gerüſtet, halte, auch ſeine Knechte, auf Erfordern Knebelſpieße führen ſollen, unter welchen ein beeidigter Schreiber ſeyn ſoll; —

item 1 Ochse, 4 Schweine, 6 Scheffel Roggen und so viel Gerste, 1 Hirsch, 1 Tonne Butter und so viel Käse; die halben Canzleigefälle. Hiernächst will man vor Pferdeschaden und Gefängniß stehen 5), was an Gütern erledigt, so nicht in's Kammergut gehört, vor Andern ihn damit ansehen, u. s. w.

Anno 1573, den 6ten März: Carl von Weyerling, als Hoffschenk, Rath und Rittmeister, jährlich 200 Rthlr, 5 Pferde frei, neben freiem Mahls, täglich Morgensuppe und Schlaftrunk u. s. w.

Anno 1573, den 20sten Juli: Dr. Josias Marcus, als Vicecanzler, Cammer-, Hof- und Canzleirath, jährlich 200 Rthlr., item Miethgeld 10 Rthlr., Feuerung 10 Rthlr. Kostgeld 6) 40 Gulden Braunschweiger Wäh-

---

5) Eine Hinweisung auf die Unruhe jener Zeiten, wo man nur bewaffnet aufferhalb Orts erscheinen durfte, und immer Gefahr lief, gewaltthätig behnadelt zu werden. Spätlinge des gepriesenen Mittelalters!

6) Diese Schätzungen des Miethgeldes, der Feuerung und des Kostgeldes für den Bedarf eines Mannes aus einer der ersten Classen der Staatsbeamten geben den Maassstab für die damaligen Preise wichtiger Lebensbedürfnisse. Kaum ein Behutel der jetzigen.

zung 7), 6 Scheffel Roggen, item Gerste, 1 Dchs, 4 Schweine, 1 Theil an den Hofgerichtsgefällen, den halben Theil der Canzlei-gefälle.

Anno 1578, den 4. September: Melchior von Mahrenholz, als Großvoigt auf 10 Jahre, 200 Gulden Münze à 20 mgr., 4 Pferde frei, 10 Scheffel, 4 Schweine, 1 Dchs, 1 Tonne Butter und Käse, nebst einer Gnadenverschreibung auf 1000 Joachimsthaler.

Anno 1589, den 13ten August: Wolf Ernst Graf zu Stollberg, als Statthalter, Hofrichter und Rath, 1500 Rthlr., 10 reisige und 4 Kutschenpferde frei u. s. w.

---

### Zusätze des Herausgebers.

Höchst interessante Vergleichungspuncte bieten der Besoldungsetat der bei der Grubenhagenschen Regierung in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, angestellten Staats-

---

7) Seitdem das Münzdict Herzogs Heinrich des Jüngern vom November 1555 den Gulden zu 20 Silber Groschen bestimmt hatte, unterschied man davon die Währung der solchen nicht beigetretenen Stadt Braunschweig, welche den Gulden zu 21 Silber Groschen ausprägte oder rechnete.



Diener, in den Annalen der Churlande Jahrg. IV. S. 555 fg., der Besoldungsetat in den Herzogthümern Bremen und Verden, unter Erzbischöflicher und Königlich Schwedischer Regierung, in v. Ende und Jacobi Sammlungen zur Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte und Staatskunde. Bd. I. No. 4. so wie ein späterer, in Canzlers neuen wöchentl. Nachrichten. 1789. Bd. II. St. 3. S. 129; endlich der Besoldungsetat der Staatsdienerschaft des Herzogs Georg Wilhelm von Celle, vom Jahre 1682, im neuen vaterländischen Archiv 1828. Bd. I. S. 308 fgg. dar.

Aus einem bei der Justiz-Canzlei zu Celle befindlichen Fascikel von Dienstbestellungen kann ich noch Folgendes mittheilen:

Die Hofräthe bei der ehemaligen Canzlei erhielten von 1628 bis 1649, 200 Rthlr., außerdem 70 Rthlr. Kostgeld, 50 Lübbische Gulden für einen Diener Kostgeld, die gewöhnliche Hofkleidung, freie Wohnung oder statt derselben ein Aequivalent von 20 fl. bis 30 Rthlr. 1 Ochsen, 3 Schweine, 4 Schafe „alle feist“, 6 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste, 8 Faden Holz oder deren Werth à 6 Rthlr. und 3 Lübbische fl., beim Antritt des Dienstes endlich ein Gnadengeschenk von 500 Rthlr., welches der Fürst ihnen mit 25 Rthlr. jährlich verzinsete. Im Jahre 1649 fällt das Gnadengeschenk weg;

statt dessen ist das Gehalt auf 300 Rthlr. jährlich erhöht; die übrigen Deputate blieben dieselben. Im Jahre 1657 steigt das Gehalt auf 360 Rthlr. neben den übrigen Naturalien. Nachdem durch die Resolution vom 19. Nov. 1705, die Kanzlei als Justizcollegium und getrennt erscheint, findet sich die Besoldung, nachdem die Naturalien und Accidenzien weggefallen sind, auf 720 Rthlr. bestimmt.

---

VIII.

**G r u n d r i ß**  
des ehemaligen Bergschlosses Aßeburg.

Mitgetheilt von Hrn. Justizamtmanne Bege zu  
Helmstedt.

---

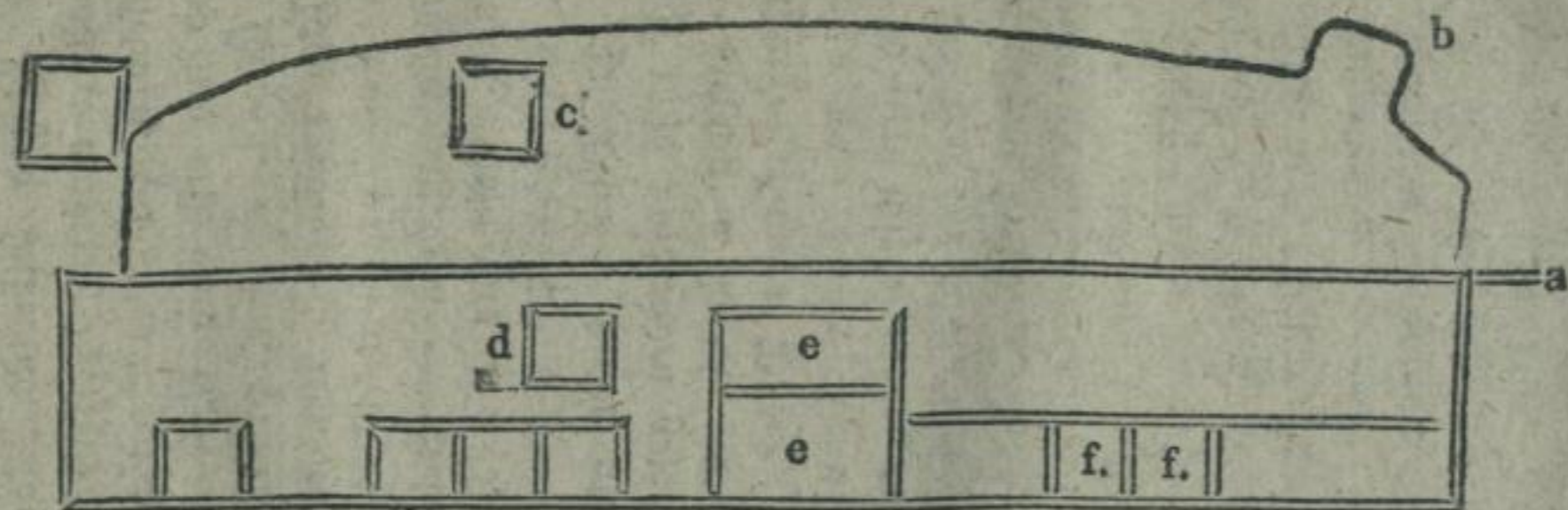
In dem 2ten Hefte des neuen vaterländischen Archiv d. J. S. 224 wird der Wunsch geäußert: „möchten wir eine gute Zeichnung der Aßeburg aus den Trümmern der Vergangenheit gerettet sehn.“

Ich besitze einen Grundriß derselben, und lege die Copie desselben bei.

(Siehe nebenstehende Seite.)

---

Im Cosmopolit Stück 4. (1797) befinden sich einige Nachrichten von der Aßeburg.



**G r u n d r i ß**  
des ehemaligen Bergschlosses Aßfeb., aufgenommen 1787.

== bedeutet Mauerwerk, a. den Weg nach der Aße, b. das Thor, c. den Brunnen, d. den Keller, e. die Burg, f. die Kirche.

154 VIII. Grundriß d. ehem. Bergschloßes Asséb.

Herzog Albertus Magnus Ottonis Pueri Sohn, eroberte Wolfenbüttel 1255, aber die Assenburg, ein festes Bergschloß, auf der Assen, ergab sich erst nach einer 4jährigen Belagerung, s. Chron. Rythm. p. 137. Braunschweigsches Mag. 1746. pag. 109. 165.

Kochs pragmat. Gesch. des Hauses Braunschweig pag. 98. — Gelchow Grundriß einer pragmat. Geschichte des Hauses Braunschweig. S. 161. §. 148.

Die Ruinen dieser alten Bergfestung sind noch 1794 vorhanden gewesen.

Herzog Otto der Große, Heinrichs des Städte-Erbauers Vater, soll die Bergfestung Anno 904, Kaiser Heinrich IV. aber dieselbe Anno 1074 wieder niedergedrissen haben (Vielleicht ist die Assen der Sassenberg, wovon das Chron. Sax. beim Leibn. T. 3. pag. 277. Script. Her. Brunsvicens. redet). Nachher ist diese Feste mehrere Male wieder aufgebauet worden.

Siehe neue Europ. Staats- und Reise-Geographie, 7 Bd. S. 637.

Merians Topographie des Herzogthums Braunschweig.

Büntings Braunsch. Chronik.

Von d. adlig. Famil. d. Asséb. vid. Behrends Stammbaum und Hist. d. Assenburg. Paderborn 1721 fgg. Pfeffingers Braunsch. Hist. Th. 1. S. 117. fgg. F.-Fiedler.

---

---

IX.

M i s c e l l e n.

---

1.

Beschreibung der doppelten Jubelfeier  
des Herrn Stadtgerichts; Directors  
Dr. Jffland in Hannover.

Der 19te Mai dieses Jahrs war für den  
Stadtgerichtsdirector Jffland und seine Familie,  
für die zahlreichen Freunde desselben und für  
seine Verehrer, ein Tag der schönsten und sel-  
tensten Feier. Mit der goldnen Hochzeit, die  
der wackere Greis und seine treffliche Gattin  
ganz im Stillen im engeren Kreise ihrer Fa-  
milie zu feiern gedachten, ward wider sein Er-  
warten zugleich sein 53jähriges Dienstjubiläum  
festlich begangen. Des Gefeierten Name,  
die ihm an diesem Tage allgemein bewiesene  
Theilnahme, seine nicht minder allgemein an-

erkannten Verdienste um die Stadt Hannover und der in der Geschichte derselben höchst denkwürdige Umstand, daß mit ihm die lange Reihe der dasigen Bürgermeister schließt, und die der Stadtgerichtsdirectoren beginnt, lassen hoffen, daß folgende Mittheilungen nicht ohne Interesse vom vaterländischen Publico aufgenommen, und gelesen werden dürften.

Des Tages Festlichkeiten begannen mit dem frühesten Morgen. Das Jubelpaar hatte sich kaum den Armen des Schlafs entwunden, als es schon durch die zahlreichen in einem zu einem Tempel umgestalteten Zimmer auf eine höchst sinnige Weise aufgestellten Geschenke, welche kindliche, geschwisterliche und verwandtschaftliche Liebe dem Verehrten dargebracht hatte, auf das Angenehmste überrascht wurde. — Nicht lange nachher wurden von einigen Verehrern des Jubelgais unter Ueberreichung eines Eichen- und Epheufranzes ein Gedicht, freundlich betitelt: — „Herzlicher Morgenruß ic.“ — übergeben und mit ihm die herzlichsten Glückwünsche für ihn und seiner Gattin Wohl ausgesprochen.

Mit dem höher steigenden Tage mehrten sich die zum Theil wahrhaft erschütternden Scenen, welche diesen Tag zu einem der schönsten in des Verehrten Leben machten, drängte sich die Zahl derer, welche an seiner Verehrung

Theil nehmen wollten. Zunächst machten sämtliche Officianten und Unterbediente des Gerichts ihre Aufwartung und nicht zu verkennen war die Rührung, die innige Liebe, mit welcher sie ihrem Vorgesetzten ihre Huldigung darbrachten und die herzlichste Theilnahme an seinem Glücke bezeugten. Was die ungekünstelte, von innerer Rührung häufig stockende, Rede des Wortführers nicht auszudrücken vermogte, thaten seine und die thränenfeuchten Augen der übrigen Glückwünschenden kund. Wie so wohlthuend mußte dieser Augenblick dem Manne seyn, der solcher ungeheuchelter Beweise der Liebe seiner Untergebenen sich nicht unwerth fühlte, der sich bewußt war, ihnen stets ein milder Oberer gewesen zu seyn!—

Den Weggehenden folgten bald die Officianten und Beamten anderer städtischen Behörden, und diesen schloß sich dann die gesammte niedere Geistlichkeit der Stadt, die Lehrer der Parochialschulen an. Alle schienen von gleichem Drange beseelt, zur Feier des Tages ihren Beitrag zu liefern. Auch das Lyceum glaubte mit einer Bezeugung seiner Empfindungen um so weniger zurückbleiben zu dürfen, als der Stadtgerichtsdirector Iffland, als damaliger Bürgermeister, unter Beirath des berühmten Heyne, sich um dasselbe durch



Gründung seines jetzigen Glors hohe Verdienste erworben hatte. Der Director Dr. Grotefend und der Rector Dr. Kirchhof überreichten dem Gefeierten, in einem geschmackvollen und reich verzierten Einbände, ein lateinisches Gedicht, dessen Empfang von Seiten des Empfängers mit sichtlicher Freude begleitet war.

Des Jubelgreises Antworten auf die bei dieser Gelegenheit, wie auch auf alle übrige im Laufe dieses festlichen Tages an ihn gerichteten Reden waren wahrhaft bewundernswerth. Nicht allein ganz unvorbereitet, sondern auch höchst ergriffen durch das Feierliche des Tages und aufs tiefste gerührt durch die vielen ihm dargebrachten Liebes- und Ehrenbezeugungen, wäre eine Befangenheit auch bei minder hohen Jahren wohl verzeihlich gewesen; aber mit jugendlicher Kraft und Lebendigkeit wußte er jede derselben in den wohlgewähltesten Ausdrücken und der folgerechtesten Logik, gleich wie, wenn er darauf studirt hätte, auf das Passendste zu erwiedern.

Eine Scene häuslichen Glücks nahm nun wieder das Herz des durch die bisherigen Beweise herzlichster Liebe und Verehrung schon so sehr Bestürmten in Anspruch. Vier lebens-

würdige Kinder, die hoffnungsvollen Enkel des Jubelpaars und die glücklichen Erben des berühmten Namens Jffland, erschienen auf das festlichste geschmückt, an der Hand ihrer Eltern, um auch ihrerseits dem theuren Großvater, der geliebten Großmutter, ihre freudige Theilnahme an der glücklich erlebten, ihnen so wichtigen Begebenheit, mit kindlicher Verehrung an den Tag zu legen. Das älteste der Kinder, ein hoffnungsvoller Knabe, sprach in den Worten, eines dem Gemüthe der Kleinen äußerst passend angeeigneten, für die gegenwärtige Veranlassung von Dr. Wilhelm Blumenhagen eigends verfaßten Gedichtes, seine und seiner Geschwister Empfindungen aus. —

„Schätze können wir nicht bringen,  
Keine schöne Lieder singen,  
Die des Tages würdig sind.  
Kranz und Strauß ist, was wir haben;  
Nehmt uns selbst als Festesgaben,  
Christus liebte ja das Kind!“

— sagte unter andern der kleine Redner, indem er das von seiner Hand mit seltener, sein Alter weit übersteigender, Kunstfertigkeit abgeschriebene Gedicht übergab, worauf denn auch die Uebrigen ihre Kränze und Blumen, den aufs innigste bewegten Großeltern, überreichten.

Noch ein schöner Moment, und vielleicht der schönste des Tages, wo, nicht des ganzen

Lebens des hochverdienten Greises, war es, als ihm gleich nach dieser Scene eine Zuschrift des verehrten Herrn General=Secretairs des Königlichen Staats; und Cabinets=Ministerii übergeben ward, worin dieser sein inniges Bedauern an den Tag legte, durch Krankheit verhindert zu seyn, dem ihm gewordenen höchsten Auftrage nicht nachkommen und ein Schreiben der Allerhöchsten Staatsbehörde nicht persönlich überreichen zu können.

Dieses gnädige Schreiben ruhte lange in der Hand des von freudiger Rührung und Dankbarkeit tief bewegten alten Mannes, ehe es ihm der Drang der durchbebenden Gefühle gestattete, das Siegel zu lösen. Was bei Lesung dieses eben so huldreichen als ehrenvollen Anerkennnisses seiner Verdienste in seinem Innern vorging, vermag die Feder nicht zu beschreiben. In dem Rescripte ward ihm aufs gnädigste eröffnet: „Wie höchsten Orts mit großem Interesse vernommen sey, daß der Stadtgerichtsdirector Jffland an dem heutigen Tage mit einem seltenen Familienfeste zugleich die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums verbinde, die höchste Landesbehörde aber es Sich zum besondern Vergnügen gereichen lasse, zu diesem festlich frohen Ereignisse die aufrich-

figsten und theilnehmungsvollsten Glückwünsche zu bezeugen“ — „daß man die warme Anhänglichkeit, mit welcher er während seiner langen Dienstlaufbahn und unter manchen wechselvollen Verhältnissen Seiner Majestät dem Könige und dem ganzen Königlichen Hause stets treu ergeben gewesen, vollkommen und mit höchster Zufriedenheit anerkenne“ — und endlich — „die oberste Staatsbehörde Sich der einsichtsvollen und diensteifrigen Thätigkeit freue, mit welcher er auch gegenwärtig in seinem hohen Alter annoch fortfahre, für das Beste der Stadt zu wirken und dem Stadtgerichte, welchem er vorstehe, den Ruhm einer geschickten, schnellen und gerechten Handhabung der Justiz zu sichern, einen Ruhm, dessen die hiesigen städtischen Gerichte stets sich erfreut hätten, und zu dessen Begründung und Verwaltung Er durch seine Dienstführung so wesentlich beigetragen habe.“

Dieses mit so vieler Huld abgefaßte, von des Herrn General-Gouverneurs des allverehrten Herzogs von Cambridge Königliche Hoheit HöchstSelbst vollzogene und für seine Familie auf ewige Zeiten wichtige Document schließt mit dem angelegentlichsten Wunsche, daß die göttliche Vorsehung den Jubelgreis in ungeschwächter Gesundheit noch lange erhalten möge

und enthält die aus der unangenehmen Veranlassung hergenommene erneuerte Versicherung einer vorzüglich wohlgeneigten Gesinnung.

Wenn unter allen Verhältnissen dem berufstreuen Arbeiter, neben dem eignen innern Bewußtseyn, höhere Anerkennung seines Werths und seiner Verdienste stets der schönste Lohn bleibt, so läßt sich die vorerwähnte außerordentliche Bewegung des im Staatsdienste ergraueten Veteranen, dem sein König und sein Vaterland über Alles gilt, unschwer erklären. Selbst kleinliche Schmälerung des schwer erworbenen Verdienstes von niedriger Stehenden, die so selten die ausgezeichnetern und höher gestellten Personen vorübergeht, weiß jene leicht vergessen zu machen.

Es würde ohnfehlbar hier zu weit führen, wenn wir aller Glückwünschenden, aller Glückwünschungsschreibern, aller Deputationen, die am Morgen dieses Tages in der Behausung des Stadtgerichtsdirector Jffland einliefen und ihre Empfindungen angeheuchelt an den Tag legten, wenn wir aller bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden ausführlicher gedenken wollten. Es möge hinreichen, hier in der Kürze anzuführen, daß unter den anwesenden Personen mehrere Mitglieder von obern Landesdicasterien und sonstigen königlichen Behörden sich befanden, daß von der Justizkanzlei ein für den Empfän-

ger sehr schmeichelhaft abgefaßtes Gratulations schreiben, abgegeben war, daß unter den Deputationen die der obersten städtischen Behörde, an deren Spitze sich der Stadt- und Polizeidirector, Ritter R u m a n n, befand und eine vortreffliche von den besten Glückwünschen begleitete Rede an das Jubelpaar hielt, besonders solenn und imponirend war; daß die gleich darauf Statt habende Erscheinung der gesammten höhern Geistlichkeit der Altstadt in corpore und im vollen Priesterornate nicht minder feierlich und die Rede des Pastor Sievers, Seniors des ehrwürdigen geistlichen Stadtministeriums, mit Wärme und Kraft gesprochen, nicht allein zu den ausgezeichnetsten gezählt werden muß, die solche Veranlassungen hervorzubringen pflegen, sondern daß auch jedes Wort derselben eine eben so wahre, als ehrenvolle Anerkennung der Tugenden und christlichen Frömmigkeit derjenigen war, denen sie galt. Das vom ehrwürdigen Ministerio dem Jubelgreise und der Jubelgreisin gewidmete Gedicht, welches der Redner in dessen Namen überreichte, sprach gleich unverstellt die herzlichsten Empfindungen desselben aus. — Welch' ein herrlicher Genuß, Welch' ein Lohn für die Mühen des Lebens, muß ein Zeugniß seyn, worin es heißt:

„Gott danken wir, durch den in allen Zeiten, —  
Die Vaterstadt erkennt es freudig an, —  
Im Glücke, wie in Widerwärtigkeiten,

Dein Geist nur auf Hannovers Wohlfahrt sann.  
 Ihm danken wir, der Dir den Sinn gegeben,  
 Im Herzen fromm, bedächtig im Gericht,  
 Dem Wahren, Guten, Rechten nachzustreben  
 Und lebhaft zu erkennen Deine Pflicht.  
 O, wie viel Segen hast Du ausgespendet  
 In so viel Jahren treuer Thätigkeit,  
 Wie viel begonnen, fortgesetzt, vollendet  
 Wie viel gesäet für die künft'ge Zeit! — —“

Wir wiederholen hier, was wir schon oben  
 bemerkten, daß die Kraft des 80jährigen Grei-  
 ses, mit welcher er auch bei dieser Gelegenheit  
 nach niedergedämpfter innerer Bewegung und  
 Rührung eine eben so treffende als anmuthige  
 und geistvolle Gegenrede hielt, wahrhaft zu be-  
 wundern war. Auch sie ist ein gültiges Zeug-  
 niß für die treffliche Anordnung seiner Lebens-  
 tage, beweiset, daß sie in weiser Mäßigkeit  
 hingebacht und daß für die höhere Ausbildung  
 seines Geistes nicht einer ihm verloren ge-  
 gangen.

Wollen wir die Geschichte des Tages chro-  
 nologisch verfolgen, so müssen wir berichten,  
 wie nun nach Beendigung der oben erwähnten  
 Scene der Gönner, Freunde, Verwandte und  
 Verehrer des edlen Paares immer mehrere er-  
 schienen, nun endlich sogar der Minister des  
 Departements der Städtesachen, Ge. Excellenz  
 der Herr Staats- und Cabinetsminister von  
 Meding in hocheigner Person zum dem Ju-

belgreise kam, um ihm auch noch mündlich seine Theilnahme an dem frohen Ereignisse zu bezeugen.

Noch eines Umstands muß hier Erwähnung geschehen, weil er das innige seelenvolle Gemüth des trefflichen Mannes, dem diese Blätter als ein schwacher Nachklang der herrlichen Feier des wichtigsten seiner Lebenstage gewidmet sind, ganz erkennen läßt.

Man hatte, um den durch die vielen angreifenden Scenen des Tages schon so sehr Bestürmten zu schonen, im Hause desselben strenge untersagt, ihn von einer durch einen wackern Freund, den Hofbuchhändler Hahn, nach seinem Garten gerichteten Sendung der ausgesuchtesten Gewächse und der schönsten Blumen zu unterrichten. Allein kaum waren gegen den späten Mittag einige Zwischenmomente der Ruhe eingetreten, als ihm jener Umstand dennoch verrathen ward. Sofort, noch ehe des Verrathenden Worte sein Ohr ganz erreicht hatten, griff er mit einer Hast, als ob er sich von der schweren Schuld gedrückt fühle, seinen geliebten Garten, sein irdisches Elysium, eben an diesem heutigen Freudentage vernachlässigt zu haben, nach Hut und Stab, um das Versäumniß nachzuholen. Neue Freuden waren ihm hier aufbewahrt. Nicht Ehrenpforten empfingen ihn; rührender war der Empfang,



der ihm zu Theil ward. Kaum hatten seine Nachbarn, schlichte Bürgersleute und ehrenwerthe Glieder der für Hannover so wichtigen Gartengemeinde, seine Ankunft erfahren, als sie, nur durch das Gefühl ihrer Herzen darzu aufgefordert, in vereinter Anzahl herbeieilten, mit den schönsten Blumen ihrer Gärten, dem geliebtesten Pfleger der Flora, dem freundlich gütigen Nachbar, den Weg durch seinen eignen Garten zu bestreuen. Wer vermögte, ungerührt zu bleiben bei solchen Beweisen von Liebe! Wer wird nicht in dem Zuge, daß der gewiß ermüdete Greis auch die Anstrengung nicht scheuete, die ihm in diesem Augenblicke der Besuch seines Tusculanums doch verursachen mußte, nicht den kindlich gemüthvollen Character, den Sinn für die schöne Natur und den frommen Drang, im Freien seinen gütigen Schöpfer für die unzähligen ihm bewiesenen Wohlthaten den Dank seines Herzens darzubringen, die rührendste Anhänglichkeit an diesen Sitz seiner schönsten Freuden — lauter Zeugnisse für seine Herzensgüte — ohne Schwierigkeit erkennen! —

Des schönen Tages Glanz verherrlichte und beschloß, ein von des Jubelpaars einzigem Sohne, dem Ober-Steuer-Rathe Jffland, veranstaltetes und durch die Vorzüglichkeit der ausgewählten Speisen sowohl, als durch die Freundlichkeit, Herzlichkeit und Liebenswürdigkeit des

Wirths und der Wirthin ausgezeichnetes Gastmahl. Die Freuden desselben und der Frohsinn der eingeladenen Gäste wurden besonders durch die Munterkeit und höchst aufgeweckte Laune des Jubelpaars erhöht. Letztere hatte namentlich dadurch noch einen bedeutenden Zuwachs erhalten, daß der Landrath und Landesökonomie-Rath v. Boß, ein Jugendfreund des Sohns, den angestregten Ritt von Wohlleben, einem siebenthalb Meilen von der Residenz entfernten Orte, obgleich durch vielfache Geschäfte bedrängt, nicht gescheuet hatte, um noch Theil an dem Feste zu nehmen.

Dem leiblichen Genusse ward durch Vorlesung zweier höchst trefflicher Gedichte auch ein geistiger beigefügt. Das eine war von einem vaterländischen Dichter, dem berühmten Wilhelm Blumenhagen, und das andere von dem nicht minder rühmlich bekannten Spangenberg. Einen vorzüglichen Eindruck ließ besonders ersteres bei der Gesamtzahl der Zuhörer zurück. Es sey uns erlaubt, ein Paar Strophen aus demselben hier mitzutheilen:

Du darfst zu Dir solch' hehre Worte sagen,  
 Zu dem wir heut' die Jubelkränze tragen,  
 Den Eichenkranz, die frische Mirthenkron'!  
 Durch schwere Zeit hast Du dein Schiff gerungen,  
 Durch Sturm und Strudel es gar oft gezwungen,  
 Mit Gott geduldet wilden Feindeshohn.

Hast würdevoll das Meister-Chor beschloffen,  
 Das in Jahrhunderten, die hingeflossen,  
 Mit Ehr' und Kraft in dieser Stadt regiert;  
 Drum ließ der Herr der Völker und der Zeiten  
 Dir dieses seltne höchste Fest bereiten,  
 Das mit dem Goldreif Deine Scheitel ziert.

Unter den häufig ausgebrachten Toasts zeichnete sich der eine aus, in welchem das Andenken des hochberühmten General-Schauspiel-Directors Jffland gefeiert wurde. Es waren heute 25 Jahre verflossen, als er, der nun längst Verstorbene, dem geliebten Bruder zur Feier seiner silbernen Hochzeit einen silbernen Becher verehrt hatte, auf welchem sich oben die von der Stadt Leipzig dem berühmtesten unter den Heroen der deutschen Mimiker gewidmete goldene Medaille befindet. Bis jetzt hatte er im Schrein verschlossen geruht. Nur ein Tag, wie der heutige war des Gebrauchs eines solchen Kleinods werth befunden worden. Er ward hervorgeholt, mit edlem Rheintwein gefüllt und feierlich von Hand zu Hand zum Ehrentrunck des Jubelpaars Gesundheit an der Tafel herum gereicht.

Die Gesellschaft ging zuerst nach 9 Uhr Abends auseinander, und das Fest endigte mit einer, von mehreren Verehrern des Jubelgreises veranstalteten, trefflichen Nachtmusik, welche etwa gegen 10 Uhr gebracht, und mit eben so

vielm Wohlklang als Präcision ausgeführt wurde, obgleich die Sänger nur Dilettanten waren. Es waren 8 Männerstimmen, welche die schönen Harmonien der ausgewähltesten Stücke zu den Ohren der erfreuten Hörer trugen.

Es darf nicht vergessen werden, hier noch zu bemerken, daß unter den vielen am Morgen des festlichen Tages einlaufenden Glückwünschungsschreiben mehrere von gelehrten Gesellschaften sich befanden, deren Mitglied der Stadtgerichtsdirector Zsfland ist, daß namentlich die Schreiben der naturhistorisch-öconomischen Gesellschaft zu Hannover und der Emdischen Gesellschaft für Kunst und vaterländische Alterthümer vorzugsweise bemerkenswerth sind. — Die letztgedachte Societät, hinter dem thüringisch-sächsischen Vereine nicht zurück bleibend, ließ durch ihren Director, den Justizcommissair Wiarda zu Emden, unter andern bezeugen: „daß des höchstverehrten Jubelgreises Ruf, Seiner besondern Vorliebe und Seines reifen wissenschaftlichen Sinnes für das Studium der vaterländischen Geschichte, auch bis zu ihnen erschollen sey, und die Gesellschaft sich beehre, das Diplom als Ehrenmitglied vorzulegen, mit der Bitte, auch dieses Schärfelein zur Feier des Festes nicht zu verschmähen, und es anzusehen,

als einen Beweis der ausgezeichnetsten Hochachtung.—“

Die Juristen-Facultät der Landes-Universität zu Göttingen übersandte dem Verehrten das Doctordiplom. So beeiferte sich Alles, an dem Tage dieser Jubelfeier, dem Verdienste seine Kronen zu bringen.

H.

H. H.

## 2.

## Eingemauerte Kinderleichen.

(Jahrg. 1828. No. 14.)

J. M. Thiele in s. Prøver af Danske Folksfagn (Kiøbenhavn. 1817. 8), enthält S. 27. 28. eine Ausführung des Volksglaubens, daß um fest zu bauen, etwas Lebendiges unter den Grundstein kommen müsse.

Man wird sich z. B. aus dem Roman von Merlin erinnern, wie die Meister den immer wieder umstürzenden Thurm erst dadurch zu befestigen glaubten, daß das Blut eines von einem Weibe gebornen, aber mit keinem Manne gezeugten Kindes, den Grundstein beneße. Nachdem Thiele erzählt hat, daß ein lebendiges

Lamm unter den Altar der zu bauenden Kirche oder ein lebendiges Huhn unter die Thierschwelle des Hauses gemauert werde, berichtet er Folgendes von dem Kopenhagener Stadtwall. Als man diesen vor alten Zeiten errichten wollte, sank er unaufhörlich wieder ein, und es war nicht möglich, ihn wieder zum Feststehn zu bringen. Da nahm man ein kleines unschuldiges Mädchen, setzte es auf den Stuhl an einen Tisch und stellte ihm Spielzeug und etwas zu trinken darauf. Während es saß und spielte und sich gütlich that, bauten zwölf Männer eine Wölbung über ihr auf, und als sie fertig war, warf man unter Musik und Klingendem Spiel den Wall darüber. Deswegen steht er unverrückt fest. Auf jeden Kirchhof, bevor eine Leiche darin beerdigt wird, soll man ein lebendes Pferd eingraben. Dieses Pferd geht zurzeiten um und läuft mit drei Beinen rings den Kirchhof. Begegnet ihm jemand, so fletscht es die Zähne und bringt ihm den Tod. Daher heißt es Todespferd. Noch ist gebräuchlich in einigen Gegenden des Landes, wenn man eine schwere Krankheit überstanden hat, zu sagen: ich habe dem Tod einen Schessel Haber gegeben.

---

## 3.

## Anfrage und Bitte.

Sollte von den geehrten Lesern des Neuen vaterländischen Archivs, zufällig jemandem etwas bekannt seyn, oder von ihm in Erfahrung gebracht werden können: von einem gewissen Simon Kaufmann, welcher vom Jahre 1650 bis 1657 zu Schöningen bei Helmstädt als Amtmann gestanden.

Von dessen Ankunft und Geburt, woher er gebürtig, von seiner Familie und Vorfahren, Lebensereignissen, ob er zu Schöningen gestorben und begraben, und wo er vorher gestanden, ehe er nach Schöningen gekommen u. s. w.

Der wird gebeten, solches in diesen Blättern mitzutheilen oder Hrn. Buchhändler B. G. Wahlstab in Lüneburg zugehen zu lassen.

Auch wird schon 1609 eines Hans Koppmann, und 1640 eines Fürstl. Braunschweigischen Amtmanns, Simon Kaufmann, erwähnt.

Vielleicht ist auch etwas bekannt von einem Johann Christoph Kaufmann, der Drost und Oberamtman über die Aemter Schöningen, Werberge und Jerysen gewesen seyn soll.

## 4.

Zusatz zu S. 370 des neuen vaterländischen Archivs 1828. 4tes Heft.

Manecke (Urban Friedrich Christoph) war zu Lüneburg am 2. September 1746 geboren, wurde Amtsauditor zu Neuhaus an der Unterelbe im Jahre 1767, zu Bodenteich 1768 und wieder zu Neuhaus 1770. Im Jahre 1772 Supernumerär Amtsschreiber daselbst, 1774 zu Lüchow, 1776 wirklicher Amtsschreiber zu Hoya, 1785 Zollgegenschreiber, Salzzöllner und Salinenadministrator zu Lüneburg, 1800 Zöllner und Salinenintraden Monitor und starb 31. Oct. 1827. Zu seinen Schriften gehören noch: Geschichte des versiegten Heilbrunnens bei Gallan, im Amte Lüchow. In den Annalen der Braunschweig-Lüneb. Ehurlande 5. Jahrgang. S. 336 fgg. — Catalogus Biblioth. exquisitae, G. Roscher. Acc. notae Bibliographicae. Lüneb. 1801. 8. — Aeltere Literatur von Erdöhl- oder Therquellen, im Hannöverschen Magaz. 1821. St. 10. S. 79.

Zu S. 311 — 372. Der Graf Ernst Christian Georg Aug. v. Hardenberg, trat im August als Hannöb. Abgesandter am Kaiserl. Oesterr. Hofe zu Wien, in den Ruhestand. Er war Großkreuz des Guelphenordens, Ritter des Kaiserl. Oesterr. Leopoldordens erster Klasse,



Des Kön. Preuß. rothen Adlerordens erster Klasse und des Königl. Preuß. Johanniterordens. Zu S. 34r. Ritscher (Heinrich Dietrich) lies: Dietrich Heinrich. Den ersten Unterricht genoß er in der Schule zu Hoya und vom Syndicus Tiersch mit dessen einzigem Sohne privatim, vorzüglich im Lateinischen und Französischen. Seine Mutter, eine Kaufmannstochter, wünschte, daß sich ihr Sohn, diesem Stande widmen möchte. Als er bald confirmirt werden sollte, nahmen ihn die Eltern mit nach Bremen, und da er fertig französisch lesen und übersetzen konnte, bekam er Ausichten, in ein angesehenes Handlungshaus zu kommen. Aber ein unglücklicher Fall auf dem Eise ließ befürchten, daß er lahm werden möchte. Während der Krankheit bewog sein Lehrer die Mutter, den Sohn, seiner Neigung gemäß, studiren zu lassen. Die Freude über die Einwilligung dazu, wirkte auf seine Genesung und der Beinsschaden wurde völlig geheilt. Er kam 1763 auf das Gymnasium zu Stade, nahm 1773 mit einer französischen Rede Abschied, *il est plus difficile de cacher ses vices, que de les corriger*, studirte darauf zwei Jahre in Halle und dann zu Göttingen. Nach geendigter akademischer Laufbahn blieb er zur Wiederholung seiner Collegien ein Jahr im väterlichen Hause, und bekam vom Vater, der Bürgermeister war, diejenige

Summe zu Büchern, die es ein Jahr auf Universitäten würde gebraucht haben. Während dieser Zeit schlug er die erste Stelle an der Schule zu Hoya und einen Ruf als Prediger, den Wünschen seiner Eltern gemäß, nach Parimaribo auf Sumatra aus, ward Lehrer bei den Söhnen des Oberpostcommissairs von Pape in Hannover, nach fünf Jahren Hospes im Kloster Loccum und drei Jahre später Conventual. Als er 1786 Pastor zu Rehburg wurde, hielt er in wissenschaftlicher Hinsicht, den Abzug von Loccum für sein verlornes Paradies. Er lehnte einen Prediger Ruf nach Münden, auch einen nach Bückeburg ab, ward nach sieben Jahren Staatsprediger und Inspector über die Feldprediger der Hannoverschen Armee, die 1793 nach Brabant, Flandern und Frankreich marschirte. In Löwen wünschte man ihn, nach einer, auf einem öffentlichen Platz, gehaltenen Predigt, als Lehrer der Akademie zu behalten, doch mit der Bedingung katholisch zu werden. 1796 erhielt er die Superintendentur in Walsrode mit der Anwartschaft auf die Superintendentur zu Schwarmstedt, allein dieser Superintendent wurde sehr alt, daher versetzte ihn das Consistorium nach sieben Jahren nach Gishorn, wo 1819, durch seine Synoden veranlaßt, ein Prediger-Verein zu wissenschaftlicher Ausbildung, entstand (Vaterländisches Archiv Bd. IV. 419.).

In demselben Jahre ward er Probst und Superintendent zu Lüchow, wo er den 11. Mai 1828 starb. Er war Mitglied der Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle. Seine vom Herrn Dr. Schramm gerühmte Liebe zum Wohlthum bewies er auch durch seine freiwilligen jährlichen Beiträge, die er an die hiesige Missiongesellschaft schickte. Im Druck hat man von ihm: „Kurze Anweisung zur Verbesserung der Landwirthschaft, im Hannöverschen, bei der jetzigen Vertheilung und Urbarmachung der Gemeinheiten, hauptsächlich für die Landschulen des Churfürstenthums Hannover.“ Hannover 1802. 8. — „Ueber die Vereinigung der Protestanten an die hohe Behörde in Berlin.“ Er erhielt dafür ein Belobungsschreiben, — „Beschreibung der Suhlinger Heide.“ In den Annalen der Niederländischen Landwirthschaft. Jahrg. IV. St. 2. nro. 5. Auch andere Abhandlungen in diesen Annalen. „Beantwortung der Anfrage im 8ten Stück des Hannöverschen Magaz. 1797 den Spörgel als Pferdefutter betreffend.“ Ebend. Stück 34. S. 545 f. — „Beitrag zu der Abhandlung im 36. St. des Hannov. Mag. 1801 über Anpflanzung der Heister.“ Ebend. Jahrg. 1802. St. 3. S. 34 — 48. — Zum Druck hat er fertig gehabt, ein Manuscript über die Psalmen, und einige andere Aufsätze. Dr. H. W. Notermundt.

# I.

## Corveyische Güter im Herzogthum Bremen und in der Nachbarschaft.

---

Mitgetheilt vom Herrn Geheimen-Rathe und  
Regierungs-Präsidenten von Spilcker  
in Krolsen.

---

In einem, etwa in der Mitte des zwölften Jahrhunderts verfaßten Corveyischen Codez, findet sich auf einem besonders eingehesteten Pergament-Blatte, eine in späterer Zeit geschriebene Nachricht, welche nach der Ueberschrift ein Verzeichniß derjenigen Lehne enthalten soll, die die Grafen von der Hoya vom Abte in Corvey nahmen. Sie erscheint wichtig für die Geschichte des Herzogsthumis Bremen und mag daher in diesen Blättern, mit einigen Bemerkungen begleitet, einen Platz finden. Sie lautet:

Neues Bat. Archiv Bd. XVII.

2 I. Corveyische Güter im Herzogthum

Hec sunt bona que comes de Hoya tenet  
in pheodo a dno. Abbate Corbeiensi.

Arnolt de stendede II. mansos hol-  
landrienses. Luder de Hathelen II. man-  
sos hollan. pueri dni. Wlueri curiam in  
Geuerstorpe. thetmarus filius eillenj  
II. mansos hol. Redinc Westerhamme  
et attinentia. Arnolt scerebart et fratres eius  
juditium super witmamecht et II. man-  
sos hol. et decimam arnefoleto et allo-  
dium minttenstede et curiam stadhe cum  
hortis. hinricus de an VIII. mansos. herman  
de Bachtenbroke et fratra eius curiam  
Kokerbeke et fere totam villam et aduoca-  
tiam super III<sup>or</sup> domos oscrestorp. hin-  
ricus de lit et fratres de Bachtenbroke  
allodium dolnere et molendinum et totam  
villam tunsteden cum decima et aduo-  
catiam an et lamesten et II. mansos hol-  
land. asvlete. Volcmar de Elme et pueri  
fratris eius duas domos Ykenborg, Ber-  
told de Elme tres mansos. Bertold de Ol-  
denthorp et frater eius dominium Ol-  
dendorp. heytenricus de hollehouede et  
pueri fratris eius duos mansos hol. floren-  
cius de polenthorp decimam Domine vi-  
due Oldenthorp iuxta hollenstede IX.  
man. et molendinum. Arnolt de dorstat  
domum in Dorstat. filii Bertoldi Kedinge

tohtenhusen. Johan de Godenhusen domum in Godenhusen. Vidua Brunonis de marboldestorp IX. marc. in curia Beke-  
thorp et decimam super octo mansos hol. in romkenwerdere <sup>1)</sup> hermannus Gograuius tres mansos in Widerstorp et unam mar. in curia bekedorp et allodium Biluer-  
stede et unum stutenburstolt et Rad-  
w erdingheborstole quicquid ibi habet hermannus de Ochtenhusen aduocatiam hepstede et Glindensete et breithorp. Bertoldus de Willestede allodium Wille-  
stede et villam bocholte sine sola domo et III. domos piscatorias in Widderges-  
hude. Bertold de Otterstede II. allo-  
dia in Otterstede et domum holne et domum stapelle et II. domos pis. in Ko-  
nescampe. filius conradi Vogel domum in Bochelit. Cesarius de broke II. man. hol. Henricus de rattenhusen allodium nortowe I. man. brettthorp unum Glin-  
desete. Bernardus Draco et olricus frater eius domum badenstedt. Segebodo de huginge allodium lune. Conradus de Vesede domum suam Vesede. Alard de Estorp domum hope. Herman gograuius

---

1) Eine andere Abschrift dieser Urkunde nennt diesen Ort Winkenwerdere.

4 I. Corveyische Güter im Herzogthum

II. mansos in suthrem. Wernerus de Lauenborgh villam odenebutle totam cum decima. Johan de Eddessen duo panstalia in sulta Luneborg. Bruningus de hunczunge XV. man. et XIX. areas et duas mar. in sulta et .....<sup>2)</sup>. Gerungus de mikelenstede VIII. man. in mikelenstede. hildemarus scukko et fratres sui decimam kakemannestorpe et duas denar et demed. et tria allodia et homines et XV talenta in Sibrandiswerdere. Conradus de Wanebergen II mans. in stederthorpe et decimam in Oldenwerdere.

Die Namen der Ortschaften, wo die verzeichneten Güter lagen, und zum Theil auch die Namen der Besitzer derselben, führen uns in das Herzogthum Bremen und dessen Nachbarschaft. Wir finden 1) im Amte Neuhaus an der Dste: Geversdorf, Westerhamm, Ahrensflucht (Arnefoleto?) An in Cadenberge; 2) im Lande Rehdingen: Aschenfleth (asvlete.) 3) im Amte Harsefeld: Kackerbeck, Wedel, Dehrstorf (Oscrestorp?) Dollern, Linstedt; 4) im Amte Bremervörde: Lamstedt; 5) im Amte Bederkesa: Mecklenstedt; 6) im Amte Zeven: Minstedt, Wiersdorf, Bahnste (Badenstedt); 7) im Amte Ottersberg: Bülverstedt, Stückenborstel (stuten-

---

2) Vielleicht hominibus.

hurstolt) Hepstedt, Glinstedt (Gлиндensete) Beddordf, Wilstedt, Buchholz, Otterstedt, Stapel, Martov, Lune 3), Hollen, Fischerhude an der Wümswe (III. domos piscatorias in Weddergeshude?) und vielleicht die nicht mehr bekannten Orte: Romckenwerder, Radwerdingheborstele, Enhus (sola domus), Ronescamp und Bockelit.

In den benachbarten Lüneburgischen, ehemals zu den Besitzungen der Grafen in Stade gehörig gewesenen Aemtern Moisburg und Harburg zeigen sich: Hollenstedt, Oldendorp, Karlemannestorp, Tötensen (Tohtenhusen), Beckedorf und die Insel Altenwerder.

Mehrere der genannten Güterbesitzer führen uns gleichfalls in diese Gegenden. Im Herzogthume Bremen hören wir den Namen: Stynstedt (Stendede?), Hadeln (Hathelen), Scerebort, Bachstenbrock, Lith, Elm, Keding, Otterstedt, Brock, Estorp und Scurke 4). In bekannten Urkunden aus dem dreizehnten Jahrhundert erscheinen von denen, in dem alten Verzeichnisse genannten Gü-

---

3) Bei Otterstedt lag ein Ort Lune, wie eine Urkunde des Grafen Burchard v. Wölpe beweiset. s. Mushard im Brem. Rittersaale S. 52.

4) s. Mushard a. a. D. und mehrere Bremische Urkunden bei Pratzje.



## 6 I. Corveyische Güter im Herzogthum

ter-Besitzern Arnold Ekernbort 1257 <sup>5)</sup> Hildemar Scucke 1220 <sup>6)</sup> 1236 <sup>7)</sup> 1241 <sup>8)</sup> Bert

---

5) s. Prätje in d. Herzogth. Brem. u. Verden VI. 123.

6) Nach einer, in einem Ebstorffschen Urkunden-Buche befindlichen Urkunde des Verdenschen Bischofs Iso von 1220 hatte Hildemar Schucke, ein Verdenscher Ministerial des Kloster Ebstorf, um das Gedächtniß seines verstorbenen Vaters Alverich zu feiern, die Früchte des vom Stifte Verden zu Lehn tragenden Zehntens in Brurele übertragen. Als Zeugen sind in der Urkunde genannt: Fredericus Verdens. ecclesiae custos. M. Helmericus Bardovicensis Canonicus. Henricus Prepositus de Dore. Milites Bertholdus de Otterstede. Henricus de Piscopinge Ministeriales Ecclesie Verdensis. Conradus de Vesede. Gerlagus de Bestringhe. Volcmarus de Helvelde. Everhardus de Bevenhusen. Marquardus de Torney et Helmericus de Holtebutle.

7) Prätje im Alten und Neuen III. 167.

8) Urk. des Bischofs Lüder von 1241 über einen dem Kloster Ebstorf überlassenen Zehnten in Hachdestorpe. (Aus einem Ebstorffschen Urkunden-Buche. Ungedr.)

Diese Urkunde erwähnt des Hildemar Scuckent und seines Bruders Alverich.

hold von Ottenstedt 1205, 1219, 1220, 1230, 1242 9).

---

9) Mushard a. a. O., auch die vorhin bemerkte Urkunde des Verdenschen Bischofs Iso von 1220 und ferner eine Urkunde des Verdenschen Bischofs Luder von 1242 (Ungedr. in einem Ebstorffschen Urkunden-Buche), nach welcher ein Hermannus dictus Cluvinghus nebst seiner Frau Adelheit und ihren Söhnen, auch der Frauen Bruder Herman v. Haghene dem Kloster Ebstorf Güter in Olthendorp und Cätendorf, auch die Vogtei in den Klostergütern verpfändete. In dieser ist Berthold v. Otterstedt als Zeuge angeführet. Zu bemerken ist noch, daß bei dem Handel auch der Einwilligung des Hildemars Schucke, seiner Frau Hildeburg und seiner Söhne, Herman des Ritters und Alverich des Verdenschen Stifts-Geistlichen gedacht und Hildemar Schucke als ein Bruder des Herman genannt Cluvinghus bezeichnet ist. In einer späteren Urkunde des Verdenschen Bischofs Gerhard von 1254, (Ungedr. f. Ebstorffsches Urkunden-Buch) welcher der ältern von 1242 einverleibt ist und die von Beilegung eines zwischen den Söhnen des Verpfänders und dem Kloster über jene Güter entstandenen Streites redet, werden diese Söhne Alverich und Johann Cluvingh, letzterer auch Cluvinghus genannt. Merkwürdig erscheint, daß da diese beiden Brüder für zwei andere abwesende die Einwilligung in die Hände des Bischofs und

## 8 I. Corveyische Güter im Herzogthum

Alard von Estorp 1277 <sup>10)</sup> und Conrad von Besede 1220 <sup>11)</sup>.

Könnte man es als völlig gewiß annehmen, daß diese in Urkunden genannten Personen eben diejenigen wären, deren das mitgetheilte Verzeichniß erwähnt, so dürfte die Zeit, in welcher dieses aufgeschrieben worden, nicht zweifelhaft bleiben, vielmehr dasselbe dem dreizehnten Jahrhundert zugewiesen werden.

Nach der dem Verzeichnisse gegebenen Ueberschrift, muß man in diesem, Güter suchen, welche die Grafen von der Hoya von der Kirche in Corvey zu Lehn empfangen. Sollen die verzeichneten Güter als solche angesehen werden, welche die Grafen als Corveyische Lehleute besaßen, so

---

9 Ritter zusagten, daß in Ansehung des Johann Cluvingh folgendes in der Urkunde angemerkt ist: *Nichilominus praedictus Johaunes Cluvinghns adhuc cum non sit miles fide data hoc idem in manus servorum Henrici Kurlehen et Willekini Frisonis repromisit.*

10 s. Pratje im A. u. N. III. 172. Die nicht ganz vollständig mitgetheilte Urkunde von 1277 nennt die beiden Brüder Manegold den Ritter und Alard den Knapen de Estorpe, ihren Vater Alard aber Scucken.

11) s. die vorhin angeführte Urkunde des Verdenschen Bischofs Iso von 1220.

müssen die angeführten Güter-Besitzer als Afters-Lehnleute der Grafen von der Hoya angenommen werden. Es ist indessen auffallend, daß in einem Corveyischen Verzeichnisse gräflich Hoyaischer Lehngüter, die gräflichen Lehnleute an-gemerkt sind; und bekannte Hoyaische Ur-kunden weisen es nicht nach, daß die Grafen von der Hoya solche Besitzungen im Bremischen gehabt haben. Es ist daher beinahe zu ver-muthen, daß die Ueberschrift des Verzeichnisses mit diesem selbst in keiner Verbindung steht, mithin daß dasjenige, was nach der Ueber-schrift folgen sollte, nicht niedergeschrieben, das gegen aber ein Verzeichniß Corveyischer Lehn-leute im Bremischen entworfen ist.

Das Stift Corvey selbst hatte mehrere Bes-itzungen im Bremischen, namentlich Achtmund, Nieder- und Mittelbühren u. a. <sup>12)</sup> und das, späterhin mit selbigem verbundene Kloster Kem-nade bei Bodenwerder an der Weser besaß meh-rere Güter in jener Provinz, auch an einigen, in jenem Verzeichnisse angeführten Ortschaften, nämlich in An (in Cadenberg), in Rackerbeck, Hepstedt und Wedel <sup>13)</sup>, Es kann daher nicht

12) Falcke in trad. Corb. p. 565 Regist. Sarack. nr. 677—679. 737.

13) s. Schedula monasterii Stabulensis über die von der Abtissin Judith, im zwölften Jahrhundert ver-

## 10 I. Corveyische Güter im Herzogthum

auffallend seyn, wenn Corveyische Lehnleute im Bremischen angetroffen werden.

Das Corveyische Verzeichniß redet von mehreren Holländer Hufen, deren Lage jedoch

---

äußerten Kemnadeschen Güter, bei Martene und Durand in vet. script. collect. ampliss. II. 134. a.

De curia Anmansum unum in Cadenbeck Odikoni aduocato. de eadem curia vnum mansum et XII. solidos. item uxori Sigehardi 3 mans. Item Helprado V. sol. avenae et V. sol. denariorum. De curia Cokerbike dedit Odikoni aduocato 1 mans. et mancipium unum nomine Badonem etc. Item Ricberto aduocato mansum unum cum mancipio Mano etc. Item eidem mancipia IX. quae Teutonice vocantur Enlope etc. Item Henrico de Botwide dedit V mansos cum mancipiis suis qui sunt beneficium Helpradi dapiferi nostri etc. Item Arnoldo mansum unum qui nobis pertinet. De curia in Heppenstide dedit Henrico aduocato duos mansos. Odikoni aduocato unum mansum. De curia in Widele dedit Odikoni aduocato duos mansos Ricberto aduocato IV. mansos. Hermannno aduocato unum mansum. Henrico aduocato III mansos qui sunt beneficium Helpradi dapiferi mei etc. Item Ricberto aduocato XXIV mancipia qui teutonice vocantur Enlope etc.

nicht durchaus bestimmt auszumitteln ist. Anscheinend sind sie vorzüglich an der Dste zu suchen <sup>14</sup>).

Das Gericht, welches Arnolt Scerebart besaß (juditium super witmamecht) vermag ich noch nicht nachzuweisen. Das letzte Wort: Ammecht bedeutet wohl so viel, als Amt.

---

14) Als Zugabe mag hier folgende Urkunde des Herzogs Bernhard von 1197, eine Holländerhufe in Hinnebeck betreffend, einen Platz finden.

Bernhardus Dei gratia Dux Saxonie. Sicut decet magnificentiam dignitatis nostre patrimonium debemus impendere omnibus constitutis in nostri regiminis jurisdictione maxime antem Ecclesiis Dei et vitam religiosam professis quos et beneficiis et largitione patrimonii nostri promovere curabimus. Notum ergo esse volumus tam futuri quam presentis evi fidelibus nos contulisse predium grimi-seborstelde ecclesie luccensi cum omnibus attinentiis suis quod Albertus de Hinnebeke ministerialis noster commutavit a nobis cum patrimonio suo quod ipse possederat in villa prenominata videlicet cum dimidio manso Hollandrensi. Huius rei testes sunt — (Die Namen fehlen in der Abschrift) Acta sunt hec Anno Dominice Incarnationis MCXCVII.

Grupensche Abschrift.

---

II.

Die Belagerungen von Peine  
während der Stiftsfehde, in gleich-  
zeitigen Liedern besungen.

Peine was gemacht so feste,  
Dat dei Ule bleiv im Neste.

---

Vom Herrn Pastor Schramm zu Hemsen  
bei Nienburg.

---

Drei Belagerungen, die Peine in der Stiftsfehde, die das Peiner Schloß siegreich bestand, erzeugten den vorgesezten Reim und ließen ihn gehn von Munde zu Munde. Aber auch ganze Lieder ertönten zum Preise der festen Burg und ihrer muthvollen Vertheidiger. Schon der ersten Belagerung trozte sie so kühn, daß der Ruhm ihres Widerstandes auch durch die glänzende Waffenthat auf der Soltauer Heide nicht verdunkelt wurde, sondern mit dieser ihr Lob fand bei den Sängern der Fehde. Die andern Belagerungen, als, nach ergangener Acht, das Stift die größte Bedrängniß erlitt, ein Schloß nach dem andern verlor, leuchteten in dem allgemeinen Unglück verstärkt hervor, waren für die Hildesheimische

Parthei fast die einzigen Lichtpunkte in diesem Zeitraume und entflammten daher um so lebhafter den vaterländischen Sinn und das dichterische Feuer. Ueberhaupt klirrten in jenen Zeiten die Schwerter nicht leicht, daß sie nicht den Wiederhall der Leier geweckt hätten; die zahlreichen Kämpfe, die den ritterlichen Geist nährten, und die er hinwiederum erzeugte, waren eben so zahlreiche Aufforderungen für den poetischen Geist, jubelnd und spottend, trauernd und strafend das Gesehene und Geschehene zu verkündigen, mehr als jetzt — jene kleineren Fehden im Lande wurden leichter überschaut und lange den Zuschauern und Theilnehmern näher vor Augen und am Herzen. Ich allein kenne 10 Lieder, oder längere Gedichte, über die Hildesheimische Fehde, von welchen 2 bei Leibniß (Script. R. Br. III.), das erste nach einer sehr fehlerhaften Handschrift, gedruckt sind. Sechs stellen die Begebenheiten bis zur Soltauer Schlacht, oder diese allein dar, 4 den Gang des ganzen Krieges, und wieder nehmen 7 Parthei für Hildesheim, 3 für Braunschweig. Es kommt noch das Fastelabendspiel von 1520 hinzu, in welchem der Bischof Johann als Brilmaker über seine Widersacher triumphirt. Außerdem habe ich 3 Lieder, die eigends Peina's Lob erhöh'n und diese will ich hier ganz mittheilen. Sie sind, wie jene 11 Stücke, in der Landessprache, der sassischen ab-



## 14 II. Die Belagerungen von Peine während der

gefaßt, der sie aber mitunter untreu werden, ein Beweis, daß nicht die Reformation allein, oder auch nur vorzugsweise, uns unsere Sprache entrisßen hat.

### Erste Belagerung

in der ersten Periode des Kriegs bis zur  
Soltauer Schlacht.

Nachdem die Hildesheimische Parthei, Bischof Johann von Hildesheim und H. Heinrich von Lüneburg an der Spitze, 1519 im Frühjahr das Mindische eingenommen, Verheerungen im Kalenbergischen angerichtet, vor Kalenberg sich gelagert hatte, erhoben sich die 3 Braunschweigischen Herzöge Erich I. von Kalenberg, Heinrich d. J. und Wilhelm von Wolfenbüttel zu Gunsten des verjagten Bischofs von Minden, Franz, nahmen einige Hildesh. Schlösser und zogen 800 Reuter, 9000 Fußknechte stark, (Bill. Samml. Urk. IV. p. 27) Sonnabend nach Rogate vor Peine, wo ein Fähnlein auserlesener Landsknechte lag. Obgleich fest, mit 4fachen Wassergraben und 3 Wällen umgeben, wurde die Stadt den Abend im dritten Sturme genommen und durch das Feuer aus dem Schlosse verbrannt. Dieses selbst aber, hart belagert und beschossen, hielt sich; vergebens „lagen die Herzöge darumb

her, als 3 grimmige Lewen, die auf den Raub warten, und gedachten, wie sie ihre scharfe Klauen möchten an das Haus werfen und es zu Stücken reißen“ — und Donnerstag nach Graudi zogen sie ab, erholten sich mit Sengen und Brennen an den umliegenden Dörfern (denen sie 40 verbrannten) und wandten sich zu noch größern Verheerungen in's Lüneburgische, wie das Lied (Leibn. III. 255) sagt: der Dorpe brende he vel, Wol achte Stige — ein selßen Spel!

Nach Bunting (v. 302. 514.) hat B. Johann durch geschmierte Worte den Abzug bewirkt; auch das Gedicht (bei Leibn. p. 257) giebt an: He wolde den Försten smeren den Mund Und doch nicht meinen uf des Harten Grund. Gesezt, diese Angabe sey richtig, so hebt sie weder die bewiesene Tapferkeit auf, noch macht sie glaublich, daß ein längeres Belagern einen glücklichern Erfolg würde gehabt haben.

Aus einem Gedichte, welches in schlichter Rede und kunstlosen Reimen ziemlich wortreich und umständlich den Handel der Fehde bis zur Goltauer Schlacht einschließlic in 955 B. erzählt, gebe ich die Belagerung von Peine:

1.

Das 6te Capitel.

552. Des Sonnabendes vor Goddes Himmels-  
vartsdage,  
Alse de Klocke was teine in dem Dage.  
Do mochte'm Hertigen Eriß und den Bi-  
schop von Minden,
555. Hertige Hinriß van Brunswiß u. Hertigen  
Willem vor Peine vinden.  
Mit Greven, Ridden und Knapen,  
De Duvel wolde dar ein Spel maken.  
Dar was so mannich dusend Man,  
Se kemen nicht al lebendich darvon.
560. Se richten do up Boten und Kopen, (Bütten  
und Kufen)  
Und leten in de ein Beer und in de an-  
deren Win lopen,  
Dar moste ein isliß bi gan  
Und drincken, dat he in dem Storme konde  
dristich stan.  
Den Win hedden se den Voorluden genomen,
565. De scholden en anderen Weg sin gekomen,  
De Voorlude kemen to'm Kalenbarge in  
den Staken,  
Dar worden one ore Bene tobrosen.  
Na der Vesper begunden se Peine to  
stürmen,  
Dat worden se schoten und slagen, so de  
Worme,

570. Daar wort Jamer groot,  
Vel hundred bleven dar doof.  
Do de drudde Storm kam,  
Den gingen se mit Vorrederi an.  
Wente daar was ein Verreder, nicht also kloof,  
575. De brachte welke hemelicken up den Graven  
aver dat Broof.  
Dede do up dem Graven weren mosten si  
umme keren,  
De hadden do keine Macht si to weren.  
Do schach ein grot Moort  
Van Mannen und van Fruwen voort.  
580. De Hertigen dreven de Knechte und Bur to  
mit Slegen in den Graven,  
Ein moste up dem andern swaren;  
Wede van deme Graven konde komen, de  
leep daarvan,  
De Frauen steken sulves de Stad an.  
Dat schach to der Borch Beste,  
585. De Biinde scholden daar voor nich hebben  
Neste.  
De van Peine lepen na der Borch,  
Der Biinde drungen si welk mit dorch;  
De fengen to ropende: Brunswik!  
Me slaach se dot, dat se nicht meer seden  
kwik.  
590. Daar worden vorbrent Menschen und Kwe-  
kes veel,  
Dat was ein bedroflik Spel.

18 II. Die Belagerungen von Peine während der

Bi Nacht brochten se de Korthuse in Peine,  
De Borch to scheten kleine;  
De se bueden, de hadden ein anderen Sin.  
596. Scheten dreven se veel, dar na was kleine  
Gewin.

De Hertigen spreken overlaut:  
Up der Borch vorschote: wi wol al unse Krut,  
Land und Lude,  
Dat sitem vor Dgen hude;  
599. Wente wi hebben mennigen stolten Schote  
daan,  
Noch velt dar nicht ein Stein van.

Das 7te Capitel.

Des Donnerdages na der Himmelfaart,  
In der Nacht togen se van Peine und  
weren kvaat,  
Wente ane Winst hadden se Schaden daan  
605. Und hadden mit al nein Bordel darvan.  
Mennigen Wagen vul Doden vooren se  
hemelicken na Brunswik,  
Bif hundert begroven se in der Capellen unser  
I. Fruwen des sulsten Gelik;  
Gunte Jurgen, de hilge Man,  
Mennich hundert up sinen Kerkhof nam.  
610. Dut hadde ein van den Büinden vor de  
Kerkdoer geschreven,  
Wu sik Dusse Dinge hadden begeben,

Gaar vele up dem Velde und in dem Graben,  
In dem Water sachmen veel meer swaven;  
Vele vorbrent in der Stad,

615. Vor der Borch under der Tochbrugge lach  
er voß wat;

Bi den Korthusen

Lach do begraven de recht Drussen. (? etwa  
Druuffen, Hausen?)

Des sulven Donnerdages wi van Bruns  
wiß daar kemen

Und dusse Jamer segen, und vornemen

620. Godane Stanke;

Mit Haste eß mi dar dorch drank,

Wente hadde wi dar ichteswelke Stunde  
bleven,

Wi mosten wedder den Doot van Stanke  
hebben geschreven. (!?)

2.

Aus dem bei Leibniz (T. III. p. 254) ge-  
druckten Liede mögen die auf diese Belagerung  
sich beziehenden 3 Strophen ebenfalls hier stehen,  
deren Text ich nach 2 Handschriften habe be-  
richtigen können.

De Lauwe tooch de Wile voordan

24. Vor Peine, der armen Ule Nest;  
Id schach vel mer al umb de Best.

De Ul' en haddes nicht vordeent,

Dem Lauwen alletiid wol gemeent

20 II. Die Belagerungen von Peine während der

In Hungersnoot,  
Ge trooste von, un gaf om Brood.

25. De Feddern sint oor afgebrant,  
De Lauwe leet daar mannich Pant.  
Si dummen Lude! market doch,  
Der Ulen Harte levet noch  
Und is gesund;  
Ge was doch in den Doot vorwunt.

26. Marien Beld' an Peines Slot,  
Dat moste liden mannigen Schot,  
Noch stund dat Belde like vast,  
Dr Schetend klappede alse Bast;  
Dat mach men seen;  
Des moste de Lauwe van dannen teen.

Anm. Str. 25, id schach 2c. Sinn: es war ihm mehr um die Burg, als die Stadt zu thun. — Woher rührt das Sinnbild von Peine, die Eule, unter welcher auch in den flg. Gedichten der Ort personificirt auftritt? Ein Geschütz auf der Burg soll so geheißen haben (Hann. Magazin 1826 p. 460); ob das gegründet sey, weiß ich nicht; ob es zur Erklärung hinreiche, bezweifle ich. Vielleicht erhielt die Burg von ihrer (abgeschiednen, festen?) Lage den Beinamen („ein rechtes Eulennest!“), oder die Bürger wegen vermeinter Singularitäten; noch jetzt wird Peine, wie manche an-

dere kleine Städte, Burtehude, Dransfeld, Rehburg, Scheppenstedt etc. in mehreren Redensarten bespöttelt. Wenigstens ist gewiß, daß schon vor dieser Belagerung Peine und die Eule spöttisch combinirt wurden. So heißt's in jenem ersten Liede v. 163. „se heten one (den Bischof Johann) Hans van Peine mit der Ulen, „wu lange wultu liggen und vulen? — wo sowohl Peine durch die Eule, als der Bischof durch Peine und dieser zwiefach gehöhnt wird. Höchst wahrscheinlich war schon damals (vor Beginn der Fehde) der benannte Vogel von Alters her ein Spottname — woher er auch rühren mochte — mit welchem lose Bögel der guten Stadt etwas anhängten. Sie brachte aber in diesem Kriege sich und ihr Sinnbild zu Ehren, dessen sich die befreundeten Dichter, grade weil es bis dahin verächtlich gewesen war, nun selbst mit Vorliebe, zu desto größerem Triumph, bedienten, und man muß gestehen, daß sie mit Glück und Geschick dies Bild zu gebrauchen und zu halten wußten.

### Zweite Belagerung,

1521 Michael bis Allerheiligen.

Diese, wie die dritte, fällt in die zweite Periode der Fehde, von der Achterklärung gegen B. Johann bis zu deren Vollstreckung,



## 22 II. Die Belagerungen von Peine während der

durch die sein Gebiet auf das kleine Stift heruntergebracht wurde.

H. Erich I. und H. Heinrich d. J., in Vollziehung der am 24ten Jul. 1521 ausgesprochenen Acht, nahmen alsbald 6 Hildesheimische Schlösser ein; 15 ergaben sich; mehrere Städte wurden eingenommen und eingeäschert. „In Summa, die Lewen haben greßlich umb sich hergekrazet“ sagt Bunting p. 518. Nach solchen Siegen zogen sie vor Peine, nahmen den Flecken ohne Mühe ein, den die Peinischen 2 Tage zuvor verbrannt hatten; beschanzten das Haus, konnten aber nicht verhindern, daß die Belagerten durch die Nothpforte, aus der ein langer Weg durch den Morast ging, mit Mannschaft und Lebensmitteln aus Hildesheim sich verstärkten. So wurden sie wohl 800 Mann stark; Hauptleute waren Herr Friß v. Dberg, Ritter; Brun v. Bothmer (der noch in demselben Jahre bei einer andern Gelegenheit dem H. Heinrich in die Hände fiel), Hans von Zliten und noch einer von Adel; Hauptleute über die Knechte, Lenert von Bacherach und noch einer. Die größte Ordnung in Vertheilung der Lebensmittel, Pflege der Kranken, Bewahrung der Posten wurde gehalten; auch unterließ man nicht, täglich Messe zu lesen, mit angestrengetem Eifer suchte man die Anstalten der

Fürsten zu vereiteln und ihnen Abbruch zu thun vom Burgthurme leuchteten Fackeln in's Lager hinein, um auch Nachts den Feind zu beschießen; doch that das grobe Geschüß überhaupt wenig Schaden. Den Fürsten, mit welchen nun auch die Stadt Braunschweig verbunden war, gelang es zwar den Burggraben abzuleiten, doch war damit der Weg noch nicht gebahnt, mit heftigen Schießen aus 18 Carthaunen und andern Steinbüchsen manche Lücke zu reißen (auch das Marienbild am Schlosse, in der 1sten Belag. unversehrt geblieben, zerbrach), aber des Nachts wurde der Schaden möglichst wieder ausgebessert und selbst den großen Burgthurm, den sie zum Stürzen brachten, daß er den Graben füllen möchte, zogen die Belagerten, da sie ihn gekabelt hatten, in die Burg. Drei Stürme wurden unternommen und zurückgeschlagen; in einem drangen die Reifigen neben H. Heinrich an den Wall, aber die Besatzung, die in der Stille und mit Festigkeit das Kommen erwartete, schleuderte Kugeln, Pechkränze, Kalk zc. mit entscheidendem Erfolge entgegen. Auch H. Heinrich wurde durch ein Bein geschossen — wenn meine handschriftliche Nachricht dies nicht etwa mit der Verwundung bei der 3ten Belagerung verwechselt; doch scheint auch das gleich folgende Lied Str. 9 (ein Lautwe was dar bedrövet) eine Verwundung anzudeuten.

24 II. Die Belagerungen von Peine während der

Gedicht van der anderen Belegerunge des  
Huses Peine umme Mich. an. 21.

1. Nu höret un marcket to duffer Tiid,  
Wo siß nu heft vorhaben ein Striid  
Al twischen tween grimmigen Deren.  
De Lauwe, de was der Ulen nich good,  
De Ule des hadd' einen frischen Mood;  
De Lauw wold' mit or hofferen.
2. Am Dage Michelis dat geschach,  
Dat men den Lauwen trecken sach  
Vor Pein' in der Ulen Neste.  
Wu holde siß dat de Ule vornam,  
Se spraß ore kleine Wiltfogeliin an:  
Uns komen gaar selßene Beste!
3. De Lauwe gaf einen Groot,  
In der Ulen Nest he seer schoot  
Mit sinem scharpen Geschütte.  
Schetendes dreef he marter:vel,  
Doch der Ulen wünschet Spel,  
Dem Lauwen doch gar unnütte.
4. Am Dage Calixti dat geschach:  
Der Ulen Nest men stormen sach  
Van Ridderen und oök Knechten.  
Se quemen des in grote Nood;  
De Ule brochte'r vel' in den Dood,  
Se wold' on leren vechten.
5. Brun van Bothmer lovesam,  
Mit Lenert van Bacherach, Hovetman,

- In Eren sin de to prisen.  
Mit mannigen stolten Krigesknecht  
Se so tapperlicken hebben gefecht;  
Se wetten des Krieges Wise.
6. Im Storme sach me or keinen vorbaagt,  
Se hebben't all' frislík gewaagt,  
Kein Schut hebben se geschuwet.  
Men scholde se alle to Ridder slaan,  
Wente se oren Dingen recht hebben gedaan;  
Alse men on heft to getruwet.
7. Mariae Bilde an Peine Slot,  
Dat moste liden so mannigen Schot,  
Mit Gewalt is dat tobroken.  
Dr Bilde, dat moste im Graven staan.  
God van Himmel heft dat seen an,  
He heft dat sulven gewroken.
8. Vor Peine hebben se viif Weken gerauwet;  
Der Ulen de Brunswickschen hadden ge-  
drauwet,  
Dr Nest wolden se vorstoren.  
De Ule hadde des nicht vordeent,  
De Brunswickschen vormals wol gemeent,  
In Nöden dede se dat gerne.
9. In Alle-Gots-Hilgen-Nacht dat geschach,  
Heft sik vorhaver ein groot Klaach,  
Ein Lauwe was dar bedrovet.  
Do is dat Here van Peine getogen,  
Recht wu de Düvels se vorslogen;  
Se hebben nicht lange gerovet.

26 II. Die Belagerungen von Peine während der

10. God ere de fromen Landesknecht,  
De up Peine so tapper hebben gefecht,  
Marien to Love un to Eren.

Maria, de was or Lovorsicht,  
Dr Hülpe heft se gesparet nicht,  
Dr Lof wille:wi vormeren.

11. Der uns Düt Leid uu heft erdacht,  
He schenket't Lenert van Bacheracht  
Un allen fromen Landsknechten.  
Mit Eren trecken se dorch dat Land,  
Bi Forsten um Heren sin:se bekant,  
Se krigen alle mit Rechte.

---

Anm. I. Str. 8. der Undank der Braunschweiger Bürger wird hier, und, schärfer noch, in den folg. Liedern gerügt. Die Hildesheimer hatten mit der Stadt Braunschweig lange in bestem Vernehmen gestanden; ihr reichen und wirksamen Beistand durch Geld, Lebensmittel, Mannschaft, namentlich 1488. 1493. (Schlacht bei Bleckenstedt) gegen den Herzog von Br. geleistet. Mich wundert daher, wie oben in den 3 Strophen des Liedes aus Leibnitz dieser Vorwurf des Undankes auch schon erhoben wird — gegen den Löwen d. i. den Herzog, den die Beschuldigung nicht treffen kann, und auf den sie, der Zeit nach, doch gehen muß, da an der ersten Belagerung Peina's die Stadt

Braunschweig keinen Antheil nahm. Der Brf. mußte doch das wissen und konnte die spätre Theilnahme der Bürger Br's nicht mit der frühern Zeit vermengen, weil jenes Lied, wie eine meiner Handschriften angiebt 1521 am Abend des neuen Jahres geschrieben ist, also alles noch zu frisch war um eine Verwechslung der Zeiten zu begünstigen. Der „Pfeidebref“ der Stadt Br. gegen B. Johann u. dessen Genossen, datirt von Sondag na Barthol. 1521 lautet so glimpflich, daß es darnach scheint, sie habe sich dem Herzoge nur ungeru angeschlossen.

2. Bischof Johann räumte übrigens aus Dankbarkeit und zu weiterer Verpflichtung, Peine, nach bestandner Belagerung, der Stadt Hildesheim ein, welche neue und ihr vereidete Knechte und Hauptleute dahin setzte was um so nöthiger war, da die vorige Besatzung für gehabte Mühe doppelten Gold verlangte und prompte Zahlung und darüber Unruhe erregte.

### Dritte Belagerung,

1522 Margrethen Tag bis Bartholomäi. (Jul. 13 — Aug. 25) Die Herzöge hatten im erneuten Feldzuge Gronau und Alfeld eingenommen, Hildesheim aber im Jun. 4 Wochen vergeblich belagert und rückten zu einer eben so vergeblichen, 6 wöchentlichen Belagerung wie

28 II Die Belagerungen von Peine während der

derum vor Peine. Hier waren als Hauptleute Anfangs Herm. Konerding und Cord Deneken, welche vermuthlich an die im folg. Liede genannten Hans v. Ilten und Andreas v. Lübeck den Befehl abgaben, da H. Konerding noch während der Belagerung zum Bürgermeister von Hildesheim erwählt wurde. — Die Fürsten leiteten wieder den Graben ab und füllten ihn; das heftige Schießen brach zwar Häuser und Thürme, so daß wenig Übergebäu stehen blieb, aber nicht den Muth der Eingeschlossenen, die die häufigen Stürme durch kühne Ausfälle erwiderten, bei einem derselben sogar 3 halbe Schlangen nahmen, sie in den Graben warfen und nachher über den Wall in's Schloß hinein zogen. Um die Zeit nicht gar zu verlieren, brachen sie mit einem Theile der Mannschaft auf, brannten Elze ab den 1sten August, kehrten aber auf Barthol. Abend mit verstärktem Verlangen, auch hier an's Ziel zu kommen, zurück; bezahlten zuvor Reuter und Knechte und ließen 6 Stunden lang stürmen. Der Wall wurde erstiegen, und obgleich H. Heinrich, in ein Bein geschossen, zurückgebracht werden mußte, drang die Mannschaft muthig vor, aber sie fand einen unbesiegbaren und bald siegenden Widerstand. Die Belagerten warfen die Eingedrungenen zurück, richteten unter ihnen im Graben durch herabgeworfne Blöcke zc. eine große Niederlage an. Am andern Morgen zogen

die Fürsten ab und die von Hildesheim, die auch im Anfange der Umstellung noch 300 Mann mit Pulversäcken hinein zu bringen gewußt hatten, schickten alsbald „H. Konerdik mit nien Knechten und spiseden dat Hus.“ So was Peine maket so feste, Dat de Ule bles sieten im Neste; und Peine blieb der Stadt und dem Stifte Hildesheim. Vgl. auch Leibn. p. 359.

Leid van der Belageringe des Huses Peina  
anno 1522 up S. Margretendag.

1. Vermetenheit un groot Overmood  
Ded nü in nenen Saken good,  
Als uns de Schrift vormelden.  
We sik dar hevet an ein Spel,  
Un siner Doorheit löven wel:  
Gelinget vom gar seldom!
2. Also hedden sik twe Eawen stolt  
Geschanzet vor dat Wydenholt,  
Vor einer Ulen Neste.  
De Ule hadde on kein Leid gedaan,  
Noch wolden se de Dote slaan,  
Un nemen or ore Veste.
3. De Ule unachtsam van Leedmaten is,  
Un Klookheit aver to loven wiss,  
To orem eigen Fromen.  
Wen de wart gefochten an  
Se hot und berget sik, wo se kan,  
Bet dat or Lid mag komen.



30 II Die Belagerungen von Peine während der

4. De Ule to Peine ded' oë also,  
Se floog to Holl un sach wol to;  
De Lauwen leet se pralen.  
Mit Schetend dreven se groten Pracht,  
Dr Nest schoten se haben af,  
Noch bleef se in orem Hole.
5. Do men schreef dusend viifhunderd twe  
un twintig Jaar,  
Na Godes Geboort al openbaar,  
Up S. Bartolomeus Abend,  
Do sach men mannigen stolten Man  
Na Kriger Wis' im Storme staan,  
Vor Peine wol in dem Graven.
6. De Storm, de ward do angericht  
Dorch beide Lawen van Brunswich  
Wol vor der Ulen Neste.  
De Ule spraek or Gesinde an:  
Nu tredet herbi up dussen Plaan,  
Entfanget frisk de Geste!.
7. Hans van Ilten, ein Edelman,  
Andreas van Lübeck, ein Hovetman,  
Mit mannigem, fromen Landsknechte,  
Se stunden up der Ulen Beer,  
De ene stund van dem andern nich feer;  
Der Saken deden se rechte.
8. Se weren stil un nicht feer luut,  
So lang bet dat se des Lid ducht,  
Gar wil-se sik besinnen.

- Do aver de Lauw gedrungen kam,  
Al dorch den Graven den Wal hinan,  
He menet: he hedde gewonnen!
9. De Ule bald herunner floog,  
Sprak: ji Gesellen, de Tid is hoog,  
Wil-je ju nu bewisen.  
De Lauw kumt her mit groter Macht,  
Darum nemet juer Saken Acht,  
So siit ji wol to prisen.
10. Ein Lauw kam mit dem eersten an,  
Ein Lood most he to'r Bute haan;  
Darmed' ward he geschoten.  
Do on de Ul' also entsink,  
Mit eernstem Mood entjegen gink,  
Hest om gar hard vordrotten.
11. Do gink et an ein Scheten un Slaan,  
Der Ulen Gesind beheelt den Plan,  
De Lauwen mosten wiken.  
Do hörd' men Jamer un grote Nood  
Des Lauen Gesinne bleef gar vel doot;  
Se quikeden as de Swine.
12. Vel Adels ook darmede was,  
De Schete spreidden se in't Gras,  
De Gravens hulpen se diken.  
De Laue leet wol veerdehelfhundert Man  
Vor Peine in dem Graven staan.  
Dat ded' om grote Pine.
13. De van Brunswik weren Lauens Gesind,  
Noch was bi on neeu Hülp to finden;

32 II. Die Belagerungen von Peine während der

- Vor Rikers se dar stunden,  
An dat Stormend wolden se nicht,  
Wol dat se dem Lauen weren vorpflicht't;  
Se worden nich gefunden.
14. Ja, hedde de Laue der Ulen Nest  
Gewunnen, so weren se alle mit gewest;  
Den Priis wolden se'er van dragen.  
Aver an den Storm, da wolden se nicht,  
Se sproken: de Ul' is en Bösewicht,  
Stift uns na unsen Kragen!
15. Nu trecket tohöp ji van Brunswiik,  
Un brouwet Mummenn alle togliik,  
Nenen Room heft ji vorworven!  
Wat wil:ji doch to'm Stride gaan,  
Si wilt doch man vor Rikers staan,  
Und wilt nich helpen stormen!
16. Süß ligt:gi Keerls in juer Stad,  
Um supet ju der Mummenn sat,  
So kan ju nemand stüren;  
Wen men aver ene Glachtung deit  
Mit Erenst ju entjegen geit,  
So kan men ju nich spören!
17. Si van Brunswiik, mit juer Macht  
Hedde:ji ju domaals beter bedacht,  
Und weret vor Peine nich komen;  
Dat were dem Lauen vel Goldes weert  
Un mannigem Helde sijn Liif gespaard  
To juem eigen Fromen!

18. Wat Ere an Zu to bekomen is,  
Dat findt de Ule alle Dage wiß,  
De gi do wolden döden;  
De ju so oft heft bi gestaan,  
Darto or' Hülpe un Stüer gedaan,  
In juen grötsten Nöden
19. Maria, Du eddele Königin,  
Des hogen Himmels Kaiserin,  
God wert mi nich vorlaten;  
Den wil ik stedes vor Dgen haan,  
Mit eernstem Mode to Stride gan,  
He weet so Tid, as Mate!
20. Dorch Godes Hülpe un Mannes Moud  
Ut Hildensem de Borger good,  
De waagten Liif un Leven.  
Entsetden Pein' in hoogster Nood  
Dat brocht dem Lauwen Schand un Spot;  
God wil voort vor se striden!

Anm. Dies Lied scheint in den Abschriften sehr entstellt worden zu seyn, auch die meinige zeugt davon. Bei Bunting p. 520. ist gar Str. 3 und 4 mit einander verschmolzen:

Die Eule weiß geschaffen ist,  
In klugen Dingen zu preisen ist,  
Die Lewen ließ sie pralen.  
Darumb es gute Kappen gab,  
Ihr Nest schüssen sie ihr oben ab,  
Noch blieb sie in dem Hole.

## 2,

Würdig schließt sich an die vorausgehenden 2 Lieder das folg. an, welches vermuthlich auf beide letzte Belagerungen zurücksieht. Es ist noch weniger als jene, eigentliche Beschreibung des Vorgefallenen, sondern Erguß der dadurch erregten Empfindungen, Frohlocken über die stehende Veste, Spott über die Zurückgeschlagenen; der Dichter ist oft nahe daran, sich über den durch die eignen Verluste gereizten Menschen zu vergessen. Schade, daß der Verf., ein Schulmeister (v. 108, wo es etwas boshaft wäre, Ieren durch discere zu übersetzen), sein Lied nicht bis zur Vollendung gefeilt hat! Aber auch in seiner jetzigen Gestalt ist es eine köstliche Reliquie volksthümlicher Gedichte, mit unverkennbarem Gepräge echt sassischen Volksgeistes und manchen Zügen der eigenthümlichen Art, wie dieser sich ausspricht (aussprach). Schlag auf Schlag geißelt es den Feind, was die ununterbrochenen Reime sehr unterstützen; und will die Rede mitunter zu sehr in die Breite gehen, so bleibt sie doch noch ausdrucksreich und naiv genug, um nicht zu langweilen. — Es ist übrigens nicht gegen den Herzog von Braunschweig gerichtet, wie B. 1. mich anfangs glauben machte, sondern gegen die Bürger von Br. Nur so ist B. 13 u. 29 u. erklärlich, obgleich der Verf. gewiß darin irrt, daß die Bürger den Herzog

zum Zuge gegen Peine und in's Lüneburgische verleitet hätten. Sie werden V. 1 — 16 des Laufens bezüchtigt, was auch auf H. Heinrich gehen könnte, der wie Luther (Ed. Jen. VII. 422) bitter genug sagt, damals das Hasenpa-  
nier ergriffen und mit den Fersen hinder sich gehawen; aber dann auch des Undanks V. 34, der Falschheit V. 55, der Unbeständigkeit V. 101. 109; was auf den Herzog nicht gehen kann, dieser, der V. 29 zudem ausdrücklich respectirt und nur bedauert wird, bösen Rath befolgt zu haben, kann darum auch V. 1. nicht gemeint seyn, wo man, wenn man nicht gi Heren lesen will, Her als Plural nehmen muß, und kann, weil es wirklich, eben so wie Bur-ic. zuweilen als Plural vorkommt.

Ein schön Gedicht und wahrhaftig Geschicht,  
Welches dei van Brunswich haben utgericht.

1. Gi Her van Brunsw. lat, ju blasen,  
Dilget ut den Lauwen un malt Ein Hasen;  
Wenn gi komen in't Lüneborger Felt,  
Dar gi to lopen sin bestellt.
5. Wil-gi nicht utdilgen den Lauwen,  
So wil-wi ju den Kop beter klauwen;  
We de wil einen Lauwen fören,  
Dar wil meer denn Lopen tohören.  
We sine Gake up Lopend stelt,
10. De is ein untrawe, loslos Helt.

36 II. Die Belagerungen von Peine während der

- Were=gi bleven in juer Mür,  
So worde gut Lof van ju nich so Düer;  
Si hedden oök wol gelaten dat,  
Dat gi dem Fursten geraden habt,
15. Dat he toge in't Lüneborger Felt,  
Do gi ju Doond up Lopend stelt.  
Dat wille=wi nu laten staan  
Und van der VLEN sagen doon;  
Do sei ju sach, was sei bereit;
20. Mi dünket sülvest, it sei ju leid.  
Do de Ule schüt ihr Gefider,  
Do ile=gi to Hus wider;  
De Ule was ein Klein Bagel,  
Se achte nich des Lawen Sagel,
25. Auch nicht sin Angesicht, noch Brummen;  
Vor Peine hebbe=gi nicht gewonnen.  
Doch let dei Ule ju früntlich gröten:  
Komet her vor Peine! se wil ju möten.  
Jedoch is der Lawe der Schande nich  
weert;
30. Ihr van Brunsw. hebt one so geert; (irre  
geleitet)  
Mit juem falschen Hasen;Raad  
Bracht=gi den Lawen to sodaner Daad,  
Dat he dei Ulen verfolgen dede,  
Wowol sei it nicht vordenet hedde
35. Umme ju, noch juen Forderen gut;  
Allene ju falsche Raad un Mood

Dreib ju dar to, un anders nicht;  
Der Ulen Truwe bedachte=ji nicht,  
Wu sei ju deend' in juer NOTH,

40. Buset juen Hunger mit irem BROT.

Domals was sei bi ju leif un weert,  
Nu schete=gi or af den STERT.  
Hest nu dei VLE NENEN STERT  
So is sei aller EREN weert,

45. Und blift vor ju HASEN unborseert.

Dei VLE hest einen kleinen Kop.  
Achtet nich groß des Lawen Schot;  
Dar to hat sei einen kleinen Snabel,  
Un hautwet den Lawen up sinen Wadel.

50. Se hat twei klene Dgen,

Se wil ju waschen mit scharper Logen;  
Auch hat sei einen geringen Leib,  
Über ju schriit JODVT mannich arm Weib.  
Sei hat twei rutwe Böte,

55. Ju Falschheit an ihr mote,gi noch böten;

Ju falsches Herte stund na Gewinne,  
God ERE der VLEN Klawen scharp,  
God wert es strafen an ju un juem Gesinde.  
God ERE der VLEN Klawen scharp,  
Den LAVEN sei in den GRABEN warp.

60. Dat gi der Ulen Kinder vorbrant,

Dat is ju allen EWICH SCHAND.

HENNI VAM DAM sprach: dat is mich  
leid!



38 II. Die Belagerungen von Peine während der

BARTOLT VAN DER HEIDE in dei  
Hosen sch —;

Bist du so kone und so bose,

65. Kondest du dan dine eigen Hose nicht  
uplosen?!

Du bist doch der Rechtschuldigen EIN,

Dar der Duffel libhastich ut grein.

Werest du vor PEINE nicht komen

Dat Hus were nimmermer gewonnen!

70. Mit diner Hacken-Büssen dedest du vel  
scheten,

Dat dede vil armen Lüden, Wederwen un  
Waisen vordreten.

Mit dem Lamen toge-gi in's Felt,

Dat het ju gekostet ein merklich Gelt.

15000 Gulden an Golde, rot un gut,

75 Zwintich Tunnen Büssen-krut,

Hedde-gi ju des Geldes getrost,

Un Hert. WILHELM dar mit gelost,

Dar hedde-gi billik un recht an gedaan,

So mochte manniger Moder Kind guden  
Frede haan.

80. Juwen Übermood heft it gedaan,

Dat wert noch over ju utgaan.

Dei Helmsteder mit der bunten Marwen,

Dei wollen sik doek laten schauwen;

Se hebben sik doek wol bedacht,

85. Dei bunten Hegers van Lutter mit sich  
gebracht.

So sprach der Raad van SCHENI:

Gewunne wi Peine, dat were ein gude  
Meni; (Meinung)

Pris un Ere wolden wi ertwerben,

Bi unsen Heren leiben un sterven:

90. Dei blawen Rocke van Schepenstet  
Brachten or Hovetbanner oek met;  
Dat was van Farben BLAW un BRVN  
Sei kiiiden vor Peine dorch den TVN.

Nu hebbe:gi der VLEN Nest vordorven,  
Und sulvest nicht den Schand erworven.

Wi willen Marien früwen,

Un der VLEN NEST starcker büwen.

Hir mit beslute ich dis Gedicht;

Ob den van Brunswich behaget nicht,

100. So mach ich doch mit Wahrheit sagen,  
Sei sint WENDEHEIKEN alle ir Dage.

Ik Dichter bin ein Stichteskind;

God wolde, dat alle Brunswiche müssen  
blind,

Und laam, oek sünst geschendet weren,

105. Dei mi miin Vaterland vorheren;

Hir mit wil ich's nu laten staan,

Und wider in dei Schole gaan,

Ein weinich leren Schriben un Lesen;

109. Laß dei van Brunswich Wendehaikien wesen.

---

III.

Ueber das Verhältniß der ehelich, zu  
den unehelich Gebornen, in der  
Stadt Braunschweig <sup>1)</sup>.

Vom Herrn Dr. Mansfeld zu Braunschweig.

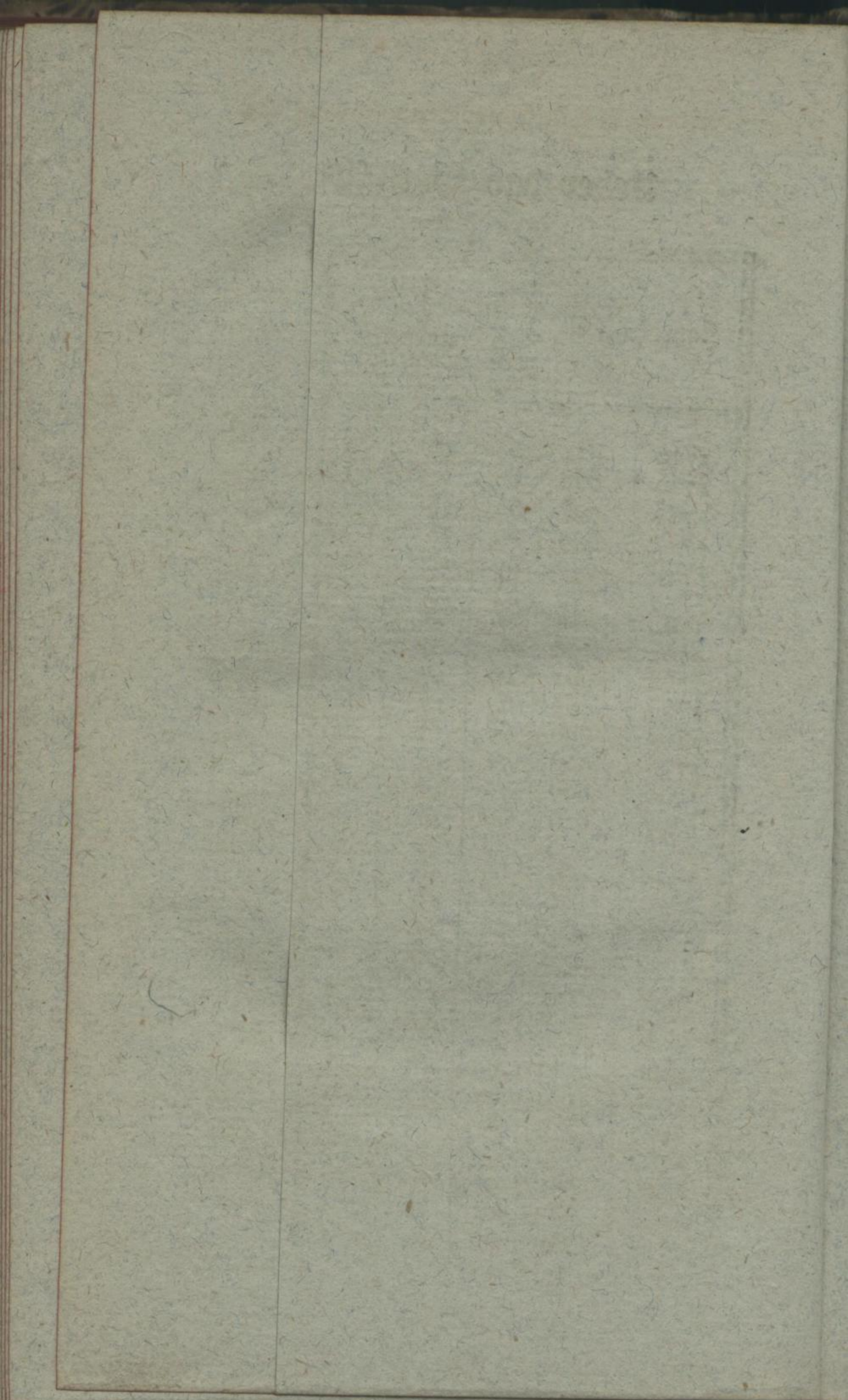
Nebenstehende Tabelle, geschöpft aus den Acten verschiedener Registraturen und verglichen mit den in den hiesigen Anzeigen jährlich bekannt gemachten Listen der Getrauten, Gebornen u. giebt eine genaue Uebersicht des Verhältnisses der seit 85 Jahren in unserer Stadt ehelich und unehelich Gebornen. Der Nutzen einer solchen Zusammenstellung liegt nicht fern, und wiegt die mühsame Arbeit derselben vielfältig auf, wenn man die Betrachtungen nicht außer Acht läßt, die sich hierbei fast unwillkürlich aufdrängen, deren Bekanntmachung aber sich aus vielfältigen Gründen für dieses Blatt nicht eignet

---

1) Entlehnt aus dem Braunschweigischen Magazin  
1829, nr. 30.

## Ueber das Verhältniß der ehelich, zu den unehelich Gebornen.

Jahr.	ehelich Geborne.	unehelich Geborne.	ehelich zu unehelich Gebornen.	Jahr.	ehelich Geborne.	unehelich Geborne.	ehelich zu unehelich Gebornen.	Jahr.	ehelich Geborne.	unehelich Geborne.	ehelich zu unehelich Gebornen.
1744	821	53	16 : 1	1773	696	69	11 : 1	1802	913	145	7 : 1
1745	888	66	14 : 1	1774	925	104	9 : 1	1803	949	132	7 : 1
1746	797	53	15 : 1	1775	801	102	7 : 1	1804	1033	135	8 : 1
1747	829	65	13 : 1	1776	686	89	8 : 1	1805	913	129	7 : 1
1748	720	40	18 : 1	1777	637	71	9 : 1	1806	814	126	7 : 1
1749	769	21	37 : 1	1778	644	91	7 : 1	1807	935	131	7 : 1
1750	784	59	13 : 1	1779	720	83	9 : 1	1808	825	127	7 : 1
1751	794	49	16 : 1	1780	695	105	7 : 1	1809	771	146	6 : 1
1752	951	57	17 : 1	1781	667	105	6 : 1	1810	838	161	5 : 1
1753	938	57	17 : 1	1782	619	91	7 : 1	1811	835	243	3 : 1
1754	876	65	14 : 1	1783	672	101	7 : 1	1812	809	207	3 : 1
1755	934	71	13 : 1	1784	675	100	7 : 1	1813	755	175	5 : 1
1756	888	78	11 : 1	1785	727	105	7 : 1	1814	780	164	5 : 1
1757	819	65	13 : 1	1786	714	117	6 : 1	1815	742	145	5 : 1
1758	588	48	12 : 1	1787	719	94	8 : 1	1816	902	121	8 : 1
1759	951	65	15 : 1	1788	683	93	8 : 1	1817	875	115	8 : 1
1760	874	86	10 : 1	1789	614	74	8 : 1	1818	894	117	8 : 1
1761	889	84	11 : 1	1790	647	83	8 : 1	1819	935	117	8 : 1
1762	998	76	13 : 1	1791	643	97	7 : 1	1820	885	122	7 : 1
1763	979	89	11 : 1	1792	703	103	7 : 1	1821	904	144	7 : 1
1764	1135	84	14 : 1	1793	715	82	9 : 1	1822	912	152	6 : 1
1765	1054	70	15 : 1	1794	734	97	8 : 1	1823	876	161	5 : 1
1766	1042	60	18 : 1	1795	779	134	6 : 1	1824	902	158	6 : 1
1767	1144	97	12 : 1	1796	794	119	7 : 1	1825	919	182	5 : 1
1768	379	87	12 : 1	1797	872	145	6 : 1	1826	930	174	5 : 1
1769	1042	64	17 : 1	1798	874	119	8 : 1	1827	959	188	5 : 1
1770	992	97	10 : 1	1799	888	154	6 : 1	1828	958	190	5 : 1
1771	909	81	11 : 1	1800	946	126	8 : 1				
1772	740	63	12 : 1	1801	883	125	7 : 1				



Von 1744 bis 1799 incl. wurden überhaupt geboren: 45667 eheliche und 4677 unehliche Kinder, und das Verhältniß der unehelich zu den ehelich Gebornen war, wie 1 : 12; von 1800 bis 1828 incl. war die Zahl der ehelich Gebornen 25592, die der unehelich Gebornen 4367, und verhalten sich jetzt die letztern zu den Erstern wie 1 : 6, also gegen die Jahre des vorigen Jahrhunderts um das Doppelte vermehrt. Sehr günstig zeichnet sich das Jahr 1749 in dieser Hinsicht aus, indem hier auf 37 eheliche nur ein uneheliches Kind kommt, dagegen die Jahre 11 und 12 unsers Jahrhunderts auffallend davon abweichen, da schon auf 3 ehelich 1 unehelich Gebornes gerechnet werden muß. Wenn nun auch die Verhältnisse, in denen die Stadt Braunschweig zu verschiedenen Zeiten sich befand, bei solchen statistischen Untersuchungen nicht außer Erwägung gelassen werden dürfen, wie unter andern der Durchzug fremder Truppen während des siebenjährigen und französischen Krieges oder langer hiesiger Aufenthalt derselben, wie dies z. B. in den Jahren 1811 und 12 der Fall war; so dürfen wir doch nicht in Abrede stellen, daß diese einzelnen freilich sich sehr auszeichnenden Jahre im Allgemeinen keinen großen Einfluß haben, und daß Braunschweig mit andern Orten von gleicher Größe und Bevölkerung sich hinsichtlich der unehelich Gebornen in derselben

steigenden Progression befindet. Hierzu geben aber nicht etwa verdorbene Sitten, wovon wir unsere Vaterstadt vollkommen freisprechen können, sondern der immer mehr sich steigernde Luxus die Hauptveranlassung.

---

#### IV.

Fortsetzung der Nachrichten über die ältesten Schulen Göttingens, besonders über das 1586 gestiftete Gymnasium, dessen Verfassung, Lehrgegenstände, Gesetze, Statuten und Disciplin.

Vom Herrn Schuldirector Kirsten in Göttingen.

Ich bin im ersten Programm <sup>1)</sup> über die ältesten Schulen Göttingens und des noch bestehenden Gymnasiums bei Heincr. Petreus stehen geblieben, einem Mann, der sich unter den berühmtesten Rektoren des 16ten Jahrhunderts: Joh. Sturm in Straßburg; Michael Neander in Ilfeld; Cosbanus Hessus in Nürnberg; Hieronymus Wolf in Augsburg; — Andreas und Georg Fabricius in Nordhausen und Meissen; Valentin Trokendorf in Goldberg in Schlesien und Johann Rivius in Freiberg vorzüglich ausgezeichnete und unserm Gymnasium das war, was der große

---

1) S. N. Bat. Archiv. Jahrg. 1828. Bd. 1. S. 59.

Münchhausen 1734 der hiesigen Universität wurde. Sein ausgebreiteter Ruf; seine vielseitige gründliche Gelehrsamkeit; seine große Menschenkenntniß, die er auf seinen Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Italien gesammelt und seine richtige Einsicht ins Schulwesen, die er in Frankfurt am Mayn erprobt hatte, veranlaßten den hiesigen Magistrat, ihm die ganze Einrichtung des Gymnasiums, die Wahl der Lehrer, der Lehrgegenstände und der Methode, die Gesetze, Statuten und Disciplin zu überlassen, sie zu genehmigen und von Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel bestätigen zu lassen. Pestreus rechtfertigte das Vertrauen, das man auf ihn gesetzt und die Erwartungen, die man sich von ihm gemacht hatte. Durch seinen und seiner gelehrten Mitlehrer unermüdeten Fleiß verschaffte er in wenigen Jahren der Schule Ruf, Vertrauen und Zufluß von Schülern, zwar nicht, wie Sturm in Straßburg, an Prinzen, Grafen, Baronen u. a., wozu weder der hiesige Ort, noch die damalige Bürgerschaft geeignet war; doch an angesehenen wohlhabenden In- und Ausländern, welche dem Gymnasium Ehre und den Einwohnern beträchtliche Nahrung verschafften. Hätt' es ihm gefallen, sein ganzes segensreiches Leben der Schule zu widmen, so würde gewiß unsere Stadt für ihre fehlgeschlagene Hoffnung, statt Helmstädt zur Landesuniversität ers



44 IV. Fortsetzung der Nachrichten über die

hoben zu werden, hinlänglich entschädigt worden seyn <sup>2)</sup>. Allein sein starkes Ehrgefühl scheint ihn gleich anfangs zu etwas Höherm hingezogen zu haben.

Um ihm, Luthers Ermahnungen gemäß <sup>3)</sup>, durch Ehre und Belohnung seine Achtung zu bezeugen und ihn an die Schule zu fesseln; hatte ihm der Magistrat nebst dem Titel Prof. der Dialektik und der Rechte, einen Gehalt von III Rthlr. 4 Mgr. nebst 10 Rthlr. jährlich für ein gemästetes Schwein ausgesetzt: dazu eine sehr geräumige Wohnung, worin hinlänglicher Raum für mehrere Pensionärs war; überdies 2 Malter Weizen, 8 Malter Roggen, 6 Klaftern

---

2) Daß vorzüglich Göttingen dieses gewünscht, bezeuget der berühmte Helmstedter v. Werdenhagen, Ferdinand des 3ten Gesandte bei den Hansestädten in: de rebns publ. Hanseaticis p. 111 p. 181. wo er sagt: Cum divus Julius privilegia ab Imperatore Maximiliano II. impetrasset: licet maxime Gottinga eam sibi sortem exoptaret; tamen Helmstadium hac beare voluit.

3) Luthers sämtliche Schriften Bd. 10. S. 525. Walchische Ausg. wo es heißt: einen geschickten treuen und frommen Schulmeister könne man nicht genug ehren und lohnen. Könnte er vom Predigtamt und andern Sachen ablassen, so wünscht' er nichts anders, als ein solcher zu werden.

ältesten Schulen Göttingens, besonders über 2c. 45

Holz und 6 Schock Wellen 4): endlich hatt' er noch an Einschreibegeldern sämmtlicher Schüler und für Zeugnisse der Abgehenden weit über 30 Rthlr. Die Emolumente niedrig angeschlagen und zum baaren Gelde hinzugerechnet, betrug der ganze Dienst auf 250 Rthl., eine für die damaligen Zeiten große Summe, wo alle Waaren noch in sehr niedrigem, das Geld hingegen in hohem Preise stand. Die einzigen Rektoren, Cobanus Hessus in Nürnberg und Hieronymus Wolf in Augsburg hatten jener, auf dringende Vorstellungen Melancthons und Camerarius 150 Ducaten; dieser 300 Gulden; sämmtliche übrige, außer dem unsern, nicht über 150 Gulden 5). Der Halberstädtische erhielt etwas über 120 Gulden, der Ascherslebische 96, den Gulden, zu 21 Mgr. gerechnet; die zwei untersten Lehrer, der 6te und 7te bekamen jener 9; dieser 6 Gulden 6), so daß auch der Magistrat in seinen Beschwerden an den Bischof, mit allem Recht sagte: die armen Schul-

---

4) Heumann Zeit- und Geschichtsbeschreibung Göttingens 3 Thl. Buch 4. Kap. 2. S. 85.

5) Ruhkopf, Geschichte der Schul- und Erziehungswesens S. 338.

6) Bernhard Augustin über die Halberstädtischen Schulen im J. 1589. S. 29. 30.

46 IV. Fortsetzung der Nachrichten über die

diener hätten fast geringern Lohn, als die Ackerknechte. Bedenkt man, daß damals fast alle, uns zum Bedürfniß gewordenen Luxusartikel, womit wir aus dem alten und neuen Erdtheil überschwemmt werden, noch unbekannt waren; daß man statt der Gewürze, Salz und Kümmel: statt Zuckers, Honig: statt Thees, Caffees 2c. eine Biersuppe und statt des kostbaren in- und ausländischen Weins, unser damals kräftiges wohlschmeckendes Bier, selbst bei nicht gemeinen Gastmälern vorsezte 7): daß Herren und Damen sich nur in Göttingesche Tücher und Zeuge

---

7) Luther hatte im J. 1541. einen jungen Hamburger in Kost und Aufsicht, dessen Vater ihn zu Michaelis besuchte. Er bat ihn zu einem Abendessen und lud dazu Melanchthon, Matthesius und Bugenhagen ein: Gegen 7 Uhr wurden 2 Gänsebraten aufgesetzt nebst Salat und gekochtem Obst und für jeden ein Krug Bier. Da diese über der angenehmen Unterhaltung den Braten weder sahen, noch rochen und den jungen Hamburger hungerte, so schälte er ein Stück von der einen Gans ab. Luther, der dieß bemerkte, fragte den Vater: wozu er seinen Sohn bestimmt hätte? und da dieser seine Unentschlossenheit darüber zeigte: rieth er ihm zum Abdecker; und als der junge Mensch darüber bitterlich weinte: befahl er eine Kanne, wahrscheinlich Naumburger, oder Meißner Wein aus der Apotheke zu holen, um sich mit dem Beleidigten auszusöhnen. Die Mahlzeit

kleideten und sich bloß bei feierlichen Gelegenheiten in sammetenen und brocatenen, die lebenslang hielten, zeigten: daß der Handwerks-Gesinde- und Tagelohn <sup>8)</sup> achtmal niedriger als jetzt war; so muß man gestehen, daß Petreus von seinem Gehalte und seinen Emolumenten nicht nur standesmäßig und bequem leben, sondern auch einen Theil auf Bücher verwenden konnte.

Aber dieß Alles muß er auch sauer verdienen. Er gab wöchentlich 12 Officialstunden, worin er Griechische und Lateinische Schriftsteller erklärte und Logik und Jurisprudenz vortrug. Dazu hatt' er täglich die beschwerlichen Correctionen Lateinischer und Griechischer Ausarbeitungen; den häufigen Vorsiß bei Disputationen; die öftern Classenbesuche; die gehässige Disciplin über rohe Lehrer der untern Schule und einer wilden Jugend und einen weitläufigen Brief-

---

wurde unter Anstoßen und Scherz hingbracht; ohne diesen Zufall würden sich die Gäste mit ihrem Krug Witzenberger Bier befriedigt haben. Glückliche Zeiten!

8) Der Tagelohn, den die Mauergesellen 1494 an dem Bau des Jacobi Thurms erhielten, betrug 1 Göttingischen Mattier. Mag er auch 1586 auf 1 Ggr. gestiegen seyn; so bleibt doch immer das Verhältniß, wie 8 : 1.

wechsel mit den Aeltern in- und ausländischer Schüler, welches Alles ihm ungleich mehr Zeit kostete, als seine Lehrstunden betrug, und ihm keine Muße zu literarischen Arbeiten ließ, nach denen er verlangte.

Er war, nach dem Urtheil eines seiner Schüler, Otto Melanders, der von der Evangelischen zur Katholischen Religion übergetreten und dadurch Kaiserlicher Hofrath in Böhmen geworden war: summus <sup>9)</sup> philosophus, *poeta nobilis*, Orator magnus, si non maximus; et Jureconsultus praestantissimus. Und nach Justus v. Dransfeld, einem seiner spätern Nachfolger am hiesigen Gymnasium <sup>10)</sup>: *Vir summus et exquisitus, Polyhistor clarissimus, in Theologia, Jurisprudencia, Philosophia, Eloquentia, Historia, Poesi et Graeca atque Latina lingua versatissimus*, dem es nicht fehlen konnte, in irgend einer dieser Wissenschaften, worin er sich durch gründliche Schriften gezeigt hatte, eine Academische Lehrstelle zu erhalten; und wenn er sich auf eine einzige beschränkte, einer der ausgezeichnetsten Universitätslehrer hätte werden müssen.

---

9) In Jocoseriis T. 11. p. 143.

10) In seiner Sammlung von Programmen p. 98.

Zwar waren die Gehalte der Professoren bis 1540 und die honoraria der Vorlesungen geringe. So erhielt der in der Griechischen Sprache berühmte Engländer Richard Crocus auf der Universität Leipzig von dem gelehrten Kenner der Wissenschaften und großmüthigen Gönner der Gelehrten, Georg dem Bärtigen jährlich einen Gehalt von 10 Ducaten, wofür er wöchentlich in 6 Stunden einen Griechischen Schriftsteller erklärte, und doch die Gnade des Fürsten höchstlichst pries <sup>11)</sup>; und ein Franz. Theologe in Wittenberg, Franz Lambert, der von der Katholischen Religion zur Evangelischen übergegangen war, für 6 monatliche Auslegung des Evangeliums Lucä von sämmtlichen Zuhörern 15 Ggr. und des hohen Liedes Salomonis nur 13 Ggr. <sup>12)</sup>. Aber dieses hatte sich in 50 Jahren geändert. Aus einer Unterhaltung mit Hcfrath Böhme in Leipzig, der mit dem Universitätswesen genau bekannt war, weiß ich, daß zu Ausgang des 16ten und zu Anfang des 17ten Jahrhunderts berühmte Rechtslehrer, die aus bekannten Ursachen immer vorzüglich bezahlt worden sind, einen Gehalt von 200 bis 250 Thaler gezogen, und für Vorlesungen über

11) Joh. Gottlob Böhme in Litteratura Lipsiensi p. 275.

12) Böhme a. a. O.

die Institutionen 1 Thlr. und die Pandekten 2 $\frac{1}{2}$  Thlr. erhalten haben. Nach so einer, oder einer Hofstelle strebte Petreus, eingedenk des Bekannten: dat Justinianus honores: die ihm, bei seiner gründlichen Gelehrsamkeit in diesem Fache und seinem deutlichen, fließenden und in schönes Latein eingekleideten Vortrage eben so wenig als reelle Belohnung fehlen konnte. Des letzten Wunsches wurd' er durch einen anfangs verdrießlichen, aber sich glücklich endigenden Vorfall gewährt.

Die hiesigen Pastöre hatten, so lange sich der Generalsuperintendent in der vorigen Residenzstadt Münden befand, die Inspectur über die alte lateinische Schule gehabt. Nach Vereinigung derselben mit dem Gymnasium war sie, mit Bewilligung des Magistrats, und ohne öffentlichen Widerspruch des Geistlichen auf Petreus übergegangen. Dieser etwas zu ehrsuchtige Mann, dem gleich anfangs zu viel eingeräumt worden war, handelte in Verwaltung seines Amtes, selbst in solchen Dingen ganz willkürlich, worin ihm Pflicht gebot, anfragen zu müssen. Er schien sich im ungekehrten Verhältnis vom Klienten zum Patron erheben zu wollen. Zum Einlenken war es zu spät. Der Magistrat wünschte ihn daher selbst zum Schaden der Schule weg. Als die mit ihm eben so wenig zufriedenen Geistlichen merkten,

forderten sie auf einmal die Aufsicht über die ganze Schule. Darüber heftig aufgebracht, erklärte Petreus: dieß wäre unter seiner und des Gymnasiums Würde: eh' er so etwas einginge, würde er lieber sogleich sein Amt niederlegen und aus der Stadt gehen. Und um sich eine neue Laufbahn zu eröffnen, reist er 1590 nach Marburg, unterzog sich bei der Juristenfacultät einem strengen Examen, worin er ganz vorzüglich bestand: und da er in einer öffentlichen Disputation allgemeine Bewunderung erregt hatte, kam er mit großer Ehre als Doctor beider Rechte zurück. Während des waren die Geistlichen mit einem Gesuch bei dem Consistorium zu Wolfenbüttel, eingekommen, worin sie um die ihnen gebührende, aber von Petreus verweigerte Inspection über die ganze Schule baten. Das Consistorium hatte auch sogleich ein Schreiben an ihn erlassen, worin er aufgefordert wurde, sich schriftlich gegen die Forderung der Geistlichen zu rechtfertigen. Statt dessen zeigt er sich persönlich im Consistorium und vertheidigte seine Sache im Beiseyn des gelehrten und scharfsichtigen Herzogs Heinr. Julius so gründlich und mit solch einer überzeugenden Beredsamkeit, daß die Geistlichkeit mit ihrer Klage abgewiesen, der Herzog aber, von des Mannes Geschicklichkeit und kraftvoller Beweisführung so eingenommen wurde, daß er sich entschloß, ihn in seine



Dienste zu nehmen, welches auch das Jahr darauf geschah.

Zu gleicher Zeit, als die Pastöre ihre Klage eingegeben, hatte der Magistrat auf die bedingungsweise gethane Aeußerung Petreus eines hiesigen Bürgers Sohn Christoph Seliger, Doctor Juris in Nordheim schriftlich zum Rektor bestallt und bestätigt. So bald dieß die Regierung erfahren, ließ sie Seligern durch den Amtmann in Harste warnen, keinen Schritt in dieser Sache zu thun, mit der Bedeutung, daß zwar dem Magistrat die Ernennung der Lehrer der untern Schule zukäme, welche aus der Cämmerei besoldet würden; aber nicht des Gymnasiums, als einer Landeschule, deren Mitglieder ihren Gehalt und ihre Emolumente aus den Calands und andern geistlichen Gütern zögen, worüber dem Fürsten die Episcopatrechte zuständen. Würde Petreus seine Stelle niedergelegt haben und er, Seliger, vom Magistrat gehörig präsentirt seyn, auch seine Geschicklichkeit und Lehrgaben durch eine Prüfung und Probe im Consistorium erwiesen haben; dann erst könnte er zum Rektor ernannt und bestätigt werden. Dennoch befahl ihm der Magistrat hieher zu kommen, um sein Amt anzutreten. Aber kaum war er auf der Heerstraße bei Weende angelangt, als ihn der Amtmann in Harste mit seinen Dienern anhielt, und ihm im Namen der Regierung befahl zu

rückzukehren und da er sich dessen weigerte, ihn nicht auf die feinste Art dazu zwang.

Der Magistrat, der sich zwei Jahrhunderte in die Zeiten Otto des Anaden zurückdachte, wo er im Vertrauen auf die Festungswerke der Stadt, den hohen Muth der Bürger und den mächtigen Schutz der Hanse, nicht nur auswärtigen, sondern seinen eigenen Fürsten getroßt hatte, und dabei immer gut weggekommen war<sup>13)</sup>; erließ ein heftiges Schreiben an die Regierung, worin er sich bitterlich über die Beeinträchtigung seiner Rechte; besonders über die seinem Rektor auf öffentlicher Heerstraße angethane Beleidigung beschwerte und behauptete: sein Bestallungs- und Bestätigungsrecht an Petrus ausgeübt, und denselben nicht vom Herzog Julius erbeten, sondern ihn bloß empfohlen

---

13) Im J. 1380. schickte der Magistrat dem Landgrafen Hermann von Hessen, seinem Herzog Otto zu gefallen, einen Fehdebrief zu. Da er sich aber bald darauf von diesem beeinträchtigt zu seyn glaubte, so rissen die Bürger die fürstliche Burg auf dem hiesigen Plane, Ballruz genannt, wo in ihrer Abwesenheit Bälle und andere Lustbarkeiten angestellt wurden, nieder, und gebrauchten die Steine zur Befestigung der Stadtmauer. Otto rückte mit einer Menge Bischöffe, Grafen und Abtlichen gegen die Stadt, bestürmte die Mauern aufs heftigste,

54 IV. Fortsetzung der Nachrichten über die

zu haben; Alles warum er bei dem Fürsten  
angefucht, hätte die Bestätigung der Gesetze  
und Statuten des Gymnasiums, als einer Lan-  
deschule betroffen, welche dem Fürsten zukäme.  
Er ging endlich so weit, daß er Seligern heimlich  
mit den Seinen nach Göttingen kommen, ihn  
gleichsam unter Petreus Augen mit großen Feier-  
lichkeiten einführen und mehrere anzügliche Re-  
den gegen ihn halten ließ. Aber jetzt zeigte  
ihm auch der Herzog, mit wem er es zu thun  
hätte. Er ließ ihm seinen Ungehorsam, Trotz  
und seine Widerspenstigkeit in den härtesten Aus-  
drücken vorhalten und bei Strafe von 600 Gold-  
gulden befehlen; alles genau anzugeben, was  
bei der Einführung Seligers vorgegangen wäre,  
um sein Betragen darnach einzurichten. Dieß  
würkte. Der Magistrat bequemte sich: die Sa-  
che, deren ferner Verlauf nicht bekannt ist, wurde  
dahin verglichen, daß der Magistrat Petreo,  
den der Herzog zum Consistorial- und Hofrath

---

ohne etwas auszurichten. Die Bürger thaten häu-  
fige Ausfälle, in deren einem sie viele vornehme  
Geistliche und Weltliche gefangen nahmen, welche  
streng und hart gehalten wurden. Auf dieser drin-  
gendes Bitten sah sich der Herzog genöthigt, dem  
Magistrat und der Bürgerschaft zu vergeben, um  
die Gefangenen zu befreien. S. Zeit- und Ge-  
schichtsbeschreibung Göttingens Th. 1. von S. 89 ff.

in Wolfenbüttel ernannt hatte, seinen Gehalt vom 1. Jan. bis Ostern 1591 auszahlen und ihn mit seinem Hausgeräthe und Bibliothek fuhrfrei nach Wolfenbüttel schaffen mußte, wo dieser verdiente Mann 1615 unter dem Herzog Friedrich Ulrich allgemein bedauert, starb.

Jetzt erst wurde Seliger, nach gehöriger Praesentation und ausgehaltener Prüfung bestallt und bestätigt. Er war Philolog und Jurist, wie damals alle diejenigen zu seyn pflegten, welche sich über die sogenannten actores formularum und aucupes syllabarum zu erheben suchten, mit denen sich Cicero, nach einem dreitägigen Studium ihrer Wissenschaft messen zu können getraute <sup>14)</sup>. Doch in beiden Fächern stand er seinem Vorgänger weit nach. Der Magistrat hatte nicht gut gehandelt, Seligern dem an der Schule stehenden gelehrten, geachteten und beliebten Conrektor Buschern vorzuziehen, gegen den sogleich Bedauern, so wie gegen jenen Neid und Mißgunst entstand, wodurch sein Amt erschwert wurde, und da er sich nicht die gehörige Achtung zu verschaffen mußte, so fing die auf Schulen höchst nöthige Disciplin an zu verfallen. Der Magistrat unterstützte ihn zwar aufs kräftigste; aber Auktorität läßt sich nicht erzwingen. Die Frequenz hielt sich zwar noch;

---

14) Pro Murena, 13.

56 IV. Fortsetzung der Nachrichten über die

aber nicht Seligers, sondern Buschers, und anderer guter Lehrer wegen, bis sie plötzlich bei einer 1597 herannahenden Pest sich minderte und auf die Stadtkinder herab sank. Wenige von den Geflohenen kamen zurück; worüber, und wegen seiner Mißverhältnisse mit den Lehrern Seliger verdrüsslich wurde, um eine Senatorstelle anhielt, und als Waisenherr angestellt noch viele Jahre glücklich und zufrieden lebte.

Jetzt rückte Buscher zu aller Lehrer und Schüler Zufriedenheit in Seligers Stelle ein, worin er durch sein kluges gütiges Benehmen sein Ansehen und die Disciplin erhielt. Sein Vater und seine zwei Brüder Heizo und Statius waren Rektoren an der Hannöverschen Schule gewesen; aber, was damals häufig der Fall war, schlechter Besoldungen wegen, in den geistlichen Stand übergetreten und an den dasigen Kirchen Pastöre geworden. Statius machte sich durch eine Schrift, *Crypto-Papismus novae Theologiae Helmstadiensis* berühmt, worin er die Helmstedter Theologen, besonders die berühmten Calixtus und Horneius eines heimlichen Bestrebens beschuldigte, die Katholische und Reformirte Kirche mit der Lutherischen zu vereinigen; dadurch wurde ein heftiger Streit erregt, in welchem sich Statius Buscher sehr bitter und beleidigend gegen die Helmstädter Theologen zeigte. Diese brachten die Sache vor das Hannö-

versche Consistorium, welches Buschern vorforderte, und da er nicht erschien, ihn seines Dienstes entsetzte <sup>15)</sup>. Man vermuthete, daß auf dieses etwas harte Verfahren die Ramistische Philosophie keinen geringen Einfluß gehabt hätte, zu der sich alle Buscher, den unsrigen nicht ausgenommen, bekanneten, sie lehrten und empfahlen; der sich aber besonders die Helmstädter Theologen aufs heftigste widersetzten und sie für eine Pest der jungen Leute auf niedern und hohen Schulen hielten. Da diese Philosophie sowohl auf andern, als unserm Gymnasium große Unruhen und einen auffallenden Scandal erregt hat, so scheint es nicht zweckwidrig darüber einige Worte zuzusagen. Die Peripatetische, oder Aristotelische Philosophie hatte durchs ganze Mittelalter in allen Schulen geherrscht, besonders seitdem sie von den in den alten Sprachen, der Geschichte und den Alterthümern unwissenden Theologen mit ihrer Wissenschaft vereinigt worden war. Der gelehrte und scharfsichtige Constantinopolitaner Gemistius Pletho, einer der größten Verehrer Platons, hatte den berühmten Cosmo de Medici in Florenz für die Academische Philosophie so eingenommen, daß er zur Beförderung und Verbreitung derselben, bei der Hauptstadt eine Academie

---

15) Schröckhs Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation Th. IV. S. 695 ff.

#### 58 IV. Fortsetzung der Nachrichten über die

errichtete. Pletho selbst bestritt die Aristotelische, welche sein Landsmann Johann Argyropylus in eben diesem Lande mit dem größten Beifall lehrte, aufs heftigste und zeigte mit vielem Scharfsinn die Vorzüge Platons vor Aristoteles: allein seine zu große Hitze und seine beleidigenden Ausfälle auf den fast angebeteten Stagiriten schadenen ihm; und verschafften Aristoteles die standhaftesten Freunde und Verehrer, selbst auch unter den Protestanten, besonders seitdem sich diese genöthigt sahen, die schlaunen in der Aristotelischen Dialektik geübten Jesuiten mit ähnlichen Waffen zu bestreiten, deren sich diese gegen die Evangelischen bedienten. Die unbegrenzte Hochachtung gegen die Aristotelische Philosophie dauerte bis gegen die Mitte des 16. Jhrh. fort <sup>16</sup>).

Hier erhielt sie einen Stoß von einer Seite her, von der ihn niemand erwartet hatte. Ein junger armer Bauerbursche aus der Picardie, Pierre Ramée (Petrus Ramus), ein höchst talentvoller Jüngling, brannte vor Begierde nach Kenntnissen, ohne zu wissen, nach welchen. Er reiste zweimal nach Paris, um dieselbe zu befriedigen; aber mußte beide Mal drückender Armut wegen zurück. Große Genies lassen sich

---

<sup>16</sup>) Schröckhs Christliche Kirchengeschichte. Th. 30. S. 160 und 432 ff.

durch Schwierigkeiten nicht nur nicht niederschlagen, sondern werden dadurch vielmehr zur Besiegung derselben aufgerichtet. Das innere starke Gefühl ihrer Kräfte und der schnelle und leichte Fortgang in allem was sie unternehmen, setzt sie über alles weg, wodurch gemeine Geister niedergedrückt werden. Ein dritter Versuch gelang. Er wurde in dem Collége de Navarre in Paris Aufwärter. Er benutzte jede von seinem Dienste freie Minute und las alles, was ihm vorkam. Einige edle Männer, die diesen unaufhaltbaren Trieb des jungen Menschen bemerkten, gaben ihm einigen Unterricht im Lateinischen und Griechischen. Mehr brauchte er nicht. Bücher wurden ihm verschafft. Die Zeit, die ihm der Tag raubte, ersetzte er des Nachts. Er las für sich besonders Cicero und Seneca, Plato und Aristoteles in der Grundsprache. Durch seinen ersparten Lohn sah er sich im Stande seinen Dienst aufzugeben und sich ganz den genannten Sprachen nebst der Rhetorik und der Philosophie zu widmen. Als er sich in allen diesen stark genug fühlte und dieselben öffentlich zu lehren wünschte; hielt er um die Magisterwürde an, die aber nur durch eine tagelange öffentliche Disputation erlangt werden konnte. Er stellte dazu den kühnen Satz auf: daß alles, was Aristoteles gelehrt, falsch sey. Diese Art, fast möchte ich sagen



von Blasphemie erregte den höchsten Unwillen der Alten; aber auch die größte Neugierde der zum Neuen geneigten Academischen Jugend. Alles strömte herbei, theils zu hören, theils zu widerlegen. Fast den ganzen Tag hatte sich der junge Mann durch seine Geschicklichkeit, seinen Scharfsinn, seinen beißenden Witz und seine Fertigkeiten im schön Lateinreden herumgestritten, ohne daß ihm einer seiner Gegner etwas hatte anhaben können. Endlich trat gegen ihn einer der damals gelehrtesten Aristotelischen Philosophen, Humanisten und Juristen, der Portugise Antonius Goveanus auf. Aber auch mit diesem stand der Kampf. Dieß war für Ramus ein Sieg. Da seine Gegner im Disputiren nichts über ihn vermochten, so verklagten sie ihn beim Königlichen Staatsrath, als ein Feind der Religion, wahrscheinlich, weil er es mit den Reformirten, zu denen er auch in der Folge überging, hielt. Franz I. verbot ihm alle Vorlesungen über Philosophie; welches Verbot jedoch sein Nachfolger Heinrich II. 1547 aufhob und ihn zum Königlichen Professor der Philosophie und Beredsamkeit ernannte. Er lehrte mit großem Beifall. Sein Ruf verbreitete sich bald über Frankreich und Deutschland. Hier wurde seine Philosophie besonders von dem großen Humanisten Johann Sturm in Schutz genommen und in den Gymnasien zu Braunschweig,

Lübeck, Lüneburg, Bremen und Göttingen eingeführt. Man schätzte besonders seine Dialektik, worin er alles, statt auf drei, auf zwei Haupttheile, richtige Begriffe und Urtheile zurückgeführt und diese mit den passendsten Beispielen aus den alten Schriftstellern erläutert und in einem schönen Latein vorgetragen hatte. Die Schuljugend fand daran vielen Geschmack, woher die schnelle Beförderung dieser Philosophie auf Schulen entstanden zu seyn scheint. Den Theologen war sie verhaßt, weil sie den Geist der Academischen Jugend zur Schärfe im Disputiren abstumpfen, die Fertigkeit und Gewandtheit in allen Formen zu schließen, hindern und den Gegnern der Evangelischen den Sieg erleichtern sollte; welches Vorurtheil jedoch Ramus in seiner Disputation mit den größten Aristotelikern widerlegt hatte.

Auf unserm Gymnasium waren sämtliche Lehrer bis auf einen einzigen, der neuen Philosophie zugethan; der angesehene allgemein beliebte Buscher hatte dieses bewirkt. Als daher die Professoren der Theologie, Tegetmeier und Schlüter, dessen baldigem Tod entgegen sahen; so baten sie den Magistrat, sich nach dessen Ableben ja nicht an Caselius, den erbittertsten Feind dieses Mannes und der Rameischen Philosophie zu wenden; dieser würde ihm gewiß einen Aristoteliker vorschlagen, wodurch

die bisher unter den Lehrern bestandene Einigkeit unterbrochen und das Wohl der Schule gestört werden würde. Um ihn zu bewegen, erinnerten sie ihn an das traurige Beispiel, das sich vor kurzem ereignet hätte. Es war folgendes: der Conrektor Rabanus Christiani ein geborner Göttinger war ein Ramiste; hingegen der Cantor des Gymnasiums Mesenus ein Aristoteliker, beide sehr hitzige Köpfe, die leidenschaftlich jeder für seine Partei eingenommen waren. Sie geriethen darüber im Schulgange in einen heftigen Streit. Da sich der Cantor nicht gehörig mit Worten zu helfen mußte; so führte er den Beweis mit dem Stocke; der Conrektor darüber wüthend eilte in seine nah belegene Wohnung, ergrif seinen Degen und versetzte seinem Gegner einige so gefährliche Stöße und Hiebe, daß er in einigen Tagen darauf verstarb. Er entfloh: Doch der Magistrat, welcher nach einer parteiischen Untersuchung, das Geschehene für Nothwehr erklärte, rief ihn zurück und setzte ihn wieder in sein Amt ein. Dieß Betragen schien empörend und des Beispiels wegen, höchst gefährlich. Die genannten Professoren der Theologie und zugleich Geistliche an den Stadtkirchen meldeten diesen schrecklichen Vorfall dem Consistorium und der Regierung, auf deren Befehl Rabanus entsetzt, aber ihn nichts weiter angethan, ja vielmehr das Rektorat in Stralsund

verschafft wurde. Solche Exzesse giengen vor, ehe die Verhältnisse zwischen der Regierung und den Stadtobrigkeiten festgesetzt, und genaue Grenzen zwischen der niedern und höhern Criminal-Jurisdiction gezogen waren.

Ungeachtet der dringendsten Vorstellungen der beiden theologischen Professoren, hatte sich doch der Magistrat an Caselius gewendet, von welchem ihm zwei im Amte stehende Männer vorgeschlagen waren; die aber beide den Ruf abgelehnt hatten, weil ihnen der hier vorgefallene Scandal bekannt geworden war. Daher der Conrector Lyncula gewählt, der Regierung präsentirt und bestätigt wurde. Sein deutscher Name war Wolfstengel, den aber seine Vorfahren, nach einer unsere Nation schändenden Sitte in den Griechischen verwandelt hatten; eben so wie Reuchlin den seinen in Capnio, und Schwarzerd in Melanchthon. Sein Vater war Prediger in Corbach, der sich durch die Wiederaufwärmung der längst verschollenen Lehre des Römischen Bischofs Leo des Großen: daß die ungetauften Kinder ewig verdammt würden, berüchtigt gemacht hatte, aber auch deswegen abgesetzt worden war. Wäre es erlaubt, von dem bekannten Horazischen *Fortes fortibus nascuntur*, auf das Gegentheil zu schließen, so traf dieß bei dem Sohne zu. Er mochte in den alten Sprachen

nicht ungeschickt seyn; aber gegen Buschern war er nichts. Dazu besaß er nicht die geringste Anlage, diese geltend zu machen, noch sich Ansehen und Würde zu verschaffen. Weder Lehrer noch Schüler ehrten ihn. Die Disciplin verfiel, und das Institut kam in Gefahr zu Grunde zu gehen, wenn er einige Jahre in seiner Stelle verblieben wäre. Der Magistrat sah seinen gethanen Fehltritt ein; suchte ihn zu bessern, aber auf eine Art, die Mitleid erregte. Er machte ihn wieder zum Conrector, was sich der gute Mann aus Noth gefallen lassen mußte, aber bald darauf, wahrscheinlich aus Gram und Kummer verstarb.

Um die Schule wieder zu heben, bedurft' es eines Mannes von nicht gemeiner Gelehrsamkeit, von starker Kraft und hohem Ansehen, der zur Behauptung der Disciplin geboren war. Diesen fand man in Hippolytus Hubmeier, den die Jenaische Philosophische Fakultät dem hiesigen Magistrat, auf sein Ansuchen als einen tüchtigen Schulmann mit Recht empfohlen hatte. Er war aus Laber, einem Flecken in der Oberpfalz, von dessen Aeltern, Lehrern und Erziehung nichts bekannt ist. Er war ein geschickter Philolog, Dichter, Redner und Philosoph, keiner Secte zugethan; sondern der aus der Aristotelischen und Ramistischen Philosophie das Beste herausgenommen, geordnet und in ein

System gebracht hatte, und seine Schüler ohne auf Auctoritäten zu achten, an Selbstdenken und Urtheilen gewöhnte. Dieß bewirkte er vorzüglich durch häufige Disputationen, wodurch, seiner richtigen Meinung nach, die Anlagen der Jugend geweckt, genährt, gestärkt und der Geist, von edler Eifersucht gereizt, zur Schnelligkeit im Auffassen, Denken und Urtheilen erhöht, und zur Hervorbringung tief in der Seele verborgen liegender, gleichsam schlafender und sich völlig unbewußter Dinge erregt wird. Er hatte deren sehr viele gehalten und öffentlich bekannt gemacht. Diesen verdankt er schon in Jena seinen Ruf, der sich von Göttingen aus mehr verbreitete, eine Menge junger Leute aus entfernten Gegenden herzog und befürchten ließ, daß er bald, unter ansehnlichern Bedingungen anders wohin berufen werden möchte. Dieß geschah leider schon 1611. Er folgte einem sehr ehrenvollen, mit einem starken Gehalt begleiteten Ruf nach Gera, gegen den ihm der Magistrat kein Aequivalent geben konnte. Sein Abgang von unserer Schule schien hart, wurde aber durch den großen Georg Andreas Fabricius, dessen Gleichen es im 17ten Jahrh. keinen gab, reichlich ersetzt.

Er war 1589 in Herzberg im vorigen Churkreis geboren. Sein Vater Theodosius, des berühmten Georgs, Rektors in Nordhausen Sohn,

war daselbst Superintendent. Es wütheten um diese Zeit in Sachsen die Cryptocalvinischen Streitigkeiten, wozu Melancthon Veranlassung gegeben; dessen Schwiegersohn Casper Peucer, sie aufgereizt und der berühmte Canzler Cress unter Augusts schwachen Nachfolger Christian I. über ganz Sachsen verbreitet hatte. Dieser suchte mit seinem Anhange, worunter selbst der Pfalzgraf Johann Casimir, ein eifriger Reformirter war, die Calvinische Lehre in Sachsen einzuführen und fing mit der Abschaffung des unsinnigen, aber im ganzen Lande für nothwendig gehaltenen Exorcismus an, wozu er von dem Curfürsten ein Patent bewirkt hatte <sup>17)</sup>. Alle Geistliche, die sich diesem nachzukommen weigerten, wurden ihrer Stellen entsezt und aus dem Lande gejagt; wodurch viele ins tiefste Elend geriethen <sup>18)</sup>. Theodsius Fabricius der unbeschädigt seines Gewissens, die Worte in der Taufformel: fahre aus, du unsauberer Geist: nicht auslassen zu können glaubte

---

17) Curiosa Saxonica A. 1750. P. 98 und Sammlungen vermischter Nachrichten zur Sächsischen Historie Th. 4. S. 611.

18) Man sagt, daß eines Predigers Frau ihrem Mann, der Bedenken trug, den Befehl zu unterschreiben, zugerufen habe: Ach lieber Herr, schreibt, daß ihr bei der Pfarre bleibt: U. d. angef. Stellen.

te, kam seiner Entsetzung, oder einer härtern Strafe zuvor, und wanderte 1590 mit seiner Gattin und seinem einzigen einjährigen Sohn nach Göttingen, dessen Rath und Bürgerschaft, wie er wußte, fest an Luthers Lehren und Gebräuchen hingen. Er wurde erst als Prof. Theol. am Gymnasium; bald darauf als Pastor primarius an der Johannis Kirche angestellt. Da er an seinem Kleinen eine außerordentliche Wißbegierde und Fassungskraft und ein glückliches Gedächtniß bemerkte, so gab er ihm, gleich in den ersten Jahren seines Lebens, doch spielend Unterricht in den alten Sprachen und der Geschichte. Dieser schlug so gut an, daß der Knabe im 8ten Jahre manchen Gymnasiasten von 16—18 Jahren übertraf. Diesen Unterricht übernahm und setzte nach des Vaters Tode, der 1597 an der Pest starb, fort der Rektor Buscher; die Erziehung hingegen die Mutter. Man hat bemerkt, daß weise, kluge Mütter, ihrer Sanftmuth, steten Heiterkeit und Genauigkeit wegen, womit sie ihrer jungen Söhne Fehler bemerken und zu bessern pflegen, zum frühen wichtigen Erziehungsge-  
schäfte am geeignetsten sind, wie dies die Beispiele der Cornelia, der Gracchen Mutter: der Procilla, des Agricolas, der Mammaia, des Kaiser Alexander des strengen, und der Gräfin Kollowrath, Gemahlin des Sächsischen Premier:



Ministers Brühl, bewiesen. Die Mutter Fabricius war von dieser Art. Sie fand in der Erziehung ihres einzigen Sohnes das größte Vergnügen. Der junge Fabricius bedurfte keines Sporns, sondern eines Zügels. Ohne diesen würde er im Fleiße zu weit gegangen und durch zu große Erschöpfung seiner jugendlichen Kräfte sein kostbares Leben verkürzt haben. Sie hielt ihn deswegen bei Tische von tiefem Nachdenken ab, wazu er geneigt war; und vom Lesen schwerer Bücher, woran er sich bei Lebzeiten seines Vaters gewöhnt hatte, der vor der Zeit reife Früchte des Geistes zu sehen wünschte, ehe der Körper dazu gehörig gestärkt war. Durch freundliches Zureden bewog sie ihn an kleinen Familien = Zirkeln Theil zu nehmen, um nicht durch anhaltendes, einsames Studiren menschenscheu und mürrisch zu werden. Sie machte ihn auf mehrere äußere Fehler aufmerksam, welche häufig die Gelehrten, aus Mangel an Aufmerksamkeit auf sich, und ohne Erinnerung anderer annehmen und sich dadurch heimlichen Spöttereien und Gelächter Preis geben. Schon im 15. Jahre seines Alters wurde er zur Universität reif gehalten und fühlte sich selbst reif dazu. Er gieng nach Jena, welche Universität seit ihrer Stiftung 1558 große Gelehrte in jeder Art gehabt und gebildet hat. Vor Verführung zu Thorheiten war er durch

seinen Ernst, seine Lust zu den Wissenschaften und das stete Andenken an seine großen Vorfahren, die ihm stets vor Augen schwebten, gesichert. Sein Hauptstudium sollte Theologie seyn. Er bereitete sich dazu vor durch Fortsetzung der Humaniora, durch Geschichte, Alterthümer, Mathematik und Philosophie. Obgleich er sich daselbst, besonders wegen des lehrreichen Umganges mit Professoren sehr gefiel; so gieng er doch schon das kommende Jahr, auf den Rath seines verstorbenen Vaters Freundes, des Oberhofpredigers in Dresden, Polycarpus Lysers, nach Wittenberg, wo ihm dieser nützlich werden konnte. In der Philologie vervollkommnete er sich unter dem bekann- ten Taubmann; in der Redekunst unter den geschätzten Pistorius; im Disputiren übte er sich unter Belsten; in der Mathematik, Physik, Astronomie und allen Theilen, die man ehemals zur Philosophie rechnete, hörte er Hörster; und in der Theologie die beiden berühmten Lehrer Hutter und Balduin. Durch eine griechische Rede und zwar in Elegischen Versen, die er am 1sten Weihnachtsfeiertage vor einer großen Versammlung von Gelehrten in der Schloßkir- che hielt, zog er aller Aufmerksamkeit und Be- wunderung auf sich, und erregte durch zwei gut ausgearbeitete und glücklich vertheidigte Disputationen große Erwartungen. Er wurde

im 18ten Jahre Magister, und bekam damit die Erlaubniß Collegia zu lesen. Er erhielt in der Erklärung alter Lat. und Griech. Schriftsteller und in der Rhetorik und Dialektik wie auch in Disputatoriis solchen Beifall und Ruf, daß als sich 1609 Anton Günther, Graf von Oldenburg, einen tüchtigen Direktor für sein Gymnasium von der philosophischen Fakultät ausbat, diese ihn einstimmig dazu empfahl. Nach langem Weigern nahm er die Stelle endlich auf Zureden seines Gönners Polyc. Lysers an, wurde als zwanzigjähriger Jüngling mit vieler Ehre ins Oldenburgische Gymnasium eingeführt und von des Grafen Kanzler den ungleich ältern Lehrern, ja selbst einigen an Jahren über ihn stehenden Schülern dringend empfohlen. Doch seine beste Empfehlung war er selbst. Durch gründlichen Unterricht und pünktliche Erfüllung seiner Amtspflichten; durch stets gleichen Ernst und kluges Benehmen gegen seine Mitlehrer und Schüler und durch sein öffentliches und häusliches Beispiel erhielt er Achtung, Ansehen und Liebe, die er behauptete. Der Graf zeichnete ihn durch Ehre und Belohnung aus, besonders nachdem er schon das folgende Jahr einen ansehnlichen Ruf an das Mühlhäuser Gymnasium ausgeschlagen hatte. Nur unbegrenzte Liebe zu seiner Vaterstadt und Gattin, eines Göttingischen Patri-

ciers Tochter von Dransfeld, die er vor kurzem geheirathet hatte, und die nach ihrem Geburts-Ort verlangte, konnte ihn bewegen 1612 den Ruf als Rektor an das hiesige Gymnasium anzunehmen. Er kam in der Mitte Juni 1612 hier an; fand das Gymnasium in gutem Stande, woein es Hubmeier gesetzt hatte; änderte aber doch sogleich das Lectionsverzeichnis, woraus er die Jurisprudenz, Medizin und Physik auf die Universität verwies, wohin sie gehörten; und ersetzte sie durch Mathematik, Erdbeschreibung, Geschichte, Alterthümer, Mythologie. Die nicht geringe Frequenz, welche er fand, stieg, sein Ruf breitete sich aus; er wurde 1618 als Direktor an das Hamburger Gymnasium berufen; aber hier siegte Liebe zu seiner Vaterstadt über äußere Vortheile.

Von jetzt an zog sich, durch das Zusammenstoßen der Evangelischen und Katholischen Partheien von Osten her ein fürchterliches Ungewitter auf, welches erstern eine große Niederlage zu drohen schien und Angst und Schrecken erregte, wobei er aber im steten Vertrauen auf die weise gütige Vorsehung thätigst in seinem Amte fortarbeitete und den Ausgang ruhig abwartete. Schon 1623 schwärmten Kaiserliche in der Nähe Göttingens herum und sengten und plünderten. Es war vorauszusehen, daß die Kaiserlichen die hiesige Stadt ih,

72 IV. Fortsetzung der Nachrichten über die

rer Lage und Befestigung wegen, mit aller Gewalt zum Waffenplatz machen und von hieraus nach allen Seiten ihre Truppen unterstützen würden. Er hatte Gelegenheit nach Hamburg zu kommen und daselbst fern vom Kriegsschauplatz zu wirken. Aber als ächter Patriot duldete er 1626 alles Ungemach einer fast zweimonatlichen Belagerung und eines fürchterlichen Bombardements. Die Noth während und nach der Belagerung war fürchterlich: Fabricius litt mit den Seinen Mangel an dem Allernöthigsten, woraus er durch einen Ruf als Direktor an das Mühlhäuser Gymnasium gerissen wurde. Mit ihm entfernten sich die übrigen Lehrer und auswärtigen Schüler, zumal da einige Dominikaner-Mönche das Schulgebäude und die Calands- und andere geistliche Güter, als ihr unveräußertes Eigenthum in Besitz genommen und dadurch den Quell verstopft hatten, woraus das Gymnasium unterhalten wurde. Um jedoch die Stadt-Jugend nicht ganz verwildern zu lassen, berief der Magistrat Friedrich Wacker, Rektor in Celle, aber nur mit dem Prädicat Präceptor, der in der Folge den Titel Vice-Rektor erhielt, worüber er aber als eine Degradation sehr unzufrieden war. Man gab ihm einige Collaboratoren zur Beihülfe, Er versah die beiden obern Classen; die Collaboratoren die vier untern; wie? kann man sich

denken. Alle hatten Esels-Last und Canariens-  
Futter. Wackern waren für Alles jährlich 100  
Rthlr. versprochen, er bekam aber im ersten Jahr  
nur 22 Rthlr. 8 Gr. im zweiten 42 Rthlr.  
23 Gr. Er beschwerte sich darüber; aber der  
Magistrat zeigte ihm die Unmöglichkeit, ihm  
den vollen Gehalt zu entrichten. Um sich als  
Gelehrter zu zeigen, band er unglücklicher Weise  
mit Fabricius in Mühlhausen an und zog in  
einer höchst seichten 4 Quartseiten starken Schrift  
gegen die Ramische Philosophie los, welche Fab-  
ricius durch eine beißende Satyre abfertigte.  
Und da er sich noch ein Mal hervor wagte,  
ihn in seiner ganzen Blöße darstellte, und ihn  
an das Bekannte erinnerte: si tacuisses, phi-  
losophus mans isses. Selbst seine Gönner Ca-  
lirtus und Horneius riethen ihm: sich mit dem  
Mühlhäuser Novator nicht weiter einzulassen  
und seine Zeit mehr auf den Unterricht der  
Jugend, als so unnütze Streitigkeiten zu ver-  
wenden.

Durch Erstürmung unserer Stadt von Schwes-  
dischen und Hessischen Truppen unter dem Her-  
zog Wilhelm von Weimar wurde sie von der  
Kaiserlichen Besatzung befreit, wodurch das Klo-  
ster und dessen Güter an den Magistrat zurück-  
kamen und für das Gymnasium besser gesorgt  
werden konnte. Da Wacker nicht der Mann  
war, der dasselbe heben konnte; so kündigte

man ihm 1633 das Vice-Rektorat auf, und berief Fabricius mit seinem vorigen vollen Gehalt und allen Emolumenten zurück. Dieser edle Patriot vertauschte seinen ruhigen Wohnsitz wo es ihm sehr wohl gieng und er höchst geachtet war, mit einem unruhigen, wo er nicht wußte, was ihn erwartete. Er brachte mit sich von Mühlhausen 11 Pensionärs, und 16 andere Schüler, einen guten Anflug zu einer neuen Pflanzschule, die unter seiner geschickten thätigen Hand vortrefflich gedieh und schnell aufblühte. Er sorgte sogleich für einige geschickte thätige Lehrer, mit denen er die obern Classen versah und überall eingriff, wo es noch fehlte. An den untern Classen wurden nicht minder gute Collaboratoren angestellt, die er besonders durch sein Beispiel zum Fleiß aufregte. Dieß alles that der bewunderungswürdige Mann unter dem größten Druck der Zeit. Schon 1641 stand er, bloß an Gehalt, mit 500 Rthlr. in Rückstand. Ohne Beihülfe seiner Pensionärs und die strengste Ökonomie seiner Gattin würde er Mangel an dem Nöthigsten erlitten haben. Doch in dieser mislichen Lage und bei allem Hauskrenz, das ihm durch das Absterben 5 hoffnungsvoller geliebter Kinder traf, ließ er sich nicht niederschlagen, noch von litterarischen Arbeiten abhalten, nicht aus Gewinnsucht, sondern zum Besten der Wissen-

schaften und des Instituts. Für sein großes gelehrtes Werk in Folio: catena apostolica, erhielt er von einem Leipziger Verleger als Honorar 30 Exemplare, wogegen er ihm 100 andere mit baarem Gelde abkaufen mußte. Man muß über die Menge gedruckter und ungedruckter Werke, die er hinterlassen und wovon der berühmte Heumann in der Beschreibung des hiesigen Gymnasiums ein Verzeichniß geliefert hat, erstaunen. S. 69 = 77 darunter sind mehrere Werke in Folio und Quart. Das Hauptwerk ist sein Thesaurus philosophicus, welcher in 19 Abschnitten alle Wissenschaften enthält, die noch heutiges Tages zur philosophischen Fakultät gerechnet werden, und worin er zeigt, daß er in keiner derselben ein Fremdling gewesen ist. Beim Überblick aller dieser großen weitläufigen Werke sieht man sich fast genöthigt mit Plinius dem jüngern auszurufen: Quis ex istis, qui tota vita litteris adsidet, collatus illi, non quasi somno et inertiae deditus erubescat? 19) Aber durch diese grenzenlosen Anstrengungen waren auch schon im 56. Lebensjahre seine Körperkräfte erschöpft, daß er bei hinzugekommener Engbrüstigkeit dem Tod entgegen sah und sich ein schnelles, sanftes und qualloses Ende wünschte, welches Wunsch

---

19) lib. III. ep. 5.



## 76 IV. Fortsetzung der Nachrichten über die

sches er, beim Eintritt in sein 57. Lebensjahr gewährt wurde. Er war auf dringende Bitten seiner Gattin mit auf einen Hochzeitschmauß gegangen. Während der Mahlzeit wurde ihm übel; er gieng auf den Vorsaal, setzte sich, wurde vom Schlage gerührt und blieb todt, recht zur gelegenen Zeit. Einige Monate später würde er ein großes Herzeleid erfahren haben. Von 6 Kindern hatte ihn nur Henning Gottfried überlebt, ein junger Mann von Talent und Kenntnissen, der schon als Conrektor am Gymnasium diente. Dieser hatte mit der Hausmagd einen zu genauen Umgang gehabt, dessen Folgen sich 5 Monate nach des Vaters Tode zeigten. Die Sache wurde bekannt; man hatte ein Erkenntniß bei der Helmstedter Juristen - Fakultät eingeholt, welche auf die Absetzung erkannte. Da man dieses Urtheil für zu hart hielt; so wendete man sich an die Marburger Juristen - Fakultät; welche decretirte, daß Fabricius in Amt und Ehre zu lassen sey, und zwar, nach folgendem schönen Schluß, den sein Defensor vorgebracht hatte: Da der König David, nach einem doppelten Ehebruch und noch dazu nach einem begangenen Menschenmord in seiner Königswürde geblieben sey; so könne man dasselbe dem Fabricius, der als lediger Mann mit einer ledigen Frauensperson zu thun gehabt, nicht versagen. Doch um Ärgeriß zu verhü-

ten, resignirte Henning von freien Stücken und wurde 1648 als Rektor in Osterode angestellt, wo er 1675 mit dem Lobe eines thätigen Lehrers starb. Mit ihm erlosch im vierten Gliede der eine Zweig der Fabriciusfischen Familie, die mit Andreas einen Namen in der gelehrten Welt erhalten hatte. Gewiß ein seltenes Beispiel, da oft der Ruhm großer Gelehrten bei ein und dem andern Sohne stehen bleibt, ja wohl gar mit dem Stifter der Familie erlischt. *Exempla sunt odiosa.* — —

Die größte, mannigfaltigste Gelehrsamkeit schützt nicht vor Aberglauben, wenn dieser in den frühesten Jahren Wurzel gefaßt hat, von einem dahin geneigten Zeitgeist genährt, von einer falschen Philosophie und Naturlehre gestärkt und so zu sagen in das Wesen der Kinder übergegangen ist. Dies zeigte Fabricius, der bei aller seiner Philosophie und Physik, über die er viel geschrieben, und in letzterer zum Professor in Jena denominirt war, an Hexerei und Gespensterei glaubte. Folgende Begebenheit, die er selbst an den hiesigen Generalsuperintendent Berkelmann berichtet hat, wird dieses beweisen. Ein Poltergeist, wie er das Gespenst nennt, hatte sich schon mehrere Male über dem Schulgefängnisse und neben dem Saale, wo seine Pensionärs schliefen, durch Winseln und andere Dinge zu erkennen gegeben: am 17ten

78 IV. Fortsetzung der Nachrichten über die

Januar 1636 Morgens nach 1 Uhr klopft es stark an die Wand, an welche die Betten der jungen Leute stießen. Es rief dreimal laut Jünglinge! eben so vielmal Betet! und schrie endlich vier bis fünf Mal Wehe! Die angstvollen Kinder sangen die drei Lieder: Dank sagen wir alle Gott unserm Herrn Christo: Eine feste Burg ist unser Gott; und Gott der Vater wohn' uns bei. Nach der Angabe eines dabei gewesenen Gymnasiasten, soll das Gespenst noch dreimal gerufen haben Buße! und die Worte hinzugefügt haben: Spitzen sitzen in der Höllenglut; Buße allem Volke! Und nachdem die jungen Leute noch die zwei Lieder gesungen: Wenn wir in höchsten Nöthen seyn: und Was kann uns thun die Sünd und Tod! wurde das Gespenst verscheucht und blieb weg. Fabricius, der dieses für etwas gar Sonderbares und Bedenkliches hielt, gab dem Generalsuperintendent anheim: ob es nicht gut sei, dieser Sache in dem öffentlichen Kirchengebete zu erwähnen, und den lieben Gott zu bitten, daß er das große Unglück, welches dadurch etwa angedeutet würde in allen Gnaden abhalten, die Angefochtenen stärken, trösten und erhalten, und endlich dieses große Kreuz in väterlichen Gnaden von dem zur christlichen Schule verordnetem Kloster abwenden wolle um

Christi Jesu willen. Die Posse wurde wirklich ins Kirchengebet eingeschlossen, welches in der Stadt und auf dem Lande Angst und Schrecken verbreitete. Aber schon am 21sten Januar meldete Fabricius dem Generalsuperintendent, daß der gerechte und getreue Gott der ganzen christlichen Gemeine andächtiges Gebet erhöret und offenbaret habe, wer das Gespenst gewesen sei. Nämlich eine alte Klosterfrau, die, wie es dergleichen Personen auf Schulen, wo mehrere junge Leute beisammen wohnen, zu gehen pflegt, häufig verirt und gröblich beleidigt worden war, suchte Rache und dadurch Ruhe. Zu diesem Endzweck hatte sie diese Komödie gespielt. Einige offene Köpfe hatten aus der Ähnlichkeit der Stimme auf die Klosterfrau geschlossen. Sie hatten Asche gestreut, sich aus den Fußtapfen überzeugt, daß sie es sei; ihr aufgepaßt, und sie, wie es heißt, bursaliter abgeprügelt. In der Untersuchung erklärte das Weib geradezu: die mehrsten Spukereien seyen Betrügereien; sie habe sie deswegen getrieben, um die böse Jugend zu bessern; sie getraue sich dieses am jüngsten Gericht vor Gott zu verantworten. Zugleich habe sie die Absicht gehabt, die kürzlich aufgekommene gottlose Mode junger Leute und Mädchen, selbst in der Kirche, an dem Hemde um die Hand Spitzen (Manschetten) zu tragen, wodurch die Andacht

gestöhrt würde zu rügen. Fabricius, bei dem die Person zuvor gedient hatte, und auf dem Rathhause um ihren Lebenswandel gefragt wurde, gab ihr das Zeugniß einer stets gottesfürchtigen Frau; aber nachdem sie die Geschichte des Gespenstes gespielt, habe er darüber nachgedacht, ob sie nicht auch die Hexe sei, welche ihm die im vorigen Sommer heftigen Schmerzen in den Beinen verursacht habe. Sie sei von ihm darüber befragt worden; habe es aber geleugnet. Der Magistrat soll über den ganzen Vorgang einen Bericht an die Helmstedter Juristen-Fakultät eingegeben und um ein Responsum gebeten haben, das aber fehlt. Nach einer Tradition soll die alte Frau aus der Stadt verwiesen seyn.

Noch muß ich im tiefsten Schmerzgefühl eines Verlustes erwähnen, den unser Gymnasium am 14ten December 1828 durch den schnellen Tod Herrn Friedr. Lachmanns aus Braunschweig, Dr. der Philosophie und Lehrer der alten Sprachen und der alten Litteratur erlitten hat, eines zwar kaum acht und zwanzigjährigen aber gründlich gelehrten und scharfsinnigen Mannes, der in seiner von der hiesigen philosophischen Fakultät gekrönten Preisschrift über die Quellen, woraus und wie Livius geschöpft, deutlich gezeigt hat, nicht nur, was er sey; sondern besonders was er werden

ältesten Schulen Göttingens, besonders überic. 81

konnte. Er war ein treuer gewissenhafter Lehrer der seine Pflicht über Vermögen, bis an den letzten Tag verrichtete, wo er sich legte. Er war ein treuer Freund aller seiner Collegen, sehr verträglich und nachgiebig. Von allen seinen Schülern, zumal von denen, die seine Gründlichkeit zu würdigen vermochten, geschätzt, geliebt und verehrt, und sehr vermisst. Durum! Sed levius fit patientia, Quidquid corrigere est nefas!

---

## V.

**General-Extract**  
aller Gebornen, Confirmirten, Copulirten  
und Gestorbenen in dem Königreiche Han-  
nover vom 1. Januar 1828 bis  
dahin 1829.

---

(Siehe nebenstehende Tabellen.)

## VI.

Kleine Beiträge  
zur Geschichte der Stadt Emden.

Vom Herrn Dr. J. Ch. H. Gittermann,  
Prediger in Emden.

---

Geschöpft aus verschiedenen Anzeichnungen und  
größtentheils bis jetzt noch ungedruckt.

---

Das allererste und älteste Wappen der Stadt Emden war ein E, unter den Bildern des Kosmus und Damianus, welche die alten Schutzpatrone des Orts waren. <sup>1)</sup> Im Verfolg der Zeit bediente man sich des Familiens Wappens der Häuptlinge zu Emden, der Familie Abdena, das aus einem springenden Löwen bestand, auch als des Wappens der Stadt, und dann auch wieder nur der Bilder der ge-

---

1) Waerchtig Verhael etc. door Peter van der Witz, alias Eeck Ballenmaker. Emden 1602. E. fac. 1. 2. (Der Verfasser dieser — mitunter sehr wichtigen Schrift war der damalige gräfliche Regierungsrath und nachherige Kanzler, W i a r d a, — ein zu seiner Zeit sehr tüchtiger Staatsmann.)

## General-Extract

aller Gebornen, Confirmirten, Copulirten und Gestorbenen in dem Königreiche Hannover, vom 1<sup>ten</sup> Januar 1828 bis dahin 1829.

Namen der Provinzen.	Es sind geboren.									Confirmirt:				Copulirt.		Gestorben.									
	Eheliche		Uneheliche		Todtgeborne		Summa		Summa tota.	Gegen vo- riges Jahr		Kna- ben	Mäd- chen	Summa	Gegen vo- riges Jahr		Ehe- paare.	Gegen vo- riges Jahr		Männl.	Weibl.	Sum- ma	Gegen vo- riges Jahr		
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen		plus	min.				plus	min.		plus	min.				plus	min.	plus
									plus			min.	plus	min.			plus			min.					
I. Sanddrostei Hannover.																									
1. Calenberg . . . . .	2569	2595	346	322	125	78	3038	2995	6033	171	—	1622	1590	3212	144	—	1227	—	132	1991	1949	3940	417	—	
2. Hoya und Diepholz incl. Uchte, Freudenberg und Auburg . . .	2025	1966	160	167	82	65	2267	2198	4465	—	88	1442	1435	2877	295	—	1015	53	—	1710	1620	3330	336	—	
II. Sanddrostei Lüneburg.																									
3. Lüneburg incl. Lauenburgsche Drischaften . . . . .	4203	3984	453	453	193	124	4829	4661	9390	20	—	2830	2743	5575	118	—	2208	—	5	3249	3081	6330	22	—	
III. Sanddrostei Hildesheim.																									
4. Göttingen incl. Plesse . . . .	1498	1446	229	202	87	67	1514	1714	3528	44	—	942	907	1849	—	18	740	—	59	1135	1172	2305	159	—	
5. Grubenhagen incl. Eichsfeld .	1170	1150	124	88	51	35	1345	1253	2598	—	109	708	722	1430	15	—	530	—	31	942	867	1809	165	—	
6. Hildesheim incl. Goslar . . .	2305	2142	313	289	116	75	2734	2508	5240	21	—	1446	1459	2905	146	—	1188	—	78	1738	1712	3450	—	77	
7. Hohnslein . . . . .	125	102	12	3	9	4	144	109	253	2	—	77	64	141	—	16	58	4	—	85	70	155	—	19	
IV. Sanddrostei Stade.																									
8. Bremen und Verden . . . . .	3397	3238	220	208	185	124	3802	3570	7372	—	130	2210	2167	4386	—	75	1813	33	—	2981	2733	5714	30	—	
9. Hadeln . . . . .	186	190	17	28	14	8	217	226	443	89	—	168	165	331	69	—	197	13	—	323	308	633	—	194	
V. Sanddrostei Osnabrück.																									
10. Osnabrück . . . . .	2551	2435	144	102	104	77	2799	2614	5415	130	—	1607	1618	3225	281	—	1144	—	133	1788	1855	3639	—	18	
11. Bentheim . . . . .	393	354	5	5	11	17	409	356	765	42	—	246	233	479	—	74	185	—	16	290	309	599	63	—	
12. Arenberg-Neppen . . . . .	813	758	14	9	29	24	856	791	1647	147	—	535	518	1053	96	—	362	29	—	489	498	987	—	7	
13. Lingen . . . . .	395	355	9	15	6	5	410	375	785	9	—	260	198	458	—	20	215	6	—	300	313	613	57	—	
VI. Sanddrostei Aurich.																									
14. Ostfriesland . . . . .	2289	2124	74	81	98	58	2461	2263	4724	107	—	1343	1426	2769	147	—	1087	—	27	1744	1656	3400	—	321	
VII. 15. Harz . . . . .	581	400	56	65	25	16	460	481	941	—	89	311	273	584	58	—	147	—	45	289	231	511	15	—	
Summa . . . . .	24,298	23,198	2156	2037	1151	777	27,585	26,012	53,597	111	110	15,756	15,516	31,272	1166	—	12,066	—	387	19,043	18,372	37,415	607	—	
	47,496		4193		1908																				
									1908																
									51,689																
									37,415																
									14,274																



E. fac. 1. 2. (Der Verfasser dieser — mitunter  
sehr wichtigen Schrift war der damalige gräfliche  
Regierungsrath und nachherige Kanzler, **W i a r d a**,  
— ein zu seiner Zeit sehr tüchtiger Staatsmann.)

General-Übersicht

der Verstorbenen nach Alter, Geschlecht und Krankheit, nebst Angabe der auf gewaltsame Weise Umgekommenen im Königreiche Hannover vom 1<sup>sten</sup> Januar 1828 bis dahin 1829.

Namen der Bezirke.	Es sind gestorben:														Nachweisung der Krankheiten und Zufälle, an welchen die Menschen gestorben sind.											Sum- ma total.										
	Von 1 bis 15 Jahr incl.		Von 16 bis 30 Jahr incl.		Von 31 bis 45 Jahr incl.		Von 46 bis 60 Jahr incl.		Von 61 bis 75 Jahr incl.		Von 76 bis 90 Jahr incl.		Von 91 bis 100 Jahr und darüber.		Sum- ma total.	An natürlichen Blättern.	An Melen und Röheln.	An Nerven-Fieber.	Am Fleck-Fieber.	An der Lungensucht.	An innern hitzigen Krankheiten.	An innern langwierigen Krankheiten.	An schnell tödtlichen Krankheiten.	An äußern Krankheiten und Schäden.	Bei der Niederkunft und im Kindbette.		An Entkräftung vor Alter.	An nicht bestimmten und nicht näher bezeichneten Krankheiten.	An gewaltsamen Todes-Arten und zwar					Sum- ma total.		
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.															Durch vorzügliches Ertrinken u. Selbstmord anderer Art.	Durch Verunglücken im Wasser.	Durch Verunglücken bei Feuerbrünnen.	Durch sonstige Unfälle.				
Landdroseel Hannover . . . . .	1600	1459	307	298	364	351	522	486	644	688	258	299	6	8	7270											24			549	379	74	1035	1141		1015	752
" " Lüneburg . . . . .	1390	1201	230	233	272	311	429	453	632	598	286	270	10	13	6330	—	147	220	6	978	996	913	680	137	72	900	736	28	55	1	61	6330				
" " Ostfriesland . . . . .	1646	1583	278	292	296	341	347	327	661	776	288	299	12	3	7719	29	314	237	7	820	1092	778	713	186	101	846	2450	25	40	1	70	7719				
" " Stade . . . . .	1250	1055	307	245	325	383	525	447	654	668	253	321	12	22	6547	—	106	304	59	1016	906	877	756	163	101	825	1101	17	74	—	59	6547				
" " Danabruß . . . . .	1172	1080	294	292	316	317	387	351	470	586	210	324	16	23	5838	1	124	375	46	767	1101	1502	508	111	95	634	513	3	25	2	54	5838				
" " Aurich . . . . .	641	488	192	169	185	207	280	226	348	353	188	211	10	12	3400	—	19	302	45	651	426	528	393	106	65	465	450	6	48	1	22	3400				
Harz . . . . .	115	89	14	16	29	28	57	25	51	47	14	25	—	1	511	4	18	18	—	51	67	101	47	25	9	65	88	1	2	—	17	511				
Summa . . . . .	7914	6935	1622	1555	1787	1938	2747	2515	3440	3616	1407	1751	66	82	37415	56	1677	1833	234	5248	5728	6712	3829	918	535	4746	6190	114	283	5	305	37415				

Regierungsrath und nachherige Kanzler, **W i a r d a,**  
— ein zu seiner Zeit sehr tüchtiger Staatsmann.)

nannten Heiligen. Das jetzige Wappen erhielt die Stadt im Jahr 1495 von dem Kaiser Maximilian I., wahrscheinlich durch die Verwendung und zu Gunsten des Grafen Edzard I. Die Harpne über der Mauer, als von dem landesherrlichen Wappen entlehnt, sollte unstreitig für die Stadt ein besonderes Ehrenzeichen seyn, wie der kaiserliche Adler in den Wappen der deutschen Reichsstädte, als sie zugleich die Oberbotmäßigkeit der damaligen ostfriesischen Grafen über die Stadt Emden ausspricht.

Am 1. Januar 1599 hielten die Bierziger zu Emden die dortige Magistrats-Wahl, und sandten zur Einholung der Konfirmation derselben, zufolge des Delfsieler Vergleichs und der kaiserlichen Resolution von 1597, — die indeß dem damaligen ostfriesischen Grafen Edzard II. wenig gefielen, — einen Stadtdiener mit einem Schreiben, worin die Anzeige der gewählten Personen enthalten war, an den Grafen nach Aurich. Weil man aber die Magistratspersonen nicht für ein, sondern wider die Verfassung für zwei Jahr ernannt hatte, so wollte der Graf das Schreiben nicht nur nicht annehmen, sondern ließ auch den Boten der es überbrachte, durch seine dazu bestellte Soldaten auf eine muthwillige Art verhöhnen

und jämmerlich durchprügeln, ja ihm sogar die Kleider vom Leibe reißen, so daß er beinahe nackt war. Auch mußte der arme Kerl sogleich in kalter, winterlicher Zeit wieder abziehen, denn „der Graf wollte ihm nicht einmal eine Herberge zu einem längern Aufenthalt in Aurich gestatten.“ — Am 8. Januar konfirmirte nun, mit dem Vierziger-Kollegium, der Magistrat zu Emden sich selbst, ohne darüber von dem Grafen diesmal weitere Notiz zu nehmen. — Der Graf Edgard II. starb dagegen bald nachher, am 1. März des nämlichen Jahres.

---

Als im Jahr 1599, im September, zwischen dem Grafen Enno III. und den ostfriesischen Landständen, und insbesondere auch der Stadt Emden, in letzterer der Vergleich abgeschlossen wurde, der in der ostfriesischen Geschichte unter dem Namen der Concordaten bekannt ist, <sup>2)</sup> — war der erstere dabei selbst zugegen. Er kam nach Emden mit seiner Gemahlin, einer gebornen Prinzessin von Holstein, seiner Schwiegermutter und seinem Bruder — wahrscheinlich war es Gustav. Er ließ vorher, durch den dazu abgeordneten Kanzler Frans

---

2) Die Unterschrift dieses Vergleichs geschah auf dem Rathhause zu Emden, am 23. September.

zius, dem Emden Magistrat seine Ankunft bekannt machen. Bei derselben befand sich die Bürgerschaft unter dem Gerzehr, und die sämtlichen Stücke wurden gelöst. Der Magistrat machte dem Grafen ein Geschenk mit einer silbernen Gießkanne und einem Becken, ganz verguldet, und 1200 Rthlr. an Werth. Der Bruder des Grafen erhielt zwei Pferde und eine Last Hafer zum Geschenk, nebst einem halben Fuder Wein. Sodann wurden der Graf und seine Angehörigen auf dem Rathhause mit einem Bankett bewirthet.

---

Im Jahre 1629, unter dem 2. August, erließ der damalige ostfriesische Graf Ulrich II. einen Befehl, wodurch in der ganzen Grafschaft Ostfriesland aller Handel und Wandel mit der Stadt Emden untersagt wurde. Von Seiten des Magistrats zu Emden erfolgte darauf ein Gegenbefehl, worin derselbe nun ebenfalls auch der Stadt Emden allen Handel und jedes kaufmännische Verkehr im Lande verbot. Der Graf Ulrich ließ diese gedruckte Verordnung zu Aurich durch den Henker an den Pranger schlagen.

---

Der Magistrat zu Emden stand — im Jahr 1631 — mit dem Drosten dem Amtes Emden, Johann Wilhelm Freytag von Göttingen.

dens in keinem guten Vernehmen. Dieser sandte dem Kommandanten der Stadtbesatzung, Hauptmann Grevink, eine Ausforderung zu. Auch ging er, wenn es sich traf, an den Magistratspersonen vorbei, ohne sie anzusehen oder zu grüßen. — Der Magistrat beschickte ihn deswegen mit einem Secretair, mit Empfehlung einer „bessern Konduite,“ — und der beigefügten Erklärung, daß „die Stadt einen sich dergestalt aufführenden Drost wider ihren Willen kontinuier zu lassen, ungehalten.“ — Der Drost besann sich eines andern, und „versprach Besserung.“

---

Das jährliche fixirte Gehalt der Magistratspersonen in Emden, das im Jahr 1631, am 29. December angeordnet wurde, war folgendes: Jeder der Bürgermeister erhielt aus der Stadtkasse 333 Rthlr. 18 Stüber. Jeder der Rathsherrn 222 Rthlr. 12 Stüber. Der Camerarius 300, und der Syndikus 400 Rthlr. — Dabei ist es geblieben bis 1806, wo eine Erhöhung hinzugekommen.

---

Die Wittwen der Prediger zu Emden erhielten vormals, nach einem Beschluß des Magistrats im Jahr 1631, ausser dem gewöhnlichen Gnadenjahr, noch aus der Stadtkasse eine jährliche Pension von 200 Gulden, auf

den Fall, daß sie derselben bedurften. — Die Wittwe des Predigers Johann Hezel, der 1632 starb, erhielt wöchentlich aus der besagten Kasse 4 Gulden zu ihrer Versorgung.

Der Graf Ulrich II. erließ etwa im Jahr 1632 eine Verordnung, worin die sogenannten Kreuz-Thaler herunter gesetzt wurden. Der Magistrat zu Emden beschloß, diese Verordnung daselbst nicht anschlagen zu lassen, vielmehr in dieser Sache, so wie die Umstände es fordern möchten, nach eigenem Gutfinden und Recht verordnen zu wollen.

Schon im Jahre 1483 faßten die Gröninger, im Einverständniß mit dem damaligen Bischof von Münster, Graf Gerhard von Schwarzenberg, den für Emden feindseligen Plan, aus der Ems in der Gegend des Dorfs Hede oder Hye in Münsterland, bis nach Bellingwolde in Gröningerland, einen Kanal zu graben, dann bei dem besagten Dorf die Ems abzudämmen, und sie bei Bellingwolde vermittelst dieses Kanals in den Dollart zu leiten, um so mit Münsterland eine unmittelbare Wasser-Kommunikation zu haben, und von dort, mit Umgehung des damals schon von den Emdern behaupteten Stapelrechts, in die Nordsee schiffen zu können. Die Ausführung



dieses Plans kam indeß wegen der zu großen dazu erforderlichen Kosten, nicht zu Stande. 3) — Im Jahr 1634 wurde in Gröningen dieses Projekt abermals angeregt und zur Ausführung desselben Miene gemacht. Jetzt fand der Magistrat zu Emden kein Bedenken, sich an den Grafen Ulrich II. zu wenden, und denselben zu bitten, daß er doch die Stadt so wie das ganze Land, bei der Schiffahrt auf der Ems schützen möchte; zu diesem Zweck wurde der Emdener Rathsherr, Martin Faber, ein allgemein geachteter, auch dem Grafen unstreitig nicht widerwärtiger Mann, persönlich an diesen abgesendet. — Die Sache kam auch nicht zur Ausführung, entweder auf Verwendung des Grafen, oder durch andere Ursachen.

---

Von der Erbauung der Neuen reformirten Kirche in Emden, die von 1643 und in den folgenden Jahren bis 1640 geschah 4) sagt der damalige älteste Prediger der reformirten Gemeinde zu Emden, Peter Eilshe-

---

3) Emmii rer. fris. historia, Lugd. 1616. Lib. XXIX. p. 442.

4) Der erste Stein wurde gelegt am Jakobi-Tage des erstgenannten Jahres, durch den Baumeister der Kirche, Rathsherrn Martin Faber und den Prediger Samuel Mitsius.

mius, in der Vorrede seiner zur Einweihung derselben im Jahr 1648, am 8. Februar, gehaltenen und bald nachher gedruckten, in holländischer Sprache abgefaßten Predigt, 5) — daß zu diesem Bau nicht nur der Magistrat freigebig und hülfreich die Hand geboten, indem sogar einer der Rathsherrn, Martin Faber, der Baumeister gewesen, sondern auch die ganze Bürgerschaft dazu ihre milden Gaben beigetragen habe, wobei er hinzusetzt: „daß man die andern Einwohner der Stadt nicht darum ersucht habe,“ — diese Kirche ist also eine eigenthümliche Stiftung der reformirten Gemeinde zu Emden,

---

Als der Fürst Georg Christian, im Jahr 1665 einen Betttag ausschrieb, ließ er die Verordnung auch dem Magistrat der Stadt Emden zustellen, und verlangte, daß dieser Betttag ebenfalls daselbst gehalten werden sollte. Der Magistrat sah aber solches als einen Eingriff in die Privilegien derselben an, und ers

---

5) Der Titel dieser Predigt ist: Emdens Vreuchden-dach, ofte d' eerste Predicatie, gedaen in een volckryke vergaderinghe, Anno 1648 den achsten February, nyt Gen. 28, 16. tot het eynde des capitels etc. door Petrum Eylshemium etc. Groningen 1648.

wiederte dies in einem Schreiben an den Fürsten. Der Fürst — erklärte dagegen, daß seine Meinung nicht sey, die Stadt in ihren Vorrechten zu beeinträchtigen, und er es bei dem Anerbieten des Magistrats, auch einen Betttag anzuordnen, bewenden lasse.

Im Jahr 1678 wurde die Rathhaus-Brücke zu Emden neu gemacht. Wolter Mecken übernahm, nach einem davon gemachten Besteck, das Werk für 1900 Gulden. — Die jetzige Rathhaus-Brücke ist im Jahr 1775 neu gebauet.

Bei dem Introduktions-Act des Drosten von Polman zu Emden, im Jahr 1679, verlangte der Amtmann des Amts Emden, von Lengering, den Rang, nächst dem präsidirenden Bürgermeister der Stadt, vor den andern Bürgermeistern. Der Magistrat fand sich darüber so geärgert, daß er an den Stadthorren die Ordre gab, den Amtmann daselbst, wenn er hinaus wollte, anzuhalten und nicht passiren zu lassen. Dies veranlaßte den Amtmann, sich gegen den Magistrat schriftlich dahin zu erklären, daß er den Zwist gern wieder beilegen, und fernerhin mit den Bürgermeistern über den Rang nicht wieder streiten wolle, mit der Bitte, daß nun auch der Befehl an den

Stadtthoren wieder zurückgenommen werden möchte.

Ein paar Monate nachher sollte ein Ober-Emsischer Deichkommissair introducirt werden, wozu von Seiten der Landesherrschaft, der damaligen verwittweten Fürstin und vormundschaftlichen Regentin, Christine Charlotte, der Amtmann Lengerling kommittirt wurde. Zur Genugthuung für den angesponnenen Präcedenz-Streit des letztern und zur Vorbeugung eines ähnlichen Schritts, ließ nun der Magistrat die fürstliche Burg, worauf der Amtmann seinen Sitz hatte, mit Wache besetzen, und somit diesen auf derselben eingesperrt halten. Die Sache kam vor die Fürstin. Unvermögend, dem Emdner Magistrat die Spitze zu bieten, erklärte sie, daß der Amtmann gehalten seyn sollte, sowol den sämtlichen Bürgermeistern, als auch dem Syndicus der Stadt den Vorrang zu lassen.

---

Als im Jahr 1723 die Fürstin Christiane Louise, Gemahlin des Fürsten Georg Albrecht, starb, verlangte der Fürst, daß für sie auch in Emden das Trauergeläut geschehen sollte, ohne daß er dafür Vergütung gäbe. Der Magistrat weigerte sich deß, mit der Bemerkung, daß solches nicht Herkommens sey. Und so — wurde nicht geläutet. Der Fürst

Beschwerte sich darüber, und erklärte, daß wenn auch ein oder ander Mal von der Landesherrschaft für das Läuten Geld gegeben sey, so wäre solches nur aus freiem Willen geschehen, ohne daß es derselben zum Präjudiz gereichen könnte.

Unter der Regierung des Fürsten Georg Albrecht, — etwa ums Jahr 1730, — ließ der sogenannte Kriegs-Rath zu Emden, mit Genehmigung des Magistrats und auf Kosten der Stadt, auf dem Lummel-Deich einen Galgen setzen. Die Kosten beliefen sich auf 51 Rthlr. 35 Stüber. Gegen diese Galgen-Errichtung legte der Fürst Georg Albrecht durch die Notarien Hoffmann und Heinrichsen einen förmlichen Protest ein.

Die Einkünfte der Emdener Stadt-Armenkasse — waren nach einen 6jährigen Durchschnitt, in den Jahren 1743 bis 1748, jährlich

Im Gasthause . . .	4207	fl	11	gr	6	q
Bei den hausitzenden						
Armen . . . . .	2626	•	7	•	—	•
Bei der Schiffer-Ar-						
menkasse . . . . .	537	•	11	•	6	•
Bei der Fremdlingen						
Armenkasse . . . . .	769	•	—	•	—	•

Bei der französischen

Armenkasse . . . 20 ₰ — 9℔ — 2

---

 Summa 8160 ₰ 6 9℔ — 2
 

---

Als im Jahr 1754 eine Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Städte und Flecken in Ostfriesland, unter der Direktion der königlich-preussischen Krieges- und Domainen-Kammer, errichtet wurde, betrug das erste Versicherungsquantum für die Stadt Emden, im Jahr 1755, — 416,817 Rthlr. Im Jahr 1828 betrug solches — 2,279,540 Rthlr.

---

Die in den Jahren 1764 und 65 erbaute Kasernen in Emden und Aurich kosteten der Landschaft 55,118 Rthlr., wozu das Harlingerland 5000 Rthlr. beitrug.

---

Die im Jahr 1789 neu erbaute lateinische Schule zu Emden <sup>6)</sup> hat gekostet: 2764 Rthlr. 44 Stüber.

Dazu schenkte der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., der Landesherr: (im Jahr 1790.)

---

6) Man sehe dieses Archivs Jahrgang 1828, 2. Band. S. 260.

1. Das dem königlichen Fiskus anheim gefallene Dienstgeld einiger auf dem ostindischen Schiffe Asia verstorbenen Matrosen, wozu nach der ergangenen Ediktal-Citation sich niemand gemeldet, mit 270 Rthlr. 30 Stüber.

2. Dasselbige — von verstorbenen Matrosen auf dem Schiff Prinz Friedrich Wilhelm, mit 740 Rthlr. 30 Stüber.

Sodann hat eine in der Stadt abgehaltene Kollekte eingebracht:

1. Sechstausend Mauersteine, die nach der damaligen Ausverdingung das Tausend zu  $16\frac{3}{4}$  Gulden, werth waren, 37 Rthlr. 12 Stüber.

2. An baarem Gelde: 746 Rthlr.  $51\frac{1}{4}$  Stüber.

Mithin belief sich der Ertrag der Kollekte auf 784 Rthlr.  $9\frac{1}{2}$  Stüber.

Das übrige zu den Kosten des Schulbaues ist aus der Kasse der großen Kirche bezahlt.

---

Im Jahr 1790 bestand, zufolge der Schifftabelle, die Anzahl der Emders Seeschiffe aus 119, die befahren wurden an Mannschaft von 578 Schiffleuten, und ungefähr 573,935 Gulden, holländisch, werth waren. — Dazu gehörten nicht die damaligen Herings-Buisen, aus 47 Fahrzeugen bestehend, deren jedes mit 13 Mann besetzt war.

---

Als im Jahr 1794, in Februar Monat, bei dem Einmarsch der englischen Truppen in Ostfriesland, sich in Emden das General-Lazareth befand, starben daselbst aus demselben vom 6. Februar bis 29. März 470 Menschen, von welchen 3 Bejahrte auf dem großen Kirchhofe, 4 Kinder auf dem neuen Kirchhofe, und von den sonstigen Todten 463 Leichen auf den Beckhof und im Bogelsang begraben wurden.

Anzahl der Einwohner in der Stadt  
Emden von 1649 bis 1796.

Jahre	Einwohn.	Jahre	Einwohn.
1749	— 6894	1766	— 7102
1750	— 6859	1767	— 6766
1751	— 7319	1768	— 7051
1752	— 7383	1769	— 6995
1753	— 7557	1770	— 6943
1754	— 7561	1771	— 7221
1755	— 7965	1772	— 7229
1756	— 8074	1773	— 7277
1757	— 8019	1774	— 7254
1758	— 7682	1775	— 7401
1759	— 7524	1776	— 7278
1760	— 7483	1777	— 7296
1761	— 7310	1778	— 7387
1762	— 7025	1779	— 7428
1763	— 6852	1780	— 7866
1764	— 6757	1781	— 7898
1765	— 6975	1782	— 7864



Jahr	Einwohn.	Jahr	Einwohn.
1783	— 7903	1790	— 8042
1784	— 8968	1791	— 8114
1785	— 8041	1792	— 8328
1786	— 7825	1993	— 8483
1787	— 7914	1794	— 8612
1788	— 7943	1795	— 8682
1789	— 8042	1796	— 8866

## VII.

## E t w a s

über den, für König und Vaterlandes Wohl bewiesenen thätigen Eifer, des mit seinem leichten Corps im siebenjährigen Kriege rühmlichst bekannt gewordenen und als Chef des 4ten Hannoverschen Cavallerie-Regiments, am 25ten Juli 1789 verstorbenen General-Majors Georg Heinrich Albrecht von Scheither.

Die Geschichte des siebenjährigen Krieges und das darüber vorhandene Tagebuch der Hannoverschen Armee, haben zwar die Thaten und Coups, welche der als Chef des ehemaligen 4ten Hannoverschen Cavallerie-Regiments verstorbene General-Major von Scheither mit seinem im siebenjährigen Kriege errichteten leichten Corps, ausgeführt hat, aufgezeichnet, aber nicht

angeführt, wie er auch durch seinen thätigen Eifer, das Wohl seines Monarchen und Vaterlandes und den glücklichen Ausgang des so übel begonnenen siebenjährigen Krieges für die Hannoverschen Lande, durch die Vorbeugung der von den Franzosen beabsichtigt gewesenen Aufhebung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, befördert hat; daher man diese Verhältnisse, damit sie der Nachwelt nicht verloren gehen, dem Vaterländischen Archive so überliefert, wie der verstorbene General von Scheithen sie mehrere Male dem Einsender selbst erzählt hat.

Als der General von Scheithen, welcher zu jener Zeit Capitain-Lieutenant bei den Grenadiers zu Pferde und Ober-Adjutant bei dem die Armee commandirenden, verstorbenen Herzog von Cumberland war, nach der Convention von Kloster Zeven seine, beim Anfange des Krieges, gesammelten 400 Mann Jäger und Schützen auf Befehl auseinander gehen lassen mußte, und der verstorbene Herzog von Cumberland nach England zurück kehrte, ging der Capitain-Lieutenant von Scheithen mit Urlaub zum Besuche seiner Mutter nach Hamburg, welche sich, wegen des Krieges dahin begeben hatte, weil ihr Mann sich als General bei der Armee befand. Kaum dort einige Zeit gewesen, kam eines Morgens sein Reitknecht mit

der Frage zu ihm: „ob es gegründet sey, „daß der Krieg wieder los gehe und ein Preußischer Prinz käme, der die Hannoversche Armee commandiren solle?“

Der Capitain Lieutenant von Scheither examinierte selbigen darauf, wo er dies gehört habe und was er davon wisse? worauf solcher ihm erzählte: „der Bräutigam von seiner „Frau Mutter Köchin, welcher als Aufwärter „im Kayfers Hof diene, sey eben da gewesen, „habe ihm dieses gesagt und erzählt: „daß „eine Menge Französischer Officiere in ihrem „Hause logirten, welche nach einem Orte hin „wollten, den der Preußische Prinz passieren „müsse, wo selbige solchen aufpassen und gefangen nehmen wollten.“ Der Tafeldecker in „ihrem Hause könne Französisch, welches die „Officiere nicht mußten, selbiger habe alles „was sie darüber gesprochen, gehört und ihm „und seinen Collegen solches erzählt.“

Auf diesen Aufferungen ersuchte der Capitain-Lieutenant von Scheither seine Mutter, ihre Köchin zu bereden, ihren Bräutigam, dem er für seinen Weg ein gutes Geschenk geben wolle, gleich holen zu lassen und eilte unverzüglich zum Preußischen Residenten, Herrn von Hecht, um bei selbigem sich zu erkundigen, was an dem Berede wahres sey. Als solcher von nichts wissen wollte, bemerkte ihm der

Capitain: Lieutenant von Scheither, daß er ihm als einen Hannoverschen Officier trauen müsse, auch daß es durchaus nothwendig sey, daß gleich ohne Verzug Maaßregeln ergriffen würden, wodurch der Aufhebung des Prinzen vorbeugt werden könnte und um dies zu bewerkstelligen, sogleich zwei Couriere auf verschiedenen Wegen dem Prinzen entgegen gesandt und selbigem von allem Nachricht gegeben werden müsse, damit er einen andern Weg nehme und der Gefahr aufgehoben zu werden, entgehen könne. Hierauf entdeckte ihm dann der Herr Resident von Hecht, daß es der Herzog Ferdinand von Braunschweig sey, der kommen würde und das Commando der Armee übernehmen solle u. s. w., und bat nun, ihm noch etwas genauere Nachrichten zu verschaffen, dann wolle er auf seinen Rath gleich zwei Vertraute als Couriere auf verschiedenen Wegen mit einem Billet dem Herzoge entgegen senden.

Hierauf eilte der Capitain: Lieutenant von Scheither nach Hause, wo der Aufwärter sich schon eingefunden hatte der alles aufs neue auch ihm mittheilte und noch berichtete: „daß „über 200 Officiere, Unterofficiere und Reuter „in ihrem Hause und andern Aubergen, sich „in Hamburg befänden, die dem Prinzen entgegen reiten und an einem Orte (dessen Name dem Einsender entfallen ist) auflauern und

„dort gefangen nehmen wollten; für die Offi-  
 „ciere, welche in ihrem Hause wären, hätte er  
 „selber Pulver holen müssen, weil sie ihre  
 „sämmlichen Pistolen neu geladen hätten.“

Nachdem der Capitain-Lieutenant von  
 Scheither den Aufwärter reichlich beschenkt und  
 Verschwiegenheit empfohlen hatte, eilte er mit  
 diesen Nachrichten zu dem Preussischen Residen-  
 ten zurück, welcher darauf gleich zwei Ver-  
 traute als Couriere absandte, wovon der Eine  
 noch frühzeitig genug den Herzog Ferdinand  
 von Braunschweig unterwegs traf, der gleich,  
 nachdem er das Billet gelesen, einen andern  
 Weg einschlagen ließ und so glücklich durchs  
 Dänische über Glücksstadt in Stade eintraf,  
 wo er gleich nach den Capitain-Lieutenant von  
 Scheither frug und der Generalität erzählte:  
 „daß er ohne Selbigen nicht dort hingekommen  
 und in Französische Gefangenschaft gerathen  
 seyn würde;“ ihn gleich darauf einberufen ließ  
 und seinen Wunsch, ein leichtes Corps errich-  
 ten zu können, sogleich beförderte.

Ein von dem Herrn Residenten von Hecht  
 und dem Capitain-Lieutenant von Scheither  
 abgesandter Vertrauter fand auch mehrere huns-  
 dert auspassende Franzosen an dem von dem  
 Aufwärter bemerkten Orte, wo sie 48 Stunden  
 vergeblich gelauert und fluchend zu ihrem Corps  
 zurückgekehrt waren, als sie die Nachricht

erhalten hatten, daß der Herzog ihnen entgangen sey; welcher unfehlbar, weil er keine Bedeckung bey sich hatte, in deren Hände gefallen seyn würde, wenn der Capitain-Lieutenant von Scheither die Erzählung seines Reitknechts als eine Stadtneugierigkeit gleichgültig angehört und nicht zu dem Preussischen Residenten geeilt wäre und solchen vermocht hätte, dem Herzog zwei Couriere unverzüglich mit Nachrichten entgegen zu senden.

Der thätige Eifer des Capitain-Lieutenants von Scheither und ein glücklicher Zufall lenkten also das Loos günstig zum Wohl des Vaterlandes und mehrerer verbündeter Staaten.

So eifrig der General von Scheither, das Wohl seines Monarchen und Vaterlandes zu befördern strebte, so anhänglich war er auch beiden; denn als Cabale, Neid und Mißgunst den Vorschlag veranlaßten, das Lucknersche und Scheithersche Corps aufzuheben und zwey leichte Dragoner-Regimenter statt dessen errichtet und anderen gegeben wurden, ging der General Luckner in Französische Dienste, der General Scheither schlug aber das vom König von Preußen, Friedrich den Großen, ihm, durch seinen Schwager den Preussischen Staats- und Cabinets-Minister von der Horst angebotene Husaren-Regiment aus, und blieb ohne Regiment, vom Jahre 1763 bis 1787, in

Hannoverschem Dienste, in welchem Jahre er erst das 4te Cavallerie-Regiment erhielt.

Eben so suchte er seinen Freunden und den Nothleidenden, selbst mit eigenen großen Aufopferungen, stets eifrigst zu dienen; daher einer seiner Verehrer, der verstorbene Lieutenant Bader, bei seinem frühzeitigen Ableben seinem Andenken mit Recht die folgenden Worte widmen konnte, die man deshalb hier einschaltet, damit sie für die Nachwelt auch aufbewahrt bleiben:

D e m

## Andenken Scheithers

d e s

großen und unvergeßlichen Mannes  
gewidmet.

In einem dunkeln Eichenhayne,  
Klagt Mars, bei salbem Mondenscheine,  
Den Tod um seinen Scheither an,  
Und traur't um diesen tapfern Mann:

„Wer hilft — klagt er — in künftigen  
Kriegen,

„Mir nun den Gallier besiegen,

„Wenn er Tuiskon's Volke droht?

„Denn ach! mein Liebling, Er ist todt!“

Minerva unterm Lorbeerbaume,  
Lehnt — sich besinnend, als vom Traume, —

Den Schild an seine Zweige an,  
Und seufzt um diesen großen Mann:  
„Er ist nicht mehr, der meine Lehren,  
„— Klagt sie — begierig einst zu hören,  
„So oft in stiller Mitternacht,  
„Bei meinem Unterricht gewacht.“

Die Menschenlieb' im Leichen-Tuche  
Kniet sanft an der entlegnen Buche,  
Sieht starren Blick's die Erde an,  
Und weint um diesen biedern Mann:  
„Wer? -- Klagt sie — trocknete die  
Thränen  
„Des Dürst'gen, merkte auf sein Sehnen,  
„Und brach dem Hungrigen sein Brod,  
„Wie Scheithet? Ach mein Freund ist  
todt!!“

Der Feind hatte seine Thaten, im letzten Kriege,  
noch nicht vergessen und ehrte sein Andenken  
noch im Jahre 1813 und 1814, indem der  
commandirende französische General eine Schild-  
wache bei seinem Begräbnisse und Monumente  
zum Schutze stellen ließ, weil die Soldaten meh-  
rere Begräbnisse auf dem schwarzen Berge bei  
Harburg spoliert und die Särge zerschlagen hat-  
ten, um ihre Bedürfnisse bei deren Feuer zu kochen.



## VIII.

## Beitrag

## zur Genealogie des Guelphischen Hauses.

Vom Herrn Canzley- und Consistorialprocurator  
Dr. Grote in Hannover.

Im 2. Bande des Archivs <sup>1)</sup> vom Jahre 1822, pag. 206, sq. findet sich eine Notiz über ein zu Brüssel befindliches Grabmahl dreier Demoiselles de Brunsvic et Lunebourg, welche der Herr Einsender mit Vermuthungen über die Abstammung dieser Damen begleitet hat. Einen genaueren und der Wahrheit gemäßen Aufschluß über diesen unbekanntem Zweig des Guelphischen Hauses giebt der hier folgende Aufsatz, der sich, wiewohl ohne die darin erwähnten Anlagen und ohne irgend weitere Bemerkungen in einem Convolute ähnlicher Notizen, welche von dem Privatsecretair und Cabinetsreferenten König Georgs des ersten gesammelt wurden, gefunden hat. Wann und wo, von wem und zu welchem Zweck derselbe aufgesetzt wurde, ist nirgends angegeben, doch läßt sich aus dem Inhalte schließen, daß er von einem Diplomatischen Agenten zu Wien, ums Jahr 1716, an den gedachten Privatsecretair, um dem

1) Vergl. noch 1823. S. 215. fgg. 1824. Bd. 1. S. 92. fgg.

Könige selbst vorgelegt zu werden, eingesendet worden ist. Vor dem Jahre 1714 kann er nicht geschrieben seyn, da Georgs des ersten mehrmals darin als Königs gedacht wird. Der späteste Termin seiner Abfassung ist dagegen der 3te Juli 1716, denn an diesem Tage starb der mehrmals erwähnte Oberstallmeister, Graf Philipp von Dietrichstein.

Die Huldigung der Niederlande, vor welcher der Kaiser keine Resolution auf die, jene Provinzen betreffenden Bittschriften ertheilen wollte, fand indeß erst am 15ten und 18ten October 1717 statt; weshalb man um die Saumseligkeit des Kaisers doch nicht gar zu arg werden zu lassen, die möglichst nächste Zeit von jenem äußersten Tage, also etwa die erste Hälfte des Jahrs 1716, als Datum des Berichts annehmen darf, welcher vermuthlich dem damaligen hannoverschen Residenten am Wiener Hofe, dem Freiherrn Daniel Erasmus von Huldenberg, der im März 1733 zu Hannover als Geheime-Rath starb, zum Verfasser hat.

Der junge Unverwandte des Braunschweigischen Hauses, von dem wir hier hören werden, muß in sehr dürftigen Umständen gewesen seyn, obgleich die Heirathsverbindungen mit angesehenen Brabantischen Familien, die unten vorkommen, sich damit nicht vertragen, und

man nach den weitläufigen Titulaturen seiner Schwester, die der früher beschriebene Leichenstein angiebt, auf den Besitz von Gütern, von denen sie sich benannte, schließen sollte. Doch kann der spanische Successionskrieg, durch den die Niederlande sehr litten, den Wohlstand der Familie zu Grunde gerichtet haben.

Eine Gräfin Rivière und ein Herr Boschard, die sich für den jungen Menschen sehr interessirt haben müssen, hofften wahrscheinlich von der Abtretung der spanischen Niederlande an Oesterreich Nutzen für ihren Schützling zu ziehen, da in Wien zwei, dem Hause der Guelphen entsprossene Kaiserinnen, Wilhelmine Amalia, die unten unter der Benennung l'imperatrice Amelie vorkömmt, Tochter Herzog Johann Friedrichs zu Hannover, und Wittwe Kaiser Josephs des ersten, und Elisabeth Christina, Tochter Herzog Ludwig Rudolphs von Blankenburg und Gemahlin Kaiser Karls des sechsten lebten, deren Theilnahme an den Schicksalen eines, wiewohl illegitimen, doch unbedeutendsten Betters, man mit der Hoffnung eines sichern Erfolgs in Anspruch nehmen konnte. Daß man sich darin nicht getäuscht habe, geht aus den, in dem früheren Aufsätze des Archivs mitgetheilten Nachrichten hervor, indem die Identität der dort vorkommenden Personen mit den unsrigen wohl außer Zweifel ist, da die

Zeitangaben und alle Umstände genau zusammenstimmen.

Weshalb aber unserm muthmaßlichen Herrn von Huldberg das Aussterben dieser Familie so sehr am Herzen gelegen habe, erfahren wir nicht genau. Incommodirt, wie er fürchtet, konnte unser königliches Haus doch so sehr wohl nicht von ihr werden, da ja vielmehr Georg I. seinem Geschäftsträger ausdrücklich Befehl gegeben, sich für dieselbe zu interessiren, — so wenig wie sich die Besorgniß, daß sie dermaleinst degeneriren, und dem königlichen Hause Schande machen würde, rechtfertigen läßt. Beinahe sollte man — durch die Aufzählung der Gründe für die Illegimität ihrer Abstammung, durch das gleichsam rechtsverwährend, mehrmals beigefügte „*par bâtardise*,“ so wie durch die mit höchst bedenklichen Zusätzen begleitete öftere Erwähnung ihrer Legitimation, und gar durch den zweideutigen Schluß — auf den Gedanken kommen, der gute Huldberg habe seinen königlichen Herrn, der in England genug durch fremde Successionsansprüche zu besorgen hatte, vor ähnlichen Ansprüchen auf seine deutschen Lande durch das Aussterben dieser unehlichen Descendenz eines Fürsten seines Hauses bewahren wollen!

---

Quant au chevalier de Brounsvic et ses soeurs, Madelle. la Comtesse de Rivière prend leur parti très chaudement et elle veut mettre ses soeurs dans un Convent, pour qu'elles y prennent une inspiration ou vocation salutaire, comme elle écrit, pour se rendre religieuses. J'ai eu toute l'attention pour decouvrir s'il est vrai, que le Chevalier et ses soeurs sont veritablement sortis du sang de la Maison de Brounsvic et cela d'autant plus, puisque sa Majesté, l'Imperatrice Douairiere Amelie étoit curieuse, de le savoir à fond, et qu'on m'avoit dit, qu'il n'yavoit à Bruxelles que Boschard, qui nommoit ce jeune homme „Chevalier de Brounsvic.“ J'ai fait écrire quelqu'un de mes amis à Mr. Berckel, Roy d'Armes et Heraut de Braband, lequel a repondu ce que je joins ici sub Nr. 1., par extrait de sa lettre, écrite à Bruxelles le 20me de Decembre l'année passée. J'avois reçu de Mr. le Grand-Ecuier de S. Mté. Imperiale, le Comte Philippe de Didrichstein, la genealogie du dit Chevalier Ferdinand de Bronsvic en original, parceque Mr. Boschard m'avoit prié, de la retirer de ses mains: car il s'étoit adressé au dit Grand - Ecuier, parcequ'il avoit prié de le faire page de l'Empereur.

Mr. le Grand - Ecuier l'a fait chercher et l'ayant trouvé il me l'a rendu en original, que j'ai montré à sa Mté. l'Imperatrice Amélie, et j'ai joint cet original à un mémoire à l'Empereur pour la collation de la Prévoté de St. Bavon à Gand, que Boschard demandoit pour le jeune homme et pour qui j'avois ordre exprés de sa Majesté, notre Roi, de m'interesser pour lui. S. Mté. l'Imperatrice ayant trouvé bon, que j'ajoutasse le dit original à la requête, qu'elle a donné à l'Empereur en mains propres, que S. Mté. garde encore dans sa retraite, jusqu'à ce qu'elle y resoudra. Celle avec tant d'autres requêtes, après que l'hommage des Pais-bas sera reçu. S. Mté. ne voulant rien resoudre auparavant, mais laisser tout en suspens. Je ne suis pas donc en état de renvoyer le dit Certificat de Mr. van den Leene en original; mais comme par precaution j'en avois pris copie avant que de mettre l'original à la requête, j'ajoute cette copie, Nr. 2., avec mon certificat et vidimus, collationé par moi-même avec l'original, qui est en tout conforme avec cette copie. Aussi n'ai-je aucun scrupule ou doute, que le dit Chevalier de Brounsvic ne soit de la descendance de Charles, fils du Duc Othon Henri de la branche de

Harbourg; mais le dit Charles n'a pas été fils legitime du Duc Othon Henri, mais bâtard, de sorte que le parentage avec la sérénissime Maison de Bronsvic et Lünebourg ne vient que par bâtardise. Mr. Boschard et Melle. la Comtesse de Rivière conviennent en cela: et à quoi auroit été bon ou nécessaire, de le faire legitimer par le Pape Clement VIII. l'an 1591, à la requisition du Duc Othon Henri, et par les patentes de l'Archiduc Albert et Isabelle du 5. Dec. l'an 1617, si'l avoit été fils naturel? Cependant les patentes dites du Pape et de l'Archiduc et de l'Archiduchesse nommés, prouvent pleinement, que Charles, Ayèul de Ferdinand en question, à été fils naturel du Duc Othon Henri, qui l'a reconnu pour tel et à fait instance aupres du Pape, pour le faire legitimer; ce qui est un grand point d'importance. J'ai vu les patentes du Pape de l'Archiduc et Archiduchesse, comme aussi le temoignage de batême de Ferdinand, qu'il a été né ex matrimonio legitimo, comme son Pere et grand Pere de même, son ayeul seul ayant été fils naturel du Duc Othon Henri. Ainsi sa Majesté, notre Roi feroit une oeuvre de charité fort juste, d'assister à ce pauvre Orphelin, qui veritablement descend du sang de la

sérénissime maison, bien que par bâtardise; car c'est assez, que le Duc Othon Henri l'a reconnu pour son fils naturel et qu'il l'a fait légitimer lui-même par le Pape, ce qui veut dire beaucoup. J'ai allegué à S. Mté. l'Imperatrice Regnante et à S. Mté. l'Imperatrice Amelie, comme aussi dans la requête, que j'ai dressée à S. Mté. l'Empereur, que comme le dit Ferdinand et ses soeurs se veulent rendre religieuses, l'Empereur feroit un d'autant meilleure oeuvre de charité, de donner au dit Ferdinand la Prevoté de St. Bavon pour se pouvoir pousser dans des dignités Ecclesiastiques et qu'ainsi lui et ses soeurs, si elles se rendent religieuses, finiroient de la meilleure manière du monde ce lignage bâtard et légitimé, pour que la sérénissime maison n'en soit plus incommodée. Il ne faut pas grandes sommes pour assister Ferdinand, jusqu'à ce qu'il puisse devenir Prêtre et Prelat, et à ses soeurs, jusqu'à ce qu'elles puissent faire profession de religieuses; et après on sera quitte de' eux. Je crois même que c'est une affaire de conscience et d'honneur, que sa Majesté, nôtre Roi, ne peut pas refuser cette charité. D'ailleurs ces descendans du Duc Othon Henri, bâtard, reconnus et légitimés, ont fait alliances à des maisons nobles



de Brabant. Si l'on confronte l'extrait de la lettre de Mr. Berkel et la Généalogie, que celui-ci a fourni, que je joins ici, Nr. 3., avec le certificat de Mr. van den Leenen, l'un paroît contraire à l'autre en quelques points; Cependant, si l'on examine de plus près le certificat de Mr. van den Leenen, il passe sous silence la concubine du Duc Othon Henri et ne la nomme point, comme Mr. Berkel le fait dans sa Genealogie. Voilà la reconciliation claire! car dans le reste cette Genealogie convient en tout avec le certificat de Mr. van den Leenen.

Tant y a, qu'il est indubitable que Charles, Ayeul de Ferdinand en question, a été fils naturel reconnu du Duc Othon Henri de Harbourg (lequel Othon Henri se trouve aussi dans la Genealogie de la serenissime Maison <sup>2</sup>.) et qu'il a été légitimé même à l'instance du Duc, son Père, et si la mere de Charles a été Dame noble, ou non, cela

---

2) Er ist der älteste Sohn Otto des Jüngern von Harburg, diente in der spanischen Armee in den Niederlanden, unter dem Herzoge Alexander Farnese von Parma, (S. Steffens Auszug S. 153. note c.) und starb 1591, im Alter von 36 Jahren vor seinem Vater.

ne fait rien, ses descendans ayant trouvé  
bonnes alliances avec des maisons nobles.  
Ainsi il est juste, que sa Majesté, notre  
Roi fasse une oeuvre de charité à Ferdi-  
nand et ses soeurs, pour les aider à les rendre  
religieuses, pour terminer ainsi cette race  
bâtarde, laquelle pourroit sans cela dégéne-  
rer et faire honte à la serenissime Maison.

---

## IX.

## Des Herzogthums Braunschweig

Chaussée-Bau-Anschlag für das Jahr 1829.

Der An- schläge No	Straßen: 1) Unterhaltung.	veran- schlagt und bewilligt sind Rthlr.
1	Magdeburger . . . . .	4000
2	Schöninger . . . . .	4000
3	Leipziger bis Roßlum . . . . .	8600
4	"    bis Hessen . . . . .	1655
5	Hamburger, . . . . .	3000
6	Celler . . . . .	2000
7	Hildesheimer . . . . .	2300
8	Goslarische . . . . .	330
9	Frankfurter bis Lobmachersen .	6000
10	"    von Lutter bis Neuekrug	1900
11	"    von Neuekrug bis Il- dehausen . . . . .	3440
12	Thüringer . . . . .	1070
13	Ammenser . . . . .	2450
14	Holzminden bis Brunsen . . .	3400
15	"    von Brunsen bis Ddsfeld .	1550
16	"    von Ddsfeld bis Holzminden	1500
17	Harzstraße bis Braunlage . . .	1550
Summa Unterhaltung .		47745

Der Anschläge No	2. Neubauten.	veranschlagt und bewilligt sind Rthlr.
18	Am Marktbruche . . . . .	6000
19	Bei Cremlingen . . . . .	2900
20	: Helmstedt . . . . .	7600
21	Vor dem Petriithore zu Braunschweig . . . . .	1410
22	Von den Rafftenhee bis Raffthurm	2900
23	Vom Raffthurme bis Bedelde	6000
24	Von Kraiensee b. Greene, einschließ- lich der Brücke über die Leine	17000
25	Von Bevern bis Holzminden .	10000
26	Fürstenberger Straße . . . . .	4000
27	Hartzstraße . . . . .	6000
Summa Neubauten .		64010
Summa Summarum .		111755

**Bemerkungen.**

Der Anschlag der Unterhaltungskosten wird, bei der außerordentlich nassen Witterung des laufenden Jahres bedeutend, und vielleicht um mehr als 15,000 Rthlr. überschritten werden müssen.

Die Neubauten sind ihrer anschlagsmäßigen Vollendung nahe gebracht, so groß auch die Hindernisse waren, welche die ungünstige Witterung entgegen gesetzt hat.  
Braunschweig, im October 1829.

## X.

## Philipp Moritz von Gruben,

Königlich Hannoverscher General-Major,  
 Chef des 2ten Husaren-Regiments, Com-  
 mandeur des Guelphen- und Ritter des  
 Bath-Ordens, Inhaber der englischen gol-  
 denen Medaillen von Salamanca, Orthes  
 und Toulouse und der von Waterloo.

Geb. am 20. August 1766, gest. am 13. October 1828.

Der ausgezeichnete Krieger, von dessen Leben und Tüchten hier eine kurze Skizze gegeben werden soll, stammte aus einem alten Geschlechte im Bremischen und war der Sohn eines verdienten Staats-Offiziers der Hannoverschen Armee. Er wurde im Jahre 1766 zu Goehdorf, einem Familiengute im Lande Rehdingen geboren und betrat schon, kaum zehn Jahre alt, die militairische Laufbahn, die er einst zu verherrlichen bestimmt war, als Cadet bei dem damaligen Churhannoverschen Leib- oder ersten schweren Dragoner-Regimente, bei welchem ihm, auch nachdem er zehn Jahre später zum Cornet befördert worden war, zu seinem Glücke, neben der Erlernung und Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten, Muße und Gelegenheit wurde,

den Pfad der zu früh unterbrochenen Schulbildung, bei großen Anlagen und eifrigem Fleiße mit lohnendem Erfolge wieder zu betreten und auf demselben in steter moralischer und wissenschaftlicher Ausbildung fortzuschreiten, bis das Jahr 1793 ihn in's thätige Leben rief und ihm Gelegenheit gab, das theoretisch Erworbene praktisch zu bewähren, indem auch ein Theil der Hannoverschen Armee berufen war, zu der — leider vergebens versuchten — Befreiung der gesegneten Fluren Belgiens von den sie überschwemmenden Revolutionsheeren, mitzuwirken. Mit dem Regimente, zu welchem er gehörte, brach der Cornet v. G. zu Anfang des Jahres 1793 nach Brabant auf und wohnte im Mai der blutigen aber siegreichen Schlacht von Famars, später der Belagerung und Einnahme von Valenciennes, im September der dreitägigen Schlacht von Hondschoten, im November der Affaire von Menin bei; im folgenden Jahre zum Lieutenant befördert, am 22sten und 23sten Mai der Schlacht bei Tournay und endlich, nachdem es dem Oberbefehlshaber der französischen Nord-Armee, Pichegru, gelungen war, durch seine schnellen und großen Erfolge in den Niederlanden die Verbindung zwischen den Engländern und Holländern zu trennen, mehreren kleineren Gefechten auf dem durch die Kriegs-Ereignisse gebotenen

Rückzuge nach Holland und Westphalen; von wo das Hannoversche Corps ins Vaterland zurückkehrte und mehrere Jahre hindurch, vom Schauplatze des Krieges entfernt, ohne thätigen Antheil an dessen Ergebnisse war.

Während dieser gezwungenen Ruhezeit sammelte er hauptsächlich, seinem innerwohnenden Triebe und dem höhern Streben nach steter Fortbildung folgend, den Schatz von Kenntnissen, die er in spätern Jahren seinem Fache so ersprießlich zu machen wußte; that mehrere Jahre hindurch den Dienst als Regiments-Adjutant und führte, als bei der Hannoverschen Reuterei Flanqueur-Trupps errichtet wurden, diese beim Leib-Regimente an, bei welchem er dann im Jahre 1802 zum Rittmeister befördert wurde.

Der im Jahre 1803 erfolgte Rückzug der Churhannoverschen Armee hinter die Elbe und deren Auflösung daselbst — eine Folge des durch den schwankenden Frieden von Amiens nothwendig hervorgehenden Wiederausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und England und der durch den Einfall Mortier's in das Churfürstenthum Hannover bewirkten Capitulationen von Sulingen und Artlenburg — versetzte, mit vielen andern braven Offizieren, auch den Rittmeister v. G. in den Ruhestand und brachte er, da der alles mit sich

fortreißende Strom der damaligen politischen Zeitereignisse an ihm, dem Vaterlande Treuen, wirkungslos vorüberglitt und um so wenig wie möglich mit dem französischen Militair in Berührung zu kommen, die erste Zeit der feindlichen Occupation auf dem Landgute eines würdigen väterlichen Freundes im Lüneburgschen zu, bis sich ihm zu Ende des Jahres 1804 die so sehnlich erwünschte Gelegenheit darbot, seinem rechtmäßigen Landesherrn zu dienen und nach England zu entkommen, wo ihm in den ersten Tagen des folgenden Jahres eine Compagnie in dem ersten leichten Dragoner- nachherigen Husaren-Regimente der Königlich-Deutschen Legion anvertraut wurde, mit welcher er schon im November desselben Jahres an der leider fruchtlosen Expedition nach dem nördlichen Deutschland Theil nahm, das in Folge der jetzt von Preußen beschlossenen Theilnahme an den russisch-österreichischen Krieg gegen Frankreich, von französischen Truppen fast ganz entblößt war und vergeblich auf eine kräftige Diversion gerechnet hatte. Der Ausgang der Austerlitzer Schlacht machte Preußen zum gezwungenen Verbündeten Frankreichs. Die sämtlichen deutschen Staaten des Beherrschers von Albion wurden ihm durch den Wiener Vertrag abgetreten und schon im Februar 1806 kehrten die unter dem General Don in



Deutschland gelandeten englisch-deutschen Truppen von dieser kurzen Expedition zurück, die indeß der deutschen Legion durch ungehinderte Anwerbung eine beträchtliche Vermehrung der Truppen zu Wege brachte, die hernach in Spanien, Portugal und Frankreich dem deutschen Krieger-Namen, Ehre und Glanz verliehen und dem brittischen Heere so oft den Sieg erringen helfen sollten.

Das Jahr 1807 sah den Rittmeister v. G. während der kurzen so verschiedentlich beurtheilten Expedition nach Dänemark bei dem Bombardement von Copenhagen und der Schlacht von Kiége, von wo er nach der schnellen Beendigung dieses Feldzuges zu einem fünfzehnmonatlichen Garnisonleben nach England zurückkehrte und sich ihm dann endlich ein so ruhm- und gefahrvoller Wirkungskreis eröffnete, indem er im April 1809 zur Theilnahme an den großen Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel mit seiner Schwadron eingeschifft wurde. Schon im Juli wohnte er der sieggekronten Schlacht von Talavera del Reyna bei, so wie auch im folgenden Jahre dem Treffen vor Almeida, der Schlacht von Busacco und mehreren kleinen Affairen auf dem durch fast tägliche Gefechte ruhmvoll bezeichneten meisterhaften Rückzuge der englischen Armee bis zu den

Linien von Torres Vedras vor Lissabon, vor deren Unangreifbarkeit Massena seinerseits schon nach einigen Wochen durch Mangel und andere einwirkende Ursachen zum Rückzuge aus dem schon erobert gewähnten Portugal genöthigt wurde.

Die Schlacht von Fuentes d'Onore am 5ten Mai 1811, in welcher das 1ste Husaren-Regiment die an Zahl weit überlegene französische Reiterei mit Ungestüm wiederholt angriff, schlug und deren Befehlshaber den Obersten La Motte zum Gefangenen machte; der Held dieser Skizze auch durch einen Säbelhieb im Gesichte verwundet und wenige Tage darauf zum Titulair-Major ernannt wurde — die Belagerung von Ciudad Rodrigo — das Treffen von El Bodon, dessen Namen dem 1sten Husaren-Regimente als Inschrift zur Anerkennung der dort bewiesenen außerordentlichen Tapferkeit verliehen wurde, so wie das von La Nava im Juli 1812, bei welcher die vom Major v. G. geführte Schwadron eine große Anzahl Gefangene machte — die ewig denkwürdige Schlacht von Salamanca am 23sten Juli, bei der er das Regiment befehligte, und die englische goldene Medaille erhielt, und welche am nächsten Tage die fast gänzliche Vernichtung des Nachtrabes des geschlagenen und fliehenden Heeres durch

die Reiterei der deutschen Legion bei La Gerena zur Folge hatte — die Einnahme von Madrid endlich, waren, so wie jenen tapfern Schaaren, Tage hohen unsterblichen Ruhms, dem Verewigten eben so viele Gelegenheiten zur rühmlichst anerkannten Auszeichnung.

Im Januar 1813 zum wirklichen Major ernannt, wohnte er am 21sten Juni der Schlacht von Vittoria und im steten Verfolgen des gänzlich geschlagenen und in Verwirrung fliehenden feindlichen Heeres am 28sten dem Treffen bei Billaba, am 29sten und 30sten desselben Monats dem von Pampelona bei, dieser mörderischen dreitägigen Schlacht der Pyrenäen, die Soult zum Rückzuge nach Frankreich nöthigte. Schon im November befand sich die englische Armee auf französischem Gebiete; die blutigen Gefechte beim Übergange über die Nive am 9ten December und an derselben in den nächstfolgenden Tagen brachten dem 1sten Husaren-Regimente neue Lorberen, und als die durch Regengüsse und Überschwemmungen unterbrochenen Operationen im Februar 1814, mit dem erzwungenen Übergange über die Adour wieder begannen, erwarben die Schlachten von Orthes am 27sten Februar und die von Toulouse am 10ten April, die dem Kriege hier ein Ende

machte, dem Oberstlieutenant v. G. eine zweite und dritte englische Medaille.

Der in Folge der in Frankreich eingetretenen Regierungs-Veränderung abgeschlossene Waffenstillstand führte ihn dann mit den übrigen englischen Truppen durch Frankreich nach Flandern, wo er, in Charlecoy und Tournay garnisonirend, in den großen Erinnerungen an die thatenreich durchlebte jüngste Vergangenheit, einige Monate der Ruhe nach der beschwerlichen Campagne pflegen konnte, während welcher er sich des besondern Zutrauens und der Gewogenheit des Herzogs von Wellington zu erfreuen hatte, der die ausgezeichneten Dienste des 1sten Husaren-Regiments in dem ganzen spanischen Feldzuge, ihrem hohen Werthe nach anerkannte und das Regiment beständig in seiner Nähe behielt, da es unter der Leitung seiner trefflichen Officiere stets Gelegenheit fand, den erworbenen Ruf zu bewahren und die hohe Achtung, welcher die deutsche Legion in der ganzen englischen Armee genoß, durch glänzende Thaten zu erhöhen.

Der ruhige Besitz einer kleinen Insel im mittelländischen Meere konnte da nicht genügen, wo Weltherrschaft das Ziel gewesen — des Herschers von Elba Landung in Frankreich, von wunderlichen Erfolgen begleitet, hieß die Kriegsfackel wieder ausflodern; der glückliche

Ausgang einer Schlacht, die den Namen Waterloo den entferntesten Geschlechtern zu staunender Bewunderung überliefern wird, sollte der hunderttägigen Regierung ein Ende machen und den kaumgeöffneten Janustempel wieder schließen. Auch dem Oberstlieutenant von G. war es vorbehalten, den denkwürdigen, glorreichen Tagen des 17ten und 18ten Juni 1815 und der zweiten Besetzung der französischen Königsstadt beizuwohnen.

Wenige Wochen darauf als Commandeur zum Cumberland Husaren-Regimente nach Neuilly versetzt, trat er im December, als der größte Theil der alliirten Heere Frankreich wieder verließ, den Rückmarsch nach Hannover an, wo die englisch-deutsche Legion der hannoverschen Armee einverleibt zu werden bestimmt war, und rückte, nachdem er im September schon mit dem englischen Bath-Orden geschmückt, auch am Ende des Jahres Ritter des Guelphen-Ordens geworden war, am 26sten Januar 1816 in Verden ein, wo ihm die Dankbarkeit seines Offizier-Corps einen silbernen Pokal weihte.

Bald darauf zum Oberstlieutenant und Commandeur des 4ten Husaren-Regiments ernannt, gieng er zu Anfang 1818 zu demselben zur Occupations-Armee nach Frankreich, kehrte aber schon im November desselben Jahres wieder mit seinem Regimente nach Lüneburg

zurück, wo er sich nun mit seinem Vaterlande des Friedens, den zu erringen, er so thätig mitgewürkt hatte, in dem lohnenden Bewußtsein der treuerfüllten Berufspflichten freuen konnte. Am 20sten October zum Obersten und Chef des in Donabrück garnisonirenden 2ten Husaren-Regiments ernannt, ward er an demselben Tage sechs Jahre später zum General-Major befördert und im folgenden Jahre Commandeur des Guelphen-Ordens.

Die Verdienste des Generals v. G. um die Hannoversche Cavallerie sind mannigfach, wie anerkannt — „in ihm war ächtes Reutergeenie.“ Von seltener Liebe für seine Waffe beseelt, die moralisch und intellektuel zu heben, sein stetes Augenmerk war, wußte der in so hohem Grade wissenschaftlich gebildete Mann, durch stete Hinweisung auf die gesteigerten Ansprüche unserer Zeit, die seiner Führung untergebenen Offiziere mit hoher Lust für ihr Fach zu begeistern und das Bestreben, allen Anforderungen ihres edlen Berufs nach Kräften zu genügen, stets rege zu erhalten. Daher empfahlen auch die Familien des Landes ihre dem Militairstande bestimmten Söhne so gern seiner Leitung, um durch ihn — den dazu so Hochbegabten — zu tüchtigen Offizieren gebildet zu werden. Bei großartigen Ansichten über

den hohen Werth der Details des Dienstes, die ihn gerade verhinderten, je in das Kleinliche derselben überzugehen — denn die Form tödtet, wenn der Geist sie nicht belebt — verstand er es, vor vielen, die Reuterei, deren stete Bervollkommnung ihm so sehr am Herzen lag, mit Glanz zu führen, wie er denn überhaupt — Miturheber des fortwährend von ihm mit Zusätzen und Veränderungen bereicherten Exercier-Reglements — in seltenem Grade Meister in der Kunst des praktischen Manövrirens war. Seine theoretischen Kenntnisse, im Einklange mit der Geradheit seines Urtheils, verschafften ihm den ehrenvollen Auftrag eines Mitarbeiters an dem „Entwurfe eines Militair-Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover,“ so wie er auch — weder der Theorie noch der Praxis allein huldigend, durch seine vielseitigen Kenntnisse und reichen Erfahrungen in den Stand gesetzt war, beide vereint mit so großem Erfolge für seine Lieblingswaffe wirken zu lassen, daß die Militairoberbehörde, seiner Überlegenheit gern die ihr gebührende Achtung zollend, bei allen die Cavallerie betreffenden Angelegenheiten seine reifen Ansichten vorzugsweise mit in Anspruch nahm und ihm gern eine leitende Stimme einräumte. Um so schmerzlicher ist daher der betrauerte Hintritt dieses ausgezeichneten Kriegers, dessen

Gesundheit durch vieljährige Feldzüge und Strapazen schon erschüttert, bei dem Herbstübungslager von Liebenau den letzten Stoß erhielt, und der auf der Rückreise zu seinem Regimente, im wahrscheinlichen Vorgefühl seiner nahen Auflösung seine Reise von Bremen aus, mit dem Wunsche Osnabrück zu erreichen, beschleunigend, zu Diepholz am 13ten October, im 63ten Jahre seines Lebens, in den Armen seiner trostlosen Gemahlin ruhig verschied.

„Zeiten, die durch außerordentliche Thaten und ungewöhnliche Ereignisse besonders ausgezeichnet sind, leuchten auch durch größere Fülle gesteigerter Kräfte — wie die letzte Kriegsgeschichte sie so vielfach aufzuweisen hat — hervor“ — wenn aber diese nicht allein das Gemüth anziehen, so ist es wohlthuend in das Heiligthum des innern Lebens, der häuslichen Verhältnisse zu blicken und hier finden wir den Berewigten der nach so mühevollen Jahren endlich dem Vaterlande und dem Frieden wiedergegeben, sich im December 1820 zu Lüneburg mit dem Fräulein Charlotte von Dassel vermählte, das musterhafte Bild eines liebevollen Gatten, eines treuen Freundes. Streng im Dienst, aber gerecht und bieder, ernst-freundlich und voll Güte, fand er den Himmel in seiner Ehe und ward glücklich, wie er glücklich machte. Unter dem strengen Außern des Kriegers



ein wohlwollendes Herz bergend, erwarb er sich durch seine, das Wohl seiner Untergebenen umfassende Fürsorge deren besondere Liebe, wie diese Eigenschaften denn auch, im Verein mit seinem ausgebildeten Geiste, seiner großen Weltkenntniß, gediegenen Belesenheit und gemüthlichen Geselligkeit, ihm die allgemeine Liebe in hohem Grade erwarben und sicherten. — Als Militair ist sein Verlust um so beklagenswerther, da die Hannoversche Cavallerie, ihn einst auf den auf ihre Tüchtigkeit leitend einwirkenden Platz, den ganz auszufüllen er so vorzüglich geeignet war, zu sehen, sehnlich wünschte, und erwarten durfte, und nun, durch seinen Tod um eine schöne Hoffnung ärmer, mit ihm große Resultate zu Grabe getragen sieht — als Mensch folgt ihm die Hochachtung und innige Trauer Aller, die ihn kannten und erkannten — was aber die Gattinn verlor, dafür spricht der gebeugten Wittwe thränenschweres Auge, freudeleeres Herz! —

XI.

Zwei Urkunden

über die Resignationen der Hildesheimischen  
Bischöfe Johann des Dritten (aus Hoya)  
und Henning (von Haus).

Mit einigen Bemerkungen über die Regierung  
dieser Prälaten und die mitgetheilten  
Urkunden.

Vom Herrn Justizrath Koken in Hildesheim.

In der Reihe der Hildesheimischen Bischöfe zeichnen sich zwei dieser Prälaten durch ein unglückliches Ende ihrer Regierung aus, durch solche verhängnißschwere, nur durch widrige Ereignisse bezeichnete Jahre, daß der Wunsch nach einer Veränderung allgemein wurde und dringend in allen Ständen sich die Sehnsucht aussprach, daß ein kräftigerer und glücklicherer Führer das Ruder übernehmen und das Schifflein der Hildesheimischen Kirche dem Verderben entreißen möge.

So ungleich beide Männer einander waren, so verschieden in allen Hinsichten ihre Einesart und ihre Handlungsweise sich darstellte; so traf doch ihr Geschick in dem eben bezeichneten Gegenstande völlig zusammen.

Es sind dieses die Bischöfe, Johann der Dritte aus dem Hause der Grafen von Hoya und Henning aus der adlichen Familie von Haus. Jener regierte von 1398 bis 1424 und dieser von 1471 bis 1481.

Zwei Urkunden sind zufällig in meine Hände gerathen, welche die verderbliche Lage des Landes am Ende ihrer Regierungen in lebendigen Farben vor Augen legen und den Wunsch nach einer Veränderung mit unverkennbarer Sehnsucht aussprechen. Als Beweisstücke für die Erzählungen der Chronisten und theilweise zur Berichtigung derselben, lege ich sie zum Gebrauche eines künftigen Bearbeiters der Hildesheimischen Geschichte im vaterländischen Archive nieder. Einige Bemerkungen über das Leben und die Regierung beider Prälaten und über die Urkunden selbst mögen voraufgehen.

Johann der Dritte, Bischof zu Paderborn, wurde Koadjutor des Bischofs Gerhard vom Berge und zog, nach dessen im Jahre 1398 erfolgten Tode, die Hildesheimische Inful der Paderbornischen vor. Der Anfang seiner Regierung versprach viel Gutes. Johann zerstörte, im Bunde mit den Herzogen Friedrich, Behrend, Heinrich und Ditto aus dem Braunschweigischen Hause, Herzogs Ditto Söhnen und Heinrichs, edeln Herrn von Homburg, im Jahre 1402 das Schloß

hohen Freden bei Winzenburg, aus welchem der gemeine Friede erheblich beeinträchtigt wurde. Die Verbündeten einigten sich, daß die zerstörte Feste auf immer in ihren Trümmern verbleiben solle und jetzt zeigt bloß einiges Gemäuer die Spur, wo einst die raubsüchtigen Ritter hauses- ten und unsern Vorfahren so gefährlich wurden, daß nur ein Bündniß der benachbarten Fürsten dem Unwesen, was von der Burg aus- ging, Einhalt zu thun und die getrüübte Sicher- heit ihrer Unterthanen herzustellen, im Stande war. Diesen schönen Auspizien entsprach Jo- hanns Leben und Regierung nicht weiter.

Der Hildesheimische Chronist bei Leibniß <sup>1)</sup> macht eine sehr betrübende Schilderung davon. Der Prälat vergaß seinen geistlichen Stand. Er führte ein üppiges, anstößiges und ver- schwendrisches Leben. Sein Umgang mit den Weibern gereichte der Geistlichkeit und den Laien zum Ärgernisse. Der übermäßige Auf- wand seiner Hofhaltung überstieg die bischöf- lichen Einnahmen. Leihen und Borgen kam an die Tagesordnung und die bischöflichen Tafelgüter geriethen in die Hände nutznießender Gläubiger. Durch ihn kam im Jahre 1422 die Gow Eggelsen von Peine an das Haus Steinbrück, welches das Domkapitel schon seit

---

1) Ss. I. 762.

der Regierung seines Vorgängers Gerhard im unterpfändlichen Besitze hatte. Für 2000 Rh. Gulden erhielt die Burg das Gebiet, welches bis in die neuesten Zeiten den Steinbrück'schen Amtsbezirk bildete und erst dann durch Abtretungen vom Amte Steuerwald vergrößert wurde.

Ein würdiger Geistlicher, der Domprobst Eckard von Hahnensen, ein gelehrter und betriebsamer Mann, gerieth mit dem ungeistlichen Bischöfe in eine solche Spannung, daß die Haft des Domprobstes davon die Folge ward. Der Bischof gab ihm schuld, er habe den Landfrieden gebrochen. Der Angeschuldigte ward mit Gewalt auf der Domsfreiheit aufgehoben und in dem Thurme zu Steuerwald gefangen gesetzt. Der Anblick des noch jetzt vorhandenen Thurms bewährt die Gräßlichkeit des Gefängnisses.

Zwei Jahre hatte der Domprobst dort zugebracht, als der Tod ihn abrief. Wohl konnte diese harte Gefangenschaft das Leben des Verhafteten verkürzen, allein nichts desto weniger verbreitete sich das Gerücht, der Bischof habe seinen Gefangenen umbringen lassen.

Jener verwahrte sich dagegen durch feierliche Versicherungen seiner Unschuld vor der Versammlung der Geistlichkeit, der Stiftsvasallen und des Hildesheimischen Volks. Er erbot sich sogar, durch einen Eid seine Unschuld

an dem Tode des Domprobsts zu bekräftigen. Soweit hatte sich der geistliche Fürst heruntergesetzt, daß er gleichsam als Angeklagter vor seinen Ständen in einer Volksversammlung stehen und zu einem Reinigungseide sich erbieten mußte. Doch die Unterthanen erließen ihrem Landesherrn den Eid.

Die innerliche schwache und verächtliche Regierung eines verschuldeten, unsittlichen Fürsten war inzwischen nicht des Landes Unglück allein. Mächtige Feinde erhoben sich gegen dessen Oberhaupt und schwer litten die Unterthanen. Die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, die Herzöge von Braunschweig, viele Grafen und edele Herrn nebst den Städten und Lehnsleuten der Verbündeten wurden des Bischofs Feinde. Ein wüthender Kriegsturm erhob sich und züchtigte mit seinen vielfachen Geißeln unser Land und Volk. So flossen unter Leiden und Drangsalen die letzten fünf Jahre dieser unglücklichen Regierung dahin. Das Kriegsglück war den Hildesheimern entgegen; sie wurden bei Osterwieck und Grone schimpflich geschlagen; das Feuer verwüstete Kirchen und Höfe und das Schwerdt verödete Dörfer und Weiler.

Dieser Zustand war unerträglich. Alles sehnte sich nach einer Veränderung, die Ruhe und Frieden ins Land zurückführen und die

ihm geschlagenen Wunden heilen mögte. Selbst dem geistlichen Wüstlinge, Johann, ward dieses Verhältniß drückend. Mangel, Kummer und Alter beugten ihn, und so kam er zu dem Entschlusse, einen Amtsnachfolger sich bestellen zu lassen, der ihm die Lasten der Regierung abnähme. Der Prinz Magnus von Sachsen Lauenburg, Bischof zu Ramin, ward dazu ausersehn. Alles freuete sich dieser Wahl und einhellig bestätigte das Domkapitel den Wunsch seines Bischofs in der gesetzlichen Form. Die gesammte Geistlichkeit, die Vasallen und alle, welche ein Interesse bei der Sache hatten, traten bei und unter diesen die Stadt Hildesheim.

Ihre an den Pabst Martin den V. gerichtete Bitte bestätigt die obige Schilderung von dem tiefen Verfalle des Landes und dem Unglücke des Hochstifts. Eben diese Verstellung bekundet aber auch die Glaubwürdigkeit der Hildesheimischen Chronik bei Leibniz, welcher schon Gruber mit Ruhm gedenkt. 2)

Aus diesem doppelten Grunde halte ich den fraglichen vom 22sten Februar 1414 datirten Aufsatz der Mittheilung und Aufbewahrung würdig. Ich liefere also unter Nr. I. eine

---

2) Einleitung zur Zeit- und Geschicht-Beschreibung von Göttingen. S. 29.

Abchrift davon, die von dem Concepte entnommen ist, welches sich in dem Archive der Stadt Hildesheim befindet.

Der Bischof Henning von Haus war der Nachfolger Ernst des Ersten, eines Grafen von Schaumburg. Die Familie von Haus gehörte zu dem Hildesheimischen Stiftsadel und besaß die Güter zu Bienenburg, Lochtum und Stenlah, welche jetzt die von König und von Weichs inne haben.

Henning wird als ein guter, sittlicher und friedlicher Mann geschildert. Die Zeit seiner Regierung verfloß nichts destoweniger in einem Wirbel von Lärm und Unruhe. Drei Jahre mußte er kämpfen, ehe er zum festen Besitze des Stifts gelangen konnte.

Henning war Domdechant und hatte seine Parthei im Kapitel. Ein anderer Theil desselben hing dem Domprobst Ekhard von Wenden an. Jene wählte den Domdechant, dieser aber den Probst zu Achen und Domherrn zu Köln, Hermann, Prinzen von Hessen.

Henning eilte nach Rom und erwürkte sich die päpstliche Bestätigung. Die Stadt Hildesheim hing ihm an und so war es ihm leicht, mit der Unterstützung seines Vetzters, des Bischofs Barthold von Berden, aus der Familie von Landsberg, seines hernachmaligen



Amtsfolgers, sich in den Besitz der Domkirche und der Residenz zu setzen. Er wurde in jenem am Dienstage nach dem zweiten Sonntage nach Ostern des Jahrs 1472 von dem Bischofe von Verden geweiht und inthronisirt.

Seine Widersacher beruhigten sich aber dennoch nicht. Der Domprobst hatte mehrere der bischöflichen Schlösser theils unter sich, theils, vermöge seiner Verbindungen mit den Pfandinhabern, zu seiner Verfügung. Die kleinen Städte und der Stiftsadel neigten sich auf seine Seite und ausserdem fand er Unterstützung bei dem Herzoge Wilhelm dem ältern von Braunschweig und dessen Söhnen Wilhelm und Friedrich. Für Henning waren, außer dem Bischofe von Verden und der Stadt Hildesheim, der Bischof Simon von Paderborn, die Grafen von Holstein-Schaumburg, Erich Heinrich und Anton mit dem tapfern Krieger Bernhard Grafen von der Lippe thätig.

Der Prinz Hermann, die Unruhen und blutigen Händel voraussehend, welche aus der Verfolgung seiner Rechte auf die bischöfliche Würde entspringen würden, verzichtete zwar darauf und ward nachher zum Erzbischofe zu Köln gewählt, allein der unruhige Domprobst war nichts destominder zur Nachgiebigkeit nicht zu bewegen. Er veranlaßte mit seinem Anhange

die Wahl des Prinzen Balthasar von Mecklenburg, Administrators des Bisthums Schwerin. Der Erwählte, von seinem Bruder, dem regierenden Herzoge von Mecklenburg unterstützt, rückte mit einigen hundert Reitern in das Hildesheimische und wurde von dem Domprobste in der Burg Peine aufgenommen. Verhandlungen mit seinem Mitbewerber über den Besitz des Bisthums zerschlugen sich und so sollten die Waffen entscheiden.

Die Hildesheimischen Bürger belagerten das Schloß Steuerwald, dessen Drost ein Anhänger des Domprobsts war. Die Mecklenburger rückten mit den Hildesheimern von Balthasars Parthei auf Hildesheim, um die Stadt zu nehmen und Steuerwald zu entsetzen. Beides schlug aber fehl. Die Hildesheimer begrüßten das feindliche Heer so kräftig mit ihrem Geschütze, daß der Plan einer Eroberung der Hauptstadt aufgegeben ward. Dagegen hatte die Belagerung von Steuerwald ihren Fortgang und endigte zum Vortheile der Belagerer. Das Schloß wurde dem Bischöfe Henning übergeben. So wie sein Besitz sich dadurch beträchtlich verstärkte, so entfiel seinem Mitbewerber der Muth, weitere Unternehmungen gegen ihn zu wagen. Er kehrte in sein Vaterland zurück und begnügte sich mit der Verwaltung des Bisthums Schwer-

rin, welche er jedoch bald nachher aufgab, den geistlichen Stand verließ, und sich vermählte.

Henning gelangte durch diese Umtriebe seiner mißgünstigen Widersacher erst nach 3 Jahren zum ruhigen Besitze des Bisthums, welches indessen durch Feuer und Schwerdt verwüstet war.

Nach Lekners Hildesheimischer Chronik 3) wird gewöhnlich erzählt, auf diesen unruhigen Anfang der neuen bischöflichen Regierung sei eine friedliche Zeit gefolgt und Henning habe bloß wegen seiner Altersschwäche die Regierung niedergelegt und den Bischof Barthold von Verden zu seinem Nachfolger vorgeschlagen.

Die von dem Magistrate zu Hildesheim an den Pabst Sixtus den IV. gerichtete Vorstellung, in welcher gebeten wird, die Resignation des Bischofs zu genehmigen und den Bischof Barthold von Verden auch der Hildesheimischen Kirche vorzusetzen, ergiebt das Gegentheil. Die Bittsteller sagen: „das Unglück und das Mißgeschick, welches die Hildesheimische Kirche seit einigen Jahren ohne „Verschulden des Bischofs, dem Alles mißlänge,

---

3) I. B. 3 Kap. — Die oben allegirte glaubhafte Hildesheimische Chronik bei Leibnitz erstreckt sich nicht bis zu den Regierungsjahren des Bischofs Henning.

„was er unternähme, erlitten, habe bei diesem  
„einen solchen Widerwillen erregt, daß ihm  
„seine fernere Amtsführung nur dadurch und  
„nicht durch die Lasten des bischöflichen Amtes  
„verleidet werde, und er deswegen solches in  
„die Hände Sr. Heiligkeit zurückgeben wolle.“

Die Urkunde, ebenfalls vom Concepte des  
Hildesheimischen Stadtarchivs entnommen, wi-  
derlegt also einen gemeinen Irrthum und die  
Mittheilung derselben unter Nr. II. wird sich  
rechtfertigen.

Was das Mißgeschick des guten Henning  
anbetrifft, so fehlt es bis jetzt an speciellen  
Nachrichten über die, nach dem unruhigen An-  
fange seiner Regierung, eingetretenen Wider-  
wärtigkeiten. Nur so viel ist bekannt, daß er  
zwei Jahre nach seinem nicht mehr bestrittenen  
Regierungsantritte von dem unruhigen und feh-  
delustigen Herzoge Friedrich von Braun-  
schweig, dem Sohne Wilhelm des ältern  
bekriegt ward. 4). Rauben und Plündern waren

4) Botho bei Leibniz. III. S. 417.

Bünting (nach Meibom). S. 501.

Methmeyer. II. S. 754. Der hier angeführte  
Lekner steht mit sich selbst im Widerspruche, wenn  
er hier Hennings Fehde mit dem bösen Herzoge  
Friedrich erzählt und in der Hildesheimischen Chro-  
nik a. a. D. behauptet, der Bischof habe die letzten

die Großthaten der damaligen Kriege und vorzüglich galt es jetzt den Kuhherden vor den Dörfern und Amthäusern des Bischofs, welche der Feind wegnehmen ließ.

Wie lange diese Fehde dauerte, ist nicht zu ersehen. Bei Rethmeyer heißt es nach Lekner:

„1476 waren Herzog Friedrich und Bischof Henning vom Haus große Feinde, derowegen nahm Herzog Friedrich hin und wieder die Ruhe vor des Bischofs Dörfern und ließ sie wegtreiben. Dergleichen Unruhe hat er, so lange er gelebet, gehabt.“

Ob diese letzte Bemerkung auf den Herzog, oder den Bischof sich beziehen soll, ersiehet man nicht, denn beide blieben bis an ihren Tod nicht Regenten des Landes. Der Bischof resignirte und der Herzog wurde wegen Wahnsinnes in einem Gemache auf dem Schlosse zu Münden festgesetzt und starb daselbst in diesem Zustande.

In dieser Fehde wurde auch Koldingen beslagert. Die Stadt Hildesheim forderte wenigstens von dem Regierungsnachfolger des Bischofs 3000 Goldfloreu zurück, die sie ihm bei dieser Gelegenheit vorgeliehen haben wollte. 5)

---

sieben Jahre seiner Regierung in guter friedlicher Ruhe verlebt.

5) Elbers annales Hild. mspti im Leben Hennings.

Außer dieser Fehde wurde Hennings Regierung durch seine eigenen Unterthanen beunruhigt. Die Stadt Alfeld empörte sich und ließ den bischöflichen Vogt enthaupten. Sie wurde zum Gehorsam zurückgebracht, allein dieser Aufstand und dessen Unterdrückung können unstreitig mit zu dem Ungemache und den Widerwärtigkeiten gerechnet werden, welche Henning, ohne sein Verschulden, erfahren mußte.

Was sonst noch vorgefallen sein mag, habe ich aus den mir offen stehenden Quellen nicht nachweisen können. Die mehr angezogene Urkunde ergiebt indessen das Dasein solcher bedeutender Widerwärtigkeiten, daß dem Bischofe seine weltliche Regierung zum Ekel wurde, er deshalb sein bischöfliches Amt seinem Freunde und Vetter, dem Bischofe Barthold von Verden übertrug und selbst seine Unterthanen diese Veränderung wünschten und beförderten. Ein Lehnerscher Irrthum wird dadurch abermals berichtigt und, wenn dies jetzt nur in allgemeinen Andeutungen geschehen konnte; so werden fernere Forschungen wahrscheinlich über die Regierung dieses Bischofs ein mehreres Licht verbreiten.

So viel wird demselben allgemein nachgerühmt, daß er ein sittlicher und würdiger Prälat und noch in seiner Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben ein freundlicher Wohlthäter

der Armen war. Nur in dem Beschlusse seiner Regierung, in dem freiwilligen Zurücktritte in den Privatstand glich er Johann dem Dritten.

Das Maaß der Widerwärtigkeiten, welche dieser reichlich verschuldet hatte, traf bloß in Folge eines ungünstigen Geschicks den guten Henning und wenn jener mit schwer beladenem Gewissen vom Schauplatze abtrat; so nahm dieser die Überzeugung von seinem redlichen Willen und das frohe Bewußtsein seiner Schuldllosigkeit in seine einsame Zurückgezogenheit mit hinüber.

## I.

Der Rath zu Hildesheim  
supplizirt beim Pabst Martin V., die Resignation des Bischofs Johann von Hoya auf den Bischof Magnus von Ramin genehm zu halten, den 22sten Februar 1424.

Beatissime ac clementissime pater!  
Cum ecclesiarum majorum causae sint merito ad sedem apostolicam referendae, haec tamen precipue, ubi agitur de finali excidio earundem; exinde, beatissime pater, S. V., non sine gravi cordium nostrorum dolore, cogimur intimare, quod cum ecclesia Hilden., paucis jam temporibus elapsis, inter tocius alymanie ecclesias consuevit insignis reputari et precipue quoad diuinum cultum multas

earundem partium excellere ecclesias, que, heu, nunc per suppressiones quorundam tyrannorum adeo ad nichilum est redacta, quod vix nomine ecclesie peramplius mereatur haberi, nisi per S. V., cuius circa hoc precipue exuberat officium, sine mora provideatur de ejus restauratione, patre et dno. nostro, Johanne episcopo Hilden. nobis significante, quod ecclesiam ipsam ex causis necessariis, ipsum ad hoc monentibus, ad manus S. V. resignare proponat. Ea propter, beatissime pater, devotissimis precibus deprecamur, quatenus reverendum in Xro patrem, dominum Magnum epm. Caminensem, qui de illustri prosapia dominorum Saxoniorum, nec non Brunsvicensium ducum traxit originem, virum utique potentem in opere et sermone, regimini ecclesie hildensem. de vestra benignissima misericordia preficere dignemini, quem etiam S. V. summo studio commendamus, ejusque provida gubernatione speramus ecclesiam Hildensem. per successum temporis posse reformari, de cujus reformatione econtrario omnino desperamus, prout dictorum referendorum patrum, videlicet Hildensem. et Camynensis epm., ambacti et locutores, ad S. V. transmissi, de hiis et aliis petitionibus illam facient pleniorum. Dominus deus dignissimus S. V.



144 XI. Zwei Urkunden über die Resignationen

personam pro regimine ecclesie sue sancte feliciter conservare dignetur. Scriptum Hildensem anno Dni. mo. CCCC<sup>o</sup> XXIII<sup>o</sup> mensis Februarii die vicesima secunda, nostre civitatis Hildensem, sub sigillo

S. v. devoti et humiles.

Consules civitatis Hilden.

In dorso:

Sanctissimo in Xro patri et dno., dno. Martino, digna Dei providentia, sancte Romane et universalis ecclesiae summo pontifici, dno. nostro metuendissimo cum summa reverentia presententur.

II.

Der Rath zu Hildesheim

suppliziert beim Pabst Sixtus IV., die vorseiende Resignation des Bischofs Henning von Haus zum Besten des Bischofs Barthold von Berden genehm zu halten und Letzterm die Administration der Kirche zu Berden zu belassen.

Cum humillima recomendatione nos ipsos usque ad devota pedum oscula beatorum proclinantes Beatissime et clementissime pater et dne. Quantas calamitates, quantave incommoda ecclesia et ex consequenti civitas hildensem. jam aliquot annis sub reverendo pre. Dno. Henningo, pontifice nostro, viro

utique variis virtutibus redimito, preter ejus demerita, perpessa fuit, nemo harum partium est, qui ignorat. Quam ob rem idem Henningus adversante fortuna adeo affectus dicitur esse tedio, quod ipsi ecclesie Hildesimensis. preesse de cetero fastidiet, non ob laborem pontificii, ut credimus, verum, quia cuncta, que prospera ventura meditatus est, adversa successerunt, ut, ob hoc, idem Henningus, presul noster, prout certa relatione cognovimus, oneri sibi imposito ad manus sanctitatis vestre cedere velit. Rogamus igitur Sanctitatem vestram prece supplici atque devota, ut postquam idem Henningus presul, noster antistes, regimini ecclesie Hildensem. cesserit eidem ecclesie de persona Bertoldi epi. Verdensis eadem sanctitas vestra providere et verdensem ecclesiam eidem Bertoldo in administrationem concedere dignetur. Quod si ab eadem sanctitate vestra obtinere meriti fuerimus, procul dubio nos et ambe ecclesie, mediante tali presule, optate pacis dona consequemur. Perspectas enim ipsius Bertoldi Verdensis presulis habemus virtutes, ob quas, presertim propter justitiam, honestatem et eloquentiam, quibus maxime pollet, germanie principibus gratissimus est et ab eis plurimum veneratur et ob id, Deo dan-

te, ecclesie Hildensem, et nobis omnibus  
utiliter preesse poterit et prodesse.

Dominus omnipotens personam vestram  
sanctam et incolumem conservet ad salubre  
regimen et utilitatem ecclesie sue sancte.

Ex Hildensem etc.

E. S. V.

Humiles et devotissimi

Consules et communitas

Civitatis hildensemensis.

Inferius: Sanctissimo et beatissimo in Xro  
patri et dno. dno. Sixto divina providentia  
sancte Romanne et universalis ecclesie sum-  
mo pontifici, patri et domino nostro me-  
tuendissimo.

---

XII.

N a c h r i c h t

von merkwürdigen alten Särgen, die bei dem Abbruch der Kirche zu Elliehausen entdeckt worden.

(Vom Herrn Geheimen Canzleyrath Blumenbach zu Hannover.)

Die alte Dorfkirche zu Elliehausen (eine Stunde von Göttingen) ward ihrer Baufälligkeit wegen schon im Jahre 1803 theilweise bis auf das Fundament abgetragen; wenneher sie erbaut gewesen, oder wieviel Jahrhunderte sie schon gestanden hat, darüber fehlt es an Nachrichten. Erst in diesem Jahre (1829) erlaubten die Umstände einen neuen Bau, bei welchem denn auch die alten Fundamente der Mauer wieder aufgenommen werden mußten. Bei dieser Gelegenheit stießen die Arbeiter auf eine Reihe von sieben tief in der Erde neben einander stehenden hölzernen Särgen, auf welche das Fundament der Kircheumauer solcher Gestalt aufgesetzt war, daß jeder Sarg zur Hälfte seiner Länge oder mit dem Haupte innerhalb der Kirche, mit der andern Hälfte aber außerhalb derselben auf dem Kirchhofe zu stehen gekommen

war -- ein sicheres Anzeichen, daß diese Särge früher hier beigesezt worden waren, als man das darüberliegende Fundament gezogen. Die Bearbeitung dieser (unmittelbar in der Erde liegenden) Särge ist bemerkenswerth. Jeder derselben besteht aus dem neun Fuß langen Stamme eines Eichbaums, von welchem man ohngefähr ein Dritttheil seiner Dicke abspaltete und zum Sargdeckel aufsparte, den Rest aber gleichsam wie einen Futtertrog nach der Länge und Breite der Leiche aushöhlte, und auf solche Weise einen Sarg aus einem einzigen soliden Blocke fabrizirte. Von außen ließ man diesem Eichbloeke seine natürliche Borke, die auch jetzt noch jeden dieser Särge fest umschließt. Der Sargdeckel ward nach innen mit einem vorspringenden Falze versehen, damit er beim Auslegen sich nicht verrückete; in dem Sarge selbst aber, da wo der Kopf der Leiche ruhen sollte, ließ man zu beiden Seiten zwei Wangenstücke, in Gestalt zwei kleiner viereckter Klöße stehen, als wenn man das Hin- und Herschlagen des Kopfes hätte verhindern wollen. Ubrigens zeigte diese rohe Bearbeitung des Ganzen keine Spuren, daß dabei andere als unsere jetzigen Handwerksgeräthe angewandt worden seyen, vielmehr war alles in dem Styl gewöhnlicher Zimmermannsarbeit. In jedem Sarge lag das mehr oder minder wohlerhaltene

Skelet eines ausgewachsenen Menschen von gewöhnlicher Größe; einige derselben wurden von Sachverständigen für die Reste männlicher Leichname erklärt. Von Mitgaben, Kleidungsstücken oder dergl. ward anders nichts entdeckt, als daß sich in einem dieser Särge zu den Füßen die Sohle eines Schuhs fand. Sie zeigt ringsum noch die Spuren der Nath, und gleicht völlig der s. g. Brandsohle, die noch jetzt in unsern Schuhen eingelegt wird. Übrigens fand man sämtliche Särge mit krystallhellem Wasser angefüllt, das bei der Feuchtigkeithzeit des Bodens eingedrungen war.

Ein Exemplar dieser Särge, das am besten erhaltene Skelett, und die Schuhsohle wird jetzt als Sehenswürdigkeit auf dem Kirchturme zu Elliehausen aufbewahrt.

Nicht weit von der Reihe dieser eben beschriebenen Särge, aber außerhalb der Kirchmauer, auf dem Kirchhofe, fand man einen steinernen Sarg, gleichfalls aus einem einzigen Sandsteinblocke nach der ohngeföhren Gestalt der Leiche (wovon sich auch hier noch einige Knochenreste bemerken ließen) ausgehauen, so daß der Kopf in einem Zirkelbogen, der Körper aber in einem viereckten Kasten, der nach den Füßen zu schmal zulief, gelegen hatte. Der Deckel bestand aus einer dicken Sandsteinplatte, ohne Inschrift oder sonstiges Zeichen.

Bei dem Mangel an Nachrichten über den Bau der Kirche zu Elliehausen ist es ein vergebliches Bemühen, das Alter dieser Särge auch nur mit einiger Gewißheit bestimmen zu wollen. Denn wenn wir auch nach allen Umständen nichts weiter als Begräbnisse aus einer — wenn gleich sehr frühen — christlichen Zeit darin zu erblicken haben, so ist doch die chronologische Sittengeschichte der Begräbnisarten noch nicht hinlänglich aufgeklärt, um hier auch nur einen Schluß auf gewisse Jahrhunderte, denen diese Särge angehören könnten, zu machen. Indessen fehlt es nicht an einzelnen Beispielen, welche die große Verschiedenheit beweisen, die in der Sitte des Begrabens, selbst in den christlichen Zeiten, nach verschiedenen Jahrhunderten geherrscht hat. Ich sage ausdrücklich Sitte; denn schwerlich hat man zu irgend einer Zeit die Art und Weise des Begrabens in die Willkühr jedes Einzelnen gestellt, sondern, wie man überhaupt schon im allgemeinen von religiösen Dingen annehmen muß, so zeigt es sich auch an einzelnen Beispielen deutlich, daß in den Gebräuchen der Leichenbestattung eine allezeit vorherrschende Sitte allgemein und weit über das christliche Europa verbreitet gewesen. Von dem oben beschriebenen steinernen Sarg zu Elliehausen sind zu verschiedenen Zeiten ähnliche Exemplare

in England <sup>1)</sup> ausgegraben worden, wo man bei ihrer Vergleichung glauben sollte, sie seyen aus einer und derselben Werkstatt hervorgegangen. Diese Englischen wurden in Kirchen ausgegraben, und gehören daher unzweifelhaft einer christlichen Zeit an; aber auch ihnen fehlt Jahrszahl oder ein sonstiges Zeichen ihres Jahrhunderts. Der Gebrauch unsrer jetzigen Särge ist nicht so alt, wie man gewöhnlich glaubt. Noch im 16ten Jahrhundert war in Deutschland der Gebrauch der Särge überhaupt nicht allgemein <sup>2)</sup>, und in Nürnberg wurden die Todten erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Särge begraben <sup>3)</sup>. Auch die eigenthümliche Gestalt unsrer jetzigen Särge hat mit ihrer Bestimmung nichts zu thun; sie ist vielmehr die der gewöhnlichen Läden und Truhen des 15ten und 16ten Jahrhunderts, wie ich sie noch häufig in Kirchen und Sacristeyen, zur Aufbewahrung alter Documente oder des Kirchengeräths angetroffen habe. Von jeher aber und lange vor dem Gebrauche hölzerner Särge zeigt sich die Ab-

1) Z. B. in Lysons magna Britannia, auf verschiedenen Tafeln. In der Archaeologia v. J. 1779.

2) Spieß, archivische Nebenarbeiten. 2. Th. Hauptst. 4.

3) Journal von und für Franken. Bd. 1. Nr. 7.



neigung, den Leichnam unmittelbar in die bloße Erde zu begraben; es ward ihm auf die eine oder andere Weise eine Hülle mitgegeben, die den spätern Sarg ersetzte. Schannat in seiner Dioec. Fuldensi p. 83. erzählt, daß sich in der Mitte der damals noch stehenden Kirche des Klosters Neueburg bei Fulda ein alter Grabstein befunden, mit der Inschrift:

†. IIII. IDVS AVG.

☉. OTHBERDVS ABB.

Ein Herr von Busseß, Domdechant zu Fulda, ließ 1726 dies Grab öffnen und zog Schannat dabei zu. Nachdem sie den obersten Stein weggenommen hatten, folgte noch ein Anderer und zuletzt das alte Grab, von welchen bemerkt wird:

„Dieses Grab bestand aus kleinen Steinen, die in Gestalt eines Carcophags roh zusammen gemauert waren. Als wir dies Gemäuer eröffneten, erblickten wir darin den gerade ausgestreckten Leichnam, das Gesicht, gegen die Gewohnheit, nach dem Altare zu gewandt. Er lag auf der bloßen Erde, war aber von allen Seiten sorgfältig in ein Leder eingewähet, ebenso wie man sagt, daß der heilige Robertus begraben und in eine Hirschhaut eingewähet worden.“ Hierauf wird gemuthmaßt, daß dies das Grab des Abts

Otberts gewesen, welcher im Jahr 1035 gestorben. Einige Jahrhunderte später trat der Gebrauch des Bleies an die Stelle des Leders. Denn als man vor zehn Jahren, beim Abbruch der Kirche zu Dunfermline in Schottland, das Grab des daselbst ruhenden Königs Robert Bruce (er ward im Jahre 1307 König von Schottland) öffnete, fand man das Grab mit gehauenen Quadern ausgemauert, die Leiche aber in doppeltes dünnes Blei dergestalt eingeschlagen, daß die Form des Körpers, wie die einer Ägyptischen Mumie, von außen vollständig zu erkennen war <sup>4)</sup>. Vielleicht stammt der Gebrauch des Bleies zum Einwickeln der Leichen, wenigstens in England, noch aus der Zeit des Heidenthums her; wenigstens verdient bemerkt zu werden, daß man bereits in den achtziger Jahren des vorigen Seculi in England beim Graben nach Sande auf einen bleiernen Sarg mit Menschengebeinen stieß, 5½ Fuß lang und aus dicken Bleiwänden bestehend. Nicht allein der Ort, wo dieser Sarg gefunden wurde, sondern vorzüglich auch der Umstand, daß auf dem Deckel desselben ein großes irdenes Gefäß, umgeben von sechs kleinern

---

4) Transactions of the society of the antiquaries of Scotland. Vol. II. p. II.

Urnen, stand, machte seinen heidnischen Ursprung wahrscheinlich 5).

An jene Sitte des Einwickelns der Leichen in Leder oder Blei mögen sich demnach unsere Elliehäuser Blockfärge der Zeit nach anschließen, da sie offenbar den Übergang zu unsern jetzigen Bretterfärgen bilden. Sie sind aber noch in einer andern Hinsicht wichtig, indem sie einen Gegenstand berichtigen, der erst vor kurzem zur Sprache gebracht worden ist. In dem Taschenbuche „die Vorzeit“ von Justi, für das Jahr 1828, nemlich ist ein Aufsatz befindlich, der von einer Dorfkirche im Hessischen historische Nachricht giebt (näher kann ich in Ermanglung des Buchs die Stelle nicht angeben) und wo der Verfasser in einer Note bemerkt: „er habe in seiner Jugend noch hinter dem Altare in jener Kirche einen alten Sarg, aus einem Eichblorke ausgehauen, gesehen, an welchem ringsum noch die Borke des Baums gefessen, und von welchem damals die Sage gewesen, daß er aus der berühmten heiligen Eiche des Heidenthums zubereitet worden, welche Bonifacius bei Einführung des Christenthums mit eigener Hand soll gefällt haben.“ Der Verfasser fordert zu weiterer Benachrichtigung

---

5) Gentleman's Magazine 1785. part II. p. 763.

über diese sonderbare Reliquie auf. Ob sie mit historischen Belegen wird können gegeben werden, steht dahin; einstweilen aber sehen wir aus unsrer Elliehäuser Entdeckung, daß die Anfertigung solcher Särge zu seiner Zeit eine weit ausgebreitete Sitte war; daß der gedachte Hessische Sarg nicht als einziges Beispiel da stehe; und daß daher die ihm beigelegte Sage an Wahrscheinlichkeit um vieles verliert. Vermuthlich entdeckte man diesen Sarg auf ähnliche Weise, und da man solche Särge sonst nirgends gesehen hatte, sollte die Seltenheit der Erscheinung mit einem bestimmten historischen Thatumstande in Verbindung stehen — man sah in dem alten Eichstamme die Eiche des Bonifacius.

Wenn aber in neuern Zeiten oft über die unnütze Verschwendung des Nutzholzes geklagt worden, welche unsere jetzige Art des Begrabens erfordert, so mögen sich unsere Forstmänner wenigstens gratuliren, daß eine Sitte abgekommen ist, nach welcher sonst jeder Leiche ein ganzer Eichbaum geopfert werden mußte.

## XIII.

## N e k r o l o g .

## 1.

Carl Adolph Anton von Voigt.

Oberappellations-Rath zu Celle, † daselbst 1828, Nov. 28. im 50sten Lebensjahre. Eine umständlichere biographische Notiz hoffe ich später liefern zu können.

## 2.

Friedrich Lachmann.

Geboren zu Braunschweig, Lehrer an der Stadtschule zu Göttingen, wo er 1828, Dec. 14. starb. Seine Preisschrift: de fontibus historiarum T. Livii. Comment. I. II. wird sehr gerühmt.

## 3.

Friedrich von Schlegel.

Geboren zu Hannover 1772, studirte zu Göttingen und Leipzig, 1800 Privatdocent zu Jena, lebte dann zu Dresden, Paris, seit 1808 in Wien, 1809, Kaiserlicher Hoffsecretair, Legat

tionsrath der Oesterreichischen Gesandtschaft am Bundstage zu Frankfurt bis 1818, Kaiserlicher Hofrath, † in der Nacht vom 11. bis 12. Januar 1829. S. über ihn das Conversations-Lexicon.

## 4.

Heinrich Julius Friedrich v. Schrader.

Heinrich Julius Friedrich von Schrader, Oberappellations-Rath am gemeinschaftlichen höchsten Gerichte zu Wolfenbüttel, geboren am 19ten Januar 1764, stammte aus der Stadt Braunschweig, wo sein Großvater, Paul Schrader, Bürgermeister gewesen war. Sein Vater, ein Bruder des unter dem Namen Schrader von Schliestedt in den Reichs-Adelstand erhobenen bekannten Braunschweigischen Geheimenraths, welcher ohne männliche Nachkommen verstorben ist, war Klosterrath zu Wolfenbüttel. Die wissenschaftliche Bildung des Oberappellations-Raths von Schrader muß vortrefflich gewesen seyn, denn er war mit den schönsten Kenntnissen ausgerüstet, vorzüglich ein ausgezeichnete Kenner der Griechischen Sprache und Literatur. Auch in den neuern Sprachen, besonders in der vergleichenden Sprachkunde der germanischen Idiome, war er sehr bewandert, und setzte die dahin gehörigen Untersuchungen bis an sein Lebensende fort.

Nachdem Schrader die Universität Göttingen verlassen, wurde er unter dem 4. Januar 1788 als Assessor bei der Justiz-Canzley zu Wolfenbüttel angestellt, dann unter dem 13ten October 1790 (Anfangs nur mit 500 Rthlr. Gehalt), zum Hofrath bei demselben Gerichte ernannt, bei welchem er bis zur Errichtung des Königreichs Westphalen blieb. Während der Existenz dieses Reichs bekleidete er den Posten eines Criminal-Richters des Okerdepartements. — Nach der Auflösung Westphalens trat er in die provisorisch errichtete Appellations-Commission zu Wolfenbüttel, und nachdem auch diese aufgelöst worden, (2ten Januar 1817) als Oberappellations-Rath in das gemeinschaftliche höchste Gericht zu Wolfenbüttel. Er verließ jedoch einige Jahre vor seinem Tode diese Dienstverhältnisse, wegen Kränklichkeit, zum großen Bedauern seiner Collegen, die ihn seiner trefflichen Eigenschaften und seiner Gelehrsamkeit wegen, sehr schätzten.

Er war zwei Mal verheirathet. Zum ersten Male 1794 mit Charlotte von Hugo, zum zweiten Male 1800 mit Louise von Berger, welche ihn überlebte. Aus der ersten Ehe hinterließ er eine, aus der zweiten zwei Töchter. Er starb nach langwierigem Krankenlager, zu Wolfenbüttel am 15. Jan. 1829. Seiner Gelehrsamkeit ist bereits Erwähnung

geschehen. Ein trefflicher Character und einfache Sitten und Bescheidenheit machte sie noch schätzenswerther. Hätte ihn, fast zeitlebens, nicht eine schwache Gesundheit niedergedrückt, so hätte er in den philologischen, historischen und juristischen Fächern, bei seinem großen Scharfsinne, unstreitig als ausgezeichneter Schriftsteller auftreten können. Seine musterhaften gerichtlichen Ausarbeitungen und manche unvollendete literarische Arbeiten, die sich unter seinen Papieren fanden, lassen hieran keinen Zweifel. So aber glaubte er stets seinen Ausarbeitungen die letzte Vollendung zu geben, nicht vermögend zu seyn, und ließ sie in der That unvollendet; daher auch, so viel Unterzeichneter weiß, nie etwas von ihm im Drucke erschienen ist. Er hinterläßt eine große Bibliothek, die jedoch größtentheils von einem von ihm beerbten ältern Halbbruder, dem Landdrosten von Schrader, und dem Canzleydirector Cramer, den er ebenfalls beerbte, herrührt. Sie enthält unter andern eine sehr vollständige Sammlung von Brunsvicensien, von der es wünschenswerth wäre, daß sie einer öffentlichen Bibliothek einverleibt würde. \*)

Wolfenbüttel. Fr. Karl v. Strombeck.

---

\*) Versteigert zu Wolfenbüttel.



5.

## Johann Georg Heinrich Hassel.

Geboren zu Wolfenbüttel . . . , studierte zu Helmstedt, dann Actuar bei dem Residenzamte zu Wolfenbüttel, wo er mit dem jetzigen Herrn Justizamtmanne Wege zu Helmstedt, eine Topographie des Herzogthums Braunschweig schrieb. Seine Liebe zu den geographischen und historischen Wissenschaften, bewirkte, daß er den Posten als Actuar aufgab, auswärts privatisirte, wo er sich als Schriftsteller bekannt machte. So lebte er den Wissenschaften bis zur Zeit der Errichtung des Königreichs Westphalen. Jetzt berief ihn der Minister des Innern, Graf von Wolffradt, vormaliger Braunschweigischer Minister, zum Divisionschef der zweiten Abtheilung seiner Bureau, einen zwar wichtigen, aber ganz von dem Minister abhängigen Posten, dessen Inhaber von diesem besoldet und nach Willkühr entlassen werden konnte. Nach der Auflösung des Königreichs verweilte Hassel noch eine Zeitlang zu Cassel, um bei der Absendung der Acten der Centralverwaltung, die Rechte der Braunschweigischen Regierung wahrzunehmen. Nach Beendigung dieses Geschäfts setzte er seine bedeutenden schriftstellerischen Arbeiten fort. Er starb zu Weimar 18ten Januar 1829.

## 6.

## Anton Heinrich Dammerl.

Oberbaurath und Oberdeichinspector in den Ämtern Schnackenburg, Dannenberg, Hitzacker, Neuhaus und Bleckede, Ritter des Guelphenordens, † 1829, 27. Februar zu Lingen, wo er sich wegen des Canalbau's an der Ems aufhielt; ein ausgezeichnete Deich- und Wasserbau-Beamter.

## 7.

## Carl August, Freiherr von Marenholz auf Dieckhorst.

Früher Hof- und Canzleyrath in der Justiz; Canzley zu Celle, nachmals Landrath des Fürstenthums Lüneburg, und Landcommissair, starb, allgemein beklagt, 1829. April 18. — Eine ausführlichere Biographie hoffe ich demnächst liefern zu können.

## 8.

## Johann Fridrich Mejer.

Amtmann und Structuarius zu Berden, † daselbst 5. Mai 1829. Als Untersuchungsrichter vorzüglich berühmt; schrieb auch: Practische Bemerkungen über das Inquiriren. Hannover bei Helwing.

## 9.

## Albrecht Schweppe.

Geboren zu Nienburg 1783, Mai 21., studirte zu Göttingen 1800 bis 1803, Dr. und Privatdocent daselbst, 1805 außerordentlicher, und 1814 ordentlicher Professor der Rechte zu Kiel, 1818 ordentl. Prof. d. R. zu Göttingen, 1821 Oberappellations-Rath zu Lübeck, † daselbst 1829, 23. Mai. Schriften: 1) Diss. de querela inofficiosi testament. Goett. 1803. — 2) Entwurf eines Systems der Pandekten, als Leitfaden zu Vorlesungen. Gött. 1804. Kiel 1806, 1812. — 3) System des römischen Privatrechts. Altona 1814, 1819, 1822. Göttingen 1828, jedesmal sehr vermehrt. — 4) System des Concurfes der Gläubiger. Kiel 1812. Göttingen 1824, 1829, jedesmal sehr vermehrt — 5) Römische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer. Göttingen 1822, vermehrt 1826. — 6) Juristisches Magazin. Ersten Bandes, erstes Heft. Altona 1818.

## 10.

## Franz Leopold de la Tour.

Der Consistorialrath und Canonicus Franz Leopold de la Tour d'Hautesfort in Hildesheim, stammte aus einer alten Französischen Familie.

Schon ein Ältervater desselben hatte sich aus Französischem in Osterreichische Kriegsdienste begeben, und als ein ausgezeichnete Ingenieur mehrere bedeutende Festungen z. B. Lüttich u. s. w. angelegt. Der Vater des jetzt verstorbenen F. L. war Beamter in Peine, und hatte außer einer an den weil. Hofrath Flöckher verheiratheten Tochter, noch fünf andere Söhne, wovon zwei in der Kindheit verstorben sind, einer die Beamtenstelle in Peine als Adjunkt seines Vaters bekleidet hat, einer regulirter Canonicus in Riechenberg, und der jüngste Dombicar und Bibliothekar in Hildesheim gewesen ist.

Franz Leopold, welcher diese seine sämmtlichen Geschwister überlebt hat, wurde zu Peine am 12ten October 1755 geboren, genoß zuerst Privatunterricht im väterlichen Hause, und nachmals öffentlichen auf dem Collegio Josephino in Hildesheim, wo damals die Jesuiten noch ihre Lehrstühle hatten. Im Jahre 1773 begann er seine akademische Laufbahn in Göttingen, grade in derjenigen Periode, welche damals eine Reihe nachmals gefeierter Dichter an jenem Musensitze vereinte, von denen er Bürger, Boje und Sprickmann näher kennen zu lernen, und ihres Umgangs zu genießen das Glück hatte. Um Michaelis 1775 verließ er die Universität, und wurde zuerst als Advocat

bei der Fürstlichen Regierung zu Hildesheim immatriculirt, wobei sein Vater die Absicht hatte, daß er ihm demnächst cum spe succedendi im Amte adjungirt werden sollte. Dieser Plan kam indeß nicht zur Ausführung, und d. l. L. trat seine Aussichten auf eine an sich höchst vortheilhafte Versorgung als zweiter Beamter in Peine an einen jüngern Bruder, Gottfried Edmund ab, welcher denn auch bald nachher seinem Vater als Adjunkt beigegeben wurde, nach dessen 1794 erfolgten Tode ihm im Amte folgte, und im Jahre 1810 mit Hinterlassung einer Witwe, aber kinderlos, verstarb. Unser Franz Leopold fand dagegen mehr Beruf, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und war auch so glücklich, im Jahre 1779 ein Canonicat bei dem weltlichen Collegiatstift zum h. Kreuz in Hildesheim zu erhalten, wobei zwei seiner mütterlichen Oheime bereits präbendirt waren, und einer derselben später die Würde eines Dechanten bekleidete. Nachmals wurde ihm von dem Fürstbischof Franz Egon auch die Stelle eines Beisizers im Officialatgerichte anvertraut.

Sein außerordentlicher Thätigkeitstrieb — ein Hauptzug in de la Tour's Charakter — fand in dem engen Wirkungskreise seiner Berufsgeschäfte zu wenig Nahrung, um ihn nicht frühzeitig zu andern nützlichen Beschäftigungen hinzuleiten. In jüngern Jahren widmete d. l. L.

sich mit Leidenschaft der Musik — er selbst spielte die Violine — und vereinigte in seiner Wohnung eine Gesellschaft von Freunden und Bekannten zu musikalischen Abendunterhaltungen, wodurch damals — in den 1780er Jahren — der Geschmack für diese schöne Kunst in Hildesheim sehr verbreitet und befördert wurde. Nachmals wandte sich sein Geschmack mehr zu den zeichnenden Künsten, wovon einige kleine, aber werthvolle Sammlungen noch bei seinem Tode den Beweis geben. Nützlich wurde er aber in dieser Beziehung vorzüglich dadurch, daß er mit Eifer und Beharrlichkeit jedes aufkeimende Talent in seiner Nähe aufsuchte, und dann da, wo er Geschmack und Kunstsinne vereinigt fand, gern mit Aufopferungen hinzutrat, um der guten Sache förderlich zu seyn. Mit dem Grafen Moritz von Brabeck war d. l. L. auf das genaueste befreundet und vertraut. Jener nahm ihn wegen Bereicherung seiner Gallerie, Veränderungen in derselben u. s. w. gern in Rath, und bezeugte ihm noch in seinem Testamente seine Dankbarkeit, indem er ihm einen freilich nur geringen Antheil an jener Kunstsammlung, falls dieselbe verkauft werden sollte, zuwandte. In eben dieser späteren Periode studirte d. l. L. auch mit Liebe und Eifer die Natur. Die Anlage eines kleinen entomologischen Kabinetts führte ihn auf die Idee,

in Verbindung mit einigen Freunden einen jungen damals in seinen Diensten stehenden Mann nach Surinam zu senden, um dort an Ort und Stelle einen reichen Vorrath seltner Papillons einzusammeln. Die Absicht war, daß der also erworbene Schatz unter die Interessenten nach Verhältniß ihrer Einlage zu den Kosten vertheilt werden sollte. Es wurde hierüber ein Plan gedruckt, und von vielen Seiten mit Beifall aufgenommen. Allein, so wenig es an Theilnehmern fehlte, so scheiterte das Ganze doch an den bedeutenden Kosten, die ein solches Unternehmen erforderte. Was d. l. T. späterhin für die Mineralogie geleistet hat — wozu ihn seine genaue Verbindung und mannigfachen Verhältnisse mit dem in diesem Fache klassischen von Beroldingen führten, bleibt — besonders in Beziehung auf eine von ihm entdeckte neue Art Chaldonit — einem andern ausführlicheren Aufsätze vorbehalten. Auch, was er an Mineralien und Conchylien gesammelt hat, bleibt als Privatsammlung höchst schätzenswerth.

Bei dem 1808 erfolgtem Eintritt der Westphälischen Verfassung hörte d. l. T's. juristische Thätigkeit ganz auf: sie wurde aber erneuert, als das Fürstenthum Hildesheim 1814 dem Königreiche Hannover einverleibt, und er einige Jahre nachher durch die Ernennung zum

Mitgliede des Hildesheimischen Consistoriums wieder in seinen vorigen Wirkungskreis zurück-  
versetzt wurde.

Seit dieser Zeit genoß er — was in frü-  
hern Jahren nicht der Fall war — einer ziem-  
lich befestigten Gesundheit, nur hin und wieder  
von Unterleibsbeschwerden unterbrochen, die indeß  
in seinem letzten Jahre immer mehr überhand  
nahmen, und endlich eine gänzliche Entkräftung  
herbeiführten. Er schlummerte am 4ten Juni  
1829, Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, sanft hinüber.

De la Tour war Mitglied mehrerer gelehr-  
ten Institute, namentlich, soviel dem Verf. be-  
kannt ist, der naturforschenden Gesellschaften  
in Göttingen und Berlin. Außer der Theil-  
nahme an einigen kritischen Blättern, und ei-  
nigen zerstreuten Aufsätzen in Zeitschriften, ist  
er indeß als Schriftsteller niemals aufgetreten.  
Vielleicht, daß sein Nachlaß noch manches lie-  
fert, was der öffentlichen Bekanntmachung nicht  
unwerth ist.

Der Charakter des Verstorbenen war fleiß-  
los und rein. Menschenliebe, Wohlthätigkeit  
und ein brennender Eifer für die Beförderung  
alles Guten bezeichneten jeden seiner Schritte.  
Er war Christ im schönsten Sinne des Wortes,  
und, wenn gleich den Grundsätzen seines Glau-  
bens mit Überzeugung ergeben, doch in dieser  
Beziehung so wenig, wie in jeder sonstigen,



unduldsam gegen die Ansichten anderer. Das Andenken an ihn wird lange nicht erlöschen. —

F—h—r.

11.

Ernst Georg Ludwig von Campe, wirklicher Geheimer = Rath und Landdrost zu Hannover; Comm. d. G. D. u. R. d. J. M. D. geboren den 6. August 1781, gestorben am 11. Juni 1829.

Nicht leicht kann dem Staatsdiener, der der treuen Erfüllung eines wichtigen Amtes sich bewußt ist, ein schöneres Zeugniß zu Theil werden, als dasjenige, welches aus dem Vertrauen seiner Mitbürger zu ihm und aus der Anerkennung seiner Gesinnungen und Leistungen entspringt; — ein solches Zeugniß sich zu erwerben, war stets das Bestreben des trefflichen Mannes, dessen Andenken diese Zeilen gewidmet sind, und dessen früher Verlust so allgemein in unserm Vaterlande bedauert ist.

Der Verstorbene, dessen Vater Hofrichter in Celle war, ward dort wenige Monate nach dem Tode des Letzern geboren, und seine Erziehung von der frühesten Kindheit an in dem Hause eines redlichen Vormundes, des weiland Hofgerichts = Secretair Claren, in wissenschaftlicher Hinsicht vorzüglich durch Hofmeister

geleitet. Um Michaelis 1798 bezog er die Landes-Universität, widmete sich dort insbesondere dem Studium der Rechtswissenschaft, und sah demnächst seinen Wunsch, im K. Dienste angestellt zu werden, durch die Ernennung zum Auditor in dem damaligen Hofgerichte zu Hannover, erfüllt; — höchst wahrscheinlich war seine Anstellung und mehrjährige Thätigkeit in diesem Collegio — als Auditor und demnächst als extr. Hofgerichts-Assessor — nicht ohne Einfluß auf seine spätere Laufbahn; da der schnelle und richtige Blick des Verstorbenen, so wie seine vorzüglichen Kenntnisse und Liebe zur Arbeit, dem damaligen Chef des Hofgerichts — den noch gegenwärtig das Vaterland dankbar in einem höhern Posten verehrt — besonders bemerklich werden mußten.

Die damalige unglückliche Lage unsers Vaterlandes, verbunden mit dem Wunsche sich mehr noch auszubilden, bestimmten in jener Zeit den Verstorbenen zu einer längern Reise in das südliche Deutschland und nach Italien. Bald nach seiner Rückkehr von dort ward die bis dahin noch bestandene vaterländische Gerichts-Verfassung durch die Westphälische Usurpation aufgelöst, der Verstorbene indeß bei einer der neuen Gerichts-Behörden nicht angestellt, sondern zu einem der Westphälischen Cammerherrn ernannt, ohne daß er jedoch

seinen Wohnsitz nach Cassel zu verlegen gehabt hätte.

Erst nach der glücklichen Wiederherstellung unserer Verfassung ward der Verstorbene für den Staatsdienst von Neuem wirksam, und als Kriegs Rath bei der Kriegs: Kanzley angestellt, demnächst, in Rücksicht auf seine in diesem Posten geleisteten Dienste, zum Geheimen: Kriegesrathe, späterhin zum Assessor in dem Geheimen: Rathes: Collegio, und dann, 1824. nach Einrichtung der Landdrosteien, seinem Wunsche gemäß, zum Landdrosten in Hannover, daneben aber im Jahre 1827 zum Geheimen: Rathe ernannt.

In diesen seinem Geschäftskreise als Landdrost war es vorzüglich, wo er durch die Art wie er die Sachen und Personen behandelte, sich sehr schnell eine allgemeine Liebe und Vertrauen zu erwerben wußte. Beseelt von dem Wunsche, ganz dem Geiste zu entsprechen, in welchem das neue Institut der Landdrosteien in's Leben gerufen war; ausgerüstet mit vielseitigen Kenntnissen und Erfahrungen; stets bemühet, jene zum Besten der seiner Verwaltung anvertraueten Unterthanen zu vermehren, und wohlwollend, gerecht und unpartheiisch zu handeln; konnte es ihm nicht fehlen, die aufrichtigste Hochachtung und Liebe bei den ihm nachgesetzten Behörden, und dankbare Verehrung

bei den Unterthanen sich zu gewinnen. Sein persönliches Benehmen war, in allen diesen Beziehungen, um so mehr von Einfluß, da auch bei seinen mündlichen Eröffnungen und Anordnungen der Ausdruck des Wohlwollens, der Festigkeit und Gerechtigkeit unverkennbar vorherrschte, den er seiner ganzen Dienstverwaltung zu verschaffen für heilige Pflicht hielt, und es ist namentlich bei Gelegenheit der Dienstreisen, die er in seinem Geschäftsbezirke vorzunehmen hatte, der wohlthätige Eindruck oft bemerkt worden, den seine Persönlichkeit und seine Worte, auch auf den Ugebildeten hervorbrachten.

Glücklich in einem Dienstverhältnisse, welches seinem sehnlichen Wunsche, vielseitig für das Gemeinwohl wirken zu können, in jeder Rücksicht entsprach, erfüllt mit gründlichen Kenntnissen und Eifer für seinen Posten, und mit wahrer Liebe an König und Vaterland geknüpft, waren ihm seine Arbeiten als Landdrost freudig und leicht, und gestatteten ihm daher auch die Zeit, um an den Geschäften des Geheimen-Raths-Collegio einen lebhaften und wichtigen Antheil zu nehmen.

In mancher Hinsicht war für seine Dienstbildung der Besitz mehrerer bedeutender Güter und die genaue Kenntniß die er sich von der Bewirthschaftung derselben verschafft hatte, von Wichtigkeit gewesen; überhaupt aber blieb bis

zu den letzten Tagen seines Lebens der Zustand und die Verbesserung des Ackerbaues, so wie die Lage des Handels und der Gewerbe, einer der liebsten Gegenstände seiner Studien und sein Zweck dabei stets dahin gerichtet, dem Vaterlande dadurch nützlich zu werden.

12.

Marie Therese Huber,

die älteste Tochter des unsterblichen Heyne, geb. zu Göttingen 1764, Mai 7., verheirathete sich 1784 mit Georg Forster, und nach dessen Tode 1794, mit dem nachmaligem Landesdirectionsrath Huber, ward 1804 wiederum Witwe, und † 1829, Juni 15. zu Augsburg. Über diese höchst geistreiche Frau und ihre Schriften s. v. Schindel die deutschen Schriftstellerinnen des neunzehnten Jahrhunderts. Bd. 1. S. 227. fgg.

---

#### XIV.

Uebersicht der vaterländischen Literatur von  
Michaelis 1828 bis dahin 1829.

---

1.

Im hannoverschen Magazin des Jahres 1828 sind folgende, auf Vaterlandskunde sich

#### XIV. Übersicht der vaterl. Literatur u. 173

beziehende Abhandlungen enthalten: 1) Etwas über Bardowick (nro. 6. u. 7.). 2) Fortsetzung der Nachrichten über den Rehburger Gesundbrunnen, vom Hofmedicus Albers (nro. 9., 12. 101.). 3) Über die Tilgung der ältern Landeschulden des K. K. Hannover seit dem 1. Jannar 1823 (nro. 13.). 4) Beitrag zur diesjährigen Reformations-Jubelfeier der Stadt Braunschweig, vom Rath Schlegel (nro. 19.). 5) Über die Einnahmen und Ausgaben der Landes-Cassen des Königreichs, vom 1. Nov. 1813 bis dahin 1817. (nro. 20.) 6) Über die im K. K. H. erhobenen Landessteuern und deren Verwendung vom 1. Nov. 1817 bis 1. Juli 1826. (nro. 24—30.) 7) Nachrichten über die in den Braunschw. Lüneb. und Wolfenbüttelschen Landen bisher gefeierten Reformationsjubiläa, vom Rath Schlegel (nro. 32.). 8) Mittheilungen über die Heilanstalt im St. Michaelis-Kloster zu Hildesheim, von der Direction derselben (nro. 53—55.). 9) Nachrichten über die Schwefelquellen bei Wülfsinghausen und die daselbst errichtete Badeanstalt, vom Landphysikus Winzenburg (nro. 56.). 10) Bemerkungen über die Brand-Assecurations-Gesellschaft des Fürstenthums Lüneburg (nro. 58—59.). 11) Über die bei Hannover vorkommenden Doldengewächse (nro. 65—70.). 12) Nachrichten von den Verhandlungen der

Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle, vom Rath Koeler (nro. 77.) 13) Über den Verfasser und die Quellen des plattdeutschen Gedichts: Reinecke de Vos, vom Prediger Bittermann in Emden (nro. 85—86.). 14) Über das Cellesche Landgestüt, vom Cammer-rath Hofmeister zu Eutin (nro. 87—90.). 15) Historische Nachrichten über die Pfarre zu Hainholz bei Hannover, vom Rath Schlegel (nro. 91.) 16) Entstehung der Dioecesis Hildesheim, ihre ursprünglichen Grenzen und die frühere Einrichtung ihres Cathedralstiftes und der damit verbundenen Schule, nebst Hererzählung der in der Dioecesis bis zur Religions-trennung entstandenen Collegiatstifte und Klöster, vom Advocat Klinckhardt zu Hildesheim. (nro. 91—95.) 17) Nachricht über das Pädagogium zu Isfeld (nro. 100.). 18) Der Dom zu Berden, in historischer und architectonischer Hinsicht beschrieben, von Leo Bergmann, mit einer Kupfertafel (nro. 103). 19) Hannoversche Krieger in Griechenland (nro. 105.).

## 2.

Im Braunschweigischen Magazin dagegen: 1) Der Culturzustand des alten Herzogthums Sachsen, besonders der Abtheilung Ostfalen, in dem Zeitraume von 772 bis zu

dem Jahre 1824, als Einleitung zu einer Geschichte der Stadt Braunschweig, vom Magistratsdirector Bode. (nro. 1—3.) 2) Beitrag zur diesjährigen Reformations-Jubelfeier der Stadt Braunschweig, vom Rath Schlegel. (nro. 9.) 3) Beiträge zur Geschichte des Herzoglichen Museums in Braunschweig, vom Oberstl. Mahn, Director desselben. (nro. 17—20.) 4) Die Fastnachts- oder Constable-Gelage der rathsherlichen Geschlechter in der Altstadt von Braunschweig, aus handschriftl. Quellen dargestellt von C. F. von Bechelde. (nro. 24, 29—31.) 5) Einige kurze Nachrichten über die in den Braunschweig-Lüneb. Landen seit dem Beginnen der Reformation bisher gefeierten Reformationsjubiläa, vom Rath Schlegel. (nro. 25.) 6) Beitrag zur Geschichte der Reformation in besonderer Beziehung auf Braunschweig. (nro. 32—34.) 7) Über das Trinkwasser der hiesigen öffentlichen Brunnen, vom Dr. Mansfeld. (nro. 35.) 8) Erneuerstes Reformationsgedächtniß der Stadt Braunschweig am 5. Sept. 1828. (nro. 36—37.) 9) Hennig Braband, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig, vom Geh. R. von Strombeck. (nro. 40.) 10) Über einige merkwürdige Fossilien im Braunschweigischen, vom Prof. Marx. (nro. 43.)



3.

Gedanken über höhere Bürgerschulen, nebst Wanderungen durch die Schulstuben des Volks, der Privatschulmeister, der Hauslehrer und der Gymnasien im Königreich Hannover. Hamburg bei Hofmann und Campe. 1829. 8.

4.

Fortsetzung der Nachrichten über die ältesten Schulen Göttingens. Als Einladung zu dem am 4ten Mai 1829 zu haltenden Recensur und Prämienvertheilung, von M. Friedr. Adolph Kirsten, Dr. Göttingen b. Dietzrich. 1829. 28 S. 8.

Das Wesentliche ist oben mitgetheilt.

5.

Juristische Zeitung für das Königr. Hannover. Herausgegeben vom Justizrath Dr. Schlüter und Advocat Dr. Wallis. Lüneburg bei Herold u. Wahlstab. 1829. 8.

Alphabetisches Sachregister über die drei ersten Jahrgänge derselben. Ebend. 1829. 8. 48 S.

6.

Practische Beiträge zur Kenntniß des Dss

nabrück'schen Eigenthumsrechtes, vom Justizrath  
Struckmann in Osnabrück. Ebend. 1829. 8.  
52 S.

Auch Ergänzungsheft nro. 8. der jurist.  
Zeitung.

7.

Einleitung zu einer gründlichen Kenntniß  
des Königreichs Hannover, von H. D. A.  
Sonne, München b. Cotta. 1829. 8. 261 S.

Auch unter dem Titel: „Beschreibung des  
Königreichs Hannover. Erstes Buch.“ \*)

---

\*) Folgende Druckfehler bittet der Verf. in diesem  
Werke zu verbessern:

- S. 11. 3. 17. v. u. für Schiller — Spilcker.
- 18. — 18. — — der Erwerb — den Erwerb.
- 19. — 13. v. o. — Boverden — Bovenden.
- — — 3. v. u. — ersetzt — besetzt.
- 20. — 10. — — Schackenburg — Schnackenburg.
- 28. — 16. — — 1817 — 1827.
- 32. — 16. — — niedige — niedrige.
- — — 15. — — Wiffh — Wifch.
- — — 14. — — zu Weiden — (ist auszustr.)
- 34. — 16. — — so — an.
- — — 16. — — brunt — bruut.
- 36. — 12. — — 800 — 8000.
- 55. — 5. — — Osnabrück — Oberbrück.
- 58. — 11. v. o. — vermischet — verwischt.

Shigt-Bök der Stadt Brunsvik. Zur Ergänzung von G. G. Leibnitii Scriptorum rerum Brunsvicensium, herausgegeben von Dr. Karl J. A. Scheller. Braunschweig und Halberstadt. 1829. 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bogen, 8 lithogr. Tafeln. 8.

- 
- S. 62. 3. 5. v. v. für Berkum — Borkum.  
 — 63. — 10. v. u. — werden — worden.  
 — 66. — 1. v. v. — Harburgs — Harburg.  
 — 69. — 17. — — Melzen — Uelzen.  
 — 70. — 13. — — die — der.  
 — 78. — 4. — — Stotet — Stotel.  
 — 84. — 4. — nach nordamerikanische fehlt Krieg.  
 — 85. — 14. v. u. für Ericiarum — Ericianum.  
 — 109. — 3. v. v. — voraus — vorher.  
 — 134. — 7. — — Kattenburg — Katlenburg.  
 — 138. — 1. — — Ade — Adal.  
 — 141. — 3. — — Dynasten — Dynastien.  
 — 150. — 6. v. u. — Abtheilungen — Abhaltungen.  
 — 153. — 5. v. v. — Niedereck — Niedeck.  
 — — — 6. — — Braneburg — Bramburg.  
 — 166. — 5. v. u. — Unheilbarkeit — Untheilbarkeit.  
 — 168. — 8. — — nach hundert — noch hundert.  
 — 183. — 29. — — Soldengeist — Soldatengeist.  
 — 208. — 4. v. v. — Hadeln — Hameln.  
 — 209. — 6. — — welches — welche.  
 — 210. — 8. — — Nach — Noch.  
 — 255. — 2. — — Mosers — Möfers.

9.

Practische Beiträge für Steuer-Officianten  
des Königreichs Hannover. Mit Genehmigung  
des K. Finanzdepartements herausgegeben von  
A. C. Vogt. Erstes und zweites Heft. Han-  
nover bei Helwing. 1828. 1829. 8.

10.

Wünsche und Vorschläge gerichtet auf die  
Begründung von Versicherungsanstalten im Kö-  
nigreiche Hannover in Verbindung mit den be-  
nachbarten kleinern Staaten, gegen Hagelscha-  
den und gegen die Feuergefahr beweglicher  
Sachen, von Stelzner, Grundsteuer-Inspec-  
tor in Aarich. Hannover bei Hahn. 1829.  
94 S. 8.

11.

Theodor Hagemann's practische Er-  
örterungen. Achter Band. Erste Abtheilung,  
aus dem Nachlasse des Verewigten herausge-  
geben von E. Spangenberg. (nebst H.  
Biographie u. Bildniß.) Zweite Abtheilung,  
von E. C. — Hannover bei Hahn. 1829.  
LVIII. 203 u. 282. S. Quart.

12.

Commentar zur Proceßordnung für die Un-  
ergerichte des Königreichs Hannover. Von

E. Spangenberg. Hannover bei Hahn. Erste Abtheilung. 1829. XVIII. u. 434 S. 8.

13.

Anweisung für die Gerichts = Unterbedienten im Königreich Hannover zur möglichst zweckmäßigen Ausführung der wichtigeren ihnen obliegenden Dienstgeschäfte nebst alphabetisch geordneter Sportelntage für die Gerichts = Unterbedienten, von G. R. Bössel, Advocaten in Gifhorn. Hannover bei Hahn. 1829. 112 S. 8.

14.

E. Bege, Repertorium der Verordnungsammlung für die Herzogl. Braunschw. Lande vom Jahre 1814—1827, mit erläuternden und ergänzenden Rescripten, Instructionen, Bekanntmachungen u. s. w. Helmstädt bei Fleckeisen. 1829. 4. (60 Bogen.)

14.

E. Venturini, das Herzogthum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit dargestellt und beschrieben. Zweite verm. Auflage. Helmst. bei Fleckeisen. 1829. (21 Bogen.)

16.

J. Fr. J. Sommer, historisch = juridische Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse und Commentation der betreffenden Geseze für die

von Michaelis 1828 bis dahin 1829. 181

Lande Cleve, Mark, Ravensberg, Minden, Tecklenburg und Lingen, Essen und Werden, Recklinghausen, Dortmund u. s. w. Erster Bd. (Einleitung. Hofhörigkeit, Leibeigenschaft.) Hamm bei Schulz. 1829. 8.

17.

Herzog Welf VI., letzter Welfischer Stammherr in Süddeutschland und seine Zeitgenossen. Von F. W. Behrens, Herzogl. Braunschw. Districtsgerichtsauditor. Braunschw. 1829. 8. 276 S.

18.

Der Rehburger Brunnen, als Cur- und Erholungsort. Vom Hofrath Dr. Du Menil. Hannover bei Helwing, 1829. 12.

19.

Beiträge zur Geschichte der Braunschweig-Lüneburgischen Lande, und zur Kenntniß ihrer Verfassung und Verwaltung. Von G. P. von Hülow, Herzogl. Cammerdirector. Braunschweig bei Biemeg. 1829. (13 $\frac{1}{4}$  B.) 8.

20.

Systematische Darstellung des bürgerlichen Processes im Herzogthum Braunschweig. Von E. H. P. Krüger, Garnisonauditeur. Braunschweig bei Biemeg. 1829. (12 Bogen.) 8.

21.

Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten. Von J. K. F. Schlegel, Rath. Zweiter Band. Hannover bei Helwing. 1829. (56 Bogen.) 8.

22.

Bremen; und Verdensche Polizen-, Deich-, Holz- und Jagdordnung. Im Auszuge. Stade 1829. 4.

23.

Henning Brabant, Bürgermeister der Stadt Braunschweig und seine Zeitgenossen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Stadt- und Justizwesens im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, von Friedrich Karl von Strombeck, Fürstl. Lipp. Geheimen-Rath. Braunschweig 1829. XI. u. 156 S. 8.

24.

Entwurf eines Strafgesetzbuches für ein Norddeutsches Staatsgebiet, namentlich für das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe. Von Friedr. Karl von Strombeck, Fürstl. Lipp. Geheimen-Rathe, F. Waldeckschen u. Lipp. O. A.

von Michaelis 1828 bis dahin 1829. 183

Rathe, Mitglied des engern Ausschusses der Braunsch. Landschaft- u. Landessteuerrathe. Braunsch. bei Vieweg. 1829. XLIX. und 290 S. 8.

25.

Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen und des damit verbundenen Waisenhauses und der ehemaligen Domschule von ihrem Ursprunge und mancherlei Schicksalen bis 1828. Von Heinr. Wilhelm Rotermund, Pastor primar. Dr. der Theol. u. Philos. Mit zwei Abbildungen. Bremen b. Kaiser, 1829. XXVIII. 308. u. XXIV. S. 8.

---

XV.

M i s c e l l e n.

---

1.

B e t r a g

der im Königreiche gesammelten Beiträge, behuf Unterstützung der durch die diesjährige Überschwemmung verunglückten Gegenden in Ost- und West-Preußen.

Im Allgemeinen ist ein so reger Sinn der Wohlthätigkeit in allen Provinzen des Königreichs verbreitet, daß begründete Aufforde-



rungen zum Beistande für Unglückliche ihren Zweck nie verfehlen; es ließ sich daher nicht anders erwarten, als daß die öffentlichen Aufforderungen zu milden Beiträgen für die durch Überschwemmung verunglückten Bewohner Ost- und West-Preußens, eine lebhaftere Theilnahme erwecken würden, zumal da das ähnliche Schicksal, welches die Marschgegenden unsers Königreichs erst vor wenig Jahren betraf, noch im frischen Andenken, damit zugleich aber dankbare Erinnerung an die aus andern Ländern damals erhaltene Unterstützung verknüpft war, und da auch dieses Mal wieder der hohe menschenfreundliche Sinn des allverehrten Hrn. General-Gouverneurs die Verbindungen belebte, die sich zur Förderung des wohlthätigen Zwecks vereinigten.

Der Gesammtbetrag der auf diese Weise in den verschiedenen Provinzen des Königreichs veranlaßten, und an den in Berlin bestehenden Unterstützungs-Berein übermittelten Sammlungen, beläuft sich schon gegenwärtig auf mehr wie 13,000 Rthlr. Pr.-Cour. Der größte Theil dieser Summe, (1302 Rthlr. Gold, 4409 Rthlr. Conv.-Mze. und 2831 Rthlr. Preuß.-Courant, außer den in der Beilage zur Allgem. Preuß. Staats-Zeitung No. 172. aufgeführten, von dem Herrn General-Post-Director Rudloff gesammelten Beiträgen) ist bei der in Hannover gebildeten Central-Committée eingelaufen; in

mittelft haben auch einzelne Vereine, namentlich die zu Hildesheim, Aurich, Leer, Norden und Lathen, den Betrag der bei ihnen eingegangenen Sammlungen sofort unmittelbar an den vorgedachten Verein in Berlin abgeschickt.

Gewiß ist durch diese Beihülfe manche Thräne getrocknet, mancher Verlust gemildert, und, bei Vielen, dankbares Vertrauen zu einer gütigen Vorsehung von Neuem belebt, so wie es denn überhaupt ein erfreuliches Zeichen thätigen Mitgeföhls bleibt, die Bereitwilligkeit wahrzunehmen, mit welcher auch von den geringern Ständen zur Unterstützung der unglücklichen Gegenden beigetragen ward. — Vermuthlich würde der Gesammbetrag der Beiträge noch höher sich belaufen, wenn nicht auch in vielen Gegenden unsers Königreichs, durch die anhaltenden Regengüsse und theilweise selbst durch Überschwemmungen, die Aussicht auf eine reiche Erndte zerstört wäre.

## 2.

## A n f r a g e.

Einsender dieses hat nicht selten in Lüneburgischen Bauerhäusern alte Glasfenster gesehen, worin einzelne Scheiben bunt gemalt (eingebrannt) waren. Die Gegenstände dieser Malereien, so wie ihre Unterschriften bezogen sich fast alle auf Hochzeiten und Hochzeitge-

bräuche, zum Theil spashafter Art. Wo Jahreszahlen angegeben waren, fielen sie alle zwischen 1600 und 1632. Allem Anschein nach waren diese Scheiben Hochzeitsgeschenke der Gäste oder Geschenke der Nachbarn, wenn neugebaut wurde. Wenigstens heißt es in Herz. Christians Polizeyordnung vom J. 1618. „Die Erfahrung bezeuget leider mehr, als gut ist, daß wenn einer, reich oder arm, bauen läßt, und ihm Fenster darin geschenkt werden, der Hauswirth diejenigen, so die Fenster verehret, einladet, und auf die Ausrichtung, zu seinem eigenen Verderb, öftermal soviel anwendet, als die Fenster gekostet, also daß derogestalt schlechter Vortheil ic.“

Zudessen nicht alle und jede gemahlten Fenster auf Lüneburgschen Bauerhöfen möchten sich so leicht erklären lassen; es hat wenigstens welche gegeben, die es wohl verdient hätten, daß man etwas länger bei ihnen verweilt.

Im Hannov. Magazin vom Jahr 1795. S. 416. heißt es: „Fünf Meilen von Lüneburg und eine Meile von dem Flecken Goltau liegt der einzelne Hof Stubbeckshorn oder Stibshorn genannt, aus welchem bekanntlich Hermann Billung herkommt. Derselbe besitzt alle Gerechtsame und Freiheiten, welche ihm vormals eigen gewesen seyn mögen. Das Wohnhaus des jezigen Eigenthümers ist begreiflicher Weise

nicht mehr jenes uralte; doch befindet sich darin ein großer Saal mit hohen Fenstern, welche noch viele Wappen der Lüneburgischen Herzöge, von Hermann Billung an gerechnet, enthalten. Einsender sah dieselben noch neulich auf einer Reise.“

Ist dieses Gebäude mit seinen Attributen noch vorhanden? in welchem Jahrhundert mag es erbaut seyn? und deutet der Styl seiner Bauart nicht auf ein älteres Vorbild? ein Saal mit hohen Fenstern in einem Bauerhause ist doch allemal eine eigene Erscheinung. Welche Wappen endlich sind in den Fenstern angebracht? sind sie mit Einschriften versehen, und mit welchen? und scheint die Arbeit dieser Malereien verschiedenen Zeiten anzugehören?

Eine Untersuchung dieser und ähnlicher Fragen über jenes Gebäude und Mittheilung ihrer Resultate würde ein, auch für spätere Zeiten sehr dankenswerthes Geschäft seyn.

## 3.

## A n f r a g e.

Joh. Heint. v. Seelen (in den Herzogthümern Bremen und Verden, 6ten Sammlung. S. 478.) giebt folgende Nachricht:

„Laut eines pergam. uralten Bremischen Calendarii oder Necrologii, wird Adam von Bremen unter diejenigen, so im Erzstift Bre-

men ad pias causas etwas vermacht, und den 12. October verstorben, mit gerechnet. Von diesem Calendario hat Kelpius dies dem zweiten Aufsatz de festo lanceae etc. angehängt: Extract aus einen uralten Br. Calendario oder Necrologio in groß Folio auf Pergament geschrieben, so vermuthlich zu Zeiten des Kaisers Caroli M. angefangen und etliche 100 Jahre (Jahrhunderte) hernach continuiret, mir aber von Hn. D. Gerh. Meier, gewesenen Past. primario zu St. Stephani in Bremen, vor vielen Jahren communiciret, da es denn selbst abgeschrieben. Januarius Kal. circumcisio Dni. nri. I. C. NB. Hier sind specificiret die Namen der Heiligen auf jeden Tag, folgendes aber die Namen der Gutthäter der Br. Kirchen. Unter diesen befindet sich M. Adamus.“

Sollte sich nicht wenigstens die Abschrift wieder auffinden lassen?

Wd.

### 3.

#### B i t t e.

In dem bei Dieterici in Berlin herausgegebenen Werke: „der Schatz. Das Wahrzeichen u. von Klöden und Schmidt, ist eine Inschrift angegeben:

„Hic sunt sepulti Marggravii etc. . . . perenni,“ welche sich in der Marienthalischen

Kirche befinden soll. Leipz. Literatur-Zeitung.  
1828. No. 162.

Ich habe mich bei Herausgabe der geographisch-statistischen Beschreibung des Herzogth. Braunschweig viel mit den Alterthümern u. des Landes beschäftigt, habe aber diese Inschrift nicht bemerkt und habe sie auch jetzt, da ich Marienthal in meinem jetzigen Amtsbezirke mit habe, in der Kirche nicht auffinden können; auch nicht der Prediger derselben.

Woher ist jene Inschrift genommen und den Herren Klöden und Schmidt zur Kenntniß gekommen? Eine Nachricht würde mich sehr erfreuen.

Helmstädt, den 12. Juni 1829.

Bege,

Justizamtmann.

## 5.

Zur ersten Abhandlung im 3ten Hefte des Jahrgangs 1829 des Neuen Vaterländischen Archivs,

---

## Druckfehler und Verbesserungen.

- S. 18. Z. 12. v. o. statt Regierung heißt es richtig: Vormundschaft.
- 30. Z. 7. v. u. st. Herrschaftsgewalt — Herrschergewalt.
- 34. Z. 10. v. u. zwischen auch nicht und 1387 sind die Worte weggelassen: auf 1388, sondern wohl nur auf das Jahr.
- 41. Z. v. o. muß das Wort sie wegfallen.
- 45. Z. 7. v. u. st. die soll es heißen: der.
- 48. Z. 1. v. o. st. desselben — derselben.
- 68. Z. 8. v. u. st. abgedungene — abgedrungenene.
- 59. Z. 10. v. u. st. war; wenn — war. Wenn.
- — Z. 11. v. u. st. dem Kaiser — vom Kaiser.
- 60. Z. 8. v. u. st. keinen — keinem.
- 84. Z. 4. v. u. st. 540 — 340.
- 

(Die Übersicht der ständischen Verhandlungen und der vaterländischen Gesetzgebung, folgt, wegen Mangels an Raum, im folgenden Hefte.)

## Register.

(Die römische Zahl I. bezeichnet Hest III.  
dieses Bandes; II. Hest IV.)

**A**ffenburg, Bergschloß, Grundriß desselben. I. 153.

**B**raunschweigische Staatsdiener, deren Besoldung. I. 142.  
Verhältniß der ehelich zu den unehelich Gebornen  
in der Stadt Braunschweig. II. 40. Chausseebau-  
anschlag des Herzogthums. II. 114.

Besoldung, s. Braunschweig.

Bremisches Todtenregister, Anfrage. II. 187.

**C**ampe, C. G. L. v. II. 168.

Chausseebau im Herzogthum Braunschweig. II. 114.

Corveyische Güter im Herzogthum Bremen. II. 1.

**D**ammert, A. H. II. 161.

**E**lliehausen, s. Särge.

Emden, Beiträge zur Geschichte der Stadt. II. 82.

Erbfolgestreitigkeiten, Lüneburgische, im vierzehnten  
Jahrhundert. I. 1.

**F**ruchtpreise zu Münden v. 1553—1744. I. 130.

**G**eborne, unehelich in Braunschweig. s. Braunschweig.

Generalextract aller Gebornen, Confirmirten, Copulirten  
und Gestorbenen im Königreich Hannover. II. 81.

Göttingen, Chronik der Universität. I. 84. — über die  
ältesten Schulen zu Göttingen. II. 42.

Gruben, Generalmajor v. II. 116.

Guelfisches Haus, Beitrag zur Genealogie desselben.  
II. 104.

**H**annoversche Lande, Beiträge zu einer Geschichte der-  
selben, während des 30jährigen Kriegs. I. 91.

Geborne, Confirmirte, Copulirte u. Gestorbene. I. 81.

Hardenberg, G. A. Graf. I. 173.

Hassel, J. G. H. II. 160.

Henning, Bischof v. Hildesheim. II. 129.

Huber, M. Lh. II. 174.



**T**ffland, Jubelfeier. I. 155.

**J**ohann III. Bischof zu Hildesheim. II. 129.

**K**aufmann, Simon. I. 172.

**K**inderleichen, eingemauerte. I. 170.

**K**rieg, 30jähriger, ungedruckte Korrespondenzen zu dessen  
Geschichte. I. 91.

**L**achmann, F. II. 156.

**L**iteratur, Uebersicht der vaterländischen. II. 172.

**M**anecke, Urb. I. 173.

**M**arenholz, C. A. v. II. 161.

**M**arienthal, Anfrage. II. 188.

**M**ejer, J. F. II. 161.

**M**ünden, s. Fruchtpreise.

**N**etrol. 1) C. A. A. v. Voigt. 2) F. Lachmann.  
3) F. v. Schlegel. 4) H. J. F. v. Schrader. 5)  
J. G. H. Hassel. 6) A. H. Dammert. 7) C. A.  
v. Marenholz. 8) J. F. Mejer. 9) A. Schweppe.  
10) F. L. de la Tour. 11) C. G. L. von Campe.  
12) M. Th. Huber. II. 156.

**N**euwerk, Kloster, historische Nachrichten über dasselbe.  
I. 62.

**P**eine, Belagerung während der Stiftsfehde, nach  
gleichzeitigen Liedern. II. 12.

**R**itscher, D. H. I. 174.

**S**ärge zu Elliehausen. II.

**S**cheither, Generalmajor v.

**S**chlegel, F. v. II. 156.

**S**chrader, H. J. F. v. II. 1

**S**chulen, s. Göttingen.

**S**chweppe, A. II. 162.

**S**taatsdiener, s. Braunschweig.

**S**tubbeckshorn, Anfrage. II. 185.

**T**our, F. L. de la. II. 162.

**U**nterstützungen f. die Preuß. Ueberschwemmten. II. 183.

**V**oigt, C. A. A. v. II. 156.

---

Druckfehler im 4. Heft.

---

- ©. 340 3. 23. l. commendare, ft. commentare.  
— 341 — 13. l. presulatus, ft. presulates.  
— 341 — 6. v. u. l. possibilitate, ft. postibilitate.  
— 342 — 2. v. u. l. kalendas, ft. kalendar.  
— 343 — 7. l. recognoscimus per easdem und circa  
ft. arca.  
— 343 — 20. l. bona que, ft. bonaque.  
— 345 — 4. u. 10. v. u. l. premissio und premissis,  
ft. permissio und permissis.  
— 346 — 17. v. u. l. gemene, ft. yemene.  
— 347 — 9. v. u. l. guedensdages.  
— 350 — 17. l. soekende, ft. soeken de.  
— 352 — 11. l. genaden pallentgreve.  
— 352 — 4. v. u. ist nach dekens einzuschalten: unde ca-  
pittels unde den edelmannen.  
— 361 — 8. v. u. l. luetic, ft. luckt.  
— 362 — 22. l. hevelic, ft. hemelic.  
— 362 — 24. l. eder, ft. ..der.  
— 362 — 25. l. Richtere mer.  
— 362 — 7. v. u. l. luetic, ft. luckt, die fehlenden Worte  
sind bis auf Eins und ein halbes re-  
staurirt worden. Es ist einzuschalten:  
ane drie vrihey.. ..  
— 363 — 16. l. ofte, ft. oste.
-

Weiter bemerkte Druckfehler im ersten Bande des  
Archivs.

---

Hest 2.	Seite 69	Zeile 4 v. u.	setze Ritter statt Richter
—	98	— 2 v. o.	— altenstädter
—	98	— 5 u. 8 v. o.	Lengefelder=
—	98	— 15 v. o.	Ein statt ein
—	99	— 14 v. o.	1537 und
—	99	— 18 v. o.	hatten
—	100	— 26 27 v. o.	Ballhorn Binden (ohne =)
—	104	— 13 v. o.	Landgrafen
Hest 3.	— 59	— 2 v. u.	Freistuhl,
—	60	— 7 v. o.	Dingstätte
—	61	— 22 v. o.	Eisthausen,
—	61	— 6 v. u.	Lütersheim,
—	61	in der Note ff 3. 2	1540 vor dem zu
—	62	Zeile 8 v. o.	setze Herbst,
—	63	letzte Zeile	Düdinghausen.
—	64	Zeile 2 v. o.	Grawen Frigrawe
—	64	— 30 v. o.	Böminghausen)

---





*Kist-Lee Ing. '562*

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!


III/9/280 JG 162/6/85

SLUB DRESDEN



3 3358889

